

VERFASSUNGS SCHUTZ BERICHT 1998



Bayerisches
Staatsministerium
des Innern

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, Odeonsplatz 3, 80539 München
Druck: J. Gotteswinter GmbH, Joseph-Dollinger-Bogen 22, 80807 München

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier

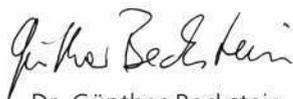
Unsere Verfassungsordnung ist wehrhaft. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaats Bayern stellen ihre Grundprinzipien nicht zur Disposition. Sie garantieren damit die Freiheit des einzelnen und unsere freiheitliche demokratische Grundordnung in einer Weise, die einmalig in der deutschen Geschichte ist.

Die Informiertheit der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung von Demokratie und Freiheit. Die geistig-politische Auseinandersetzung mit extremistischem Gedankengut kann nur dann mit Erfolg geführt werden, wenn die wirklichen Ziele und Absichten derer bekannt sind, die unsere Verfassung bekämpfen. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es deshalb, Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Sicherheit des Bundes oder eines Landes frühzeitig zu erkennen und als Frühwarnsystem nicht nur den politisch Verantwortlichen und den Sicherheitsbehörden über die Entwicklung zu berichten, sondern auch die Öffentlichkeit über die gewonnenen Erkenntnisse zu informieren. Dies geschieht unter anderem durch diesen Verfassungsschutzbericht. Er soll die Bürgerinnen und Bürger davor bewahren, ungewollt Verfassungsfeinde in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Dies ist in zunehmendem Maße von Bedeutung, da der früher bestehende Konsens aller demokratischen Parteien, mit extremistischen Parteien keine Bündnisse einzugehen, Brüche erlitten hat. Die linksextremistische PDS wird nicht nur in Sachsen-Anhalt zur Stütze einer Landesregierung benötigt, sie wird in Mecklenburg-Vorpommern sogar unmittelbar in die Regierungsverantwortung mit einbezogen. Dieser Vorgang ist einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

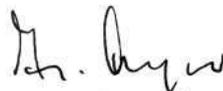
Der Bericht gibt einen Überblick über die Arbeitsergebnisse des Verfassungsschutzes bei der Beobachtung des Rechtsextremismus, der nach wie vor zu Recht im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht, sowie des Linksextremismus und des Ausländerextremismus, die trotz der Dominanz des Rechtsextremismus in der öffentlichen Diskussion nicht unterbewertet werden dürfen. Der Bericht informiert ferner über die neueren Erkenntnisse zu den extremistischen Bestrebungen der Scientology-Organisation und weist auf die Notwendigkeit der Spionageabwehr sowie der Beobachtung der Organisierten Kriminalität durch das Landesamt für Verfassungsschutz hin. Er zeigt, daß Extremisten nicht in der Lage waren, unsere Staatsordnung ernsthaft zu gefährden. Die Ergebnisse der Bundestagswahl und der Wahl zum Bayerischen Landtag im Herbst 1998 bestätigen dies. Große Wachsamkeit ist aber weiterhin dringend geboten, um Veränderungen der Sicherheitslage frühzeitig zu erkennen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz danken wir für ihre engagierte Arbeit. Der Verfassungsschutz in Bayern leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung in Deutschland.

München, im März 1999



Dr. Günther Beckstein
Staatsminister



Hermann Regensburger
Staatssekretär

1. Abschnitt

Verfassungsschutz in Bayern

1.	Gesetzliche Grundlagen	11
2.	Aufgaben des Verfassungsschutzes	11
3.	Informationsbeschaffung	12
4.	Kontrolle	13
5.	Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes	14

2. AbschnittEntwicklung des politischen
Extremismus im Jahr 1998

1.	Rechtsextremismus	15
2.	Linksextremismus	16
3.	Ausländerextremismus	16
4.	Scientology-Organisation	17
5.	Graphische Darstellungen	18

3. Abschnitt

Rechtsextremismus

1.	Allgemeines	20
1.1	Merkmale des Rechtsextremismus	20
1.2	Entwicklung der Organisationen	21
1.3	Rechtsextremistische Gewalt	23
2.	Parteien, Organisationen und Verlage	24
2.1	Die Republikaner (REP)	24
2.1.1	Ideologisch-politischer Standort	24
2.1.2	Interne Richtungskämpfe	26
2.1.3	Organisation	28
2.1.4	Teilnahme an Wahlen	28
2.1.5	Aktivitäten in Bayern	29
2.1.6	Verwaltungsgerichtsverfahren	30
2.2	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	30

2.2.1	Ideologisch-politischer Standort	30
2.2.2	Organisation	32
2.2.3	Teilnahme an Wahlen	32
2.2.4	Sonstige Aktivitäten	33
2.2.5	Junge Nationaldemokraten (JN)	34
2.3	Deutsche Volksunion (DVU)	36
2.3.1	Ideologisch-politischer Standort	36
2.3.2	Organisation	38
2.3.3	Teilnahme an Wahlen	38
2.3.4	Bündnispolitik	39
2.3.5	Sonstige Aktivitäten	40
2.4	Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)	41
2.5	Gesellschaft für Freie Publizistik e.V. (GFP)	42
2.6	Freundeskreis Ulrich von Hutten e.V.	42
2.7	Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens- gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung (Artgemeinschaft)	43
2.8	Freiheitlicher Volks Block (FVB)	43
2.9	Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag)	44
2.10	Nation Europa Verlag GmbH	45
3.	Organisationsunabhängiger Neonazismus und Gewalt	46
3.1	Allgemeines	46
3.2	Kameradschaften	48
3.2.1	Katakombenakademie des Friedhelm Busse	49
3.2.2	Freizeitverein Isar 96 e.V. (FZV)	49
3.2.3	Kameradschaft Schwabach	49
3.3	Informationelle Vernetzung	50
3.4	Sonstige Aktivitäten	50
3.5	Exekutivmaßnahmen und Strafverfahren	51
3.6	Skinheads	53
4.	Rechtsextremistisch motivierte Straftaten	55
4.1	Gewalttaten	55
4.2	Sonstige Straftaten	60
5.	Revisionismus	61
5.1	Ziele	61
5.2	Entwicklung und Träger der Revisionismus-Kampagne	61
6.	Einfluß des ausländischen Rechtsextremismus	63
6.1	Kontakte zur französischen Front National (FN)	63

6.2	Verlag Samisdat Publishers Ltd.	63
6.3	NSDAP-Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP-AO) ..	63
7.	Übersicht über erwähnenswerte rechtsextremistische Organisationen und Verlage sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	65

4. Abschnitt

Linksextremismus

1.	Allgemeines	67
1.1	Merkmale des Linksextremismus	67
1.2	Entwicklung der Organisationen	68
1.3	Linksextremistische Gewalt	70
2.	Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten ..	70
2.1	Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	71
2.1.1	Ideologische Ausrichtung	71
2.1.2	Organisation	75
2.1.3	Plattformen, Arbeits- und Interessengemeinschaften ..	75
2.1.3.1	Kommunistische Plattform (KPF)	76
2.1.3.2	Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS	78
2.1.3.3	Marxistisches Forum	79
2.1.4	PDS Landesverband Bayern	79
2.1.5	Teilnahme an Wahlen	81
2.1.6	Kommunistischer Internationalismus	82
2.1.7	Zusammenarbeit mit anderen Linksextremisten in Bayern ..	82
2.2	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	83
2.2.1	Ideologische Ausrichtung	83
2.2.2	Organisation	84
2.2.3	Teilnahme an Wahlen	85
2.2.4	Umfeld der DKP	85
2.2.4.1	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)	85
2.2.4.2	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	86
2.3	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) ..	87
2.4	Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB)	88
2.5	Marxistische Gruppe (MG)	89

2.6	Münchner Bündnis gegen Rassismus	90
3.	Gewaltorientierte Linksextremisten	91
3.1	Autonome Gruppen	91
3.1.1	Überblick	91
3.1.2	Ideologische Ausrichtung	92
3.1.3	Strukturen	93
3.1.3.1	Autonome in Bayern	93
3.1.3.2	Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO)	94
3.1.4	Informationelle Vernetzung	96
3.1.5	Autonome Publikationen	96
3.1.6	Schwerpunktthemen und Aktionen	98
3.1.6.1	Antifaschismus	98
3.1.6.2	Weitere Aktionen	100
3.1.7	Exekutivmaßnahmen	102
3.2	Gewalt- und sonstige Straftaten	102
3.3	Sozialrevolutionäre Tendenzen in Bayern	105
3.4	Antiimperialistischer Widerstand (AIW)	106
3.5	Rote Armee Fraktion (RAF)	108
3.6	Revolutionäre Zellen (RZ)	108
4.	Übersicht über erwähnenswerte linksextremistische und linksextremistisch beeinflusste Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	110

5. Abschnitt

Extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Ausländern

1.	Allgemeines	113
1.1	Merkmale des Ausländerextremismus	113
1.2	Entwicklung der Organisationen	113
1.3	Integrationsfeindlichkeit des islamischen Extremismus	115
1.4	Entwicklung der Gewalttaten	116
2.	Türkische Gruppen	118
2.1	Islamische Extremisten	118
2.1.1	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG)	118
2.1.2	Hilafet Devleti (Der Kalifatsstaat)	121

2.2	Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF)	123
2.3	Linksextremisten	125
2.3.1	Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)	125
2.3.2	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	127
2.3.3	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	128
2.3.4	Revolutionäre Vereinte Kräfte (DBG)	128
3.	Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	129
3.1	Ideologie und Organisation	129
3.2	Unterstützer und Strategie	131
3.3	Aktivitäten	132
3.4	Gewalttaten	134
3.5	Strafverfahren und Straftaten	135
4.	Arabische Gruppen	135
4.1	Muslimbruderschaft (MB) in der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	135
4.2	Islamische Heilsfront (FIS)	136
4.3	Internationale Islamische Front	137
4.4	Hizb Allah (Partei Gottes)	138
5.	Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	138
6.	Volksbewegung von Kosovo (LPK)	139
7.	Übersicht über erwähnenswerte extremistische Organisationen von Ausländern sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	141

6. Abschnitt

Scientology-Organisation (SO)

1.	Zur Geschichte der SO	145
2.	Scientology - eine verfassungsfeindliche Bestrebung ..	148
2.1	Schriften der SO	148
2.1.1	Die Errichtung einer scientologischen Gesellschaft	149
2.1.2	Die Lenkung der Regierung durch Scientology	150
2.1.3	Die Einführung eines scientologischen Rechtssystems ...	150
2.1.4	Abwehr von Kritik an Lehre und Praxis	151
2.2	Aktivitäten der SO	152

2.3	Bewertung der Schriften und Aktivitäten	154
3.	Die Organisations- und Kommandostruktur der SO	155
3.1	Die Struktur der SO	155
3.2	Organisation der SO in Deutschland	155
3.2.1	„Scientology Kirchen“ (Church-Sektor)	155
3.2.2	WISE-Sektor	157
3.2.3	ABLE-Sektor	157
3.2.4	Office of Special Affairs (OSA)	158
4.	Mitgliederstand der SO	159
5.	Veranstaltungen der SO	159
6.	Vertrauliches Telefon	159

7. Abschnitt

Spionageabwehr

1.	Ausgangslage	160
2.	Nachrichtendienste der GUS	160
3.	Proliferation und illegaler Technologietransfer durch Krisen- und Schwellenländer	161
4.	Aufklärung ausländischer Oppositioneller in Deutschland durch Nachrichtendienste ihrer totalitären Heimatstaaten	162
5.	Spionage im Bereich der Kommunikationstechnik	162
6.	Ausblick	163

8. Abschnitt

Organisierte Kriminalität

1.	Aufgabe des Verfassungsschutzes	164
2.	Beobachtungsschwerpunkte	164
3.	Erfolge der bisherigen Arbeit und Ausblick	167

Anhang

Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG)	169
Sachwortregister	177

1. Abschnitt

Verfassungsschutz in Bayern

Wehrhafte Demokratie

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach ihrer Verfassung eine wertgebundene, wachsame und wehrhafte Demokratie. Der Staat kann gegen Bestrebungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen, die in der Verfassung vorgesehenen Abwehrmittel einsetzen, sei es durch ein Partei- oder Vereinsverbot, sei es durch die Aberkennung demokratischer Grundrechte. Dies setzt voraus, daß er solche Bestrebungen oder Aktivitäten, die als „extremistisch“ oder als „verfassungsfeindlich“ bezeichnet werden - diese Begriffe sind gleichbedeutend -, erkennen kann. Hier setzt die Aufgabe des Verfassungsschutzes ein. Er dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie dem Schutz des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes.

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eine Ordnung zu verstehen, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.

Zu den grundlegenden Prinzipien dieser freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehören mindestens:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich genau festgelegt. Das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz beschreibt die von Bund und Ländern auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben. Es ist zugleich Rechtsgrundlage für die Arbeit des Bundesamts für Verfassungsschutz. Neben diesem Bundesgesetz bestehen in allen Ländern eigene Verfassungsschutzgesetze. In Bayern regelt das im **Anhang** abgedruckte Bayerische Verfassungsschutzgesetz die Aufgaben und Befugnisse des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, das seinen Sitz in München hat und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnet ist. Für das Landesamt wurden im Haushaltsplan 1998 insgesamt 421 Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter ausgewiesen; das Haushaltsvolumen 1998 betrug 39,1 Millionen DM.

*Rechtliche
Grundlagen*

2. Aufgaben des Verfassungsschutzes

Nach dem Bayerischen Verfassungsschutzgesetz hat das Landesamt für Verfassungsschutz im wesentlichen den Auftrag,

Beobachtungsauftrag

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht (Sabotage und Spionage),
- Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und
- Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität

zu beobachten.

Darüber hinaus wirkt das Landesamt für Verfassungsschutz u.a. bei Sicherheitsüberprüfungen mit. Rechtsgrundlage hierfür ist seit dem 1. April 1997 das Bayerische Sicherheitsüberprüfungsgesetz.

Im Mittelpunkt der Beobachtung stehen Aktivitäten von extremistischen Organisationen. Dabei müssen zwangsläufig auch die handelnden Personen, die Mitglieder dieser Organisationen sind oder die

deren Aktivitäten unterstützen, erfaßt werden. Aber auch die Beobachtung von Einzelpersonen ist zulässig.

Der Verfassungsschutz beobachtet verfassungsfeindliche Bestrebungen im Inland. Er informiert die politisch Verantwortlichen und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Beobachtung, vor allem über mögliche Gefahren. Er versetzt die zuständigen staatlichen Stellen des Bundes und der Länder in die Lage, verfassungsfeindlichen Kräften rechtzeitig und angemessen zu begegnen. Die Erkenntnisse bilden die Grundlage für Exekutivmaßnahmen wie beispielsweise Verbote von Vereinen, Verbotsanträge gegen Parteien, Verbote von Versammlungen, Verhinderung finanzieller oder sonstiger Förderung, Verweigerung erforderlicher Erlaubnisse (z.B. für Sammlungen, Info-Stände).

*Abgrenzung zu
BND und MAD*

Im Gegensatz zum Verfassungsschutz beschafft der Bundesnachrichtendienst (BND) Informationen über das Ausland, die für die Bundesrepublik Deutschland außen- und sicherheitspolitisch von Interesse sind. Der Militärische Abschirmdienst (MAD) nimmt Verfassungsschutzaufgaben im Bereich der Bundeswehr wahr.

3. Informationsbeschaffung

Zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags ist der Verfassungsschutz verpflichtet, Informationen zu beschaffen, auszuwerten und zu speichern. Diese Nachrichten werden zum weit überwiegenden Teil aus offenen Quellen gewonnen (z.B. aus Zeitungen, Zeitschriften, Flugblättern, Programmen, Broschüren und sonstigem Material extremistischer Organisationen sowie bei deren öffentlichen Veranstaltungen). Nur etwa 20% der Informationen erhält der Verfassungsschutz durch Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel. Zu diesen Mitteln gehören im wesentlichen:

Nachrichtendienstliche Mittel

- der Einsatz von verdeckt arbeitenden V-Leuten („V“ steht für „Vertrauen“) in extremistischen Organisationen,
- das Beobachten verdächtiger Personen (Observation) sowie
- verdeckte Bild- und Tonaufzeichnungen.

Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Öffnen von Briefen, Abhören von Telefongesprächen) sind besonders strengen rechtsstaatlichen Anforderungen unterworfen. Sie sind in einem

eigenen Gesetz geregelt, das nach dem Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses „Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz“ (G 10) genannt wird. Ein Verfahren mit mehreren voneinander unabhängigen Kontrollinstanzen stellt sicher, daß in dieses Grundrecht nur eingegriffen wird, wenn die im Gesetz genannten besonderen Gründe vorliegen. Rechtsstaatliche Sicherungen gelten auch für den Einsatz besonderer technischer Mittel im Schutzbereich des Art. 13 des Grundgesetzes, also für den Einsatz von Abhörgeräten oder versteckten Kameras in Wohnungen und Büros.

*Brief- und
Telefonkontrolle*

Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Befugnisse zu. Polizeibehörden und Verfassungsschutz sind voneinander getrennt. Deshalb dürfen die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes keinerlei Zwangsmaßnahmen, wie z.B. Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen usw., durchführen. Verfassungsschutzbehörden dürfen auch keiner polizeilichen Dienststelle angegliedert werden. Dies steht aber einer informationellen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung in Form der Amtshilfe nicht entgegen.

*Keine polizei-
lichen Befugnisse*

Erscheint aufgrund der dem Verfassungsschutz vorliegenden Informationen ein sicherheitsrechtliches Eingreifen erforderlich, so wird die zuständige Sicherheitsbehörde unterrichtet. Diese entscheidet dann selbständig, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind.

4. Kontrolle

Die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden unterliegt einer vielfältigen Kontrolle. Dazu gehört die allgemeine parlamentarische Kontrolle, die durch die Berichtspflicht des verantwortlichen Ministers gegenüber dem Landtag im Rahmen von aktuellen Stunden, Anfragen von Abgeordneten, Petitionen usw. ausgeübt wird. Eine besondere Kommission des Bayerischen Landtags, die Parlamentarische Kontrollkommission, überwacht die Arbeit des Verfassungsschutzes. Die G 10-Kommission überprüft die Maßnahmen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Die Verwaltungskontrolle obliegt dem Innenminister im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht, ferner dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof. Diese Kontrollen werden ergänzt durch eine mögliche gerichtliche Nachprüfung belastender Einzelmaßnahmen sowie durch die Öffentlichkeit in Form von Presse, Funk und Fernsehen.

*Vielfältige
Kontrollen*

5. Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes

Aufklärungs-
tätigkeit

Die freiheitliche demokratische Grundordnung kann dauerhaft nicht ohne die geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus gesichert werden. Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes gewährleistet, daß Regierung und Parlament, aber auch die Bürger über Aktivitäten und Absichten verfassungsfreundlicher Organisationen informiert werden.

Aufklärungs-
kampagne

Vor dem Hintergrund der Zunahme überwiegend politisch motivierter Gewalttaten gegen Ausländer und ihre Unterkünfte beschlossen die Innenminister des Bundes und der Länder 1992 eine bundesweite Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit. Ziel dieser im März 1993 mit dem Logo „FAIRSTÄNDNIS - Menschenwürde achten - Gegen Fremdenhaß“ eingeleiteten und auch im Jahr 1998 fortgeführten Kampagne ist die Aufklärung der Bevölkerung über den Extremismus und seine Gefahren, über Fremdenfeindlichkeit, über Rassismus und Antisemitismus als Elemente rechtsextremistischer Ideologie und Propaganda.



Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes werden kostenlos der Verfassungsschutzbericht sowie weitere Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt. Das Informationsmaterial erhalten Sie kostenlos beim Bayerischen Staatsministerium des Innern - Sachgebiet Verfassungsschutz -, Odeonsplatz 3, 80539 München (Telefax: 0 89/2 19 21 28 42).



2. Abschnitt

Entwicklung des politischen Extremismus im Jahr 1998

1. Rechtsextremismus

Der organisierte Rechtsextremismus wird von den Parteien „Die Republikaner“, „Deutsche Volksunion“ und „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ geprägt. Sie nutzten vor allem sozial- und wirtschaftspolitische Themen zu ihrer Wahlkampfagitatorik im Wahljahr 1998. Durch Verknüpfung der sozialen Themen mit nationalistischen Aussagen hofften sie auf Wahlerfolge. Die Wahlergebnisse blieben jedoch bei allen drei Parteien weit hinter ihren Erwartungen zurück; lediglich in Sachsen-Anhalt konnte die DVU mit großem Werbeaufwand und agitatorischen Parolen erhebliche Stimmengewinne erzielen. Während die DVU als Einmannpartei nur mit dem Einsatz der Finanzmittel ihres Vorsitzenden kurzfristige Erfolge erzielen kann, sucht die NPD in Kreisen der Neonazis weiterhin um Verstärkung, was ihr aber die Wähler nicht honorierten. In den neuen Ländern versucht die NPD durch das Aufgreifen sozialistischer Gedanken Anhänger des alten Regimes an sich zu binden. Die Republikaner als mitgliederstärkste Partei im rechtsextremistischen Lager tragen nach wie vor Richtungskämpfe aus, die sich insbesondere an der Frage entzündeten, ob und inwieweit sie sich mit anderen rechtsextremistischen Parteien liieren sollen. Ihr schlechtes Abschneiden bei der Bundestagswahl veranlaßte sie zu der Absprache mit der DVU, bei künftigen Wahlen nicht gegeneinander anzutreten. Dies zeigt, daß die Republikaner nach ihrem eigenen Verständnis aus demselben Wählerpotential schöpfen, das auch bereit ist, DVU zu wählen.

*Wahlkampf-
agitatorik mit
Sozialthemen*

*Weitere
Richtungskämpfe
bei den REP*

Im Bereich des Neonazismus sind einzelne „Kameradschaften“ feststellbar, deren organisatorischer Zusammenhalt jedoch brüchig ist. Die Zahl der von Neonazis und rechtsextremistischen Skinheads geführten Angriffe gegen Ausländer bzw. Farbige, aber auch Rußlanddeutsche und „Linke“ ist fast konstant geblieben. Das gleiche gilt für die rechtsextremistischen Propagandadelikte, insbesondere die Schmähschriften gegen Ausländer und Asylbewerber, die weiterhin starke

*Menschenver-
achtender
Neonazismus*

Verbreitung finden. Sie beeinträchtigen die öffentliche Sicherheit und Ordnung und auch das internationale Ansehen Deutschlands. Die hohe Zahl der Gewalttaten stellt unverändert eine Herausforderung für die Organe der Inneren Sicherheit dar.

2. Linksextremismus

*Wahlerfolge
der PDS*

Die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) konnte 1998 zwei große Erfolge erzielen: Sie kam mit 5,1 % der Wählerstimmen in Fraktionsstärke in den Deutschen Bundestag und wurde Partner in einer Koalitionsregierung in Mecklenburg-Vorpommern. Etwa 80 % ihrer rund 95.000 Mitglieder in Deutschland gehörten ihr schon an, als sie noch SED hieß und für 40 Jahre Unterdrückung in der DDR verantwortlich war. Ihrer Geschichte war sie auch 1998 verbunden, indem sie sich für eine Amnestie für Angehörige des Ministerium für Staatssicherheit und die Verantwortlichen der Todesschüsse an der Mauer einsetzte. Auch an den ideologischen Grundlagen des Kommunismus hält die PDS fest, insbesondere in ihren Plattformen und Arbeitsgemeinschaften, die auch Verbindungen mit anderen linksextremistischen Organisationen bis hin zu den gewaltbereiten Autonomen pflegen.

*Gewaltorientierte
Antifa*

Das linksextremistische Gewaltpotential wird zu 80 % von Gruppen und Einzeltätern aus dem autonomen und anarchistischen Spektrum gestellt. Ihre Aktionen richten sich insbesondere gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten im Rahmen des Antifa-Kampfes sowie gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie aus Anlaß der Castor-Transporte. Ihr eigentliches Angriffsziel ist jedoch der demokratische Staat, der die Freiheit Andersdenkender zu schützen hat und sich in Form der Polizei und anderer Sicherheitskräfte als „Repressionsapparat“ der gewaltsamen Verfolgung ihrer kommunistischen und anarchistischen Ziele entgegenstellt.

3. Ausländerextremismus

*Gewaltberei-
tschaft der PKK*

Der Ausländerextremismus ist bestimmt durch die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und den islamischen Fundamentalismus. Die Anhänger der PKK verhielten sich 1998 zwar weitgehend friedlich, gleichwohl mißachteten sie das Organisationsverbot, vor allem in anderen Bundesländern, und sind jederzeit zu neuen Gewaltaktionen bereit, wenn die PKK-Führung ihre „Friedenspolitik“ ändern sollte.

Dies haben die europaweiten Ausschreitungen von Anhängern der PKK nach der Inhaftierung des PKK-Generalvorsitzenden Öcalan in der Türkei im Februar 1999 gezeigt.

Zum islamischen Fundamentalismus bekennen sich in Bayern neben wenigen Angehörigen arabischer Gruppen vor allem etwa 5.000 Mitglieder der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG). Wenngleich sich letztere grundsätzlich friedlich verhalten, verfolgen sie als Endziel die Errichtung islamischer Staaten in der ganzen Welt, also auch in Deutschland. Sie bedrohen damit unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Bestrebungen des islamischen Fundamentalismus bedürfen deshalb weiterhin intensiver Beobachtung. Der islamische Fundamentalismus ist extrem integrationsfeindlich, da er auf die Errichtung einer separaten islamischen Gesellschaft abstellt. In seinen extremen Formen ist er äußerst gewaltbereit, wie die Anschläge in Nairobi und Daressalam sowie die jährlichen grausamen Massaker in Algerien zeigen.

*Integrations-
feindlicher islami-
scher Fundamen-
talismus*

Die noch immer mit zum Teil militärischen Mitteln im ehemaligen Jugoslawien ausgetragenen Auseinandersetzungen führten auch 1998 nicht zu einer Beeinträchtigung der Sicherheitslage in Bayern.

4. Scientology-Organisation

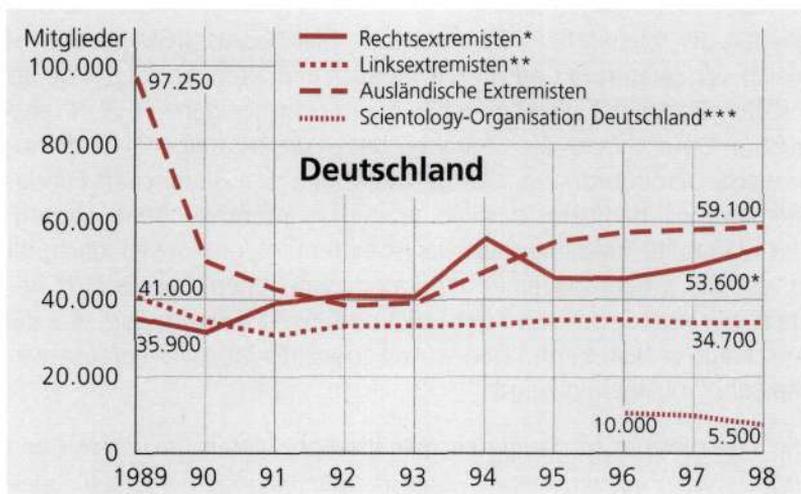
Die Scientology-Organisation (SO) in Deutschland verfolgt nach übereinstimmender Auffassung der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder verfassungsfeindliche Ziele. Scientology will die Staaten der Welt letztlich nach eigenen Regeln beherrschen und regieren. Diese Regeln mißachten nicht nur die Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie Gewaltenteilung, Rechtsstaatsprinzip und Demokratieprinzip, sondern sie würden auch zu einer massiven Beeinträchtigung der Menschenrechte führen, da Nicht-Scientologen im Rechtssystem der SO rechtlos wären. Scientology versuchte auch 1998, die Aufklärungs- und Abwehrmaßnahmen des Staats zu diffamieren und mit der Verfolgung der Juden im Dritten Reich gleichzusetzen, jedoch sind diese Aktionen in der internationalen Öffentlichkeit auf zunehmende Ablehnung gestoßen. Die Zahl der Mitglieder ist ebenso zurückgegangen wie die Zahl der Personen, die sich für Demonstrationen zugunsten der Scientology-Organisation mobilisieren lassen. Die von der SO ausgehende Gefahr besteht aber fort.

*Entrechtung von
Abweichlern*

5. Graphische Darstellungen

Die Entwicklung der Zahlen der Anhänger extremistischer Bestrebungen sowie der politisch motivierten Gewalttaten ist den folgenden Graphiken zu entnehmen.

Entwicklung der Mitgliederzahlen extremistischer Organisationen

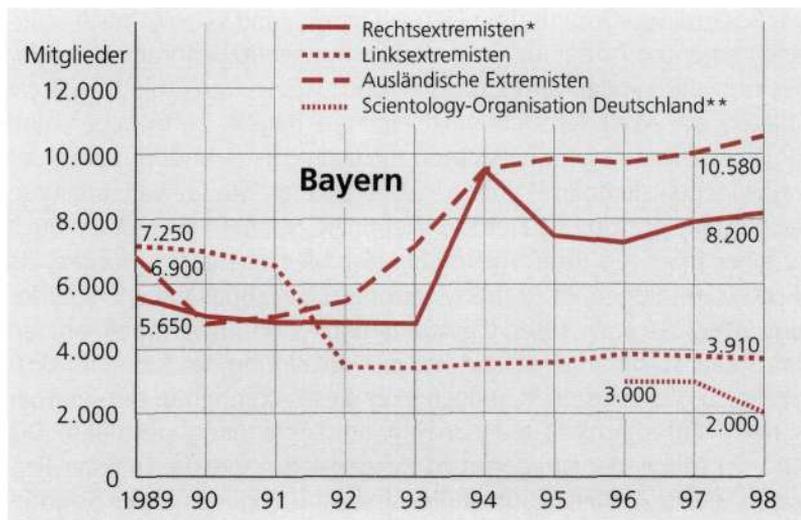


* Die Republikaner 1994 erstmals erfaßt.

** Die Kurve beruht auf Zahlen des Bundesamts für Verfassungsschutz, das von Mitgliedern der PDS nur die der Kommunistischen Plattform (KPF) erfaßt.

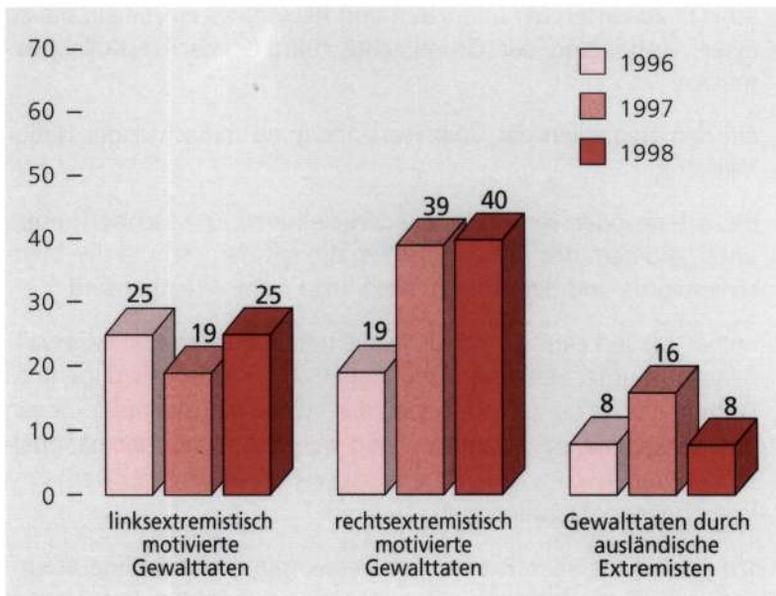
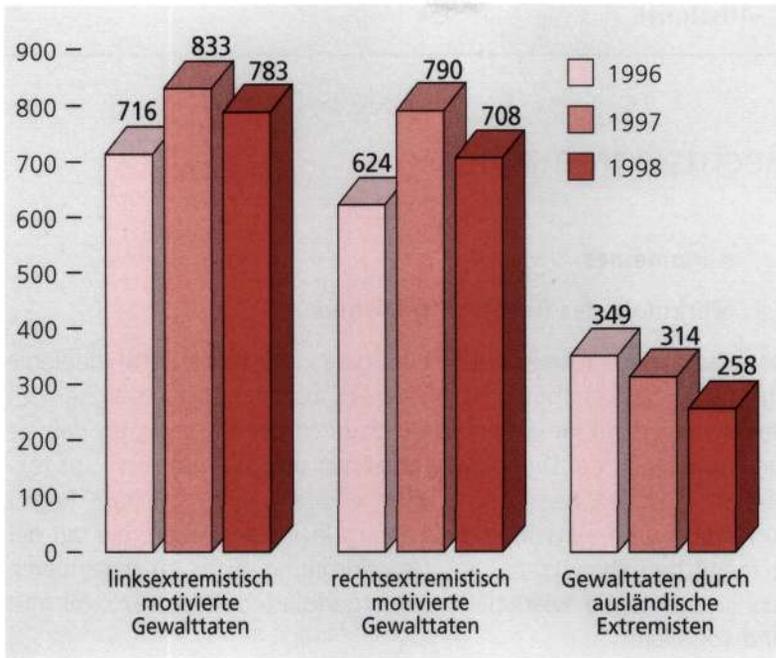
Die PDS Deutschland hatte 1998 insgesamt 95.000 Mitglieder, davon rund 2.500 in der KPF.

*** Scientology-Organisation 1998 erstmals konkret erfaßt; Angaben für die Vorjahre geschätzt.



* Die Republikaner 1994 erstmals erfaßt.

** Scientology-Organisation 1998 erstmals konkret erfaßt; Angaben für die Vorjahre geschätzt.



Jede gewaltsame Aktion wurde nur einmal erfaßt, auch wenn sie aus mehreren Einzelatzen bestand. Dies gilt insbesondere für mehrere Delikte bei den Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten am 7. Februar und 26. September in Passau.

3. Abschnitt

Rechtsextremismus

1. Allgemeines

1.1 Merkmale des Rechtsextremismus

Ablehnung der Grundlagen der Demokratie

Der Rechtsextremismus weist keine gefestigte einheitliche Ideologie auf. Die Bestrebungen rechtsextremistischer Organisationen in Deutschland sind im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß sie die Grundlagen der Demokratie ablehnen und statt dessen - aus taktischen Gründen meist nicht offen erklärt - eine totalitäre Regierungsform unter Einschluß des Führerprinzips anstreben, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbaren ist. Bestimmende Merkmale des organisierten Rechtsextremismus sind vor allem

Kollektivismus

- die pauschale Überbewertung der Interessen der „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der Interessen und Rechte des einzelnen, die zu einer Aushöhlung der Grundrechte führt (völkischer Kollektivismus),

Nationalismus

- ein den Gedanken der Völkerverständigung mißachtender Nationalismus,

Rassismus

- die offene oder verdeckte Wiederbelebung rassistischer Thesen, unter anderem des Antisemitismus, die mit dem Schutz der Menschenwürde und dem Gleichheitsprinzip nicht vereinbar sind,

Relativierung des NS-Unrechts

- immer wiederkehrende Versuche, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unter Herausstellung angeblich positiver Leistungen des Dritten Reichs zu rechtfertigen, die Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime zu diffamieren und die Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu verschweigen, zu verharmlosen oder sogar zu leugnen.

Verunglimpfung der Demokratie

Hinzu kommt die allen Extremisten gemeinsame planmäßige Verunglimpfung der bestehenden Staatsform und ihrer Repräsentanten. Ziel dieser Angriffe ist es, die eigene Organisation und ihre Repräsentanten als die alleinigen Wahrer der Interessen von Staat und Bürgern

darzustellen, was im Ergebnis auf die Ablehnung des Mehrparteienprinzips und des Rechts auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition hinausläuft.

Diese Merkmale sind nicht gleichmäßig bei allen Rechtsextremisten zu beobachten. Manchmal sind nur Teilaspekte bestimmend; auch die Intensität und die Mittel des Kampfes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind unterschiedlich.

Seit 1996 treten in der Propaganda von Rechtsextremisten sozial- und wirtschaftspolitische Themen zunehmend in den Vordergrund. Wie Linksextremisten versuchen sie, vor allem Wähler anzusprechen, die sich als gesellschaftliche Verlierer betrachten. Dies bedeutet aber nicht den Verzicht auf bekannte Argumentationsmuster wie Nationalismus und Verteidigung des Nationalsozialismus. Durch Verknüpfung sozialer Problemfelder mit rechtsextremistischen Theorieelementen hoffen Rechtsextremisten, aus der derzeitigen wirtschaftlichen Situation, der hohen Arbeitslosigkeit und den Sorgen der Bevölkerung um die Sicherheit der Renten Kapital schlagen zu können und in der politischen Auseinandersetzung akzeptiert zu werden. In einer von ihnen erwarteten Zunahme sozialer Spannungen sehen sie eine Chance, sich als politische Alternative darzustellen. Teile des rechtsextremistischen Spektrums bedienen sich immer offensiver des „Antikapitalismus“. Sie propagieren einen „volksbezogenen Sozialismus“ mit dem Ziel, in das PDS-Wählerpotential einzudringen.

*Sozialpolitische
Themen*

1.2 Entwicklung der Organisationen

Die Entwicklung der Zahlen rechtsextremistischer Organisationen in Bayern und deren jeweilige Mitgliederstärke ist aus den umseitigen Übersichten zu ersehen. Bei erkannten Mehrfachmitgliedschaften wurde die Person nur bei einer Organisation mitgezählt.

Wie bisher stellte die Partei „Die Republikaner“ (REP) in Bayern mehr als die Hälfte des gesamten rechtsextremistischen Potentials. Im Gegensatz zur NPD und DVU konnte sie aber ihre Mitgliederzahl nicht steigern.

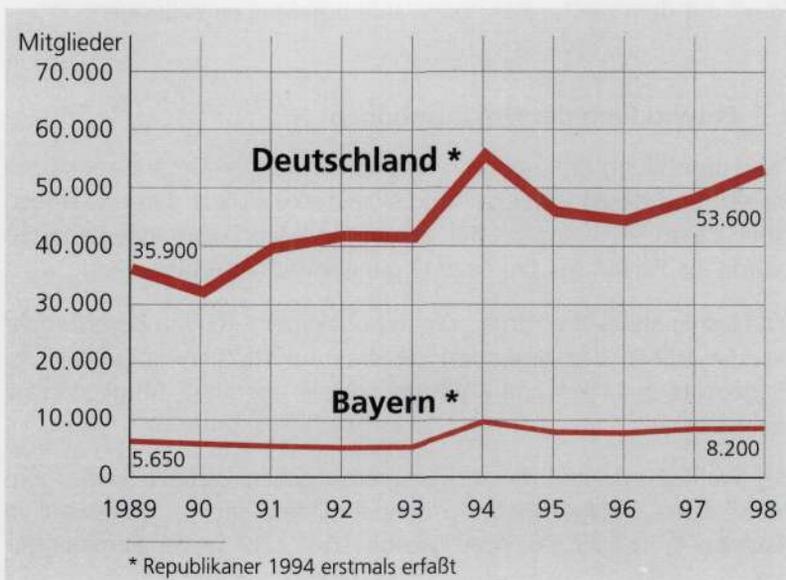
Bei Wahlen erzielten die rechtsextremistischen Parteien keine nennenswerten Erfolge. Eine Ausnahme bildete die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 26. April, wo die DVU 12,9 % der Stimmen erhielt.

*Teilnahme an
Wahlen*

Zahl und Mitgliederstärke rechtsextremistischer Organisationen

	1996	1997	1998
Anzahl der Organisationen	26	25	27
Mitgliederstärken			
Die Republikaner (REP)	4.000	4.300	4.300
NPD mit JN und NHB	715	740	870
DVU*	1.800	1.800	2.000
Neonazistische Organisationen	85	130	110
Sonstige Organisationen	300	250	250
	6.900	7.220	7.530
Neonazistische Einzelaktivisten	75	80	70
Rechtsextremistische Skinheads	360	600	600
Rechtsextremisten insgesamt	7.335	7.900	8.200

* Die Zahlen umfassen die Mitglieder der Partei und des gleichnamigen Vereins.



In der Bündnispolitik gelang auch 1998 kein entscheidender Durchbruch. Die REP und die DVU-Führung sind in erster Linie an der Entwicklung der eigenen Partei interessiert. Die NPD setzt zunehmend auf Eigenständigkeit und will sich nicht mit einem Part in einem möglichen Bündnis begnügen. Auch der weitgehend inaktiven Deutschen Liga für Volk und Heimat (DLVH) ist es nicht geglückt, eine „Bewegung des deutschen Patriotismus“ zu schaffen, die Gleichgesinnte über Partei- und Vereinsgrenzen hinaus integriert. Jedoch zeigen die nach der Bundestagswahl zwischen DVU und REP zustande gekommenen Absprachen für künftige Wahlen, daß die rechtsextremistischen Parteien im Interesse einer Bündelung der rechtsextremistischen Kräfte zur partiellen Zusammenarbeit bereit und in der Lage sind.

*Bündnis-
bemühungen*

Die Aktivitäten von organisierten Neonazis sind weiter rückläufig. Dies gilt insbesondere für den Deutschen Bund (DB), der im Berichtszeitraum nicht mehr öffentlich in Erscheinung trat. Bisher ist es dem neonazistischen Spektrum in Bayern nicht gelungen, durch Bildung strukturloser Zusammenschlüsse auf regionaler Ebene („Kameradschaften“) neue schlagkräftige Organisationsformen zu finden. Die bisherigen „Kameradschaften“ sind weitgehend untätig.

*Rückläufiger
Neonazismus*

1.3 Rechtsextremistische Gewalt

Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten hat in Deutschland von 790 auf 708 um rund zehn Prozent abgenommen. In Bayern stagniert die Zahl mit 40 gegenüber 39 im Vorjahr. Im Vergleich mit den anderen Ländern liegt Bayern unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen im unteren Bereich.

*Leichte Abnahme
der Gewalttaten*

Die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele wird von führenden Rechtsextremisten - zum Teil aus taktischen Gründen - abgelehnt. Einzeltäter und meist jugendliche Angehörige der Skinheadszenen bilden jedoch ein ernstzunehmendes gewaltbereites Gefahrenpotential. Gewalttaten werden nur in Ausnahmefällen zielgerichtet vorausgeplant. In den allermeisten Fällen führen vorhandene Aversionen gegen Ausländer bzw. Farbige, aber auch Rußlanddeutsche und „Linke“ über verbale Auseinandersetzungen zur Anwendung körperlicher Gewalt. Ursächlich für die zunehmende Gewaltbereitschaft sind verschiedene Umstände, so z.B. der Verfall von Werten in der Gesellschaft, jugendliche Kraftmeierei mit gewaltstimulierender „Skinmusik“ und übermäßiger Alkoholgenuß.

Gefahrenpotential

Für die Existenz von Wehrsportgruppen in Bayern gibt es derzeit keine Anhaltspunkte. Desgleichen sind in Bayern rechtsterroristische Aktivitäten nicht bekanntgeworden.

2. Parteien, Organisationen und Verlage

2.1 Die Republikaner (REP)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	15.000	4.300
Vorsitzender:	Dr. Rolf Schlierer	Johann Gärtner
Gründung:	1983	
Sitz:	Berlin	
Publikation:	Der neue Republikaner	

2.1.1 Ideologisch-politischer Standort

In den öffentlichen Verlautbarungen der REP wurden zwar Aussagen mit eindeutig extremistischer Zielsetzung weitgehend vermieden. Dennoch ist von einem erheblichen extremistischen Potential in der Partei auszugehen. Äußerungen der Partei lassen nach wie vor tendenziell einen übersteigerten Nationalismus, verbunden mit Feindschaft gegen fremde Staaten und Minderheiten, erkennen:

Nationalismus

„Es ist der Geist der Rückgratlosigkeit, der Geist der totalen Hingabe an die Ideologie des Globalismus, die Auslieferung Deutschlands an fremde Interessen. Da findet sich bei Schröder die gleiche Betroffenheitsshow im Holocaustmuseum wie bei Kohl, ... (...) Heute stellt sich die Frage, ob es den Umvolkern schon gelungen ist, all das Deutsche zu zerstören, in das das Fremde noch zu integrieren wäre. (...) Wir haben nur ein Land, in dem wir die Herren sind! Deshalb muß Deutschland den Deutschen bleiben! Wir schulden unserem Volk Arbeit, den Ausländern aber schulden wir nichts! Wir schulden unseren Kinder ein christliches Abendland, den Moslems aber schulden wir nichts! Wir schulden Europa Freiheit und Wachsamkeit, den Moslems aber verschaffen wir einzig den Flug nachhaus.“
(Redemanuskript von Christian Käs zum „Republikanertag“ am 3. Oktober in Stuttgart)

Der geschäftsführende stellvertretende Bundesvorsitzende und Landesvorsitzende von Baden-Württemberg Christian Käs solidarisierte sich auf dem Parteitag seines Landesverbands am 7. Februar mit zwei

am 9. Januar vom Landgericht Offenburg wegen Volksverhetzung zu Geldstrafen verurteilten Parteifreunden. Die Angeklagten hatten im Landtagswahlkampf 1996 erklärt:

„Das Problem der Ausländer, die hier in Deutschland leben und arbeiten, ist nicht das Thema, wenn wir Deutschland als Einwanderungsland ablehnen. Uns und unserer Republik liegt vielmehr daran, Ausländern, die unter dem Vorwand der politischen Verfolgung einreisen, hier aber nur Sozialhilfe erhalten wollen, ernsthaft entgegenzuwirken. (...) Nehmen wir Menschen doch mal die Natur als Vorbild wie die Grünen. Wenn ein Schwarm Parasiten an der Wirtspflanze hängt, geht sie unweigerlich ein. Verreckt ein Hund, springen die Flöhe bekanntlich zu einem anderen über.“

Fremden-
feindlichkeit

Hans Rustemeyer, einer der führenden Kritiker des Parteivorsitzenden, teilte in einem Rundbrief vom 27. März allen Mitgliedern und Verbänden der REP mit, er habe den REP-Bundesvorstand aufgefordert, ein Parteiausschlußverfahren gegen Dr. Schlierer einzuleiten. Dieser habe als Anwalt einen türkischen Kinderschänder und pervertierten Mörder verteidigt und dadurch dem Ansehen der Partei schweren Schaden zugefügt.

Der stellvertretende Landesvorsitzende von Nordrhein-Westfalen äußerte am 5. April im Info-Telefon des REP-Kreisverbands Mark:

„Das Eindringen vieler unerwünschter Ausländer in unser deutsches Vaterland versuchen die Altparteien uns als kulturelle Bereicherung zu verkaufen. (...) Liebe Bürger, die Bonner Altparteien gehören fortgejagt. Es muß endlich Schluß sein mit der ständig steigenden Überfremdung unseres Landes.“

Eine vom Kemptener REP-Kreisvorsitzenden im Juni erstattete Strafanzeige belegt ferner, daß Teile der REP planmäßig die bestehende Staatsform und ihre Repräsentanten verunglimpfen. Die Anzeige richtete sich gegen den Bundeskanzler sowie alle Minister und Mitglieder von Bundestag und Bundesrat, die der Einführung des Euros zugestimmt hatten, und warf ihnen unter anderem Hochverrat, Mißachtung der Verfassung und Meineid vor; es bestehe der dringende Verdacht, daß es sich bei den Bonner Politikern um eine kriminelle Vereinigung handle.

Diffamierung
demokratischer
Institutionen

In einer im März verteilten Flugschrift des REP-Kreisverbands Karlsruhe-Stadt hieß es:

„Die Entscheidung zwischen CDU und SPD gleicht einer Wahl zwischen Pest und Cholera ...“

Ziel solcher Angriffe ist es, die eigene Partei als alleinigen Wahrer der Interessen von Staat und Bürgern darzustellen.

In einer Pressemitteilung vom 22. Februar wandte sich die Republikanische Jugend Hessen gegen angebliche Versuche, die heutige Generation „für die Verbrechen im Dritten Reich moralisch haftbar zu machen“, und behauptete:

„Es wird in unserem Land gezielt versucht, eine Gesinnungsdiktatur aufzubauen, in welcher nur noch die Meinung wiedergegeben werden darf, die bestimmten gesellschaftlichen Kreisen genehm ist.“

*Aushöhlung
des offiziellen
Abgrenzungskurses*

Darüber hinaus waren erneut Verstöße von Funktionären und Mitgliedern gegen den von der REP-Bundesführung offiziell vertretenen Abgrenzungskurs festzustellen, der eine Zusammenarbeit mit anderen Rechtsextremisten formell untersagt, aber offenbar selbst von der Parteispitze nicht mehr ernstgenommen wird. So verlangten maßgebliche Stimmen aus den Reihen der REP nach dem Wahlerfolg der DVU am 26. April in Sachsen-Anhalt eine Zusammenarbeit beider Parteien. REP-Funktionäre sympathisierten offen mit der DVU oder nahmen an Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Parteien und Gruppierungen teil.

2.1.2 Interne Richtungskämpfe

Der Parteivorsitzende und der Landesverband Bayern waren weiterhin darauf bedacht, keine Angriffsflächen zu bieten und die REP gegenüber potentiellen Interessenten und Sympathisanten als demokratische Partei darzustellen. Ungeachtet der Anstrengungen der REP-Führung, nach außen hin Geschlossenheit zu zeigen, mehrten sich aber in der Partei die Stimmen, die den Kurs des Bundesvorsitzenden Dr. Rolf Schlierer kritisierten und einen Richtungswechsel verlangten. Schon im Vorfeld der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt kam es zu einem Zerwürfnis mit dem dortigen Landesverband, der für ein Bündnis mit der DVU eintrat und die vom Bundesvorstand favorisierte Listenverbindung mit den nichtextremistischen Parteien „Deutsche Soziale Union“ (DSU) und „Bund Freier Bürger“ (BFB) ablehnte. Die Entscheidung des Landesvorstands war eine Niederlage für den Bundesvorstand, der sich von einem Wahlbündnis mit der DSU und dem BFB eine bürgerliche Reputation erhofft hatte. Damit zeigte sich schon zu Jahresbeginn, daß der interne Druck für ein Ende des Abgrenzungskurses gewachsen und Schlierers Stellung innerhalb der REP zunehmend umstritten war.

*Zerwürfnis in
Sachsen-Anhalt*

Eine Wahlkundgebung am 18. April in Bad Kösen/Sachsen-Anhalt, an der auch Franz Schönhuber, der frühere REP-Bundesvorsitzende und Befürworter einer „Vereinigten Rechten“, teilnahm, geriet zu einer Generalabrechnung mit dem Kurs von Dr. Schlierer. Mehrere Redner warfen ihm vor, er habe dem Landesverband Finanzmittel vorenthalten und dadurch den Landtagswahlkampf sabotiert; außerdem demotiviere er seine internen Gegner durch undemokratische Parteiordnungsmaßnahmen. Die Teilnahme Schönhubers an einer offiziellen REP-Veranstaltung stellt eine Provokation gegenüber der REP-Bundesführung dar und belegt die unverändert rechtsextremistische Orientierung von Teilen der Partei.

*Kundgebung
mit Schönhuber*

Die internen Differenzen entwickelten sich zu einem offenen Führungsstreit. Der stellvertretende Bundesvorsitzende Christian Käs versuchte, sich als personelle Alternative zu Dr. Schlierer zu präsentieren. Er trat zunehmend als Exponent eines offensiveren und akzentuierteren Kurses der REP in Erscheinung und befürwortete eine Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Organisationen. In einer Pressemitteilung vom 29. April forderte er das „Ende der Leisetreteri“ sowie „mehr Flexibilität im Umgang mit politischen Konkurrenten“. Die Vormachtstellung der REP im rechten Lager dürfe nicht verspielt werden. Der Streit war für die REP besonders brisant, weil Käs als Vorsitzender des bei Wahlen bisher erfolgreichen REP-Landesverbands Baden-Württemberg und als Mitglied des Landtags erhebliches Gewicht hat. Wie tief die Zerrissenheit der Partei ging, zeigt die Absage des am 20. Juni in Berlin geplanten Programmparteitags, die vermutlich wegen der dort erwarteten unliebsamen Diskussionen erfolgte.

*Offener
Führungsstreit*



Auf dem „Republikanertag“ des Landesverbands Baden-Württemberg am Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober) in Stuttgart rief Dr. Schlierers innerparteilicher Gegner Käs in einer mit viel Beifall bedachten Rede u.a. zum „politischen Widerstand gegen die multikulturelle Gesellschaft“ auf und forderte die Aufhebung des Ruhstorfer Abgrenzungsbeschlusses gegenüber anderen rechtsextremistischen Parteien.

Der aufgrund der Mißerfolge im Wahljahr 1998 verstärkte Druck der Basis veranlaßte Dr. Schlierer offenbar, sich am 17. November kurz

*Wahlabsprache
mit der DVU*

vor dem Bundesparteitag erstmals mit dem DVU-Vorsitzenden Dr. Frey zu einem „Meinungsaustausch über die politische Lage in Deutschland nach der Bundestagswahl“ zu treffen. Sie vereinbarten, bei kommenden Wahlen nicht gleichzeitig anzutreten, sondern jeweils der chancenreicheren Partei das Feld zu überlassen. Diese Absprache bezeichnete Dr. Schlierer zwar selbst nicht als Kooperation oder Kursänderung. Das Treffen der beiden Bundesvorsitzenden macht jedoch deutlich, daß beide Parteien aus dem gleichen extremistischen Wählerpotential schöpfen und der Abgrenzungsbeschluß inhaltlich ausgehöhlt wird. Für letzteres spricht auch die geplante weitere Zusammenarbeit der REP mit den rechtsextremistischen Parteien in Frankreich und Belgien, Front National (FN) und Vlaams Blok (VB). Dr. Schlierers Taktik zeigt, daß er seinen innerparteilichen Kritikern, die nach wie vor über beträchtlichen Einfluß verfügen, entgegenkommt, um sie weiterhin in die Gesamtpartei zu integrieren.

2.1.3 Organisation

*Stagnierende
Mitgliederzahlen*

Die Partei verfügte Ende 1998 über 15.000 Mitglieder in 16 Landesverbänden. Die Schwerpunkte liegen in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Der Landesverband Bayern ist bundesweit der mitgliederstärkste. Die Anzahl der Mitglieder hat sich kaum verändert. Die REP selbst nennen höhere Mitgliederzahlen.

Mit der Wahl seiner Vertrauten Ursula Winkelsett (anstelle des nicht mehr kandidierenden Christian Käs) zur geschäftsführenden stellvertretenden Bundesvorsitzenden hat Dr. Schlierer seine Position in der Parteiführung nach dem Bundesparteitag im November wieder gefestigt.

*Nutzung des
Internets*

Der Bundesverband, der Landesverband Bayern und weitere sieben REP-Gliederungen sind im Internet vertreten.

2.1.4 Teilnahme an Wahlen

Bei der Bundestagswahl am 27. September erzielten die REP 1,8 % der Stimmen (1994: 1,9 %).

Eine deutlichere Einbuße in Höhe von 0,3 % gegenüber 1994 mußten sie dagegen mit dem bei der Landtagswahl am 13. September in Bayern erreichten Gesamtstimmenanteil von 3,6 % hinnehmen. Obwohl die Partei erstmals flächendeckend angetreten war, verfehlte sie ihr erklärtes Wahlziel, nämlich den Einzug in den Bayeri-

schen Landtag. Die REP empfanden dieses Ergebnis als schwere Niederlage.

Schon bei den vorhergegangenen Landtagswahlen am 1. März in Niedersachsen hatten die REP mit 2,8 % (1994: 3,7 %) und am 26. April in Sachsen-Anhalt mit 0,7 % (1994: 1,4 %) größere Stimmenverluste erlitten.

2.1.5 Aktivitäten in Bayern

Mit einer Kundgebung zum „Politischen Aschermittwoch“ am 25. Februar in Geisenhausen, Landkreis Landshut, eröffneten die REP ihren Bundestagswahlkampf 1998. Vor über 1.100 Teilnehmern warf der bayerische Landesvorsitzende Johann Gärtner „linken Demagogen“ eine systematische Geschichtsverfälschung an den Schulen vor. Als weiterer Redner propagierte der Bundesvorsitzende Dr. Schlierer die Einigung aller vernünftigen Kräfte im rechten Lager unter Führung der REP; nur die REP könnten den Protest gegen die derzeitige Politik bündeln. Es gelte, den Ausverkauf Deutschlands zu verhindern und „Ja“ zu Europa, aber „Nein“ zur Euro-Währung zu sagen. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit setze einen sofortigen Stopp jeder weiteren Zuwanderung voraus. Die Teilnehmerzahl des Aschermittwochtreffens war gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

*Politischer
Aschermittwoch*

Beide Redner appellierten auch bei Kundgebungen am 9. Mai in Weilheim i. OB vor 200 Zuhörern und am 28. August in Steinbrünning, Landkreis Berchtesgadener Land, vor 400 Teilnehmern an den Zusammenhalt der Partei und erteilten einer Zusammenarbeit mit der DVU eine Absage.

Beim Bundesparteitag am 21./22. November in Hinterskirchen, Landkreis Landshut, wurde der bisherige Bundesvorsitzende Dr. Rolf Schlierer mit 318 von 390 Stimmen im Amt bestätigt. Sein interner Widersacher Christian Käs, der für eine erweiterte Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Parteien eintritt, hatte kurz vor der Wahl seine Kandidatur zurückgezogen, da er keinen Streit in die Partei hineinbringen, sondern in Zukunft den Schulterschluß praktizieren wolle. Bei der Wahl der fünf Stellvertreter erzielte Käs sodann mit 210 Stimmen das zweitbeste Ergebnis nach dem bayerischen Landesvorsitzenden Johann Gärtner, der 211 Delegiertenstimmen erhielt. Dieses Wahlergebnis zeigt, daß innerhalb der REP nach wie vor ein beachtliches rechtsextremistisches Potential vorhanden ist. Käs ist

Bundesparteitag

einer der exponiertesten Vertreter rechtsextremistischer Positionen innerhalb der Partei.

2.1.6 Verwaltungsgerichtsverfahren

Die Partei reichte neue Anträge und Klagen gegen ihre Bewertung als rechtsextremistisch ein. Derzeit sind in Bayern noch zwölf Verfahren anhängig.

Das Verwaltungsgericht in Berlin hat am 31. August entschieden, ausreichende Gründe für eine Beobachtung der REP mit nachrichtendienstlichen Mitteln lägen nicht mehr vor. Das Urteil wurde vom Land Berlin angefochten.

2.2 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	6.000	800
Vorsitzender:	Udo Voigt	Franz Salzberger
Gründung:	1964	
Sitz:	Stuttgart	
Publikationen:	Deutsche Stimme (DS), Deutsche Stimme EXTRA	

2.2.1 Ideologisch-politischer Standort

Die NPD versteht sich als „die nationale Weltanschauungspartei“, deren Handeln ein Bekenntnis zum „lebensrichtigen“ Menschenbild zugrunde liegt. Sie sieht sich in ihrem Parteiorgan (Deutsche Stimme 6/98, Seite 2) als „grundsätzliche Alternative zum gegenwärtigen Parteienspektrum“, bekennt sich zu einem „deutschen Sozialismus“ und fordert die „Schaffung einer neuen Ordnung als die Alternative zum liberal-kapitalistischen System des BRD-Deutschlands der Westalliierten“.

Die fremdenfeindliche Agitation der NPD ist rassistisch geprägt:

„Grundlegende politische Veränderungen müssen die menschenfeindliche Überfremdungspolitik des BRD-Regimes beenden, damit die Substanz unseres Volkes erhalten bleibt. (...) Die auf die Vernichtung unseres Volkes ausgerichtete Ausländer- und Asylpolitik der Lizenzparteien hat eine Lage geschaffen, die einer sozialen Zeitbombe gleicht.“

(Deutsche Stimme 6/98 S. 2)

Der Parteivorsitzende Voigt erklärte einen „Ausländerstopp“ zum „Gebot der Stunde“. Mit antisemitischer Agitation versucht die NPD ferner, alte Vorstellungen über eine angebliche „jüdische Weltherrschaft“ neu zu beleben.

Ein Mitglied des NPD-Bundesvorstands rief dazu auf, die „Volksgemeinschaft mit der Geschlossenheit des Nationalen Widerstandes“ vorzuleben. Der einzelne Mensch ist demgegenüber nach Vorstellung der NPD lediglich ein unselbständiger Teil dieser Volksgemeinschaft.

Mit einer verstärkten Betonung sozialer Themen will die NPD den Durchbruch zur Massenorganisation schaffen. Dabei greift sie Elemente der Arbeiterbewegung auf, indem sie zum Beispiel seit 1996 eine eigene Großkundgebung zum 1. Mai durchführt. Revisionistisches Gedankengut trat in den Hintergrund. Mit Aussagen wie „Der Hauptfeind aller freien Völker ist der Kapitalismus“ und „Der kapitalistische Sumpf muß trockengelegt werden“ thematisiert die NPD seit einiger Zeit eine sozialistische Komponente, die sie mit dem rechtsextremistischen Ideologieelement der „Volksgemeinschaft“ zu einem „volksbezogenen Sozialismus“ verknüpft. Mit dieser Strategie hofft sie, in das Wählerpotential der PDS einzudringen und gerade in den ostdeutschen Ländern zusätzliche Stimmen zu gewinnen.

Neben der Führung der Jungen Nationaldemokraten (JN) nehmen Neonazis zunehmend Einfluß auf die Politik der NPD. Auch die Öffnung der Partei gegenüber neonazistischen Skinheads zeigt, daß frühere Abgrenzungsbeschlüsse keine Geltung mehr haben. Die Doppelstrategie des Parteivorsitzenden Voigt, einerseits durch Fortführung des traditionellen Kurses der NPD als Wahlpartei die eigene Organisation zu stärken, andererseits Aktionsbündnisse mit anderen Gruppierungen, insbesondere Neonazis, einzugehen, hat sich endgültig durchgesetzt. Auf dem Bundesparteitag am 10./11. Januar konnten sich erstmals drei ehemals führende Neonazis im NPD-Bundesvorstand etablieren. Als Höhepunkt des Parteitags feierten die Delegierten den Auftritt des Neonazis Manfred Roeder. Seine begeistert aufgenommene Rede endete mit der Forderung nach einem politischen Umsturz in Deutschland, der ohne Opfer und Blut nicht erreichbar sei.



*Völkischer
Kollektivismus*

*Kombination von
sozialistischen
und rechtsextremi-
stischen Ideologie-
elementen*

*Öffnung
gegenüber
Neonazis*

2.2.2 Organisation

Unter der Führung des seit März 1996 amtierenden, im Januar in Stavenhagen/Mecklenburg-Vorpommern mit großer Mehrheit wiedergewählten Bundesvorsitzenden Udo Voigt aus Moosburg a. d. Isar und seiner Stellvertreter Udo Holtmann, Jürgen Schön und Dr. Jürgen Eisenecker nimmt die NPD eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung. Sie gliedert sich in 15 Landesverbände, die wiederum in Bezirks- und Kreisverbände unterteilt sind. Ende 1998 zählte die NPD bundesweit rund 6.000 (1997: 4.300) Mitglieder. Vor allem in den neuen Ländern ist ein Aufwärtstrend zu verzeichnen.

Aufwärtstrend

*Landesverband
Bayern*

Der Landesverband Bayern mit Sitz in München zählt rund 800 (1997: 680) Mitglieder (ohne JN und NHB). Er gliedert sich in sieben Bezirks- und rund 50 Kreisverbände, von denen aber mehr als die Hälfte nicht aktiv ist. Nachfolger des am 26. April zurückgetretenen Landesvorsitzenden Voigt wurde dessen bisheriger Stellvertreter Franz Salzberger.

Parteiorgan

Anfang 1998 verlegte die NPD Redaktion und Anzeigenabteilung ihres Parteiorgans „Deutsche Stimme“ (DS) von Stuttgart nach Sinning, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Inzwischen hat dort auch der Versandhandel seine Arbeit aufgenommen. Die neuen Räumlichkeiten liegen auf dem Grundstück eines bekannten Rechtsextremisten, der früher der im Jahre 1980 verbotenen Wehrsportgruppe Hoffmann (WSG) angehört hatte.

Internet

Die NPD verfügt mittlerweile über das umfassendste Angebot aller rechtsextremistischen Parteien im Internet. Sie bietet als „Provider“ über eine Domain „NPD.net“ in Bochum einen eigenen Zugangsservice in das Internet an und verbreitet aktuelle Informationen zu besonders bedeutenden Veranstaltungen. Die Netzseite verfügt über mehrere Diskussionsforen sowie ein eigenes Textarchiv mit Schlagwortsuchmodus, über den alle bislang von der NPD „online“ veröffentlichten Texte verfügbar sind. Über die Linkliste sind alle Online-Angebote von Untergliederungen der NPD und ihrer Jugendorganisation zugänglich.

2.2.3 Teilnahme an Wahlen

Die Versuche der NPD, bei Wahlen eine Führungsrolle im rechtsextremistischen Spektrum zu erreichen, sind erneut gescheitert. Bei der

Landtagswahl in Bayern am 13. September stimmten nur 0,2 % (1994: 0,1 %) der Wähler für die NPD. Ebenso enttäuschend für die NPD war der bei der Bundestagswahl am 27. September erzielte Stimmenanteil von 0,3 % (1994 hatte die NPD auf eine Kandidatur verzichtet). Spitzenkandidat bei der gleichzeitig stattfindenden Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern war der bekannte Neonazi Manfred Roeder; hier erreichte die NPD trotz ihres intensiven Wahlkampfes nur 1,1 % der Zweitstimmen. Damit kommt die NPD erstmals nach zehn Jahren wieder in den Genuß der staatlichen Parteienfinanzierung.

2.2.4 Sonstige Aktivitäten

Die NPD erhofft sich von ihrem zunehmenden Engagement in den neuen Ländern weitere Fortschritte. Sie ist bestrebt, mit ihren eher bescheidenen Mitteln einen möglichst großen Widerhall in den Medien zu finden und damit den Eindruck hervorzurufen, Meinungsführerin im rechtsextremistischen Spektrum zu sein. So wurden Entlassungen einzelner JN-Funktionäre aus der Bundeswehr aufgebauscht, um zu suggerieren, die Partei habe beachtlichen Einfluß unter Soldaten der Bundeswehr. Insbesondere versuchte die NPD, an den im Vorjahr bei der Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung am 1. März 1997 in München erzielten Erfolg anzuknüpfen. Dazu organisierte sie weitere Protestkundgebungen gegen diese Ausstellung am 24. Januar in Dresden und am 12. September in Münster mit rund 1.200 bzw. 500 Teilnehmern, darunter auch Neonazis und Skinheads.

*Protest-
kundgebungen*

Unter dem Motto „Organisierter Wille bedeutet Macht“ veranstaltete die NPD am 7. Februar in der Passauer Nibelungenhalle einen „Tag des Nationalen Widerstandes“. Die Hälfte der über 4.000 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet stellten jüngere Skinheads und Neonazis. Als Gäste waren bekannte Rechtsextremisten wie Jürgen Rieger, Dr. Reinhold Oberlercher, Dr. Gert Sudholt, Wolfgang Nahrath, Franz Glasauer, Christian Worch, Friedhelm Busse und Manfred Roeder erschienen.

*Großveranstal-
tung in Passau*

Der JN-Bundesvorsitzende Holger Apfel erklärte, die NPD sehe sich als „Speerspitze“ des gesamten „Nationalen Widerstandes“; deshalb gebe es keine formalen Abgrenzungsbeschlüsse gegen noch außenstehende „Kameraden“, jedoch eine klare inhaltliche Abgrenzung zu Organisationen wie den REP und der DVU. In einer mit viel Beifall auf-

genommenen Rede griff der Neonazi Manfred Roeder die Bundesregierung als „Erzübel“ des Bonner „Lumpenregimes“ an. Er bezeichnete den Bundeskanzler als „Liquidator Deutschlands“, der das deutsche Volk abschaffen und wehrlos fremden Mächten als Ausbeutungsobjekt ausliefern wolle. Der Bundesvorsitzende Udo Voigt betonte den Führungsanspruch seiner Partei und prägte in seinem Schlußwort das Schlagwort von der „Nationalen Außerparlamentarischen Opposition“ (NAPO), das künftig als Synonym den „Nationalen Widerstand“ auf der Straße repräsentiere.

Der NPD ist es damit nach der Großkundgebung vom 1. März 1997 erneut gelungen, ein breites rechtsextremistisches Spektrum insbesondere aus dem Neonazi- und Skinheadbereich zu mobilisieren und sich als Auffangbecken für bisher unorganisierte Rechtsextremisten zu präsentieren.

*Maikundgebung
in Leipzig*

Unter dem Motto „Wir schaffen Arbeit - Bonn schafft nichts“ versammelten sich am 1. Mai etwa 4.000 bis 5.000 NPD-Anhänger vor dem Völkerschlachtdenkmal in Leipzig, darunter auch rund 550 Personen aus Bayern. Der Parteivorsitzende Voigt hielt in seiner Rede den Gewerkschaften vor, sie hätten sich in der Vergangenheit mehr um die Interessen ausländischer Arbeitnehmer gekümmert als um Arbeitsplätze für Deutsche. Wer in Deutschland den Sozialstaat wolle, müsse „Ja“ zum Nationalstaat sagen. Unter demselben Motto stand auch eine zentrale Wahlkampfabschlußkundgebung der NPD am 21. September in Rostock mit rund 3.500 Teilnehmern. Beide Kundgebungen wurden - wie auch alle übrigen größeren NPD-Veranstaltungen - von teils gewalttätigen Protesten zahlreicher Gegen-demonstranten begleitet. Die Polizei verhinderte eine direkte Konfrontation zwischen den Angehörigen beider Lager.



2.2.5 Junge Nationaldemokraten (JN)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	400	70
Vorsitzender:	Holger Apfel	Sascha Roßmüller
Gründung:	1969	
Sitz:	Dresden	
Publikation:	Der Aktivist	

Die JN als Jugendorganisation der NPD bekennen sich in Ideologie und Zielsetzung zum Programm ihrer Mutterpartei. Sie sehen sich darüber hinaus als Speerspitze des „Nationalen Widerstandes“ und fungieren immer mehr als organisatorisches Zentrum und als Scharnier verschiedener rechtsextremistischer Strömungen sowie der Skinhead-Bewegung. Die Zusammenarbeit mit der neonazistischen Szene hat sich verstärkt. So war bei der NPD-Veranstaltung am 7. Februar in Passau die Hälfte der Teilnehmer dem Neonazi- bzw. Skinheadbereich zuzuordnen. Der Anteil der Neonazis und Skinheads unter den JN-Mitgliedern liegt bei etwa 40 %.

*Zunehmende
neonazistische
Ausrichtung*

Die auch als Demonstrationen des „Nationalen Widerstandes“ bezeichneten NPD-Veranstaltungen am 7. Februar in Passau, am 1. Mai in Leipzig und am 19. September in Rostock wurden mit maßgeblicher organisatorischer Hilfe der JN durchgeführt. Während die JN den „Freien Nationalisten“ noch bei der 1. Mai-Demonstration ein Rederecht verweigert hatten, konnten auf der Abschlusveranstaltung zum Bundestagswahlkampf am 19. September in Rostock der als Rechtsterrorist verurteilte Neonazi Manfred Roeder sowie der ehemalige Aktivist der 1995 verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) Christian Worch als Redner auftreten. Bei einer NPD/JN-Demonstration gegen die Wehrmachtausstellung am 24. Oktober in Bonn dominierten erneut Skinheads und Neonazis aus nahezu dem gesamten Bundesgebiet, u.a. Christian Worch, der ehemalige FAP-Vorsitzende Friedhelm Busse und der langjährige Führer der 1994 verbotenen Wiking-Jugend e.V. (WJ) Wolfgang Nahrath, nachdem die NPD-Führungsspitze der Veranstaltung ferngeblieben war.

Dem Bundeskongreß, der ohne Neuwahlen am 11./12. Juli in Rohrbach, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, stattfand, ging am 11. Juli eine JN-Demonstration in Ingolstadt voraus. An dem Kongreß nahmen rund 150 Personen teil. Zum Abschluß hielten die JN auf dem Marktplatz von Rohrbach öffentlich ein Fahngelöbnis ab und nahmen dabei neue Mitglieder auf.

Bundeskongreß

Einige JN-Aktivisten aus Bayern beteiligten sich am „5. Europäischen Kongreß der Jugend“, der vom 24. bis 27. Oktober in Thessaloniki/Griechenland stattfand und erstmals nicht von den JN, sondern von der griechischen rechtsextremistischen Gruppierung „Golden Dawn“ unter dem Motto „Aufruf zum Kampf“ durchgeführt wurde. Hauptthemen waren die von Rechtsextremisten bekämpfte „Rassen-

*5. Europäischer
Kongreß der
Jugend*

mischung“ und die „völkerverderbende Macht der Juden“. Unter den rund 150 Besuchern befanden sich Delegationen rechtsextremistischer Jugendorganisationen aus vielen europäischen Staaten sowie den USA und Südafrika. Wichtigstes Ergebnis des Treffens war die Absichtserklärung, eine stärkere Vernetzung der teilnehmenden Gruppierungen anzustreben.

2.3 Deutsche Volksunion (DVU)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	18.000	2.000
Vorsitzender:	Dr. Gerhard Frey	Bruno Wetzel
Gründung:	1987	
Sitz:	München	
Publizistische Sprachrohre:	Deutsche National-Zeitung (DNZ), Deutsche Wochen-Zeitung (DWZ)	

2.3.1 Ideologisch-politischer Standort

In ihrem Programm bekennt sich die DVU formal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, doch will sie einige für alle Menschen gültige Grundrechte zu Bürgerrechten reduzieren, die ausschließlich Deutschen zustehen sollen.

Die rechtsextremistische Grundeinstellung der Partei wird in Äußerungen führender Funktionäre sowie im Inhalt der im Verlag des Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard Frey erscheinenden Zeitungen deutlich.

Wie bisher zählt die revisionistische Kritik an der „extrem einseitigen Vergangenheitsbewältigung“ zu den Schwerpunkten der politischen Programmatik. Dabei werden die Verbrechen der Nationalsozialisten zwar nicht vollständig geleugnet, doch wird die deutsche Schuld an der massenhaften Ermordung der Juden durch ständige Angaben unterschiedlicher Opferzahlen relativiert. Zusammen mit häufig wieder-

*Extremistische
Grundhaltung*



holten Hinweisen auf historische Verbrechen anderer Völker sollen damit die Verbrechen des Nationalsozialismus bagatellisiert werden:

Revisionismus

„Aber selbst wenn die ursprünglichen Fälschungen wahr gewesen wären, so ist daraus doch kein überzeugendes Argument für die von politischer Klasse und Meinungsindustrie unserem Volk aufgezwungene ‚Kollektivverantwortung‘ und ‚Kollektivhaftung‘ erkennbar. Denn warum sollten beispielsweise heutige Italiener für die Auslöschung Karthagos irgendeine Form von Schuldknechtschaft auf sich nehmen oder die jetzt in Amerika lebenden Weißen für die qualvollen Völkermorde an so vielen Dutzenden Millionen rechtmäßiger Einwohner der ‚Neuen Welt‘?“

(DNZ vom 23. Oktober)

Die DVU versucht, offenen Antisemitismus zu vermeiden, doch wird über die Themen „Juden“ und „Israel“ regelmäßig tendenziös berichtet. So hieß es unter der Überschrift „Erdrücken jüdische Forderungen die Schweiz? Jüdischer Weltkongreß will immer mehr“:

*Latenter
Antisemitismus*

„Mit erweiterten Forderungen und auch Drohungen gegen die Schweiz hat der Jüdische Weltkongreß (WJC) der Auseinandersetzung mit den Eidgenossen eine neue Dimension gegeben. Die Bereitschaft Schweizer Geldinstitute, bisherigen Ansprüchen Folge zu leisten, weckt offenbar immer neue Begehrlichkeiten.“

(DNZ vom 1. Mai)

Häufig werden demokratische Institutionen und ihre Repräsentanten diffamiert. Letztlich soll auf diese Weise das Vertrauen in diese Institutionen und den von ihnen getragenen demokratischen Rechtsstaat untergraben werden:

*Diffamierung
demokratischer
Institutionen*

„Die vielbeschworene demokratische Kultur wird unter einer Parteiendiktatur mehr und mehr begraben. Herrschende leben von der Politik und nicht für sie. (...) Diese Leute aber, die noch nicht einmal ein drittklassiges Fußballstadion füllen würden, kosten den Steuerzahler fast 400 Millionen Mark Jahr für Jahr. (...) Im Vergleich zu ihren Parlamentskollegen in aller Welt sind sie Spitzenreiter im Absahnen.“

(DWZ vom 16. Januar)

Die rassistisch unterlegte Agitation der DVU läßt sich auch daran erkennen, daß über Menschen, die nach Deutschland einwandern wollen, wie über Naturkatastrophen berichtet wird:

Rassismus

„An der bayerisch-tschechischen Grenze ist es derzeit noch verhältnismäßig ruhig. Doch das ist vermutlich nur die Ruhe vor dem Sturm. Denn der Flut-

pegel jenseits der schwarzrotgoldenen Grenzpfähle steigt unaufhaltsam, und wenn Tausende von illegalen Grenzgängern gleichzeitig über die Grenze wollen, helfen auch Nachtsichtgeräte und Schäferhunde nicht mehr viel.“
(DNZ vom 25. September)

2.3.2 Organisation

*Steigende
Mitgliederzahlen*

Die DVU konnte ihre Mitgliederzahl bundesweit von 15.000 auf 18.000, in Bayern von 1.800 auf 2.000 steigern. Der Mitgliederzuwachs im Jahr 1998 ist die Folge von aufwendigen Werbemaßnahmen in mehreren Wahlkämpfen. Damit ist eine Verjüngung der seit jeher überalterten Anhängerschaft eingetreten. Die DVU hat keine Jugendverbände und betreibt keine Jugendarbeit.

Die Partei verfügt in allen Bundesländern nominell über Landesverbände, die jedoch nach außen kaum in Erscheinung treten.

Im Verlag des Parteivorsitzenden erscheinen die „Deutsche National-Zeitung“ (DNZ) und die teilweise inhaltsgleiche „Deutsche Wochen-Zeitung“ (DWZ). Beide sind als Werbeträger und publizistische Sprachrohre der DVU zu betrachten.

Nach mehreren kostspieligen Wahlkämpfen ist die Partei bei ihrem Vorsitzenden mit über zehn Millionen DM verschuldet. Die Personalunion von

Vorsitzendem und Kreditgeber verleiht Dr. Frey eine im Vergleich zu anderen Parteien einzigartige Machtfülle.

2.3.3 Teilnahme an Wahlen

*Erfolg in
Sachsen-Anhalt*

Bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 26. April erreichte die DVU 12,9 % der Zweitstimmen und 16 Mandate im Landtag. Das ist der höchste Stimmenanteil, den eine rechtsextremistische Partei seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland bei einer Landtagswahl erzielte. Die DVU hatte auf öffentliche Versammlungen verzichtet und dafür mit Plakaten, Flugblättern, Postwurfsendungen und per-

Anzeige

Für Deutschlands Freiheit

DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)
Die Partei für Deutschland

Deutsche Volksunion e. V.
Überparteiliche Vereinigung der verfassungstreuen Rechten und freiheitlichen Mitte

Initiative für Ausländerbegrenzung (I. f. A.)
verteidigt den deutschen Charakter Deutschlands

Ehrenbund Rudel
Gemeinschaft zum Schutz der Frontsoldaten

Aktion Oder-Neiße (AKON)
setzt sich für ein deutsches Deutschland in gerechten Grenzen ein

Aktion deutsches Radio und Fernsehen (ARF)
will die Interessen des deutschen Volkes bei diesen Medien durchsetzen

Deutscher Schutzbund für Volk und Kultur
kämpft für den Erhalt des Lebens und der Heimat

**Volksbewegung gegen
antideutsche Propaganda (VOGA)**
tritt ein gegen Kollektivhaltung und für Gleichberechtigung des deutschen Volkes.



sönlichen Schreiben an bestimmte Wählergruppen, insbesondere Jungwähler, einen sehr aufwendigen Wahlkampf geführt. Mit betont aggressiven Aussagen gegen „Asylbetrüger“, „ausländische Banditen“ und „EU-Bonzen“ warb sie gezielt um Protestwähler, die vielfach ihre Erststimme sogar der PDS gaben und damit ihre Protesthaltung als entscheidendes Wahlmotiv dokumentierten.

Dagegen endete die Bundestagswahl am 27. September mit einer unerwartet deutlichen Niederlage für die DVU. Sie verfehlte mit 1,2 % der Zweitstimmen den Einzug in den Bundestag und konnte auch ihren Anspruch auf Führerschaft im „rechten Lager“ nicht untermauern, da sie von den REP mit einem Zweitstimmenanteil von 1,8 % klar überflügelt wurde. Die DVU schnitt in den neuen Ländern mit Zweitstimmenanteilen von 2,6 % bis 3,2 % relativ erfolgreich ab. Ihr Wahlkampf hatte auf das dort vorhandene Protestwählerpotential gezielt. Obwohl der ehemalige REP-Vorsitzende Franz Schönhuber die bayerische und der DVU-Vorsitzende Dr. Frey die nordrhein-westfälische Landesliste anführten, verzeichnete die DVU ihre schlechtesten Ergebnisse in Bayern und Baden-Württemberg mit je 0,6 %; in Nordrhein-Westfalen erreichte sie einen Zweitstimmenanteil von 0,9 %.

*Niederlagen bei
übrigen Wahlen*



Auch bei der Landtagswahl am 27. September in Mecklenburg-Vorpommern konnte die DVU mit 2,9 % nicht im entferntesten an das Ergebnis von Sachsen-Anhalt anknüpfen. Die Strategie Dr. Freys, durch Wahlerfolge die Führungsrolle innerhalb der rechtsextremistischen Parteien zu gewinnen, ist damit gescheitert. Unmittelbar nach diesen Wahlniederlagen forderte Franz Schönhuber auf einer DVU-Pressekonferenz eine organisatorische Verbreiterung der DVU. Wenn bei der Europawahl 1999 kein breites Bündnis aller „Nationalen Kräfte“ antrete, dann würden bei den Rechten „die Lichter ausgehen“.

2.3.4 Bündnispolitik

Am 15. Juni trafen sich Dr. Frey und der Vorsitzende der französischen Front National (FN), Jean-Marie Le Pen, in Straßburg. In einer Erklärung betonten sie „die grundlegenden Gemeinsamkeiten ihrer politischen Programme, insbesondere ihr Eintreten für die Begrenzung der Zuwanderung und gegen die Einführung des Euros“.

*Kontakte
zur FN*

Unmittelbar nach der Bundestagswahl schlug Dr. Frey dem REP-Vorsitzenden Dr. Schlierer einen Gedankenaustausch vor. Das Ergebnis der Bundestagswahl verdeutlichte erneut, daß die „patriotischen Kräfte in Deutschland zu einem Miteinander“ kommen müßten. Ein Mindestziel wäre, sich nicht bei Wahlen zu blockieren und den „rechten Bruderkrieg“ zu unterlassen.

Noch zwei Tage zuvor hatte Dr. Frey bei der alljährlichen Großkundgebung am 26. September in Passau erklärt: „Die nationale Einigung hat sich in den Reihen der Deutschen Volksunion vollzogen und wird sich weiterhin in den Reihen der Deutschen Volksunion vollziehen.“ Diese Aussage kennzeichnet die bisherige Ablehnung von Bündnissen mit anderen rechtsextremistischen Parteien durch Dr. Frey. Dieser hatte z.B. vor der Wahl zum Bayerischen Landtag, an der die DVU nicht teilnahm, dazu aufgerufen, keinesfalls die REP zu wählen.

*Wahlabsprache
mit den REP*

Am 17. November trafen sich Dr. Frey und Dr. Rolf Schlierer zu einem Meinungsaustausch. Einer DVU-Presseerklärung zufolge bestand zwischen beiden Gesprächspartnern Einigkeit darüber, daß die politischen Kräfteverhältnisse in Bund und Ländern eine ernste Bedrohung für den Bestand der deutschen Nation darstellten. Um „nationalen Interessen“ in der deutschen Politik zu einem größeren Einfluß zu verhelfen, verständigten sich die beiden Parteivorsitzenden darauf, bei künftigen Wahlen eine unnötige Konkurrenz zwischen REP und DVU zu vermeiden.

2.3.5 Sonstige Aktivitäten

*Jährliche Groß-
kundgebung in
Passau*

Die diesjährige Großkundgebung in Passau am 26. September unmittelbar vor der Bundestagswahl verlief störungsfrei. Vor rund 3.800 Teilnehmern traten Dr. Frey und der ehemalige REP-Vorsitzende Schönhuber als Hauptredner auf. Beide wiederholten ihre schon bekannte polemische Argumentation. Vor allem die Rede Schönhubers fand großen Anklang. Der gleichfalls als Redner angekündigte FN-Vorsitzende Jean-Marie Le Pen hatte kurzfristig wegen eines Gerichtstermins abgesagt; sein Grußwort wurde auf einer Videobildwand abgespielt. Stellvertretend für Le Pen sprach der FN-Funktionär Yvan Blot, ein Vertrauter des FN-Vorsitzenden. Gegen die Veranstaltung demonstrierten insgesamt rund 400 Personen. Es wurden 16 Straftaten registriert, von denen 13 von Links- und drei von Rechtsextremisten begangen wurden.

Die DVU berichtet im Internet über die Arbeit der gewählten DVU-Parlamentarier und wirbt dort auch für die DNZ und DWZ.

2.4 Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	500	100
Gleichberechtigte Sprecher (Vorsitzende):	Jürgen Schützing, Ingo Stawitz, Andre Beiersdorf	Werner Eichinger
Gründung:	1991 (1996 Verzicht auf den Parteistatus)	
Sitz:	Coburg	
Inoffizielles Organ:	Nation & Europa - Deutsche Monatshefte	

Die DLVH versteht sich seit der 1996 beschlossenen Umwandlung in einen Verein als eine „überparteiliche und unabhängige Gemeinschaft demokratischer Patrioten“, die Gleichgesinnte über Partei- und Vereinsgrenzen hinaus integriert und deren Kräfte bündelt. Trotz vorsichtiger Formulierung sind in ihrem „Manifest“ nationalistische und völkisch-kollektivistische Elemente feststellbar:

Nationalismus und Kollektivismus

„Die DEUTSCHE LIGA bekennt sich zu einer Wirtschafts- und Sozialordnung der nationalen Präferenz. (...) Ihr Ziel ist eine sozialpatriotische Solidargemeinschaft des Ganzen.“

Unverkennbar sind auch die revisionistischen Tendenzen:

Revisionismus

„Die DEUTSCHE LIGA verlangt die Wiederherstellung der Meinungs-, Informations- und Wissenschaftsfreiheit in Deutschland. Gesetze ... dürfen nicht dazu mißbraucht werden, mißliebige Auffassungen und unerwünschte Forschungsergebnisse zu unterdrücken. Strafrechtliche Gruppenprivilegierung hat zu unterbleiben.“

Die weitgehend inaktive DLVH erscheint durchwegs orientierungslos und konnte auch als Verein die angestrebte Bedeutung innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums nicht erreichen. Zur Jahreshauptversammlung am 25. Oktober in Malsfeld/Hessen erschienen nicht einmal 40 Personen. Die Bedeutung der DLVH beruht vor allem auf ihrer Nähe zu wichtigen Organen der rechtsextremistischen Publizistik (z.B. Nation & Europa - Deutsche Monatshefte).

Weitgehende Inaktivität

2.5 Gesellschaft für Freie Publizistik e.V. (GFP)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	450	40
Vorsitzender:	Dr. Rolf Kosiek	
Gründung:	1960	
Sitz:	München	
Publikation:	Das Freie Forum	

Zielsetzung

Die von dem früheren NPD-„Chefideologen“ Dr. Rolf Kosiek geleitete GFP stellt als „Kulturvereinigung“ vor allem ein Forum für rechtsextremistische Verleger, Buchhändler, Redakteure und Schriftsteller dar. Sie gibt vor, „tabuisierte Lebensfragen der Deutschen“ zu thematisieren und sich für die „Freiheit und Wahrheit des Wortes“ einzusetzen. Tatsächlich wird in Vorträgen und auf GFP-Veranstaltungen rechtsextremistisches Gedankengut verbreitet. Ziel der GFP ist es, Einfluß auf die demokratische Mehrheitskultur zu gewinnen; daher bietet die GFP sowohl Rechtsextremisten als auch Demokraten ein Podium.

Jahreskongreß

Der Jahreskongreß der GFP fand vom 24. bis 26. April in Gera/Thüringen statt. An der Veranstaltung, die unter dem Leitspruch „Mut zur Freiheit, 1848 - 1998: 150 Jahre Kampf um Selbstbestimmung und Einheit“ stand, nahmen etwa 400 Personen teil. Zu den Referenten gehörte der Rechtsextremist Harald Neubauer, der zum Thema „Die tägliche Gehirnwäsche, Medien - Meinungen - Manipulationen“ sprach.

2.6 Freundeskreis Ulrich von Hutten e.V.

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	280	30
Vorsitzender:	Lisbeth Grolitsch	
Gründung:	1982	
Sitz:	Starnberg	
Publikation:	Huttenbriefe - für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht	

Der von Rechtsextremisten gegründete Freundeskreis Ulrich von Hutten vertritt rechtsextremistische, insbesondere rassistische Thesen und verbreitet Äußerungen, die das NS-Regime verharmlosen und die Bundesrepublik Deutschland verunglimpfen. Vorsitzende ist die Präsidentin der Deutschen Kulturgemeinschaft (DKG) in Österreich, Lis-

beth Grolitsch. Der Freundeskreis trat vorwiegend mit der Herausgabe und Verbreitung der „Huttenbriefe“ in Erscheinung. Darin hieß es, jeder Ausländer sei ein Mahnmal und zugleich ein Indikator für den Genozid am deutschen Volk. Dessen fehlende Nachkommenschaft werde durch Millionen Fremde ersetzt. Der Liberalismus produziere Untermenschen, die sich mit minderwertigen Ersatzfreiheiten zufriedengäben. Da der Mensch eine Zucht aufgrund von Auslese sei, müsse er auch selbst Auslese betreiben.

Huttenbriefe
für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht

2.7 Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung (Artgemeinschaft)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	120	10
Vorsitzender:	Jürgen Rieger	
Gründung:	1951	
Sitz:	Berlin	
Publikation:	Nordische Zeitung (NZ)	

Die Artgemeinschaft pflegt heidnisch-germanische Kulte sowie völkisch-rassistisches Gedankengut. Vorsitzender ist seit 1988 der Hamburger Rechtsanwalt und Neonazi Jürgen Rieger. Die Artgemeinschaft war regelmäßig Mitorganisator der „Hetendorfer Tagungswoche“, die als zentrales Treffen von Rechtsextremisten galt. Mit Verfügung des niedersächsischen Innenministeriums vom 9. Februar wurden die Träger-/Fördervereine für das Hetendorfer Grundstück „Heide-Heim e.V.“ und „Heideheim e.V.“ verboten. Zuletzt fand ein Jahrestreffen der „Artgemeinschaft“ in Nordbayern vom 4. bis 6. Dezember mit rund 200 Teilnehmern statt. Sonstige Aktivitäten in Bayern wurden nicht bekannt.

2.8 Freiheitlicher Volks Block (FVB)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	100	15
Vorsitzender:	Konrad Petratschek	
Gründung:	1994	
Sitz:	Neu-Ulm	
Publikationen:	FVB-Spiegel, FVB-Angebotsliste	

*Neonazistische
Ausrichtung*

Der neonazistische FVB wurde in Nürnberg gegründet. Die Mehrheit der Gründungsmitglieder hatte zuvor der 1993 vom Innenministerium Baden-Württemberg verbotenen neonazistischen „Heimattreuen Vereinigung Deutschlands“ (HVD) angehört. Nachdem der FVB anfangs nur aus einem Landesverband Bayern und einem Bundesverband bestand, ist es ihm inzwischen gelungen, weitere Landesverbände zu gründen.

Als Nebenorganisationen bestehen noch eine „FVB-Frauenfront“, in der die weiblichen Mitglieder des FVB zusammengeschlossen sind, sowie eine „FVB-Burschenschaft“.

Isolierung

Der FVB spielt in der Neonaziszene eine Sonderrolle und distanziert sich weitgehend von der NPD. Er beteiligte sich auch nicht an der NPD-Großveranstaltung am 7. Februar in Passau. Sein Anspruch, die alleinige „rechte Alternative“ zu sein, führte in Verbindung mit persönlichen Animositäten zu einer zunehmenden Isolierung im rechtsextremistischen Lager. Bei Demonstrationen fallen die Anhänger des FVB durch eine einheitliche uniformähnliche schwarze Kleidung auf.

Soziale Themen

Der FVB ist Herausgeber von professionell gestaltetem Propagandamaterial. Er wirbt mit Aufklebern, Plakaten und Aufhängern. Mit Schlagzeilen wie „Deutschland in Not“ oder „Wir wehren uns“ werden vor allem soziale Themen wie Arbeitslosigkeit, Steuerbelastung und Renten aufgegriffen.

In Bayern trat der FVB lediglich am 4. Januar mit einer Kundgebung am Jakobsplatz in Nürnberg öffentlich auf. Das Motto der Veranstaltung lautete „Vorsicht Linksextremisten in Nürnberg - Stoppt die linke Gewalt“. Die Kundgebung, an der etwa 50 Angehörige des rechtsextremistischen Spektrums teilnahmen, verlief störungsfrei.

*Inhaftierung des
Vorsitzenden*

Am 17. September erließ das Amtsgericht Neuburg gegen den FVB-Bundvorsitzenden einen Haftbefehl wegen Bandendiebstahls. Ihm wird vorgeworfen, gemeinsam mit einer siebenköpfigen Gruppe in Lagerräume eingedrungen zu sein, zu denen er als Mitarbeiter einer Bewachungsfirma Zugang hatte. Bei einer Durchsuchung von Petratscheks Wohnungen wurde Diebesgut im Wert von 50.000 DM sichergestellt. Petratscheks Inhaftierung bedeutet einen erheblichen Rückschlag für den FVB.

2.9 Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag)

Das bedeutendste rechtsextremistische Propagandainstrument in Deutschland ist weiterhin der 1958 gegründete Druckschriften- und

Zeitungsverlag (DSZ-Verlag) in München unter der Leitung von Dr. Gerhard Frey. In diesem Verlag erscheinen die „Deutsche National-Zeitung“ (DNZ) mit einer wöchentlichen Auflage von 37.000 Exemplaren und die teilweise inhaltsgleiche „Deutsche Wochen-Zeitung“ (DWZ) mit einer wöchentlichen Auflage von 20.000 Exemplaren.

Die Wochenzeitungen Dr. Freys verbreiten als publizistische Sprachrohre der DVU deren nationalistische, rassistische und revisionistische Grundhaltung. Die Beiträge sind geprägt von Vereinfachung, Schematisierung, Schwarz-Weiß-Malerei und dem Aufbau von Freund-Feind-Bildern:



„Zu den Millionen hier lebenden Ausländern kommen Asylanten, Flüchtlinge, Illegale, Heimatlose, defacto-Flüchtlinge usw. Dies alles kostet uns Jahr für Jahr Hunderte Milliardenbeträge, während das soziale Elend immer mehr Deutsche erfaßt. Deutsches Geld fehlt an allen Enden für deutsche Aufgaben.“

(DWZ vom 17. April)

„Gegen den Willen der übergroßen Mehrheit der Deutschen und gegen die Interessen der ungezählten hochanständigen Fremden hierzulande nimmt die Überfremdung immer drastischere Formen an.“

(DWZ vom 17. April)

„Insbesondere in der Ära Kohl fällt zunehmend auf, daß mehr oder minder nur noch und das stetig und allumfassend von jüdischen Opfern die Rede ist. Hingegen finden die mehr als 10 Millionen Toten unseres Volkes, die gefallen sind oder durch Siegereverbrechen im Krieg oder in den Nachkriegsjahren den Tod fanden, praktisch keine Erwähnung.“

(DNZ vom 6. März)

*DSZ-Verlag
Schwerpunkt der
rechtsextremistischen
Publizistik*

2.10 Nation Europa Verlag GmbH

Der Nation Europa Verlag in Coburg wurde 1953 gegründet. Ein Jahr später konstituierte sich der mit dem Verlag eng verbundene Förderverein „Nation-Europa-Freunde e.V.“. Herausgeber der im Verlag

*Sprachrohr der
DLVH*



erscheinenden Monatsschrift „Nation & Europa - Deutsche Monatshefte“ sind die DLVH-Funktionäre Peter Dehoust und Harald Neubauer. Mit einer Auflage von 15.000 Exemplaren gehört die Schrift zu den bedeutendsten rechtsextremistischen Theorieorganen. Sie bietet insbesondere Rechtsextremisten eine publizistische Plattform. So verfaßt der frühere REP-Bundesvorsitzende und bayerische DVU-Spitzenkandidat bei der Bundestagswahl 1998, Franz Schönhuber, eine eigene Kolumne.

„Nation & Europa“ verbreitet sowohl revisionistische als auch rassistische Thesen. Als Strategieorgan tritt die Schrift dafür ein, die Zersplitterung der rechtsextremistischen Parteien durch Orientierung an ausländischen „Erfolgsbeispielen“ wie der Front National (FN) in Frankreich und dem Vlaams Blok (VB) in Belgien zu überwinden. Insofern vertritt sie die politische Linie der DLVH.

3. Organisationsunabhängiger Neonazismus und Gewalt

3.1 Allgemeines

Der Neonazismus umfaßt alle Aktivitäten und Bestrebungen, die ein offenes Bekenntnis zur Ideologie des Nationalsozialismus darstellen und auf die Errichtung eines vom Führerprinzip bestimmten autoritären bzw. totalitären Staats gerichtet sind. Schwerpunktthemen des Neonazismus blieben die Ausländer- und Asylpolitik, die angebliche staatliche Verfolgung des „nationalen Lagers“ sowie - meist nur gruppenintern - die Verherrlichung der NS-Diktatur sowie rassistische und antisemitische Agitation.

Sowohl im organisierten wie auch im organisationsunabhängigen neonazistischen Spektrum ist ein Rückgang der Aktivitäten festzustellen. Geplante Aktionen zum 100. Todestag von Otto von Bismarck bzw. zum 11. Todestag von Rudolf Heß waren für die Neonaziszene kein Erfolg. Wegen befürchteter strafrechtlicher Folgen verhalten sich führende Neonazis zunehmend passiv. Diese auch in Bayern zu beobachtende Situation des Neonazismus beschreibt eine Mitte 1998 veröffentlichte Kritik einer Szeneangehörigen:

„Statt permanenter Revolte hat man ... ein eher permanentes Vegetieren und Warten, daß mal was passiert. (...) Bei näherem Hinsehen ergibt sich,

Agitations-
schwerpunkte

Rückläufige
Aktivitäten

daß der überwiegende Teil der nationalen Szene lediglich seine Ruhe haben will, was eine gelegentliche Auflockerung durch szeneüblichen Spaß nicht ausschließt. Der tatsächliche revolutionäre Anspruch ist gleich null. (...) Es gilt also den völkischen Sozialisten aus dem sozialen Ghetto herauszuholen, das Image des prinzipientreuen Parteisoldaten nach SA-Vorbild muß an manchen Stellen revidiert werden, denn es hat den Nationalsozialisten den Ruf ewig Gestriger, geistig unterbelichteter Spinner mit Hang zum Kriminellen eingebracht.“

Innerhalb der Neonaziszene zeichnen sich auch in Bayern zwei Strömungen ab. Zum einen wird das von dem Hamburger Neonazi Christian Worch konzipierte Modell traditioneller Neonazis („Freie Nationalisten“, „Freie Strukturen“ oder „Autonome Nationalisten“), das an der uneingeschränkten Vorbildfunktion des Dritten Reichs festhält, weiterverfolgt und wieder verstärkt diskutiert. Trotz wesentlicher ideologischer Unterschiede gab es unter dem Dach der „Nationalen Opposition“ im Einzelfall Aktionsbündnisse und andere Formen der Zusammenarbeit mit rechtsextremistischen Parteien. So trat z.B. Worch auf der NPD-Wahlveranstaltung am 19. September in Rostock als Redner auf.

*Unterschiedliche
Ideologie-
Konzepte*

Andererseits bemühen sich Rechtsextremisten innerhalb der NPD/JN, neonazistische Gruppen unter dem Dach eines „Nationalen Widerstandes“ zu koordinieren. Bayerische neonazistische Gruppierungen tendieren verstärkt zur NPD/JN. In einer „Zweckgemeinschaft“ können sich Neonazis auf diese Weise des durch den Parteienstatus geschützten Organisationsrahmens der NPD bedienen; diese wiederum nutzt die Neonazis als personelles Mobilisierungspotential.

In verschiedenen Regionen, z.B. in Niederbayern und Schwaben, sind neue strukturlose Gruppen mit rechtsextremistischen Verhaltensweisen entstanden, die sich aus Skinheads, Neonazis, aber auch aus sonstigen Jugendlichen zusammensetzen. Hierbei handelt es sich um jugendliche Mischszenen, die sich von rechtsextremistischen Parolen leicht beeinflussen und mobilisieren lassen. Kennzeichnend für diese Szenen ist ein im November in Niederbayern verteiltes Flugblatt, das sich gegen die linksextremistische „Antifa“ richtete:

*Neue Organisa-
tionsansätze*

„... wir sind zwar rechts, aber keine Nazis, wir sind euere Zukunft, nicht dieses arbeitsscheue Gesindel - genannt Antifa.“

Es besteht die Gefahr, daß sich in diesen Gruppen neonazistisches Gedankengut verfestigt. Die Mobilisierbarkeit kann zudem zu einer organisatorischen Anbindung an neonazistische Gruppierungen führen.

Anti-Antifa-Bewegung

Die 1992 von dem Hamburger Neonazi Christian Worch zur Auspähung und Abwehr politischer Gegner und zur Bildung einer rechten „Einheitsfront“ gebildete Anti-Antifa-Bewegung hat ihre Bedeutung inzwischen weitgehend verloren. In Bayern sind derzeit nur wenige Neonazis bekannt, die entsprechende Aktivitäten (Sammlung von Adressenmaterial u.a.) entfalten. Aktionen mit Außenwirkung sind nicht bekanntgeworden.

Befreite Zonen

Der Begriff „Befreite Zonen“ sorgte 1998 mehrmals für Schlagzeilen. Er geht auf ein Strategiepapier der JN aus dem Jahr 1991 zurück, in dem die Schaffung von Freiräumen „in erster Linie in Mitteldeutschland“ gefordert wird. Darin heißt es, „Befreite Zonen“ seien „Freiräume, in denen wir faktisch die Macht ausüben, in denen wir sanktionsfähig sind“, und „sowohl Aufmarsch- als auch Rückzugsgebiete für die Nationalisten Deutschlands“. Dazu gehörten die Straße und das Wohngebiet, „wo WIR bestimmen, was aus militanter Sicht in einer Stadt ist und was nicht“.

In Bayern sind derzeit „Befreite Zonen“ nicht vorhanden. Der Versuch, in Augsburg unter der Bezeichnung „Befreite Zone“ einen Militaria-Laden zu eröffnen, zeigt allerdings, daß das Strategiepapier bei bayerischen Rechtsextremisten auf Interesse gestoßen ist.

Leichter Abwärtstrend in Bayern

Anzahl und Auflagenstärke neonazistischer Publikationen gingen 1998 weiter zurück. Auch die Zahl neonazistischer Personen hat sich leicht verringert. Ende 1998 waren in Bayern rund 180 (1997: 210) Neonazis, davon etwa 110 (1997: 130) in neonazistischen Organisationen, bekannt, deren Aktionen sich überwiegend auf die Durchführung von Kameradschaftsabenden („Stammtische“) ohne Außenwirkung beschränkten. Daneben sind rund 600 rechtsextremistisch orientierte Skinheads bekannt.

3.2 Kameradschaften

Nach dem Verbot zahlreicher rechtsextremistischer Organisationen seit 1992 entwickelten führende Neonazis das Konzept strukturloser Zusammenschlüsse, für das alsbald der Begriff der „autonomen Kameradschaften“ gebräuchlich wurde. Dadurch sollen staatliche

Gegenmaßnahmen erschwert werden. Unter diese in ihrem Erscheinungsbild vielfältigen Gruppierungen fallen in Bayern beispielsweise folgende Zusammenschlüsse:

3.2.1 **Katakombenakademie des Friedhelm Busse**

Der fast 70jährige ehemalige Vorsitzende der 1995 verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) Friedhelm Busse trat 1998 insbesondere als Redner bei Wahlkampfveranstaltungen der NPD auf. Seine „Kameradschaftsabende“ unter der Bezeichnung „Katakombenakademie“ in München-Putzbrunn fanden nur noch selten statt und konnten nur wenige „Kameraden“ aus der Neonazi- und Skinheadszenen binden. Die von Busse 1997 herausgegebene Publikation „Nachrichten-Informationen-Meinungen“ (NIM) erschien 1998 nicht mehr. Jedoch betreibt Busse das Nationale Info-Telefon Bayern (NIT Bayern).

3.2.2 **Freizeitverein Isar 96 e.V. (FZV)**

Vorsitzender des 1996 gegründeten FZV ist ein ehemaliger Funktionär des 1994 verbotenen neonazistischen „Nationalen Blocks“ (NB). Die maßgeblichen Führer des FZV sehen sich in der Tradition des verstorbenen Neonazis Michael Kühnen. Zu den rund 15 Mitgliedern gehören überwiegend ehemalige Angehörige des NB, weitere Neonazis und Skinheads. Der in München ansässige Verein führt regelmäßig Veranstaltungen wie Stammtische oder Fußballturniere durch und beteiligt sich auch an überregionalen Aktivitäten.

3.2.3 **Kameradschaft Schwabach**

Auch diese Kameradschaft fühlt sich der Tradition der ehemaligen „Kühnen-Bewegung“ verbunden und pflegt entsprechende regionale und überregionale Kontakte. Um ihren Führer gruppiert sich eine wechselnde Anzahl von Neonazis und Skinheads aus der Region Schwabach. Neben dem Verbreiten von Propagandamaterial widmet sich die Gruppierung auch der „Anti-Antifa“-Arbeit. In einem am 16. Juli gesendeten Fernsehinterview erklärte ein verummter Neonazi, daß „die Bewegungen des Nationalsozialismus in Schwabach sehr gut laufen“.

3.3 Informationelle Vernetzung

Internet

Der Zugang und Zugriff auf das Internet, das einen weltweiten, rechtlich und tatsächlich schwer faßbaren Raum darstellt, bietet Rechtsextremisten eine willkommene Plattform zur Verbreitung verfassungsfeindlicher Ziele. Durch dieses Medium wird ein breites Publikum erreicht. Mittlerweile gibt es bereits rund 180 (1997: 80) Homepages deutscher Rechtsextremisten sowie etwa 120 bzw. 150 Homepages europäischer und amerikanischer Gesinnungsgenossen.

Die seit Anfang 1998 anonym über einen amerikanischen Provider betriebene Homepage „Der arische Ansturm“ enthielt volksverhetzende Witze und Computerspiele, umfangreiches Bildmaterial mit Hakenkreuzen sowie Sound-Dateien mit indizierten Musiktiteln und Ausschnitten aus Hitlerreden. Aufgrund von Recherchen des Bundesamts für Verfassungsschutz konnte der Betreiber ermittelt werden. Die Homepage ist nach einer Mitte Dezember in Köln durchgeführten Exekutivmaßnahme nicht mehr abrufbar.

Nationale Info-Telefone

Die Verwendung von Nationalen Info-Telefonen (NIT) durch Neonazis wird zunehmend durch die Nutzung des Internets ersetzt. Aktiv ist das von Busse betriebene NIT Bayern, in dem massiv gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung agitiert wird:

„Das deutsche Volk ist zur Zeit herabgesunken zu einem Sklavenvolk und wird es bleiben, wenn es sich nicht gegen seine Unterdrücker erhebt. Dieses Volk rangiert völkerrechtlich hinter der letzten Negerkolonie.“

Mailboxen

Durch die vermehrte Nutzung des Internets haben auch die im Thule- und Nordland-Netz verbundenen rechtsextremistischen Mailboxen an Bedeutung verloren. In Bayern ist derzeit kein Mailboxbetreiber im Thule-Netz aktiv; jedoch ist das Thule-Netz seit Mitte 1996 über einen kanadischen Provider auch im Internet vertreten. Unter der Rubrik „Neue Seiten“ enthält die Thule-Homepage seit 22. September Veröffentlichungen wie Hitlers „Mein Kampf“ und das volksverhetzende Gedicht „Asyllyrik - Der Asylbetrüger“. Der Zugriff deutscher Strafverfolgungsbehörden ist durch die Nutzung eines ausländischen Providers, aber auch durch das Verwenden von Pseudonymen bei der Bezeichnung der Urheber strafbarer Inhalte, erheblich erschwert.

3.4 Sonstige Aktivitäten

Anlässlich des 100. Todestages Otto von Bismarcks am 30. Juli hatten „Freie Nationalisten“ Gedenkveranstaltungen in Heidelberg, Nürn-

berg und Kitzingen angemeldet. Nachdem die zuständigen Verwaltungsbehörden alle Kundgebungen verboten hatten, brachen die Veranstalter die Mobilisierung ab.

Zum 11. Todestag des ehemaligen „Hitler-Stellvertreters“ Rudolf Heß am 17. August plante die rechtsextremistische Szene wie in den Vorjahren öffentlichkeitswirksame Aktionen. Während 1997 bundesweit noch rund 800 Rechtsextremisten mobilisiert werden konnten, lag die Zahl der Beteiligten in diesem Jahr bei nur etwa 200 Personen.

*Aktionen zum
11. Todestag von
Rudolf Heß*

Das 1998 neu formierte „Rudolf-Heß-Aktionskomitee“ rief zu einer „Rudolf-Heß-Gedächtniswoche“ in der Zeit vom 10. bis 16. August und zu einem „Heß-Gedächtnismarsch“ für den 15. August auf. Dieser im Bereich Brilon/Nordrhein-Westfalen beabsichtigte Aufzug wurde von der Polizei bereits im Ansatz verhindert. 35 Demonstranten wurden festgenommen, die übrigen traten die Heimreise an.

In Greve/Dänemark veranstaltete die „Dänische Nationalsozialistische Bewegung“ (DNSB) am 15. August eine Heß-Kundgebung. Unter den rund 140 Teilnehmern befanden sich auch bayerische Neonazis. Im Laufe des Vormittags versammelten sich vor dem Gebäude des DNSB etwa 1.000 Gegendemonstranten.

In Bayern kam es anlässlich des 11. Todestags von Heß lediglich zu kleineren Einzelaktionen, wie heimliche Verbreitung von Plakaten und Flugblättern. Am 11. August wurde auf dem Friedhof in Wunsiedel ein an der Grabstätte von Heß abgelegter Kranz mit den Aufschriften „Die Kameraden aus Vorpommern und Uecker-Randow“ sowie „Märtyrer für Deutschland“ festgestellt. Am 15. August störten sechs neonazistische Aktivisten eine öffentliche Wahlveranstaltung der SPD auf dem Marktplatz in Schwabach mit einem Heß-Transparent. Zwei Beteiligte wurden festgenommen. Das Nationale Info-Telefon Bayern (NIT Bayern) hatte zur Teilnahme an dieser Veranstaltung aufgerufen.

3.5 Exekutivmaßnahmen und Strafverfahren

Am 24. Juni wurde im Großraum Ingolstadt, aber auch in Neustadt an der Weinstraße/Rheinland-Pfalz, eine umfangreiche Maßnahme von Polizei und Justiz gegen Angehörige der rechtsextremistischen Szene durchgeführt. Grundlage war ein Ermittlungsverfahren der

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) und wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und Waffengesetz. Die Polizei nahm drei Personen fest und beschlagnahmte Waffen, Munition und Propagandamaterial. Eine festgenommene Person gehörte seit 1962 der rechtsextremistischen Szene im Raum Ingolstadt an und war früher Mitglied der 1980 verbotenen Wehrsportgruppe Hoffmann (WSG) und der 1994 verbotenen Wiking-Jugend e.V. (WJ). Ein anderer gehörte der örtlichen Skinheadszene an. Der dritte Festgenommene betrieb einen illegalen Waffenhandel.

Am 6. Juli mußte sich der Betreiber der inzwischen stillgelegten Mailbox Janus BBS vor dem Amtsgericht München wegen Volksverhetzung und Beihilfe zur Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verantworten. Das Verfahren war aufgrund umfangreicher Vorermittlungen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz eingeleitet worden. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, die „Powerletters“ des Revisionisten Ernst Zündel auf seinem Mailboxrechner gespeichert zu haben, um diese im Thule-Netz anzubieten. In diesen „Powerletters“ werden Verbrechen des Nationalsozialismus verharmlost bzw. geleugnet. Darüber hinaus hatte der Angeklagte im Jahr 1997 einen Artikel mit dem Titel „Ferienbericht“ in das Thule-Netz eingestellt. Darin erzählt ein angeblicher Nigerianer, wie man sich in Deutschland finanzielle und soziale Vorteile erschleichen kann. Der Angeklagte hatte als verantwortlicher „Sysop“ des Thule-Netzes im Internet auch „Link-Verbindungen“ zu den in den Vereinigten Staaten ansässigen Organisationen „Stormfront“ und „Totenkopf-Seite“ gesetzt. Beide Gruppierungen verwenden auf nachgeordneten Websites Hakenkreuze, SS-Runen und Abzeichen verschiedener NSDAP-Nebenorganisationen. Wegen Volksverhetzung wurde der Angeklagte nach § 130 StGB zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten und einer Geldstrafe von 3.000 DM verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Ein als Treffpunkt von Skinheads bekanntes Lokal in Hauzenberg, Landkreis Passau, wurde am 26. Oktober vom zuständigen Landratsamt geschlossen. Unmittelbarer Anlaß war ein tätlicher Angriff auf einen Gast, der in der vorangegangenen Nacht gegen die von Skinheads skandierten NS-Parolen protestiert hatte; er erlitt dabei an beiden Händen Messerstiche. Zehn Tage zuvor hatten verummumte linksextremistische Gewalttäter - offenbar aus der Passauer Szene - in Hauzenberg einen Skinhead verletzt und vor dem Lokal randaliert.

3.6 Skinheads

Die Skinhead-Bewegung entstand in Großbritannien und trat erstmals Ende der 70er Jahre auch im Bundesgebiet in Erscheinung. Sie war ursprünglich eine jugendliche Subkultur, die durch ihr Auftreten eine extreme Ablehnung der bürgerlichen Gesellschaft signalisierte. Äußerlichkeiten wie Kleidung oder Haarschnitt lassen heute keine eindeutigen Schlüsse auf eine Zuordnung zur Skinheadszene mehr zu, da mittlerweile auch viele unpolitische Jugendliche ein entsprechendes Aussehen zeigen. Entscheidend für die Einbindung in die Skinheadszene ist daher in erster Linie das Zugehörigkeitsgefühl.

Skinheads sind häufig zu keiner rational bestimmten politischen Meinungsbildung fähig und deshalb an einer fundierten politischen Auseinandersetzung kaum interessiert. In ihren Kreisen hat sich eine vom organisierten Rechtsextremismus unabhängige diffuse rechtsextremistische Weltanschauung herausgebildet. Sie ist vielfach von rassistisch motivierter Fremdenfeindlichkeit sowie übersteigertem Nationalbewußtsein geprägt und knüpft insofern an wesentliche Elemente des Nationalsozialismus an. Diese Einstellung spiegelt sich in meist spontanen, zum Teil gewaltsamen Aktionen wider, wobei häufig Alkohol eine Rolle spielt.

*Weltanschauung
und Politikver-
ständnis*

Jugendliche suchen bei Skinheads eine Art von Geborgenheit in Form von Kameradschaft, Zusammenhalt, Selbstwertgefühl, Identität und Stärke. Die rechtsextremistische Skinheadszenen erfährt seit Jahren verstärkt Zulauf durch Jugendliche, die sich für Skinhead-Musik als Stilrichtung der Rockmusik interessieren. Dieser Bereich ist somit auch für unpolitische Jugendliche attraktiv. Daneben finden Jugendliche Spaß an dem in dieser Szene üblichen exzessiven Lebensgenuß einschließlich des enormen Alkoholkonsums unter dem Motto „Fun & Froide“. Die Grenzen zur rechtsextremistischen Skinheadszenen sind vielfach fließend.

*Mögliche
Einstiegs motive
für Jugendliche*

Die Skinheadszenen unterliegt einer starken Fluktuation und kennt in der Regel weder feste Organisationsstrukturen noch formelle Mitgliedschaften. Die Bindungen zur Gruppe reichen von losen gelegentlichen Kontakten über regelmäßige Beteiligung an Aktionen bis zur vollen sozialen Integration oder der Wahrnehmung von Führungsfunktionen. Im Jahre 1998 entstanden u.a. im Allgäu sowie im Bereich von Aichach, Regensburg und Neu-Ulm weitere Szenen, in denen rechtsextremistisches Gedankengut artikuliert wird. Andererseits lösten sich z.B. Gruppen im Raum Rosenheim und Erlangen auf.

*Neue Gruppen
in Bayern*

In den Szenen in Ottobrunn und im Großraum Ingolstadt war ein Rückgang der Aktivitäten zu verzeichnen. Von den Anhängern des 1996 verbotenen Vereins „Skinheads Allgäu“ ist nur noch ein harter Kern um die Vereinsband „Faustrecht“ aktiv. Dieser verfügt jedoch nach wie vor über Möglichkeiten zur Durchführung von Szene-Veranstaltungen, wie ein konspirativ organisiertes, von 400 Personen besuchtes Skinhead-Konzert am 4. Juli in Tussenhausen, Landkreis Unterallgäu, zeigte.

Insgesamt sind derzeit in Bayern wie im Vorjahr rund 600 Skinheads mit rechtsextremistischem Hintergrund bekannt.

Skinheads dienen rechtsextremistischen Organisationen vor allem als Mobilisierungspotential für öffentlichkeitswirksame Aktionen. Wenn Skinheads an Demonstrationen rechtsextremistischer Parteien teilnehmen, werden sie weniger durch eindeutig politische Motive geleitet, sondern finden sich in der Hoffnung auf emotionale Gemeinschaftserlebnisse und Randalen zusammen. Grundsätzlich herrscht in der Szene eine Abneigung gegen organisatorische Bindungen. Versuche von Neonazis, Skinheads für eine längerfristige ernsthafte politische Mitarbeit zu gewinnen, waren bislang wenig erfolgreich. Allerdings sind in mehreren bayerischen Skinheadszenen Verbindungen zur NPD/JN zu beobachten. So nehmen Skinheads verschiedentlich an Veranstaltungen und Stammtischen der jeweiligen JN-Stützpunkte teil.

Rechtsextremistische Skinhead-Bands fungieren als Gesinnungsmultiplikatoren, indem sie in ihren Liedtexten neonazistische Ideologiefragmente verbreiten und zum Haß gegen Skinhead-Feindbilder (z.B. Ausländer, „Linke“ und Juden) aufrufen. Rechtsextremistische Organisationen haben die propagandistische Wirkung der Skinhead-Musik erkannt und konzentrieren sich auf die Veranstaltung von Konzerten sowie auf die Herausgabe von Skinhead-Magazinen. Im Jahre 1998 fanden in Bayern insgesamt 21 Skinhead-Konzerte statt. Allein im ersten Halbjahr 1998 wurden in einer mittlerweile geschlossenen Diskothek in Oberfranken 15 Veranstaltungen bekannt; zwei Konzerte fanden in anderen Orten statt. Im zweiten Halbjahr 1998 konnte die Szene mangels geeigneter Räumlichkeiten nur noch vier Konzerte durchführen.

*Einfluß der
Skinhead-Bands
und „Fanzines“*



Neben der Skinhead-Musik sind die „Fanzines“ (Skinhead-Magazine) ein wichtiges Kommunikationsmittel der Szene. Sie berichten vorwiegend über Skinhead-Bands, Skinhead-Konzerte und Szene-Neuigkeiten. Die Publikation „Frankens Widerstand“ aus Iphofen, Landkreis Kitzingen, enthält als einziges Fanzine auch politische Beiträge zu neonazistischen Themen.

Am 3. November wurden im gesamten Bundesgebiet rechtsextremistische Tonträgervertriebe durchsucht. Anlaß war ein Ermittlungsverfahren gegen den Inhaber der Firma Vincente Directori wegen des Verdachts der Volksverhetzung und weiterer Straftaten. Insgesamt waren 70 Objekte, eine Vielzahl von Kleinbetrieben und einige bundesweit aktive Anbieter rechtsextremistischer Skinhead-Musik betroffen. Das Ermittlungsverfahren war nach Hinweisen der Verfassungsschutzbehörden eingeleitet worden. Der Beschuldigte hatte auf Angebotslisten Tonträger mit strafbarem Inhalt verbreitet. Er bot Anfang des Jahres die CD „Gute Zeiten, Schlechte Zeiten“ der Gruppe „Bonzenjäger“ an. Auch Tonträger der DDR-Massenorganisationen sowie gewaltverherrlichende Horrorvideos zählten zu seinem Angebot. Im Rahmen eines weiteren Ermittlungsverfahrens gegen die Musikgruppe „Zensur“ aus Sinzig/Rheinland-Pfalz fanden am 11. November abermals Durchsuchungen statt. In Bayern wurden in diesem Zusammenhang die Geschäftsräume des Patria-Versands in Landshut durchsucht.

*Exekutiv-
maßnahmen*

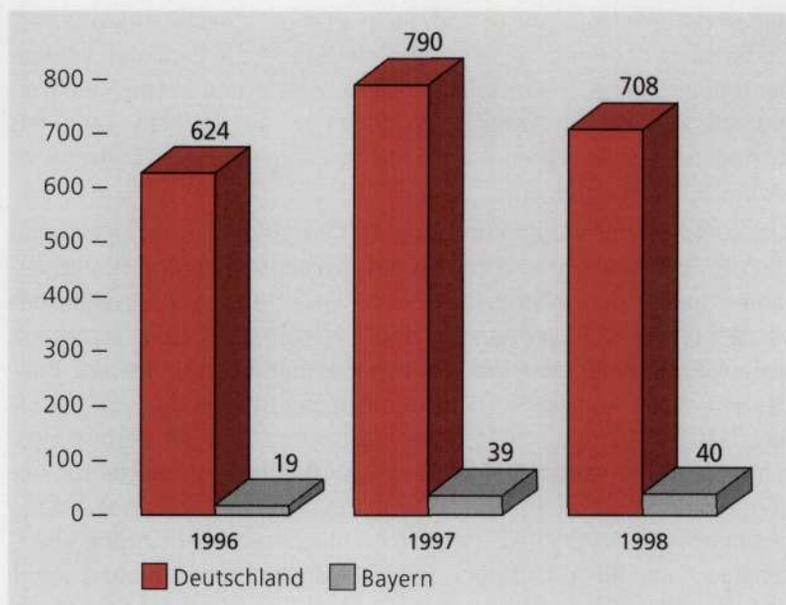
4. Rechtsextremistisch motivierte Straftaten

4.1 Gewalttaten

Bundesweit wurden 708 Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation gegenüber 790 Gewalttaten des Vorjahrs festgestellt. Die Zahl der Gewalttaten im Rechtsextremismus belegt weiterhin eine erhebliche Gewaltbereitschaft. In Bayern betrug die Gesamtzahl der Gewalttaten 40 (1997: 39); das sind rund 5,7 % der bundesweit registrierten Delikte. Bayern liegt damit, bezogen auf die Einwohnerzahl, im Ländervergleich im unteren Bereich. Es handelte sich um zwei Brandanschläge bzw. versuchte Tötungsdelikte, zwei Landfriedensbrüche und 36 Körperverletzungen. Sieben (1997: zehn) Gewalttaten richteten sich gegen politische Gegner. 23 (1997: zwölf) Gewalttaten hatten eine fremdenfeindliche Motivation. Zwei Brandanschläge und 21 Angriffe gegenüber Ausländern (1997: elf) zeigen, daß im rechtsextremistischen Bereich eine erhebliche und ernstzunehmende Gewaltbereitschaft besteht. Auch die

*Massive
Straftaten*

Entwicklung
rechtsextremi-
stisch motivier-
ter Gewalttaten



noch immer hohe Zahl der sonstigen fremdenfeindlichen Straftaten ohne Anwendung physischer Gewalt, wie Bedrohungen, Nötigungen und insbesondere Propagandadelikte ist äußerst besorgniserregend.

*Hoher Anteil
von Skinheads*

Die rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten in Bayern gingen zu etwa der Hälfte von Skinheads aus. Die Gewalttaten der Skinheads richten sich vorwiegend gegen Ausländer. Opfer der Gewalt können aber auch zufällig anwesende Passanten werden. Es kam aber auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit „politischen Gegnern“, insbesondere in München. Skinheads planen die von ihnen begangenen Gewalttaten nur selten voraus. In der Regel werden diese Gewalttaten spontan begangen, wenn alkoholisierte Skinheads einer in ihr Feindbild passenden Person begegnen.

Besorgniserregend ist der - schon im Vorjahr festgestellte - Anstieg der Körperverletzungen mit fremdenfeindlicher Tendenz von elf auf 21. Von den 78 ermittelten Tatverdächtigen zu den Gewalttaten waren 41 (ca. 53 %) als politisch motivierte Ersttäter in Erscheinung getreten. 36 Tatverdächtige (ca. 46 %) waren Skinheads; 56 Tatverdächtige (ca. 72 %) waren jünger als 21 Jahre.

Rechtsextremistisch motivierte Gewalt geht weit überwiegend von Personen aus, die nicht in politischen Gruppen oder Parteien organisiert sind. Die polizeilichen Ermittlungen erbrachten bisher keine

Erkenntnisse über eine überregionale Steuerung der Gewalttaten durch rechtsextremistische Organisationen. Im Zusammenhang mit rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten führt der Generalbundesanwalt seit 1992 mehrere Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Existenz rechtsterroristischer Vereinigungen. Dabei konnten rechtsterroristische Strukturen in Art einer „Braunen Armee Fraktion“ in Deutschland bisher nicht festgestellt werden. Konkrete Erkenntnisse über Planungen von Terroranschlägen liegen nicht vor. Eine Strategiedebatte zur gewaltsamen Systemüberwindung findet im rechtsextremistischen Lager derzeit nicht statt. Durch rechtzeitige Exekutivmaßnahmen konnten neonazistische Gruppen, die Waffen und Sprengstoff zur Durchführung von Gewalttaten vorrätig hielten, im Ansatz zerschlagen werden. Dies zeigen auch die Durchsuchungen bei Rechtsextremisten am 24. Juni unter anderem im Raum Ingolstadt und am 14. Dezember in Köln beim anfangs anonymen Betreiber der rechtsextremistischen Internet-Homepage „Der arische Ansturm“, der durch das Bundesamt für Verfassungsschutz identifiziert werden konnte. Bei den Durchsuchungen konnten Waffen, Munition bzw. Anleitungen und Mittel zur Herstellung von Sprengstoffen sichergestellt werden. Gewaltaktionen von „Einzelkämpfern“ können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Keine rechtsterroristischen Strukturen in Deutschland

Überwiegend wurden die Gewalttaten nicht von Einzeltätern, sondern von mehreren gemeinschaftlich handelnden Personen verübt. Dabei entstand der Tatentschluß vielfach spontan aus gruppendynamischen Prozessen, gefördert durch Alkohol oder Musik mit rechtsextremistischem Inhalt. Die Mehrzahl der ermittelten Tatverdächtigen ist jünger als 21 Jahre. Räumliche Schwerpunkte rechtsextremistischer Gewalttaten waren die Großstadtreionen München und Nürnberg.

Hoher Anteil von Minderjährigen

Typisch für die 1998 festgestellten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten sind die folgenden Beispiele:

Am 27. Januar versuchten unbekannte Täter in Wald a. d. Alz, Landkreis Altötting, einen Brandanschlag auf eine Asylbewerberunterkunft. Ein gegen ein Fenster geworfener Molotowcocktail brannte vor dem Gebäude ab, ohne Schaden zu verursachen.

Am 14. Mai schlugen unbekannte Täter mit Flaschen eine Scheibe am Hintereingang eines Asylbewerberheims in Aichach, Landkreis Aichach-Friedberg, ein. Einen Bewohner, der die Täter überraschte und zur Rede stellte, beschimpften sie vor ihrer Flucht mit ausländerfeindlichen Parolen.

*Brandanschlag
auf ein Asyl-
bewerberheim*

Dasselbe Heim war in der Nacht zum 15. Mai Ziel eines Brandanschlags. Den Ermittlungen der Polizei zufolge betreten vier Täter das Heim um 0.45 Uhr mit zwei Molotowcocktails. Als sie versuchten, eine Zimmertür zu öffnen, wurden sie von einer Bewohnerin überrascht. Vor der Flucht warf ein 23jähriger noch einen Brandsatz in den Flur. Die Heimbewohner konnten das Feuer löschen. Im Rahmen einer Großfahndung wurden die vier zum Teil erheblich alkoholisierten Tatverdächtigen, von denen zumindest zwei der Skinheadszene angehören, festgenommen. Als Motiv für den gescheiterten Anschlag gaben die Festgenommenen Haß auf Ausländer an. Das Landgericht Augsburg verurteilte die Täter am 28. Januar 1999 wegen versuchten Mordes in 20 Fällen und versuchter schwerer Brandstiftung zu Freiheitsstrafen zwischen fünf und sieben Jahren.

*Gewalttaten
von Skinheads*

Am 24. Februar schlugen in München mehrere Skinheads wahllos auf Punker ein, die ihren Weg kreuzten. Sie bezeichneten das als „Zecken klatschen“.

Ein Skinhead pöbelte am 14. März in einem Jugendclub in Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt, einen Gast mit antisemitischen Parolen an. Bei einer weiteren Auseinandersetzung zwischen den Gästen wollte der Geschädigte schlichtend eingreifen, wurde von dem Skinhead aber mehrmals mit der Faust ins Gesicht geschlagen.

In der S-Bahn in München mißhandelten am 22. März zwei Skinheads einen Fahrgast, der sie zuvor aufgefordert hatte, ihre von einem Cassettenrecorder abgespielte Musik abzuschalten.

In Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt, trat am 27. März ein Skinhead einen Asylbewerber mit Füßen. Der Angegriffene konnte in eine Gaststätte flüchten. Als der Gastwirt das Opfer aus dem Lokal begleitete, warf der Angreifer, nunmehr in einer Gruppe mit weiteren Skinheads, eine Flasche auf die beiden und verfehlte sie nur knapp.

Am 18. April griffen in Schwabach alkoholisierte Skinheads einen Türken an, zogen ihn vom Rad und schlugen ihn. Das Opfer konnte, verfolgt von den Skinheads, in eine Gaststätte flüchten. Der zu Hilfe eilende Wirt wurde von den Skinheads ebenfalls angegriffen und im Gesicht verletzt. Bei der Festnahme leisteten die Täter erheblichen Widerstand und riefen rechtsextremistische und ausländerfeindliche Parolen.

Am 26. April beleidigten in Nürnberg drei Skinheads eine Frau, die mit einem Farbigen spazieren ging, mit ausländerfeindlichen und ras-

sistischen Parolen. Sie wurde durch Tränengas verletzt, das ihr einer der Täter ins Gesicht sprühte.

An einem See bei Oberschleißheim, Landkreis München, feierten Skinheads und eine Gruppe von Jugendlichen, darunter ein Mädchen afrikanischer Abstammung, in der Nacht zum 9. Mai Partys. Zwei Skinheads belästigten die Jugendliche, worauf ihre Freunde ihr zu Hilfe kamen. Die Skinheads skandierten „Heil Hitler“-Rufe und griffen die Jugendlichen auch mit einer brennenden Holzlatte an. Die Polizei nahm elf Tatbeteiligte vorläufig fest.

Am 17. Mai fragte in München ein 20jähriger Skinhead einen afghanischen Zeitungsverkäufer nach dem Preis für eine Zeitung. Danach trat er dem Ausländer mit seinen Stiefeln mehrfach ins Gesicht. Am 26. Mai attackierte derselbe Skinhead in München mit Faustschlägen und Fußtritten einen Auszubildenden, der an seiner Jacke einen Aufnäher mit einem im Abfalleimer entsorgten Hakenkreuz trug.

Am 7. Juni kam es auf dem Kirchweihgelände in Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstadt, zunächst zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen Skinheads und anderen Besuchern der Veranstaltung. Als diese Besucher das Kirchweihgelände verließen, folgten ihnen einige Skinheads; ein Skinhead schlug einen der Besucher nieder. Als dieser schon am Boden lag, wurde er mit Fußtritten traktiert. Er erlitt schwere Verletzungen. Auch ein anderer Besucher wurde geschlagen.

In Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt, pöbelten am 3. August Skinheads einen Mann an und provozierten ihn. Anschließend schlugen sie ihn auf den Kopf und ins Gesicht. Nachdem der Verletzte zu Boden gefallen war, wurde er mit Stiefeln getreten.

Mehrere Behinderte, die sich am 14. August im Westpark in München beim Grillen aufhielten, wurden von Skinheads niedergeschlagen und danach mit Stiefeln getreten. Des weiteren raubten die Skinheads etwa zehn Dosen Bier.

Am 18. September wurde ein Mann in Windorf, Landkreis Passau, mit einem Messer bedroht und aufgefordert, ein am linken Ärmel angeheftetes Abzeichen mit der Aufschrift „Gegen Nazis“ abzunehmen und die roten Schnürsenkel seines linken Stiefels zu entfernen. Die Gegenstände wurden dem Geschädigten weggenommen. Danach stieß der Täter den Geschädigten gegen einen Ausstellungskasten, wobei er verletzt wurde. Der Täter bezeichnete sich als Nazi, der gegen „Linke“ vorgehe.

Am 29. September verfolgten Skinheads in Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstadt, vier pakistanische Staatsangehörige, die sich auf dem Weg zum Asylbewerberheim befanden. Diese versuchten zunächst wegzulaufen, einer von ihnen wurde jedoch von den Skinheads eingeholt und geschlagen. Die drei anderen Pakistani versuchten nun ihrerseits, ihren Begleiter von den Skinheads zu trennen, was auch zunächst gelang. Gleichwohl wurde nun ein anderer festgehalten, geschlagen und getreten.

Am 3. Oktober rief eine Gruppe von Skinheads in einem Münchner U-Bahnhof mehrmals „Heil Hitler“ und „Ausländer raus“. Die Rufe richteten sich an mehrere Ausländer. Nachdem andere Passanten die Skinheads daraufhin ansprachen, wurden sie selbst mit Schlägen und Tritten traktiert, wobei sie nicht unerheblich verletzt wurden.

Am 31. Dezember riefen vier Skinheads im S-Bahnhof Pullach, Landkreis München, Hitler-Parolen. Als ein Bahnangestellter sie aufforderte, dies zu unterlassen, versperrte ihm einer der Skinheads den Weg und schlug ihm ins Gesicht. Die vier jungen Männer waren wegen ihrer rechtsextremistischen Gesinnung schon bekannt.

Aus einer Gruppe von etwa 20 Skinheads heraus wurden ebenfalls am 31. Dezember die Gäste einer auch von Punkern besuchten Silvesterfeier mit Feuerwerksraketen beschossen. Nach einer verbalen Auseinandersetzung prügeln die Skinheads auf die Gäste ein und schossen mit Gaspistolen. Fünf Personen wurden leicht, eine Person wurde schwer verletzt. Sieben der Täter waren als rechtsextremistische Skinheads bekannt.

4.2 Sonstige Straftaten

Die Gesamtzahl der bekanntgewordenen sonstigen neonazistischen, antisemitischen und rassistischen Straftaten beträgt 1.009. Sie ist in Bayern gegenüber 1997 mit 1.143 derartigen Delikten leicht zurückgegangen. Dabei handelte es sich wie im Vorjahr vielfach um Sachbeschädigung, Nötigung, Bedrohung, Volksverhetzung und Verbreiten von Propagandamitteln bzw. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Insbesondere bei Schmier- und Klebeaktionen wurden Hakenkreuze und SS-Runen gesprüht oder Parolen wie „Heil Hitler“, „Sieg Heil“ und „Ausländer raus“ verbreitet.

Ein seit Oktober auch in Bayern anonym versandter „Antrag auf bundesdeutsches Asyl“ unterstellt aufgrund der darin enthaltenen Fra-

ge-Antwort-Kombinationen, alle Asylbewerber seien rassistisch und moralisch minderwertige Kriminelle.

Als Initiator des rassistischen Druckwerks „Aufruf an alle Deutschen zur Notwehr gegen die Überfremdung“ (vgl. Verfassungsschutzbericht Bayern 1997, Seite 57) konnte ein 75jähriger Rentner aus Niedersachsen ermittelt werden, der bereits mehrfach wegen Volksverhetzung und Leugnung des Holocaust in Erscheinung getreten ist.

5. Revisionismus

5.1 Ziele

Der Revisionismus, der die Geschichtsschreibung über die Zeit des Dritten Reichs ändern will, ist zu einem Bindeglied zwischen den unterschiedlichsten rechtsextremistischen Strömungen geworden. Seinen Repräsentanten geht es allerdings nicht um die Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern gezielt um die mittelbare Rechtfertigung bzw. Aufwertung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Im Mittelpunkt der revisionistischen Agitation steht die Leugnung des nationalsozialistischen Massenmords an europäischen Juden in Gaskammern deutscher Konzentrationslager während des Zweiten Weltkriegs (Holocaust). Die Behauptungen der Revisionisten zielen darauf ab, das auf seriöser Forschung beruhende Geschichtsbild propagandistisch zu unterminieren, um die Deutschen von einem vermeintlich aufgezwungenen „Schuldkomplex“ zu befreien. Revisionisten machen sich zunutze, daß das Wissen über den Nationalsozialismus vor allem bei Jugendlichen oft nur bruchstückhaft vorhanden ist.

*Versuch einer
Rehabilitierung
des National-
sozialismus*

5.2 Entwicklung und Träger der Revisionismus-Kampagne

Revisionismus war von Anfang an eine internationale Erscheinung, wobei der Anstoß zunächst aus Frankreich und den USA kam. Seit Beginn der 50er Jahre erschien eine große Anzahl von Büchern, die den „historischen“ Nachweis führen wollten, daß es entgegen der Feststellung seriöser Forscher und Zeitzeugen keine Tötung von Juden in Gaskammern gegeben habe. Hervorzuheben ist hierbei das 1989 veröffentlichte „Gutachten“ des Amerikaners Fred A. Leuchter, wonach es in Auschwitz und einigen anderen Konzentrationslagern aufgrund der technischen Gegebenheiten nicht möglich gewesen sei,

„Leuchter-Bericht“

„Rudolf-
Gutachten“

Menschen in Gaskammern zu töten, und das 1994 verbreitete „Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Zyanidverbindungen in den ‚Gaskammern‘ von Auschwitz“ des Diplomchemikers und früheren REP-Mitglieds Germar Scheerer geb. Rudolf, das zu demselben Ergebnis kommt.

Die international aktivsten Revisionisten weichen zunehmend in Länder aus, in denen Strafbestimmungen gegen das Verbreiten und die Veröffentlichung revisionistischen Gedankenguts fehlen. So setzte sich der deutsche Revisionist Germar Scheerer im Frühjahr 1996 nach einer Verurteilung u.a. wegen Volksverhetzung ins Ausland ab, wo er seine revisionistische Agitation fortsetzte.

David Irving

Der wohl bekannteste Vertreter des Revisionismus ist der international agierende britische Schriftsteller David Irving, der 1993 aus Deutschland ausgewiesen wurde. Gegen ihn besteht seither ein Einreiseverbot.

Ernst Zündel

Einer der aktivsten Exponenten des Revisionismus ist der deutsche Staatsangehörige Ernst C. F. Zündel, der 1958 nach Kanada übersiedelte. Er verfaßt und verschickt in erster Linie den „Germania“-Rundbrief, der neonazistische und antijüdische Thesen enthält und auch über Internet abrufbar ist. Im Internet erscheint ferner seit mehreren Jahren der Beitrag „Good morning from the Zündelsite“, der - so Zündel - monatlich von mehr als 10.000 Interessenten eingesehen wird.

Institute for
Historical Review
(IHR)

Das 1979 unter rechtsextremistischer Beteiligung gegründete Institute for Historical Review (IHR) mit Sitz in Kalifornien/USA unterhält Verbindungen - auch über das Internet - zu Rechtsextremisten in allen Kontinenten. Mit seiner Zeitschrift „Journal of Historical Review“ und vor allem mit seinen jährlichen Kongressen bietet es eine Plattform, um gegen die Ergebnisse der seriösen zeitgeschichtlichen Forschung zu polemisieren.

National Journal

Das monatlich im Verlag des britischen Rechtsextremisten Antony Hancock in Uckfield erscheinende „National Journal“, das mit einer Homepage im Internet vertreten ist, betreibt massive Hetze gegen Ausländer und Juden und leugnet oder bagatellisiert den Holocaust. Der Herausgeberkreis führt die Bezeichnung „Die Freunde im Ausland“ (DFiA).

Die in Berchem/Belgien ansässige Organisation „Vrij Historisch Onderzoek“ (V.H.O.) verbreitet die Zeitschrift „Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung“ (VffG). Unter den Autoren befinden sich

David Irving, Robert Faurisson und Germar Scheerer. Die Schrift rechtfertigt die Politik des Dritten Reichs und leugnet den Völkermord an den europäischen Juden. Ferner polemisiert sie gegen die angeblich ungerechtfertigte Verfolgung der Revisionisten. Die 1985 in Antwerpen gegründete V.H.O. verfügt über weltweite Kontakte zu führenden Revisionisten und bietet nahezu alle wichtigen revisionistischen Schriften auch in deutscher Sprache an.

*Vrij Historisch
Onderzoek
(V.H.O.)*

Das Amtsgericht Starnberg ordnete am 3. September die Einziehung der von der V.H.O. herausgegebenen Schrift „Eine deutsche Antwort auf die Goldhagen- und Spielberg-Lügen - Unterdrückte Tatsachen über Auschwitz und den Holocaust“ an. Die Schrift leugnet unter Berufung auf den „Leuchter-Bericht“ den nationalsozialistischen Massenmord an Juden.

6. Einfluß des ausländischen Rechtsextremismus

6.1 Kontakte zur französischen Front National (FN)

Die REP, DVU, DLVH und ihr nahestehende Publizisten (z.B. des Nation Europa Verlags) pflegen Kontakte zur FN. Anknüpfungspunkt ist die Forderung nach partei- und gruppenübergreifender Zusammenarbeit der „Rechten“ nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa. Der FN-Vorsitzende Jean-Marie Le Pen wirbt dafür mit der Parole „Patrioten aller Länder, vereinigt Euch!“

Stellvertretend für Le Pen sprach der FN-Funktionär Yvan Blot, ein Vertrauter des FN-Vorsitzenden, auf der DVU-Kundgebung am 26. September in Passau.

6.2 Verlag Samisdat Publishers Ltd.

Inhaber des in Toronto/Kanada ansässigen Verlags ist Ernst C. F. Zündel. Er hat internationale Kontakte und verbreitet zahlreiche Publikationen, darunter den „Germania“-Rundbrief in einer geschätzten Auflage von 50.000 Exemplaren (vgl. auch Nummer 5.2 dieses Abschnitts).

6.3 NSDAP-Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP-AO)

Seit der Inhaftierung ihres Propagandaleiters Gary Rex Lauck im Jahr 1995 hat die in Lincoln/USA ansässige NSDAP-AO erheblich an

Desolater Zustand

Bedeutung verloren. Das Landgericht Hamburg hatte Lauck im August 1996 unter anderem wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß zu einer vierjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Seitdem erscheint die Publikation „NS Kampfruf“ nur noch in unregelmäßigen Abständen. Im Februar wurde in Deutschland die noch auf 1997 datierte Ausgabe Nummer 120 verbreitet. Darin hieß es, die Revision des in einem „Schauprozeß“ gegen Lauck verhängten „Terrorurteils“ sei auf Druck der „jüdischen Mafia“ zurückgewiesen worden. Dennoch werde man gestärkt aus diesem Kampf hervorgehen:

„Kameraden! Unter dem Banner des Nationalsozialismus und unseres Führers Adolf Hitler sind wir unbesiegbar! Bevor Gerhard aus dem Gericht geführt wurde, zeigte er sich ungebrochen und schleuderte es den Systemknechten entgegen: Der Kampf geht weiter! Bei uns liegt die Aufgabe, diese Kampfansage an das System mit unserem bewährten Kampfgeist und Durchhaltewillen zu konkretisieren.“

In der Ausgabe Nummer 121 (März/April) des „NS Kampfruf“, die im August in Deutschland verbreitet wurde, stellte die NSDAP-AO in einem Beitrag „Nationalsozialisten/innen in die Bundeswehr???“ die deutschen Streitkräfte als eine Art westliche Söldnerarmee dar:

„Die Bundeswehr ist nicht unsere Armee! Sie ist Teil der Besatzungsmacht in unserem Land.“

Das unregelmäßige Erscheinen, die verzögerte Auslieferung sowie das fehlende Impressum und die mangelhafte Druckqualität lassen den Schluß zu, daß die NSDAP-AO erhebliche Schwierigkeiten bei der Produktion und der Verbreitung des „NS Kampfruf“ hat.



7. Übersicht über erwähnenswerte rechtsextremistische Organisationen und Verlage sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation (einschließlich Gründungsdatum und Sitz)	Mitglieder Ende 1998 Bayern Deutschland	Publikationen (einschließlich Erscheinungsweise u. Auflage)
1. Parteien einschließlich integrierter Vereinigungen		
Die Republikaner (REP) 26.11.1983, Berlin	4.300 15.000	Der neue Republikaner monatlich, 20.000
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 28.11.1964, Stuttgart	800 6.000	Deutsche Stimme (DS) monatlich, 8.000 Deutsche Stimme EXTRA monatlich, 90.000
Junge Nationaldemokraten (JN)	70 400	Der Aktivist unregelmäßig, 900
Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB) 1967, Nürnberg	Funktionärsgruppe	
Deutsche Volksunion (DVU) 05.03.1987, München	2.000 18.000	(Publizistische Sprachrohre: siehe DSZ-Verlag)
Deutsche Volksunion e.V. einschließlich Aktionsgemeinschaften 16.01.1971, München		(siehe DVU)
2. Neonazistische Organisationen		
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) 02.07.1979, Frankfurt am Main	50 450	Nachrichten der HNG monatlich, 500
Freiheitlicher Volks Block (FVB)	15 100	
Deutscher Bund (DB) 22.05.1993, Bodenkirchen		30 Burgpost monatlich
NSDAP-Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP-AO) 1972, Lincoln/USA		NS Kampfruf unregelmäßig, 1.000
3. Sonstige Organisationen		
Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH) 03.10.1991, Berlin	100 500	(Inoffizielles Organ: siehe Nation Europa Verlag GmbH)
Gesellschaft für Freie Publizistik e.V. (GFP) 1960, München	40 450	Das Freie Forum vierteljährlich, 1.500

Organisation (einschließlich Gründungsdatum und Sitz)	Mitglieder Ende 1998		Publikationen (einschließlich Erscheinungsweise u. Auflage)
	Bayern	Deutschland	
Freundeskreis Ulrich von Hutten e.V. Februar 1982, Starnberg	30	280	Huttenbriefe - für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht zweimonatlich, 4.000
Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung (Artgemeinschaft)		120	Nordische Zeitung (NZ) vierteljährlich
Schutzbund für das Deutsche Volk e.V. (SDV) September 1981, München		200	
Deutsches Kolleg (DK) 1994, Berlin	Funktionärsgruppe		

4. Verlage

Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag) München		Deutsche National-Zeitung (DNZ), wöchentlich, 37.000 Deutsche Wochen-Zeitung (DWZ), wöchentlich, 20.000
Nation Europa Verlag GmbH 1953, Coburg		Nation & Europa - Deutsche Monatshefte monatlich, 15.000
Verlag Hohe Warte - Franz von Bebenburg KG 1949, Pähl		Mensch und Maß zweimal monatlich, 2.000
Denk mit!-Verlag Nürnberg		Denk mit! unregelmäßig, 1.000
Odal-Verlag Rodach		Der Scheinwerfer monatlich, 600
VGB Verlagsgesellschaft Berg mbH Berg		Deutsche Geschichte zweimonatlich, 10.000
Castel del Monte Verlag München		Staatsbriefe monatlich, 1.000

4. Abschnitt

Linksextremismus

1. Allgemeines

1.1 Merkmale des Linksextremismus

Das ideologische Spektrum der Linksextremisten reicht von Anhängern des „wissenschaftlichen Sozialismus/Kommunismus“ in seiner klassischen Form über Sozialrevolutionäre mit unterschiedlichen diffusen Konzeptionen bis hin zu Anarchisten. Theoretische Grundlagen bilden im wesentlichen die Werke von Marx und Lenin, aber auch von Trotzki, Stalin, Mao Tse-tung und anderen. Die Bestrebungen der Linksextremisten sind darauf gerichtet, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu beseitigen und durch eine ihren ideologischen Vorstellungen entsprechende kommunistische und zum Teil anarchistische Ordnung zu ersetzen. Diese Bestrebungen sind verfassungsfeindlich, weil die Ziele und oft auch die Mittel, mit denen sie erreicht werden sollen, gegen die grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstoßen.

*Ideologisches
Spektrum*

So erstreben Linksextremisten, auch wenn sie es häufig nicht offen aussprechen,

*Ziele der Links-
extremisten*

- die „sozialistische“ Revolution,
- Klassenkampf und Klassenherrschaft,
- die Diktatur des Proletariats.

Diese Ziele verstoßen vor allem gegen das Mehrheits- und das Freiheitsprinzip sowie gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Linksextremisten stellen sich in ihrer Propaganda als Vertreter einer hohen Moral, als Kämpfer gegen Unterdrückung und Verfechter von Frieden und sozialer Gerechtigkeit dar. Ihre politische Praxis zeigt jedoch etwas anderes. Sie mißachten demokratische Mehrheitsentscheidungen und das Gewaltmonopol des Staats. Die Freiheit des Menschen und seine körperliche Unversehrtheit gelten bei ihnen nicht, wenn dies ihren Interessen entgegensteht.

Anwendung von Gewalt

Eine Reihe von linksextremistischen Gruppierungen bekennt offen, daß ihre Ziele nur unter Anwendung von Gewalt zu erreichen sind. Sie verüben Gewalttaten oder arbeiten zur Erreichung ihrer Ziele mit Gewalttätern zusammen. Dies verstößt gegen den Grundsatz des Ausschlusses jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft und verletzt, wenn sich die Gewalt gegen Personen richtet, das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Die wahren Ziele werden oftmals in Aktionsfelder und Themen eingebunden, die selbst nicht extremistisch sind. Durch gewandte Agitation gelingt es Linksextremisten teilweise, den Konsens aller Demokraten in der Ablehnung jedweden politischen Extremismus zu durchbrechen. Beispiele für eine Aufweichung dieser klaren Grenzziehung sind das Zusammenwirken demokratischer Gruppierungen mit Linksextremisten bei einzelnen Protestthemen wie z.B. in der Antifaschismusbewegung, in der Antikernkraftbewegung und in Fällen der Zusammenarbeit in der Landespolitik einzelner Bundesländer.

So ist es der linksextremistischen Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) nach den Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern als erster extremistischer Partei seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gelungen, an einer Koalitionsregierung mitzuwirken. In Sachsen-Anhalt wird die Landesregierung über ein Tolerierungsmodell von der PDS mitgetragen. Die Zusammenarbeit von Demokraten mit Extremisten schwächt die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie.

Mailboxen und Internet

Für ihre Agitation nutzen Linksextremisten seit mehreren Jahren zunehmend die Vorteile der modernen Kommunikationsmöglichkeiten. Mailboxen und Mailbox-Systeme wie „Spinnennetz“ werden in immer größerem Umfang durch das Internet ersetzt.

Zentrale Agitationsthemen der Linksextremisten sind nach wie vor Neonazismus/Faschismus, Rassismus, Asyl- und Abschiebeproblematik, Arbeitslosigkeit, Sozialabbau und der Transport von abgebrannten Brennelementen aus Kernkraftwerken in Castor-Behältern sowie Abrüstung und Abschaffung der Wehrpflicht.

1.2 Entwicklung der Organisationen

Geringfügiger Rückgang der Mitgliederzahlen

In Bayern sind die Zahl der linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Parteien und Gruppierungen sowie ihre Mitgliederzahlen geringfügig zurückgegangen. Die Zahl der PDS-Anhängerschaft und die DKP-Mitgliederzahl blieben gleich.

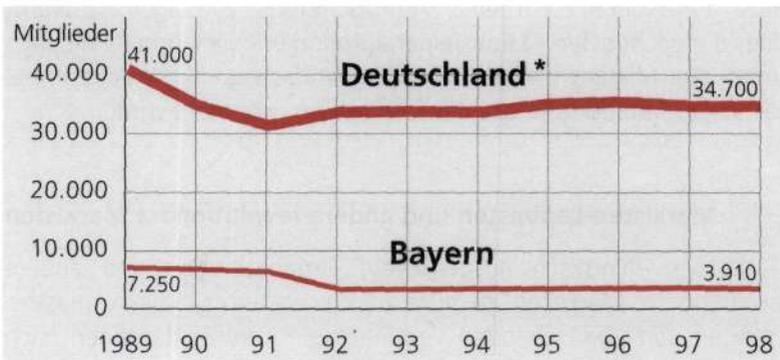
Die Zahl der Anhänger autonomer Gruppen, die eine der bedeutendsten und gewalttätigsten Strömungen des Linksextremismus darstellen, blieb unverändert. Sie werden von anderen linksextremistischen Organisationen wie der PDS häufig als Partner für Aktionen akzeptiert.

Die Entwicklung der Zahlen linksextremistischer und linksextremistisch beeinflusster Organisationen in Bayern und deren jeweilige Mitgliederstärke ist aus den folgenden Übersichten zu ersehen. Erkannte Mehrfachmitgliedschaften sind jeweils nur bei einer Organisation erfaßt.

	1996	1997	1998
Anzahl der Organisationen	42	42	41
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten			
PDS	450	450	450
DKP	600	600	600
Marxistische Gruppe (MG)	700	700	700
weitere Kernorganisationen	400	480	510
Nebenorganisationen	110	70	70
beeinflusste Organisationen*	1.170	1.120	1.080
Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre			
	520	500	500
Linksextremisten insgesamt	3.950	3.920	3.910

Zahl und Mitgliederstärke linksextremistischer Organisationen

* Die Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren beruhen auf einem verbesserten Erkenntnisstand.



* Die Kurve für die bundesweite Entwicklung beruht auf Zahlen des Bundesamts für Verfassungsschutz, das von den Mitgliedern der PDS nur die der Kommunistischen Plattform (KPF) erfaßt. Die PDS Deutschland hatte 1998 insgesamt 95.000 Mitglieder, davon rund 2.500 in der KPF.

1.3 Linksextremistische Gewalt

Die Zahl der linksextremistischen Gewalttaten hat in Deutschland von 833 auf 783 um sechs Prozent leicht abgenommen. In Bayern war allerdings ein deutlicher Anstieg um rund 30 % von 19 auf 25 zu verzeichnen. Hier haben insbesondere die Angriffe gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten zugenommen. Trotzdem liegt Bayern im bundesweiten Vergleich im unteren Bereich. Die linksextremistischen Gewalttaten wurden zu über 80 % von Gruppen und Einzeltätern aus dem gewaltbereiten autonomen und anarchistischen Spektrum begangen. Ziel der in Deutschland gewalttätig agierenden linksextremistischen Gruppen ist nach wie vor die Destabilisierung der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung, in der sie ein „Instrument zur Durchsetzung weltweiter kapitalistischer imperialistischer Ausbeuterinteressen“ sehen.

Angriffsziele

Im Rahmen der von Kernkraftgegnern gesteuerten Kampagne gegen die Castor-Transporte verübten militante Linksextremisten schwere Gewalttaten und Anschläge, vor allem gegen Einrichtungen der Deutschen Bahn AG und Hochspannungsleitungen. Dabei entwickelten sie hohe kriminelle Energie. Eigentliches Angriffsziel der Autonomen ist aber der Staat und sein „Repressionsapparat“. In Bayern verliefen derartige Proteste weitgehend störungsfrei.

*Hohe kriminelle
Energie*

Auch bei der Auseinandersetzung zwischen Links- und Rechtsextremisten kam es zum Teil zu schweren Gewalttaten gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten. Die Angriffe der Linksextremisten, die als „Kampf gegen den Faschismus“ verstanden werden, richteten sich dabei vor allem gegen Veranstaltungen, aber auch gegen einzelne Personen. Das Thema „Antifaschismus“ wird auch in Zukunft eines der wichtigsten Aktionsfelder autonomer Politik und damit auch autonomer Militanz bleiben. Auch hier ist das eigentliche Angriffsziel der Staat, dem der „Schutz der Faschisten“ unterstellt wird.

2. Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten

Marxistisch-leninistisch ausgerichtete Organisationen und andere revolutionäre Marxisten bemühen sich weiterhin, durch massive Kritik an den „herrschenden Verhältnissen“ und Forderungen nach „Fundamentalopposition“ ihren sozialistischen und kommunistischen Zielen näherzukommen. Dabei gelang es nur begrenzt, die unterschiedlichen Ideologien und Strömungen zu bündeln. Die PDS, die

nach dem Zusammenbruch des SED-Unrechtsregimes einen neuen Weg des „demokratischen Sozialismus“ zu beschreiten vorgibt, versucht, Linksextremisten sämtlicher Couleur von Radikalsozialisten bis zu sogenannten Basisdemokraten aus dem ökologischen Bereich zu integrieren.

Versuch der Bündelung extremistischer Kräfte

2.1 Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)

Deutschland	Bayern
Mitglieder: 95.000	450
Vorsitzender: Prof. Dr. Lothar Bisky	Sima Soraya, Stephan Straub
Um benennung der SED: 16./17.12.1989	
Gründung:	11.09.1990
Sitz: Berlin	München
Publikationen: Neues Deutschland (PDS-nahe Zeitung), DISPUT, PDS-Pressedienst	

Die ehemals in der DDR herrschende Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) hat sich nach der friedlichen Revolution und dem Zusammenbruch ihres Unrechtsregimes nicht aufgelöst. Sie beschloß auf ihrem Sonderparteitag am 16./17. Dezember 1989 in Berlin-Weißensee, sich in „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands - Partei des Demokratischen Sozialismus (SED-PDS)“ umzubenennen. Auf einer Tagung des Parteivorstands der SED-PDS am 4. Februar 1990 wurde der Parteiname endgültig in Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) geändert. Der 1. Parteitag der PDS am 24./25. Februar 1990 bestätigte die Namensänderung.

Umbenannte SED



2.1.1 Ideologische Ausrichtung

Die PDS versteht sich als linke „Strömungspartei“ für sozialistische Gruppen und Personen, denen Kritik und Ablehnung der bestehenden politischen und ökonomischen Verhältnisse gemein sind. Das auf

der 1. Tagung des 3. Parteitags der PDS vom 29. bis 31. Januar 1993 in Berlin beschlossene und bis heute gültige Parteiprogramm erklärt hierzu, die PDS sei ein Zusammenschluß unterschiedlicher linker Kräfte, die - bei allen Meinungsverschiedenheiten - darin übereinstimmen, daß die Dominanz des privatkapitalistischen Eigentums überwunden werden müsse.

*Gegen
Kapitalismus*

Die Beseitigung des Kapitalismus, die Überwindung des mit ihm verbundenen politischen Systems und damit der Demokratie im Sinn unseres Grundgesetzes sowie die Errichtung einer neuen „sozialistischen Gesellschaft“ gehören somit, auch wenn die Revolutionsrhetorik des Marxismus-Leninismus vermieden wird, zu den Zielen der Partei, die vor allem außerparlamentarisch erreicht werden müßten. Das Bekenntnis der Partei zum außerparlamentarischen Kampf und zum Widerstand gegen die „Herrschenden“ und die „gegebenen Verhältnisse“ ist mit der Grundidee der parlamentarischen repräsentativen Demokratie des Grundgesetzes unvereinbar.

Die PDS vertritt einen konsequenten Internationalismus und ist dem Erbe von Marx und Engels, den vielfältigen Strömungen der revolutionären und internationalen Arbeiterbewegung sowie anderen revolutionären und „demokratischen“ Bewegungen verbunden und dem Antifaschismus verpflichtet.

*Bekenntnis zu
Marx und Engels*

Die Berufung auf Marx und Engels, die historische Entwicklung der Partei sowie die politische Herkunft ihrer Mitglieder aus kommunistischen Organisationen, insbesondere der SED, müssen auch bei der Auslegung ihrer programmatischen Äußerungen berücksichtigt werden. Die PDS verwendet Begriffe wie Demokratie und Menschenrechte, die sie auch schon als SED gebraucht hat. Die Realität der DDR bewies jedoch, daß diese Begriffe dort anders, nämlich freiheits- und demokratiefeindlich, definiert waren. Ursache für die andere Interpretation politischer Begriffe ist deren bewußte Umwidmung im Lehrgebäude des Marxismus-Leninismus, in dessen Denkschule die Masse der Mitglieder der PDS erzogen wurde. Deshalb besitzen die in ihrer Programmatik verwendeten Begriffe für den unvoreingenommenen Beobachter eine schwer einschätzbare Doppeldeutigkeit.

*Umwidmung
von Begriffen*

In den programmatischen Äußerungen der PDS fällt die Kritik an den früheren kommunistischen Zwangssystemen Mittel- und Osteuropas sowie der DDR zurückhaltend aus. Die bolschewistische Oktoberrevolution von 1917 und die mit ihr verbundenen globalen politischen Umwälzungen bewertet das Parteiprogramm positiv. Es wid-

met auch der Rechtfertigung des „Sozialismusversuchs“ in der DDR und den übrigen osteuropäischen Staaten breiten Raum.

*Rechtfertigung
des DDR-Regimes*

Einer weiteren programmatischen Orientierung dienten die vom Parteivorstand der PDS am 28. November 1994 beschlossenen „10 Thesen zum weiteren Weg der PDS“ und das anlässlich der 1. Tagung des 4. Parteitags der PDS vom 27. bis 29. Januar 1995 in Berlin verabschiedete Fünf-Punkte-Papier „Sozialismus ist Weg, Methode, Wertorientierung und Ziel“, das in Kontinuität zum Parteiprogramm steht und am Anspruch von grundlegenden Veränderungen der Staats- und Gesellschaftsordnung festhält.

Im Mittelpunkt der 2. Tagung des 5. Parteitags der PDS vom 3. bis 5. April in Rostock stand neben der Verabschiedung des Programms der PDS zur Bundestagswahl 1998 „Für den politischen Richtungswechsel! Sozial und solidarisch - für eine gerechte Republik!“ die Vorstellung eines für eine Beschlussfassung zu spät von der Parteiführung eingebrachten „Rostocker Manifests“. Hinter dieses „Konzept für eine neue Politik in, aus und für Ostdeutschland“, das Vorschläge für eigenständige Entwicklungsansätze in den neuen Bundesländern in verschiedenen Politikbereichen enthält und mehr Hilfe und Rechte für den Osten fordert, stellten sich am Schlußtag des Bundesparteitags 351 der 480 teilnehmenden Delegierten mit ihrer Unterschrift. Mit dem im Manifest verankerten Pilotprojekt Ost „Gerechtigkeit und Entwicklung“ - abgedruckt in der PDS-Mitgliederzeitschrift „DISPUT“ Nummer 4/1998, Seiten 31 bis 37 - will die PDS unter anderem in Angelegenheiten, die Rechte und Ansprüche der Ostdeutschen aus dem Einigungsvertrag betreffen, ein Vetorecht der neuen Bundesländer einführen. Sie fordert „Selbstbestimmung der neuen Bundesländer statt Fremdbestimmung über sie“. In dem unter der Leitung der PDS-Bundestagsabgeordneten und letzten DDR-Wirtschaftsministerin, Prof. Dr. Christa Luft, entstandenen Manifest heißt es:

*Rostocker
Parteitag*



*Forderung nach
einem Vetorecht
für die neuen
Länder*

„Indem das bundesdeutsche System ohne jedes Wenn und Aber der DDR übergestülpt wurde, wurden auch die Möglichkeiten der eigenständigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Erneuerung Ostdeutschlands

*Rostocker
Manifest*

*vertan. (...) Was gut oder schlecht ist, wird nach den Maßstäben der alten Bundesrepublik entschieden. Die Mehrheit der Ostdeutschen sieht kaum eigene Einflußchancen. DDR-Herkunft ist oft Grund für Diskriminierung. (...) Zugleich fordern wir die sofortige Beendigung jeder Form der Verfolgung früheren hoheitlichen Handelns in der DDR, das ihrer Verfassungs- und Rechtsordnung entsprach. Dazu gehört die Einstellung aller noch laufenden politischen Strafverfahren gegen Ostdeutsche und die Rehabilitierung sowie Entschädigung unschuldig Verurteilter.“ **

Umgang mit der DDR-Vergangenheit

Der Parteitag forderte ferner „die unverzügliche Beendigung der politischen Strafverfolgung“ von DDR-Bürgern. „Selbst wenn damals Rechtsbeugung erfolgt wäre, hätte in jedem zivilisierten Land die Verjährung eine Strafverfolgung ausgeschlossen.“ Die „heute herrschenden Politiker und die bundesdeutsche Justiz“ hätten ein eigenartiges Verständnis von Humanität und Menschenrechten.

Programm zur Bundestagswahl

Dr. André Brie, „ideologischer Vordenker“ der Partei und Mitglied des PDS-Bundesvorstands sowie Leiter des zentralen Wahlbüros der PDS, erklärte in seiner Rede - veröffentlicht in der PDS-Mitgliederzeitschrift „DISPUT“ Nummer 4/1998, Seiten 15 bis 19 - zur Begründung des Wahlprogramms der PDS:

„Ich spreche zweitens zu einem Wahlprogramm einer Partei, die allen schwierigen Realismus und erforderlichen Pragmatismus aufbringen wird, aber nicht zuletzt dieses Realismus wegen keinen Grund sieht, Gesellschaftskritik zurückzunehmen und gesellschaftliche Alternativen in das Archiv der Philosophiegeschichte zu verbannen. Der Kapitalismus ist nicht das Ende der Geschichte. (...) Die Frage nach moderner, zivilgesellschaftlicher und demokratischer Vergesellschaftung von Macht und Eigentum muß wieder hörbar werden.“

Vergesellschaftung von Macht und Eigentum

Die Delegierten des Parteitags verabschiedeten nach einer neunstündigen Debatte bei zwölf Gegenstimmen und 14 Enthaltungen den überarbeiteten Entwurf des Programms zur Bundestagswahl 1998 mit nur geringfügigen inhaltlichen Änderungen. Während der 14monatigen Programmdiskussion hatten Basis- und Arbeitsgruppen, Vorstände und Workshops insgesamt 775 Änderungsanträge zum Ursprungsentwurf des Bundesvorstands gestellt.

Der Parteitag hat weder eine Änderung in der ideologischen Ausrichtung der Partei noch eine Veränderung des Kräfteverhältnisses innerhalb der Partei erbracht. Das Wahlprogramm und die gefaßten Beschlüsse zeigen, wie sehr die PDS auf marxistische Grundpositionen und auch auf Ostdeutschland fixiert ist.

2.1.2 Organisation

Die PDS ist eine auf Bundesebene organisierte Partei mit Sitz in Berlin. Sie gliedert sich in 16 Landesverbände, deren Gebiete mit den Ländern identisch sind, mit Kreisverbänden und Basisorganisationen. Die Partei verfügt bundesweit über etwa 95.000 (Ende 1997: 98.624) Mitglieder, davon 2.500 in den alten Bundesländern. Die Mitgliederentwicklung ist trotz der im Herbst 1997 gestarteten Mitgliederkampagne „PDS 2000“ weiterhin - wenn auch verlangsamt - rückläufig. Ursache für den Rückgang der Mitgliederzahl ist weniger der Austritt als vielmehr der Tod älterer Mitglieder. 67 % der Parteimitglieder in Ostdeutschland sind 60 Jahre und älter und nur 2 % jünger als 30 Jahre. Der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 24. Juni zufolge hat der PDS-Bundesgeschäftsführer, Dr. Dietmar Bartsch, tags zuvor mitgeteilt, daß mehr als 80 % der PDS-Mitglieder vor 1989 bereits der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) angehört hätten.

*Bundesweit
rückläufige
Mitgliederzahl*

Dem seit Januar 1997 amtierenden Parteivorstand gehören 18 Personen an. Vorsitzender der PDS ist seit Januar 1993 Prof. Dr. Lothar Bisky; stellvertretende Vorsitzende sind Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann, Gabriele Zimmer und Wolfgang Gehrcke. Während die Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS mit Halina Wawzyniak im Parteivorstand vertreten ist, gehört seit Januar 1995 kein Vertreter der Kommunistischen Plattform der PDS (KPF) mehr dem Parteivorstand an. Allerdings bezeichnete die Tageszeitung „junge Welt“ vom 21. Januar 1997 eine der seinerzeit Neugewählten, Dorothee Menzner aus Hannover, als KPF-nah. Der ehemalige Ministerpräsident der DDR, Dr. Hans Modrow, ist Ehrenvorsitzender der PDS.

Parteivorstand

Seit Anfang des Jahres 1996 nutzt die PDS die Kommunikationsmöglichkeiten im Internet. Verschiedene Gliederungen der Partei, wie der Bundesvorstand, die Fraktion der PDS im Deutschen Bundestag, mehrere PDS-Basisorganisationen und die AG Junge GenossInnen, sowie Einzelpersonen der PDS sind neben einer sogenannten Startseite der PDS bereits mit eigenen Homepages vertreten.

*Nutzung des
Internets*

2.1.3 Plattformen, Arbeits- und Interessengemeinschaften

Plattformen, Arbeits- und Interessengemeinschaften sowie ähnliche innerparteiliche Zusammenschlüsse sind wesentlich für die Bünd-

Integrale Bestandteile der PDS

nis- und Integrationspolitik der PDS. Sie wirken im Rahmen des Statuts in der Partei und können sich eigene Satzungen geben. Sie sind damit integrale Bestandteile der PDS. Diese Strukturen können nach dem Parteistatut ihre politischen Ziele in der Partei offen vertreten. Die PDS muß sich deshalb die Tätigkeit der Plattformen, Arbeits- und Interessengemeinschaften wie auch das Wirken der sonstigen innerparteilichen Zusammenschlüsse sowie die Äußerungen ihrer Mitglieder als Gesamtpartei zurechnen lassen. Plattformen sind in der Regel Zusammenschlüsse mit gemeinsamer Ideologie, wohingegen Arbeits- und Interessengemeinschaften themenbezogen auf wichtigen Aktionsfeldern tätig werden.

Gewaltbereite Gruppen in der PDS

Die Arbeitsgemeinschaften Junge GenossInnen in und bei der PDS, Autonome Gruppen in und bei der PDS sowie das Libertäre Forum bei der PDS zeigen, daß die PDS auch mit gewaltbereiten Gruppen zusammenarbeitet und diese sogar in den eigenen Reihen duldet und agieren läßt.

2.1.3.1 Kommunistische Plattform (KPF)

Bekennnis zum Marxismus-Leninismus

Die am 30. Dezember 1989 gegründete Kommunistische Plattform der PDS (KPF) - ihr sind rund 2.500 Mitglieder zuzurechnen - ist eine marxistisch-leninistische Organisation. Sie betrachtet die DKP als natürliche Verbündete und arbeitet auch mit der noch in der DDR gegründeten Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) zusammen. Innerhalb der PDS ist die KPF die Gruppierung, die sich am deutlichsten zum Kommunismus bekennt. Sie strebt die Fortsetzung marxistischer und leninistischer Politik, also die Diktatur des Proletariats, an. In ihren Thesen zur Gründung der KPF betonte sie:

„Die revolutionäre Arbeiterbewegung mit dem Wissenschaftlichen Kommunismus, mit dem Marxismus-Leninismus, zu verbinden, aufgrund der marxistisch-leninistischen Analyse der realen Gesellschaftsentwicklung Strategie und Taktik zu bestimmen und Politik zu organisieren - ist vornehmste Aufgabe der Kommunisten und sie bleibt es.“

Nach einer programmatischen Erklärung vom Februar 1994, verfaßt von drei Sprechern der KPF, bildet der Wissenschaftliche Kommunismus, wie er durch Lenin, Luxemburg, Gramsci, Trotzki, Bucharin oder Mao Tse-tung weiterentwickelt worden ist, die Grundlage für die Politik der KPF. Ziel der KPF sei die revolutionäre Transformation

der alten, der Klassengesellschaft, in eine neue, klassenlose Gesellschaft.

*Klassenlose
Gesellschaft als Ziel*

Der Bundeskoordinierungsrat der KPF fordert in einer Erklärung vom 3. Oktober - abgedruckt im PDS-Pressedienst Nummer 41 vom 9. Oktober - ein klares antifaschistisches Profil und eine deutliche Alternative zum herrschenden System. In der EntschlieÙung heiÙt es:

„GleichermaÙen ist konsequentes antikapitalistisches parlamentarisches wie auÙerparlamentarisches Handeln eine Voraussetzung der Stärkung des Einflusses der PDS bei jungen Menschen. (...) Deshalb ist ein klares antikapitalistisches Profil auch eine entscheidende antifaschistische Verpflichtung unserer Partei. Nur, wenn die Politik der PDS deutlich als Alternative zum herrschenden System sichtbar ist, wird der sozialen Demagogie der Rechtsextremen wirksam der Weg verbaut.“

*Ablehnung der
freiheitlichen
demokratischen
Grundordnung*

Das Mitglied des Bundeskoordinierungsrats der KPF, Sahra Wagenknecht, hat in einem Interview der Tageszeitung „Stuttgarter Nachrichten“ vom 22. Januar 1997 die Anwendung von Gewalt in der politischen Auseinandersetzung nicht ausgeschlossen. Auf die Frage, ob „gegen den Sozialabbau Druck von unten“ auÙerparlamentarisch und nicht mit demokratischen Mitteln erfolgen sollte, führte sie aus:

*Gewalt als Mittel
der Politik*

„Es kommt darauf an, was man unter demokratischen Mitteln versteht.“

Auf die Frage, ob die Kommunistische Plattform auch „revolutionäre Gewalt“ befürworte, erklärte sie:

„Da wir schon vom Grundgesetz sprechen: Das Grundgesetz selbst fordert zum Widerstand auf, wenn die herrschende Politik dazu zwingt. Wir bevorzugen gewaltfreie Methoden. Aber es kommt immer darauf an, wie der Staat auf diesen Widerstand reagiert.“



Von diesen Aussagen ist bis zum heutigen Tage kein Vertreter der KPF abgerückt.

Über die KPF ist die PDS nach wie vor im „Ständigen Rat marxistischer Parteien“ vertreten. Diesem 1991 in Berlin gegründeten Gremium gehören neben der PDS auch die Anfang 1990 in den fünf neuen Ländern gegründete Kommunistische Partei Deutschlands (KPD/DDR) sowie der Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB) an. Ziel

*Ständiger Rat
marxistischer
Parteien*

des Ständigen Rats ist die Kommunikation und Koordination der Marxisten Deutschlands in Theorie und Praxis.

2.1.3.2 **Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS**

Die Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS (AG Junge GenossInnen) ist ein bundesweiter Zusammenschluß, der innerhalb der PDS unter eigenem Namen agiert. Diese Gruppierung, die sich rund 500 Mitglieder und 1.000 Sympathisanten zurechnet - ein Drittel der Mitglieder gehört auch der PDS an; die Hälfte stammt aus den westlichen Ländern -, dient als Bindeglied der PDS zu jugendlichen undogmatischen Linksextremisten, besonders Autonomen. In einem auf dem Bundeskongreß der AG Junge GenossInnen am 16. und 17. März 1996 in Bielefeld vorgelegten Grundsatzpapier - veröffentlicht im PDS-Pressedienst Nummer 13 vom 29. März 1996 und Nummer 14 vom 4. April 1996 - heißt es:

Grundsatzpapier

„Die AG Junge GenossInnen sammelt Menschen um sich, die zum einen als linkes Korrektiv innerhalb der PDS mit vorwiegend außerparlamentarischen Bezugspartnern wirken wollen, einen antietatistischen Ansatz vertreten, und ... (...) Auf die PDS beziehen wir uns, da sie als einzige politisch relevante Kraft den Anspruch hat, sozialistische Partei zu sein. (...) Linksradikale Forderungen können in Parteien nicht unbeschränkt diskutiert werden, da sie zu einem Verbot führen könnten. (...) Auf die außerparlamentarische und undogmatische Linke wollen wir uns beziehen, da wir viele ihrer Ansätze und Diskussionen interessant finden, mit ihnen zusammenarbeiten wollen, gerade weil ihre Forderungen weiter gehen als die der Partei, sie nicht in parlamentarischen Zwängen stecken.“

Die jetzige PDS-Bundestagsabgeordnete Angela Marquardt bekundete im Vorfeld der Ende Januar 1995 durchgeführten 1. Tagung des 4. Parteitags - auf dem sie dann zur stellvertretenden Parteivorsitzenden der PDS gewählt worden war -, daß die AG mit Autonomen zusammenarbeite. Sie selbst würde versuchen, „außerparlamentarische Gruppen wie die Antifa“ in eine Diskussion mit der PDS zu bringen. Ihre Einstellung zum demokratischen Rechtsstaat faßte sie wie folgt zusammen:

Zusammenarbeit
mit Autonomen

„... Ich lebe jetzt und heute in dieser BRD. Sie will mich nicht und ich will sie auch nicht.“

Weder Angela Marquardt noch die AG haben sich zwischenzeitlich von dieser Position distanziert.

2.1.3.3 Marxistisches Forum

Am 6. Juni 1995 konstituierte sich in Berlin das orthodox-kommunistisch ausgerichtete Marxistische Forum (MF). In der vom seinerzeitigen PDS-Bundestagsabgeordneten Prof. Dr. Uwe-Jens Heuer - einem der fünf Sprecher des MF - moderierten Gründungsveranstaltung wurden Standort und Aufgaben des Forums erörtert. Es will die soziale, ökonomische und politische Situation mit den Mitteln des Marxismus analysieren, die marxistische Theorie weiterentwickeln und zur theoretischen Fundierung der Politik der PDS beitragen. Dazu gehöre neben der marxistischen Aufarbeitung der Geschichte der DDR und des Sozialismus auch die Untersuchung der Dialektik von systemimmanenten und systemüberwindenden Reformen. Außerdem solle auf die notwendige Verstärkung des antimilitaristischen Kampfes aufmerksam gemacht werden.

*Weiterentwicklung
der marxistischen
Theorie*

2.1.4 PDS Landesverband Bayern

Die in Bayern seit dem 11. September 1990 bestehende PDS setzt sich derzeit aus dem Landesverband, acht Kreisverbänden und 23 Basisorganisationen zusammen. Der Sitz des PDS Landesverbands Bayern befindet sich in München. Für eine Reihe von örtlichen Strukturen, die keine Basisorganisationen sind, bestehen Kontakt- und Anlaufadressen. In Erlangen existiert das „Büro für direkte Einmischung“, das ebenfalls den Status einer Basisorganisation hat. Auch die in der PDS etablierten Plattformen, Arbeits- und Interessengemeinschaften haben in Bayern Untergliederungen. So wurde eine weitere Ortsgruppe der AG Junge GenossInnen in und bei der PDS am 19. Mai in Ingolstadt gegründet. Damit ist die bundesweit auftretende Arbeitsgemeinschaft nunmehr in München, Nürnberg und Ingolstadt vertreten. Sie umfaßt in Bayern etwa 50 Mitglieder und Sympathisanten. Die Kommunistische Plattform der PDS (KPF) ist mit einer Regionalgruppe Nürnberg/Erlangen/Fürth in Nürnberg und seit dem 6. Juni ebenso mit einer Ortsgruppe in München ansässig. Beide Gruppierungen streben eine enge Zusammenarbeit auch mit anderen kommunistischen Strömungen an und suchen die Beteiligung an außerparlamentarischen Initiativen. Sie verfügen über etwa 30 Aktivisten.

*Organisation
in Bayern*

Grundsätze der
Libertären Basis

Seit dem 2. Mai gibt es in Dachau eine PDS Basisorganisation; neu gegründet wurde darüber hinaus im August die Gruppe „Libertäre Basis bei der PDS München“. Die anlässlich der Gründung dieser „Libertären Basis“ verfaßten „Grundsätze“ wurden im Rundbrief des PDS Kreisverbands München vom August veröffentlicht. Hierin wird u.a. ausgeführt:

Revolutionärer
Bruch mit der
bestehenden
Gesellschafts-
ordnung

„Die Libertäre Basis hat sich gegründet, um in der gesellschaftlichen Diskussion für den libertären Gedanken einzutreten. Das heißt für uns, jede Form der Herrschaft von Menschen über Menschen, die sich vor allem in wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht äußert, abzulehnen. Folglich bekämpfen wir die Organisationsformen, in denen sich diese Herrschaftsverhältnisse verwirklichen: den Staat und seine Institutionen, die kapitalistische Wirtschaftsweise sowie das Patriarchat. (...) Radikale Veränderungen lassen sich nicht mittels der vom herrschenden System vorgegebenen Politikformen, sondern nur auf revolutionärem Weg durch Selbstorganisation und direkte Aktionen der Beherrschten erkämpfen. Als Libertäre sehen wir uns als Teil der sozialistischen Bewegung, sprechen uns aber gegen deren autoritäre und elitäre Strömungen aus, weil sie durch ihre Theorie und vor allem Praxis unserer Vorstellung einer herrschaftsfreien Gesellschaft (Anarchie) entgegenstehen.“

Positionspapier
mit verfassungs-
feindlicher
Zielsetzung

Ein Mitte November bekanntgewordenes Positionspapier der PDS München mit dem Titel „Theoretische Grundgedanken zur Machtfrage und sozialistischen Revolution“ belegt die verfassungsfeindliche Zielsetzung der Partei. Darin heißt es:

„Die sozialistische Revolution ist die tiefgreifendste Umwälzung der menschlichen Geschichte. Marx und Engels betonten: ‚Die kommunistische Revolution ist das radikalste Brechen mit den überlieferten Eigentumsverhältnissen, kein Wunder, daß in ihrem Entwicklungsgang am radikalsten mit den überlieferten Ideen gebrochen wird‘ (Marx/Engels, Manifest der kommunistischen Partei, Seite 481). Als soziale Umwälzung schließt sie den ganzen Prozeß der Ablösung der kapitalistischen durch die kommunistische Gesellschaftsformation ein. (...) ‚Der Übergang der Staatsmacht aus den Händen einer Klasse in die einer anderen ist das erste wichtigste, grundlegende Merkmal einer Revolution, sowohl in der streng wissenschaftlichen wie auch in der praktisch-politischen Bedeutung des Begriffs‘ (Lenin, Briefe über Taktik, Werke, Band 24, Seite 26).“

Neben den regulären Organisationseinheiten existieren noch die „Erfurter Gruppe München“ und der „Nürnberger Initiativkreis der Erfurter Erklärung“.

In Bayern ist die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder leicht angestiegen. Waren es Ende 1997 noch rund 200 Mitglieder, so bewegt sich die aktuelle Mitgliederzahl bei 230. Die Zahl der Sympathisanten - laut PDS-Statut können den Sympathisanten Mitgliederrechte übertragen werden - ist dagegen von rund 250 auf etwa 220 zurückgegangen. Die PDS-Anhängerschaft in Bayern blieb damit konstant.

*Konstante
Anhängerschaft*

Bei dem am 14. November in Ingolstadt im DGB-Gewerkschaftshaus durchgeführten Landesparteitag, an dem sich etwa 60 Personen beteiligten, wurden auch die Neuwahlen zum Landesvorstand - seine Amtsdauer beträgt ein Jahr - durchgeführt. Dabei konnten sich der bisherige geschäftsführende Vorstand mit Stephan Straub und Sima Sorayya als Landessprecher sowie Brigitte Wolf als Schatzmeisterin wieder behaupten. Auch die bayerische PDS-Bundestagsabgeordnete Eva-Maria Bulling-Schröter (früher DKP) ist als weiteres Vorstandsmitglied erneut im jetzt sieben Personen umfassenden Führungsgremium vertreten. Neben den Neuwahlen waren die Auswertung des Bundestagswahlkampfes und der Ausblick der Landes-PDS auf die Zeit nach den Wahlen die Themen des Parteitags.

*Neuwahlen zum
Landesvorstand*

2.1.5 Teilnahme an Wahlen

Bei der Bundestagswahl am 27. September erreichte die PDS mit vier Direktmandaten im Osten Berlins sowie bundesweit 5,1 % der Zweitstimmen den Einzug in den 14. Deutschen Bundestag. Durch die erstmalige Überwindung der 5 %-Hürde konnte sie mit 36 Abgeordneten in Fraktionsstärke in den Bundestag einziehen. Am 26. Oktober wählte der Deutsche Bundestag die PDS-Abgeordnete Petra Bläss mit 355 Stimmen zu einer von fünf Vizepräsidenten des Parlaments. Als Vorsitzender der PDS-Fraktion wurde Dr. Gregor Gysi gewählt.

*Überwindung
der 5 %-Hürde*

Die Partei setzte den seit 1990 andauernden Aufwärtstrend fort. Gegenüber der Bundestagswahl 1994 hat sie sich im Westen Deutschlands zwar auf einen Zweitstimmenanteil in Höhe von 1,4 % (1994: 1,3 %) steigern können, ihr eigentlich angestrebtes Wahlziel von 2,0 % jedoch verfehlt und blieb dort somit Splitterpartei. Daß ihr gleichwohl der Sprung über die 5 %-Hürde gelang, verdankt sie einem Zugewinn von insgesamt knapp 450.000 Stimmen, davon etwa 385.000 aus den fünf ostdeutschen Bundesländern.

*Im Westen
Deutschlands
Splitterpartei*

In Bayern konnte die PDS insgesamt 46.301 Zweitstimmen (= 0,7 %) erreichen und gewann hiermit knapp 10.000 Stimmen hinzu, was

*Niedrigster
Stimmenanteil
in Bayern*

gegenüber der Bundestagswahl 1994 einen Zuwachs von 0,2 Prozentpunkten bedeutet. Sie erzielte damit in Bayern im Vergleich mit allen anderen Bundesländern den niedrigsten Stimmenanteil. Bei der Sitzverteilung nach Ländern fiel auf die PDS in Bayern ein Landeslistenitz. Die bayerische Spitzenkandidatin Eva-Maria Bulling-Schröter konnte im Wahlkreis 202 Ingolstadt ihren Erststimmenanteil mit 1.493 erhaltenen Stimmen (= 0,8 %) gegenüber 1994 verdoppeln. An Zweitstimmen erhielt die PDS dort 1.109 Wählerstimmen (= 0,6 %). Die frühere DKP-Funktionärin Bulling-Schröter zog über die Liste zum zweiten Mal in den Deutschen Bundestag ein. In Augsburg und Amberg kandidierten auf der PDS-Landesliste Bayern zur Bundestagswahl auch zwei DKP-Mitglieder.

Zu der Wahl zum 14. Bayerischen Landtag am 13. September war die PDS nicht angetreten.

2.1.6 **Kommunistischer Internationalismus**

*Proletarischer
Internationalismus*

Die PDS unterhält im Rahmen der sogenannten internationalen Solidarität vielfältige Verbindungen und Kontakte zu ausländischen kommunistischen Parteien und anderen ausländischen Linksextremisten. Das Parteiprogramm der PDS nennt dies „Internationalismus“ und orientiert sich damit an der Idee des Weltkommunismus. Diese Praxis knüpft an das marxistisch-leninistische Prinzip des „Proletarischen Internationalismus“ - der Lehre von der „welthistorischen Mission der Arbeiterklasse“ - an.

2.1.7 **Zusammenarbeit mit anderen Linksextremisten in Bayern**

*Veranstaltungen
in Bayern*

Um gegen die Errichtung eines Büros des NPD-Organs „Deutsche Stimme“ (DS) im Ortsteil Sinning der Gemeinde Oberhausen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen (vgl. auch Nummer 2.2.2 des 3. Abschnitts) zu protestieren, führten die „Antifaschistische Aktion Ingolstadt“ und der Kreisverband Ingolstadt der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) am 27. Februar in Sinning eine Demonstration durch, an der sich etwa 150 Personen beteiligten. Unterstützt wurde die Demonstration von der PDS Basisorganisation Ingolstadt, für die als Rednerin die bayerische PDS-Bundestagsabgeordnete Eva-Maria Bulling-Schröter auftrat.

Am 29. März wurde in der Münchner Innenstadt eine nicht angemeldete antifaschistische Demonstration durchgeführt, an der rund 100 Personen teilnahmen. An der Demonstration waren u.a. Angehörige der autonomen „Antifaschistischen Aktion München“ (AAM), der „Antifaschistischen Jugendfront München-Laim“ (AJF/ML) und der PDS München beteiligt.

Der PDS Landesverband Bayern unterstützte die von Passauer Autonomen angemeldete und organisierte Demonstration unter dem Motto „Gegen die faschistische DVU vorgehen!“ am 26. September in Passau (vgl. auch Nummer 3.1.6.1 dieses Abschnitts). An dem Aufzug durch die Passauer Innenstadt beteiligten sich rund 800 Personen, die überwiegend dem linksextremistischen autonomen Spektrum zuzurechnen waren. Bei einer Zwischenkundgebung traten als Redner ein Angehöriger der militanten Antifaschistischen Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO) und die PDS-Bundestagsabgeordnete Bulling-Schröter auf.

*Gemeinsam mit
gewaltbereiten
Autonomen*

Die anlaßbezogene Zusammenarbeit der PDS mit Autonomen zeigte sich auch anläßlich einer Demonstration am 3. Oktober in Neu-Ulm, an der sich etwa 100 Personen beteiligten. Hierbei unterstützte der PDS-Landesverband Bayern, vertreten durch Bulling-Schröter, die Forderung autonomer antifaschistischer Gruppierungen aus dem südbayerischen Raum (Antifaschistische Aktion Ulm/Neu-Ulm, Antifaschistische Aktion Augsburg, Antifaschistisches Regionalplenum Oberbayern & Schwaben), eine „antifaschistische Einheit“ aufzubauen. Auch bei weiteren Aktionen wirkten die PDS und andere linksextremistische Organisationen zusammen.

2.2 Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Deutschland	Bayern
Mitglieder: 6.500	600
Vorsitzender: Heinz Stehr	
Gründung: 26.09.1968	
Sitz: Essen	Nürnberg und München
Publikation: Unsere Zeit (UZ)	

2.2.1 Ideologische Ausrichtung

Bis zur Wende nahm die DKP - von der SED der DDR materiell und ideologisch abhängig - die Führung der Marxisten-Leninisten in

Westdeutschland für sich in Anspruch. Seit 1990 unterstützt sie die PDS.

In den auf dem 12. Parteitag am 16./17. Januar 1993 in Mannheim gegen heftige Kritik aus der oppositionellen „Hardliner-Gruppe“ beschlossenen „Thesen zur programmatischen Orientierung der DKP“ unterstrich die DKP ihre gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Zielsetzung. In der Einleitung zu den „Thesen“ heißt es, die DKP kämpfe für eine Politik, die im Sozialismus die Zukunft, im Klassenkampf die zentrale Triebkraft der Geschichte und in der Arbeiterklasse die entscheidende soziale Kraft für den gesellschaftlichen Fortschritt sehe. Sie stütze sich auf die materialistische Wissenschaft, die von Marx und Engels begründet und von Lenin weiterentwickelt worden sei.

*Bekennnis zu
Sozialismus und
Klassenkampf*

In einem in der PDS-nahen Tageszeitung „Neues Deutschland“ vom 28. September mit dem Titel „Nötig ist knallharter Klassenkampf“ veröffentlichten Interview zum 30jährigen Bestehen der DKP bestätigte der Parteivorsitzende Heinz Stehr, daß die neue Gesellschaftsordnung, für die die DKP nach wie vor eintrete, Sozialismus „und in der Perspektive Kommunismus“ heiße. Dazu führte er weiter aus:

„Das bedeutet einen Bruch in den Macht- und Eigentumsverhältnissen, weil der Kapitalismus nur so überwunden werden kann. (...) Der Kapitalismus wird die Menschheitsprobleme nicht lösen. Um die Verhältnisse grundlegend zu ändern, braucht man aus unserer Sicht den Sozialismus.“

*Festhalten am
Marxismus-Leni-
nismus*

2.2.2 Organisation

Die DKP ist eine bundesweit organisierte Partei mit Sitz in Essen. Sie ist in 14 Bezirksorganisationen - zwölf in den westlichen Bundesländern sowie eine in Berlin und eine weitere neu gegründete in Brandenburg, die beide zugleich die Mitglieder in den übrigen vier neuen Ländern betreuen - gegliedert, die in 110 Kreis- und in 230 Grundorganisationen unterteilt sind. Die Zahl der Mitglieder liegt derzeit bei 6.500, davon etwa 260 in Ostdeutschland. Die DKP ist damit in Westdeutschland weit stärker vertreten als die PDS. Eine Verbesserung der Altersstruktur erreichte sie nicht. Mehr als zwei Drittel der Parteimitglieder sind älter als 60 Jahre.

*Organisations-
strukturen*

In Bayern bestehen zwei Bezirksorganisationen (Nord- und Südbayern) und zehn Kreisverbände sowie zwei Betriebsgruppen. Die Mitgliederzahl in Bayern stagnierte bei rund 600. Die DKP wird überwiegend von Altkommunisten repräsentiert.

*Konstante
Mitgliederzahl
in Bayern*

Vorsitzender der DKP ist seit Februar 1996 Heinz Stehr, der bei der anlässlich des 14. Parteitags vom 22. bis 24. Mai in Hannover durchgeführten Neuwahl des Parteivorstands wiederum gewählt wurde. Rolf Priemer und Bruni Steiniger wurden als seine Stellvertreter auf neue bestätigt. Dem DKP-Zentralorgan „Unsere Zeit“ (UZ) Nummer 51 vom 18. Dezember zufolge trat Bruni Steiniger anlässlich der 3. Tagung des Parteivorstands der DKP am 28./29. November mit Wirkung vom 1. Dezember von ihrer Funktion als stellvertretende Parteivorsitzende zurück und legte ihr Mandat im Parteivorstand der DKP nieder. Dem Parteivorstand gehören außerdem weitere 34 Funktionäre an, unter ihnen nunmehr drei Vertreter aus Bayern: Zu den bisherigen Funktionären Justine Wazansky-Krack aus Nürnberg und Leo Mayer aus München kam als neues Vorstandsmitglied August Ballin aus Nürnberg hinzu.

*Neuwahl des
Parteivorstands*

Die DKP hat weiterhin Schwierigkeiten mit der Finanzierung der Parteiarbeit. Das DKP-Zentralorgan UZ erscheint aber trotz erheblicher Finanzierungsprobleme weiterhin wöchentlich.

Parteifinanzen

2.2.3 Teilnahme an Wahlen

Nach 16 Jahren trat am 13. September die DKP erstmals wieder bei einer Wahl zum Bayerischen Landtag an. Sie benannte lediglich für den Wahlkreis Mittelfranken 16 Kandidaten, wovon sieben Bewerber zugleich Stimmkreisbewerber waren. Auf den DKP-Wahlkreisvorschlag entfielen 722 Erst- und 903 Zweitstimmen (= 1.625 Gesamtstimmen). Bezogen auf das Gesamtwahlergebnis in Bayern ergibt das im Wahlkreis Mittelfranken erzielte Resultat der DKP einen Anteil von 0,01% der Wählerstimmen.



2.2.4 Umfeld der DKP

2.2.4.1 Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	6.500	900
Vorsitzender:	neun Bundessprecher	
Gründung:	15.-17.03.1947	
Sitz:	Hannover (Bundesgeschäftsstelle seit 1996)	
Publikation:	antifa-rundschau	



Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) blieb die zahlenmäßig stärkste Organisation im Spektrum des linksextremistischen Antifaschismus. In der VVN-BdA wirken unterschiedliche linksorientierte Kräfte zusammen, wobei jedoch nach wie vor aktive und ehemalige Mitglieder der DKP politisch tonangebend sind. Auch in der VVN-BdA Bayern ist auf Landes- wie auch auf Kreisebene der Einfluß von Linksextremisten, insbesondere aus der DKP, aus der PDS und aus der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ), maßgeblich. In ihrem öffentlichen Auftreten wirkt sich diese Dominanz dahingehend aus, daß die VVN-BdA eine Vielzahl von linksextremistisch beeinflussten Aktionen unterstützt.

Am 13./14. Juni führte die VVN-BdA mit rund 150 Delegierten unter dem Motto „Zukunft Antifaschismus“ ihren Bundeskongreß in Braunschweig durch. Der neu gewählte Bundessprecherkreis umfaßt nunmehr neun Personen, darunter ein Funktionär aus Bayern. Der Kongreß forderte das Verbot aller neofaschistischen Organisationen und Publikationen sowie ihrer direkten und indirekten Förderung durch staatliche Einrichtungen und Behörden. In Erklärungen verurteilte der Bundessprecherkreis polizeiliche Maßnahmen gegen autonome Antifaschisten und verbreitete eine Stellungnahme gegen die Bewertung der VVN-BdA durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als „Altlast zweier Diktaturen des 20. Jahrhunderts“.

Keine Distanzierung von gewaltbereiten Antifaschisten

2.2.4.2 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	300	50
Vorsitzender:	Michael Götze	
Gründung:	04./05.05.1968	
Sitz:	Essen	
Publikation:	position	

Die mit der DKP eng verbundene Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) versteht sich als Selbstorganisation von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten, Auszubildenden und jungen Arbeitenden, die in Deutschland leben, unabhängig von ihrer

Herkunft. Die SDAJ kämpft für eine Welt ohne Ausbeutung und Rassismus, für eine Welt, in der die Menschen und nicht die Konzerne das Sagen haben.

Am 4. und 5. April führte die SDAJ in Frankfurt am Main ihren 14. Bundeskongreß durch. Wie das DKP-Zentralorgan „Unsere Zeit“ (UZ) vom 10. April berichtete, nahmen an dem Kongreß etwa 100 Mitglieder als Delegierte oder Gäste teil. Aus dem Ausland erschienen Vertreter von elf „Bruderverbänden“, der Generalsekretär des Weltbunds der Demokratischen Jugend sowie ein Mitarbeiter der kubanischen Botschaft. Der in seinem Amt bestätigte Bundesvorsitzende der SDAJ, Michael Götze, sprach von einer Stärkung und Verjüngung des Verbands in den letzten zwei Jahren. Der neu gewählte 22köpfige Bundesvorstand sei der jüngste der letzten Jahre; das Durchschnittsalter der Delegierten liege bei etwa 22 Jahren. Der Kongreß beschloß, die Schwerpunkte der weiteren Arbeit auf die Bereiche „Antimilitarismus“, Arbeiterjugendpolitik und die politische Arbeit an Schulen und Universitäten zu legen. Im Mittelpunkt der Internationalismus-Arbeit soll weiterhin die Solidarität mit dem kubanischen Regime stehen.

*Bundeskongreß
der SDAJ*

*Arbeits-
schwerpunkte*

2.3 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	2.500	140
Vorsitzender:	Stephan Engel	
Gründung:	1982	
Sitz:	Gelsenkirchen	
Publikationen:	Rote Fahne und Theorieorgan lernen und kämpfen	

Die MLPD wurde 1982 in Bochum als „politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse in der BRD und Westberlin“ gegründet. Sie fordert in ihrem Programm den revolutionären „Sturz der Herrschaft der Monopolkapitalisten“ und die „Einführung der sozialistischen Gesellschaftsordnung“ unter einer „Diktatur des Proletariats“. Die Partei bekennt sich zu den Lehren von Marx, Lenin und Mao Tse-tung. In ihrem Zentralorgan „Rote Fahne“ führt sie in ihren ständigen „Informationen für neue Leserinnen und Leser“ unter anderem aus: „Die



MLPD wendet den Marxismus-Leninismus und die Maoistengedanken schöpferisch auf die heutige Situation an.“

Die Partei hat vor allem im west- und südwestdeutschen Raum Mitglieder. Sie sind in Betriebszellen, Ortsgruppen und Bezirken organisiert, die einer „zentralen Leitung“ mit Sitz in Gelsenkirchen unterstehen. Die MLPD zählt bundesweit unverändert rund 2.500 Mitglieder, davon etwa 140 in

Bayern. Nebenorganisation der Partei ist der Jugendverband REBELL. Von der MLPD beeinflusst ist der Frauenverband Courage. Die MLPD ist aufgrund ihrer sektiererischen Haltung im gesamten linksextremistischen Lager weiterhin isoliert. Von anderen linksextremistischen Parteien grenzt sie sich durch scharfe kritische Äußerungen ab.

*Weitgehende
Isolierung*

Tätigkeitsschwerpunkte der MLPD waren 1998 der Abschluß der internen Änderungen der Organisationsstruktur sowie die „Selbstveränderung“ der Partei und schließlich der Bundestagswahlkampf. Unter der Hauptlosung ihres Wahlkampfes „Unterstützt die Kandidaten der neuen Opposition - vorwärts zum echten Sozialismus“ wurden bundesweit Wählerinitiativen gegründet. Bei der Bundestagswahl am 27. September erhielt die MLPD insgesamt 4.731 (davon in Bayern 646) Zweitstimmen und damit rechnerisch jeweils 0,0 % (1994: ebenfalls jeweils 0,0 %).

*Teilnahme an der
Bundestagswahl*

2.4 Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	200	100
Gründung:	1973	
Sitz:	München	
Publikation:	Kommunistische Arbeiterzeitung (KAZ)	

Mehrere örtlich tätige maoistisch orientierte Arbeiterbasisgruppen schlossen sich 1973 zum AB zusammen. Dieser beruft sich in seinen programmatischen Aussagen auf den Marxismus-Leninismus und die Ideen Stalins sowie Mao Tse-tungs. Sein Ziel ist die Beseitigung der „herrschenden Ausbeuterklasse“ und die „Errichtung einer Diktatur

des Proletariats“, um den Kommunismus in einer „klassenlosen Gesellschaft“ zu verwirklichen. Der AB bekennt offen, daß dies nur mit Gewalt zu erreichen sei, da die „herrschende Klasse“ nicht freiwillig auf ihre Macht verzichte.

Der AB ist vorwiegend in Bayern tätig. Es bestehen Gruppen in Augsburg, München, Nürnberg und Regensburg. „Freundeskreise“ in München, Nürnberg und Regensburg sollen den AB finanziell unterstützen. In weiteren Städten des Bundesgebiets verfügt der AB über Ortsgruppen bzw. Stützpunkte. Die Gesamtmitgliederzahl blieb konstant bei etwa 200, davon rund 100 in Bayern.



Zwei AB-Flügel

Der AB ist in zwei Flügel gespalten. Der größere, die Gruppe Kommunistische Arbeiterzeitung (Gruppe KAZ) steht der DKP, der kleinere Flügel der PDS nahe. Der Großteil der Mitglieder der Gruppe KAZ hat sich 1997 in Form einer Doppelmitgliedschaft der DKP angeschlossen. Beide Flügel sehen sich in der Tradition des AB, zeigten aber nur geringe Aktivitäten.

2.5 Marxistische Gruppe (MG)

	Deutschland	Bayern
Anhänger:	10.000	700 Aktive
Vorsitzender:	Funktionärsgruppe	
Sitz:	München	
Gründung:	1969/1970 („aufgelöst“ zum 1. Juni 1991)	
Publikation:	GEGENSTANDPUNKT	

Die Marxistische Gruppe, 1969/1970 aus der Gruppierung „Rote Zellen“ hervorgegangen, hatte am 21. Mai 1991 ihre „Auflösung“ erklärt. Sie blieb jedoch mit etwa 10.000 fest an die Gruppe gebundenen Anhängern eine der größten linksextremistischen Organisationen in Deutschland. Von den rund 4.200 Anhängern in Bayern sind etwa 700 aktiv.

Bereits Anfang 1992 veröffentlichten führende MG-Funktionäre die „Politische Vierteljahresschrift ‚GEGENSTANDPUNKT‘“. Die Auflage beträgt seither etwa 7.000 Exemplare. In München und Nürn-

Regelmäßige Veranstaltungen

berg wurden die regelmäßigen, in der Tradition früherer "teach-ins" stehenden „Jour-fixe“ bzw. „GEGENSTANDPUNKT“-Diskussionsveranstaltungen wieder aufgenommen. Die frühere Gruppenbezeichnung MG ist dabei nicht mehr verwendet worden. Inzwischen werden derartige Veranstaltungen bundesweit durchgeführt. Behandelt werden aktuelle Themen, wie die Fusion von Großkonzernen und die Wirtschaftskrise in Japan. Im vergangenen Jahr trat die MG mit Plakataktionen öffentlich in Erscheinung. Damit warb sie unter anderem in der Universität München zur Teilnahme an ihren Diskussionsveranstaltungen.

Zu Wahlen tritt die MG nicht an, da sie diese in einem „bürgerlichen Staat“ für sinnlos hält. Für die MG sind die Wähler nur die Manövrier-masse der Staatsmacht, „deren Freiheit sich nur darauf erstreckt, dem einen Bewerber eher als dem anderen die Macht anzuvertrauen“.

2.6 Münchner Bündnis gegen Rassismus

Linksextremisti- scher Einfluß

An dem linksextremistisch beeinflussten Münchner Bündnis gegen Rassismus beteiligen sich neben demokratischen Gruppierungen die linksextremistisch beeinflusste VVN-BdA, marxistisch-leninistische Organisationen wie DKP, AB, Vereinigung für Sozialistische Politik (VSP) und die trotzkistische Sozialistische Arbeitergruppe (SAG). Die Leitung bei Treffen und Veranstaltungen oblag meist Aktivisten der linksextremistischen Gruppierungen. Diese zeichneten auch für Flugblätter des Bündnisses presserechtlich verantwortlich. Das Bündnis fungierte als Träger für eine Vielzahl von Aktivitäten, zu denen kleinere Gruppen alleine nicht in der Lage waren. Darüber hinaus beteiligte sich das „Münchner Bündnis gegen Rassismus“ an Veranstaltungen von linksextremistischen, autonomen Gruppierungen.

Veranstaltung gegen JN

So unterstützte das Bündnis eine von Münchner Autonomen organisierte spontane Antifa-Aktion gegen eine Veranstaltung der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) am 29. August in München. Des weiteren rief das Bündnis auf Flugblättern zur Teilnahme an der von der autonomen „Antifaschistischen Aktion München“ veranstalteten Demonstration am 12. September in München auf, die gegen den „rassistischen“ Wahlkampf und die Politik der CSU gerichtet war. Außerdem trat das „Münchner Bündnis gegen Rassismus“ gemein-

sam mit den dem antiimperialistischen Widerstand zuzurechnenden Zusammenschlüssen „KEIN FRIEDE“, „Libertad!“ und der Münchner Ortsgruppe der anarchistischen „Freien ArbeiterInnen Union“ als Unterstützer der Protestdemonstration am 14. November in München auf. Anlaß war die Nachricht von der angeblichen Erschießung der deutschen linksextremistischen PKK-Aktivistin Andrea Wolf in „Kurdistan“.

Neben dem Engagement im antifaschistischen und antirassistischen Bereich konnte eine Zusammenarbeit mit Linksextremisten auch in anderen Agitationsfeldern festgestellt werden. So trat das Bündnis zusammen mit der linksextremistischen „Arbeitsgemeinschaft Forschungsreaktor München II Nie!“, der Gruppe „Zusammen kämpfen“ und der „AG Junge GenossInnen in und bei der PDS“ als Unterstützer der Demonstration gegen die „Jahrestagung Kerntechnik 1998“ am 24. Mai in München in Erscheinung.

3. Gewaltorientierte Linksextremisten

3.1 Autonome Gruppen

3.1.1 Überblick

	Deutschland	Bayern
Anhänger:	über 6.000	500
Sitz:	lokale Gruppen	
Gründung:	meist lose, kurzlebige und themenbezogene Zusammenschlüsse seit Ende der 70er Jahre	
Publikationen:	meist unregelmäßig erscheinende Szeneblätter (z.B. INTERIM); auf lokaler Ebene unter anderem: barricada	

Die Gewaltbereitschaft der Autonomen hielt auch 1998 unvermindert an und trug wesentlich zur Bedrohung der Inneren Sicherheit in Deutschland durch Extremisten bei. Autonome verüben über 80% der linksextremistisch motivierten Gewalttaten. Autonome Gruppierungen beschäftigen sich mit nahezu allen Themenbereichen links-extremistischer Agitation. Durch geschickte Agitation versuchen Autonome, auch demokratische Protestbewegungen für ihren Kampf gegen den Staat zu mobilisieren.

*Unverminderte
Gewaltberei-
tschaft*

*Schwerpunkt
Antifaschismus*

Die Schwerpunkte ihrer Aktivitäten liegen im Bereich „Antifaschismus“, d.h. der Bekämpfung von rechtsextremistischen Bestrebungen und des „Repressionsapparates“ des Staats. Unter „Antifaschismus“ verstehen Autonome aber auch den Angriff auf die demokratische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Bei ihren Aktivitäten gelingt es den Autonomen, auch demokratische Gruppen einzubeziehen, die sich gegen ein Erstarken des Rechtsextremismus wenden.

3.1.2 Ideologische Ausrichtung

Autonome haben kein einheitliches ideologisches Konzept. Sie folgen unklaren anarchistischen und anarchokommunistischen Vorstellungen. War früher wesentliches Element die unbeschränkte Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, um frei von „Lohnarbeit“, sozialen Zwängen und Rücksichtnahmen, eben „autonom“ zu leben, so nehmen sie heute die Vorteile des so gehaßten „bürgerlichen Systems“ gerne in Anspruch. Die losen, überwiegend kurzlebigen Gruppen bilden sich meist über Aktionsthemen. Einig sind sich die Autonomen in der Ablehnung von Staat und Gesellschaft. Ihr Ziel ist die gewaltsame Abschaffung des Staats und seiner Institutionen, um an seiner Stelle eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu errichten.

*Ablehnung von
Staat und Gesellschaft*

Das provozierende Auftreten der Autonomen in der Öffentlichkeit, ihre staatsfeindliche Haltung, die Ablehnung gesellschaftlicher Normen und Werte, aber auch das Bejahen von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Forderungen und Ziele kommen der Protesthaltung junger Menschen entgegen, vor allem, wenn diese mit Problemen im Elternhaus oder in der Schule bzw. Ausbildung konfrontiert werden. Dieses gemeinsam empfundene, alle Bereiche umfassende Lebensgefühl geht über - möglicherweise unterschiedliche - politische Vorstellungen hinaus und schafft Bindungen. Angehörige bzw. Aktivisten der Autonomen unterscheiden sich soziologisch zunächst kaum von anderen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Sie sind Schüler, Studenten und Auszubildende, schließen aber vielfach ihre Lehre oder ihr Studium nicht ab.

*Attraktivität für
junge Menschen*

Ein Beispiel für die ideologische Ausrichtung der Autonomen ist die Münchner Gruppierung „Zusammen kämpfen“. Diese Gruppe hat ein ausgeprägtes antikapitalistisches Grundverständnis und versteht die staatliche und gesellschaftliche Ordnung Deutschlands als „Klassengesellschaft“, in der ein „gnadenloser Klassenkampf von oben“ gegen die „proletarische Klasse“ betrieben werde. Dieser Sichtweise

folgend propagiert „Zusammen kämpfen“ in einem Grundsatzpapier vom August 1997 die Beseitigung der bestehenden gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung in Deutschland. An deren Stelle soll eine klassenlose, kommunistische Gesellschaftsform treten, aufgebaut nach dem Räteprinzip. Hierzu sei der Aufbau einer breiten revolutionären Bewegung erforderlich, die einen gemeinsamen antikapitalistischen und antistaatlichen Kampf führen müsse.

Rätesystem

3.1.3 Strukturen

3.1.3.1 Autonome in Bayern

Örtliche Brennpunkte der Autonomen in Bayern waren auch im Jahr 1998 Nürnberg, München und Passau. Die Passauer Autonomen traten wie im Vorjahr im wesentlichen mit publizistischen und öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten sowie Schmieraktionen in Erscheinung. Das „Künstlerhaus/K4“, vormals Kommunikationszentrum (KOMM), als zentrale Anlauf- und Kontaktstelle der Autonomen in Nürnberg hat an Bedeutung verloren, da die Stadt Nürnberg zum Jahresende 1997 den entsprechenden Mietvertrag gekündigt hatte. Den Autonomen in Nürnberg ist es inzwischen gelungen, ihre ideologische und organisatorische Tätigkeit an anderen Orten, so beispielsweise im „Stadtteilzentrum Schwarze Katze“, fortzusetzen. Agitationsschwerpunkt für die Münchner Autonomen war insbesondere das Thema Antifaschismus. Ihre Versammlungen gegen die rechtsextremistische JN/NPD am 29. März und 29. August standen unter dem Motto: „Kampf den Jungen Nationaldemokraten, kein Fußbreit den Faschisten, tretet in antifaschistische Aktion!“

Schwerpunkte in Bayern

Daneben bestehen autonome Gruppierungen unter anderem in den Bereichen Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Coburg, Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Landshut und Würzburg. Auch aus anderen Städten wurden Aktivitäten der autonomen Szene bekannt; dort bestehen meist nur Kleinstgruppen.

Insgesamt gehören autonomen Strukturen in Bayern rund 500 Personen an. Obwohl die Anhängerzahl stagniert, sind die Autonomen hochmotiviert. Dies zeigt sich unter anderem an der durchwegs hohen Beteiligung Autonomer an Großveranstaltungen und einer hohen Aggressivität der Sammlungsteilnehmer. Das öffentliche Erscheinungsbild Autonomer hat sich verändert. Das Bild des in

500 Autonome in Bayern

schwarzer „Kluft“ gekleideten, vermummten und mit einer Zwillie bewaffneten „Revolutionärs“ gehört für viele Anhänger inzwischen der Vergangenheit an. Ein unauffälligeres Erscheinungsbild soll die Bündnisfähigkeit erhöhen.

In Bayern sind derzeit keine autonomen Zusammenhänge feststellbar, die - nach dem Vorbild terroristischer Gruppierungen wie der Revolutionären Zellen (RZ) - Modelle des „Guerillakampfs“ propagieren und aus der „Legalität“ heraus als sogenannte Feierabendterroristen planmäßig terroristische Straftaten verüben.

*Meist anlaßbezo-
gene kurzlebige
Gruppen*

Die oft kurzlebigen, meist aus konkretem Anlaß gegründeten Gruppierungen tragen Namen wie Rote Antifa Nürnberg (RAN), Zusammen kämpfen (Zk), Antifaschistische Jugendfront (AJF), Antifaschistische Aktion (AA), Jugend gegen Rassismus (JgR), Antifa Kritik & Kampf (AKK) und organisierte autonomie (oa). Die frühere grundsätzliche Ablehnung von Organisationsformen und verbindlichen Strukturen haben die Autonomen größtenteils aufgegeben.

*Neues
Aktionsbündnis*

Im Zusammenhang mit den Gegenveranstaltungen zur DVU-Veranstaltung am 26. September in Passau trat erstmals das Antifaschistische Aktionsbündnis Bayern (AABB) öffentlich in Erscheinung. Dieses Bündnis dient vor allem dazu, den „Antifaschistischen Widerstand“ in Bayern zu beleben bzw. zu organisieren. Die gemeinsamen Treffen der an diesem Bündnis teilnehmenden autonomen Antifa-Gruppierungen bilden die Grundlage für die Koordination der „politischen“ Arbeit und der bayernweiten Kampagnen und Aktionen. Durch das Bündnis wird die örtliche Antifaarbeit wesentlich verstärkt. Im AABB sind knapp 20 Gruppierungen organisiert; darunter Gruppen aus Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Donauwörth, Erlangen, Ingolstadt, Landshut, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Sulzbach, Ulm/Neu-Ulm und Würzburg.

3.1.3.2 Antifaschistische Aktion/ Bundesweite Organisation (AA/BO)

Die AA/BO ist einer der wenigen konkreten erfolgreichen Versuche, im autonomen Bereich bundesweit dauerhafte Organisationsstrukturen zu schaffen. Sie hat wesentliche Bedeutung für die gewaltbereite autonome antifaschistische Szene und ist eine Art Dach für gewaltorientierte Gruppierungen zur Verankerung und Verbreiterung des

Widerstands. Der AA/BO gehören Gruppierungen aus über zehn Städten im Bundesgebiet an. Eine zentrale Rolle in dieser Organisation nimmt die militante Autonome Antifa (M) in Göttingen ein. Daneben haben in der AA/BO auch die AA Passau und die AA Berlin erhebliche Bedeutung. Aus Bayern gehören der AA/BO außerdem noch die Rote Antifa Nürnberg (RAN) und Antifa Kritik & Kampf (AKK) aus Nürnberg an. Im Rahmen der Vernetzung von Gruppen spielen vor allem Passauer Aktivisten bundesweit eine wichtige Rolle. In Berlin, Hamburg und Göttingen wirken bayerische Autonome insbesondere aus Passau offensichtlich stabilisierend auf die „politische Arbeit“ der dortigen Gruppierungen. Die linksextremistische Zielsetzung der AA/BO zeigt sich unter anderem an der von ihr propagierten These, daß sich der Antifaschismuskampf gegen die Grundpfeiler der bürgerlichen Herrschaft richten müsse. Die Parole lautet: „Kampf dem Faschismus heißt Kampf dem imperialistischen System.“

*Wichtige Rolle
der AA Passau*

Unter dem Titel „Was Sie schon immer über die Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation wissen wollten“ wirbt die AA/BO seit 1997 mit einem farbig gestaltetem Falblatt in der linksextremistischen Szene. Die AA/BO empfiehlt sich als Sammlungsbewegung, welche die Zersplitterung der „Linken“ überwindet. Sie propagiert Widerstand gegen bürgerliche Kräfte und das „bestehende Herrschaftssystem“. Weiter heißt es:

*Werbung neuer
Anhänger*

„Eine antifaschistische, freie Gesellschaft kann nur entstehen, wenn das System mit all seinen Übeln gekippt wird. Denn für alles Reaktionäre gilt, daß es nicht fällt, wenn es nicht niedrigerissen wird.“

Vom 2. bis 5. Juli diskutierten bei einem „antifaschistischen Camp“ der AA/BO in Witzenhausen/Hessen etwa 430 Teilnehmer unter anderem einen „neuen Stil der AA/BO“. In der Tat zeichnen sich innerhalb der AA/BO eine teilweise Lockerung der strengen und häufig kritisierten organisationsinternen Regeln und eine Erweiterung der Aktionsfelder ab.

Im Frühjahr brachte die AA/BO ein 63seitiges Druckwerk „Entsichert ... der Polizeistaat läßt nach ... zusammen kämpfen gegen die Sicherheit der Herrschenden“ heraus. Im Vorwort heißt es, die Broschüre sei ein Teil der Kampagne „Zusammen kämpfen gegen Polizei und Überwachungsstaat! Die Innere Sicherheit erschüttern!“ Die AA/BO widmete diese Publi-



kation den Mitgliedern der AA Passau und führt aus: „Am 12. Mai wurden in acht Städten bundesweit Razzien durch das Bayer. LKA, das BKA und die jeweiligen Landes-LKA gegen mindestens 27 AntifaschistInnen durchgeführt. Ihnen wird vorgeworfen, innerhalb der Antifa Passau eine kriminelle Vereinigung nach § 129 StGB gebildet zu haben ...“. Die Broschüre greift insbesondere die Bestrebungen der Bundesregierung an, die Innere Sicherheit zu verbessern. Staatliche Sicherheitsleistungen dienen nicht der privaten, sondern nur der „herrschaftlichen Sicherheit“. Hierzu werde die Vertreibung von unliebsamen gesellschaftlichen Randgruppen praktiziert. Auch die aktuelle marktwirtschaftliche Situation und „Sozialabbau-Programme“ machten aus der Sicht der Herrschenden einen starken Staatsapparat notwendig.

3.1.4 Informationelle Vernetzung

Durch die Zugehörigkeit der AA Passau, AKK und RAN zur AA/BO sind die bayerischen Schwerpunktszenen in den permanenten, bundesweiten Informationsaustausch autonomer und anderer linksextremistischer Gruppierungen eingebunden. Für den regionalen, überregionalen und internationalen Informationsaustausch nutzen die Autonomen Szenepublikationen, Info-Läden, Szenelokale sowie verdeckte informelle Strukturen wie interne Telefonketten, aber auch Mailboxverbundsysteme. In Bayern bestehen Info-Läden unter anderem in Aschaffenburg, Augsburg, Fürth, München, Nürnberg, Passau und Landshut.

Info-Läden

Nutzung des Internets

Linksextremisten nutzen seit Jahren die Vorteile der modernen Kommunikationsmöglichkeiten. Erhebliche Bedeutung hat inzwischen die Nutzung des Internets erlangt. Darin werden, zum Teil über ausländische Anbieter, Nachrichten und Publikationen mit teilweise strafbarem Inhalt verbreitet. Die regelmäßig stattfindenden „Antifa-Treffen“ werden frühzeitig im Netz angekündigt und organisiert. Die Beiträge umfassen jeweils Selbstdarstellungen, sowie Angebote spezifischer Publikationen, z.B. der anarchistischen „graswurzelrevolution“.

3.1.5 Autonome Publikationen

Eine weitere Informationsmöglichkeit bieten den Autonomen die Szenepublikationen. Diese werden oft konspirativ hergestellt und ver-

breitet. Neben der Berichterstattung über autonome und terroristische Aktivitäten schüren die Publikationen vor allem den Haß gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie enthalten ferner unverhohlene Anforderungen und Anleitungen zu Gewalttaten, unter anderem gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten und deren Einrichtungen, sowie - vor allem im Bereich der Anti-AKW-Kampagne - gegen Einrichtungen der Deutschen Bahn AG. Von den bundesweiten Szeneblättern hat nach wie vor die regelmäßig erscheinende, aus Berlin stammende Publikation „INTERIM“ zentrale Bedeutung.



Themenschwerpunkte in den autonomen Publikationen waren 1998 „Antifaschismus“, „Organisierung der Linken“, der „kurdische Befreiungskampf“, „Rassismus“, „Flüchtlingspolitik“, „Anti-AKW-Bewegung“ und „revolutionärer Aufbau“. Daneben waren wie in den Vorjahren eine Vielzahl von Selbstbeichtigungsschreiben zu Anschlägen sowie Handlungsanleitungen zu Straftaten abgedruckt.

*Themen-
schwerpunkte*

In Bayern publizieren die Autonomen ihre politischen Artikel unter anderem in regelmäßig erscheinenden Schriften, wie „barricada“ aus Nürnberg, „Antifa Jugendinfo“ aus Passau, „PARTISAN“ aus Ulm/Neu-Ulm und ähnlichen regionalen, überwiegend unregelmäßig herausgegebenen Blättern. Oft werden darin auch nur Artikel aus bundesweiten Szenepublikationen wie „INTERIM“ übernommen und durch Hinweise auf aktuelle Themen und Termine der örtlichen oder regionalen Szene ergänzt.

*Bayerische
Publikationen*

Im Frühjahr gab die im Juli 1997 gegründete Antifaschistische Jugendfront München-Laim (AJF/München-Laim) die Broschüre „red & hot - antifaschistische jugendinformation“ Nummer 4/98 heraus. Die Gruppe steht „politisch“ der AA München sehr nahe. Kontaktadresse beider Gruppierungen ist der autonome Info-Laden in München. Den Schwerpunkt der Publikation bildeten antifaschistische Themen. Als Reaktion auf den zunehmenden Zulauf zu rechtsextremistischen Parteien rief die AJF München-Laim in der Publikation zur Organisierung „antifaschistischen Widerstands“ auf.



Im August veröffentlichte die AA München angesichts der bevorstehenden Bundestagswahlen eine Broschüre unter dem Motto „Wählt die antifaschistische Selbsthilfe! Gemeinsam gegen rassistische Ausgrenzung und Polizeistaat vorgehen! Den faschistischen Banden und den Tätern in den Parlamenten entgegentreten!“ Die Verfasser beschäftigten sich vor allem mit Themen zur „Inneren Sicherheit“ und bezeichneten die Politiker als „Instrumente um antifaschistischen Widerstand zu verhindern“.

3.1.6 **Schwerpunkthemen und Aktionen**

Beherrschendes Thema für die Autonomen in Bayern war der Antifaschismus. Der Neubau des Forschungsreaktors für die Technische Universität München in Garching (FRM II) und auch der am 20. März durchgeführte Castor-Transport in das nordrhein-westfälische Zwischenlager Ahaus spielten in diesem Jahr nur eine untergeordnete Rolle. Im Zusammenhang mit den Aktionen war auch eine Reihe von Gewalt- und Straftaten zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Gewalttaten von 19 auf 25 und damit um rund 30 % zugenommen (vgl. auch Nummer 3.2 dieses Abschnitts).

*Zunahme der
Gewalttaten*

3.1.6.1 **Antifaschismus**

Die Kandidatur von rechtsextremistischen Parteien bei den Bundes- und Landtagswahlen war Auslöser für verstärkten Aktionismus und höhere Gewaltbereitschaft der Autonomen im „Antifa-Kampf“. Eine wesentliche Rolle spielten dabei die militante autonome Antifaschistische AA/BO und ihr nahestehende Gruppen. Die Hauptimpulse in Bayern gingen von den Mitgliedsorganisationen der AA/BO, der AA Passau und der RAN sowie von Münchner Autonomen aus. Die Hemmschwelle bei Angriffen auf Personen ist niedriger geworden. Gewalt wird als „Gegengewalt“ gegen die Bedrohung durch die „Faschisten“ legitimiert und als Akt der Selbstbefreiung dargestellt. Inzwischen sind Tendenzen erkennbar, daß Autonome nicht mehr nur die direkte Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten suchen, sondern auch Busunternehmen verstärkt angegriffen werden sollen, wenn sie Rechtsextremisten zu deren Veranstaltungen transportieren. Entsprechende Aufrufe und Auflistungen von Unternehmen waren in der linksextremistischen Publikationen „radikal“

*Höhere Gewalt-
bereitschaft*

Nummer 155 vom Mai und „INTERIM“ Nummer 457 vom 20. August enthalten.

Als Beispiel für die Gewaltbereitschaft der Autonomen sind die Protestaktionen gegen den Bundeswahlkongreß der NPD am 7. Februar in Passau zu nennen. Nach Abhaltung von Mahnwachen versuchten Linksextremisten, mit einer Sitzblockade den NPD-Anhängern den Zutritt zur Nibelungenhalle zu verwehren. An einer Protestkundgebung am Rathausplatz, die von der AA Passau organisiert und zu der bundesweit aufgerufen worden war, beteiligten sich etwa 2.000 Personen, darunter rund 1.000 Autonome. Ein großer Teil der Demonstranten war maskiert und bildete einen „Schwarzen Block“. Mitgeführte Transparente enthielten Parolen wie „Stoppt die Nazis stoppt den Bonner Marsch nach rechts“ und „Zusammen kämpfen - gegen Polizeistaat und Hetze“. Die Polizei nahm 40 Linksextremisten und 33 Rechtsextremisten vorläufig fest. Bei den Festgenommenen fand man Baseballschläger, Schreckschußpistolen und Messer.



Festnahmen

Bereits im Vorfeld hatten mehrere hundert Linksextremisten an der Rastanlage Jura West der Bundesautobahn A 3 versucht, die Insassen mehrerer Omnibusse anzugreifen, die zur NPD-Kundgebung unterwegs waren. Die Angreifer waren mit dunklen Sturmhauben ver mummt und mit Holzknüppeln bewaffnet. Nur das rasche Eingreifen der Polizei verhinderte die weitere Eskalation.

Die Autonome Jugendantifa Nürnberg rief für den 18. April in Schwabach unter dem Motto „Es gibt kein ruhiges Hinterland! Kein Nazi-Zentrum Schwabach“ zu einer Demonstration auf. Der Aufruf wurde unterstützt von einer Vielzahl linksextremistischer Gruppen. Ein von Linksextremisten dominiertes, eigens aus diesem Anlaß gegründetes „Bündnis gegen Rechts“ organisierte die Kundgebung. Daran beteiligten sich rund 200 Personen, die mehrheitlich aus dem autonomen Spektrum stammten. An mehreren Vorkontrollstellen konnte die Polizei Schreckschußpistolen, Messer, Sturmhauben, einen Schlagstock sowie ein Nagelhandsband sicherstellen. Gegen 12 Personen wurden Anzeigen wegen Körperverletzung, Beleidigung und Verunglimpfung des Staats und seiner Symbole erstattet.

Sicherstellung von Waffen

Anfang Mai leitete in Nürnberg die Gruppe Rote Antifa Nürnberg (RAN) eine Kampagne unter dem Motto „Kein Nazi-Wahlkampf in Nürnberg!“ ein. Anlaß war ein Info-Stand der NPD am 14. März in Nürnberg, mit dem die örtlichen Rechtsextremisten ihren Wahlkampf eröffneten. Als Antwort auf diese „Provokation“ wurden die „Nazis“ von entschlossenen „AntifaschistInnen“ angegriffen und ihr Info-Stand zerstört. Die Polizei nahm 57 Personen fest. Im Rahmen dieser Kampagne wurde ferner der Lastwagen eines Nürnberger Rechtsextremisten erheblich beschädigt. In einem Selbstbeichtigungsschreiben einer Gruppe „antifaschistic mechanics“ hieß es, das Auto sei „durch den Antifa-TÜV gerasselt“ und sei „auf den roten Straßen von Gostenhof“ nicht verkehrssicher. Das Schreiben endet mit eindeutigen autonomen antifaschistischen Aussagen: „Zusammen kämpfen gegen Faschisten und Rassisten!“, „Gostenhof zur Roten Zone!“ und „Antifa heißt Angriff!“ Darüber hinaus verübten Autonome im Lauf des Wahlkampfs zahlreiche Sachbeschädigungen an Hauswänden, Stelltafeln und Wandplakaten.



Die von Passauer Autonomen angemeldete und organisierte Demonstration „Gegen die faschistische DVU vorgehen!“ am 26. September verlief weitgehend friedlich. Am Rande der Kundgebung griffen allerdings Linksextremisten zwei Teilnehmer der DVU-Veranstaltung tätlich an und verletzten sie durch Faustschläge im Gesicht. Während der Kundgebung, an der sich etwa 800 überwiegend Autonome beteiligten, wurden Redebeiträge von Angehörigen der AA Passau, einem Vertreter der AA/BO aus Göttingen und einer PDS-Funktionärin vorgetragen.

3.1.6.2 Weitere Aktionen

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen anlässlich der 1. Mai-Demonstrationen in Leipzig und Berlin, zu denen unter anderem die AA/BO mobilisiert hatte, sind Beweise für die erhebliche Militanz der Autonomen. Bei den Krawallen in Leipzig wurden unter anderem 36 Dienstfahrzeuge der Polizei beschädigt und mehrere Müllcontainer und Bauwagen angezündet. 35 Polizeibeamte erlitten - zum Teil schwere - Verletzungen. Die Rettungsleitstelle berichtete über die ambulante Behandlung von 42 verletzten Demonstranten. Nach Poli-

*Zerstörung eine
NPD-Info-Stands*

*Krawalle am
1. Mai in Berlin
und Leipzig*

zeiangaben wurden 105 Personen in Gewahrsam und 27 vorläufig festgenommen. Daneben wurden 206 verbotene Gegenstände und Waffen sichergestellt. In Berlin nahm die Polizei während des 1. Mai mehr als 400 Personen - unter anderem wegen Landfriedensbruchs und Sachbeschädigung - vorläufig fest; eine Vielzahl von Polizeibeamten erlitt Verletzungen.

In Bayern verliefen die Kundgebungen mit linksextremistischer Beteiligung dagegen weitgehend friedlich. An der von der regionalen linksextremistischen Szene in Nürnberg durchgeführten Demonstration unter dem Motto „1. Mai - Zusammen kämpfen! Heraus zum revolutionären 1. Mai!“ beteiligten sich etwa 450 Personen. Einzelne Sympathisanten der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zeigten Fahnen der Nationalen Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) und skandierten Parolen der PKK.

Mit Anschlägen auf Bahnanlagen haben überwiegend linksextremistische Kernkraftgegner erneut versucht, den am 20. März durchgeführten Castor-Transport in das nordrhein-westfälische Zwischenlager Ahaus zu behindern und zu stoppen. Insgesamt waren sechs Castor-Behälter mit radioaktivem Inhalt, davon drei aus dem bayerischen Kernkraftwerk Gundremmingen, nach Ahaus transportiert worden. Bereits im Vorfeld des Transports waren mehrfach Oberleitungen mit Hakenkrallen beschädigt, Betonplatten auf Gleise gelegt, Erdungsstangen entwendet, Schrauben gelockert und Weichen blockiert worden. Insbesondere gewaltbereite Autonome hatten zum „Querlegen“ am „Tag X“ aufgefordert. Da der Castor-Transport für die autonome Szene überraschend bereits am 20. März, fünf Tage eher als erwartet, begann, reisten nur ca. 1.000 Autonome nach Ahaus. Die Vorverlegung der Transporte führte auch zu einer erheblichen Reduzierung der verübten Gewaltakte. Im Vergleich zu den beim letzten Castor-Transport in das Zwischenlager Gorleben Anfang März 1997 registrierten 200 Delikten wurden nur etwa 30 Gewalttaten verübt. Die Abfahrt der Castor-Behälter aus Gundremmingen wurde kaum gestört. Ein Beamter des Bundesgrenzschutzes starb während der Gleissicherung bei Würzburg, als er von einem anrollenden Autoreisezug erfaßt wurde. Mehr als 20.000 Polizeibeamte sicherten den Transport gegen etwa 10.000 Kernkraftgegner, von denen 3.500 in Ahaus demonstrierten. Autonome warfen mit Steinen, zündeten Leuchtraketen und warfen Bierflaschen. Die Polizei nahm rund 400 Demonstranten fest.

*Anschläge wegen
Castor-Transport*

Solidarität mit der PKK

Im Rahmen internationalistischer Verbundenheit („Hoch die internationale Solidarität!“) versuchten einzelne Autonome auch 1998 in Kurdistan-Solidaritätsgruppen ihre politische Arbeit einzubringen. Sie forderten unter anderem die Aufhebung des PKK-Verbots, unterstützten Veranstaltungen, nahmen an Demonstrationen teil und organisierten Informationstische. Ziel war es, „die Situation der kurdischen Menschen in der BRD und in Kurdistan näherzubringen“ und den „kurdischen Befreiungskampf“ zu thematisieren. In Bayern war die aktivste Gruppe die „Kurdistan-Solidarität Allgäu-Oberschwaben.“

3.1.7 Exekutivmaßnahmen

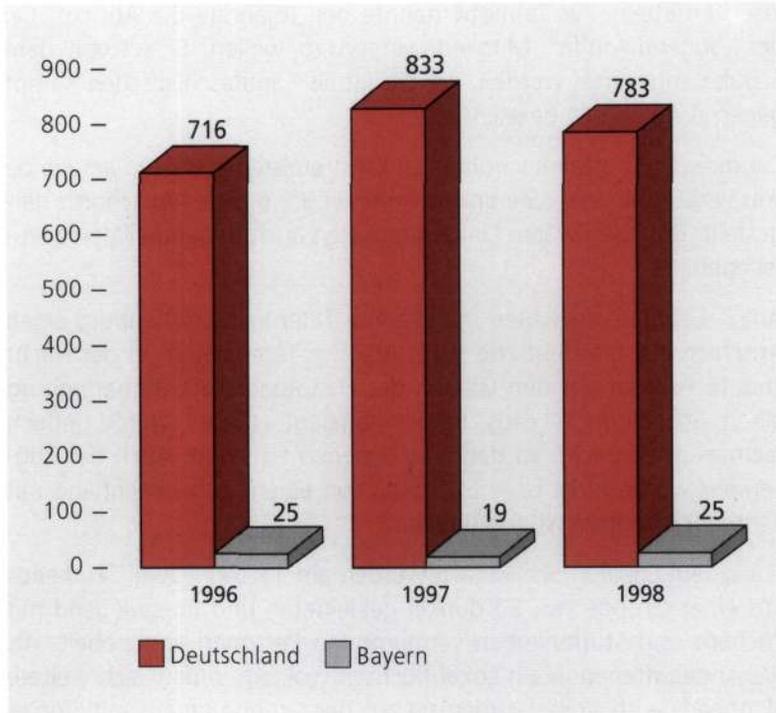
Ermittlungs- verfahren gegen AA Passau

In einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I gegen die AA Passau durchsuchte die Polizei am 12. Mai insgesamt 37 Wohnungen und Geschäftsräume von 28 Beschuldigten in acht Städten im Bundesgebiet und beschlagnahmte Beweismaterial. Der Schwerpunkt der Aktion lag in Bayern im Raum Passau. Die Beschuldigten werden verdächtigt, einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB innerhalb der AA Passau angehört zu haben. Diese Vereinigung soll seit 1993 über 100 Straftaten wie Raub, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung und Bedrohung verübt haben. Als Reaktion auf die sogenannten Kriminalisierungsversuche gegen „Antifaschisten“ fanden in mehreren Städten Versammlungen statt. Mit Parolen wie „Gegen den Angriff von Staat und Faschisten - gemeinsam stoppen wir die Staatsterroristen“ und „Tod dem Staatsterrorismus - Tod dem Faschismus“ protestierten die Teilnehmer gegen die „staatlichen Repressionsmaßnahmen“.

3.2 Gewalt- und sonstige Straftaten

Entwicklung der Gewalttaten

Bundesweit wurden 783 Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender linksextremistischer Motivation gegenüber 833 Gewalttaten des Vorjahrs festgestellt. In Bayern wurden insgesamt 25 linksextremistisch motivierte Gewalttaten begangen; 1997 waren es 19. Die Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten am 7. Februar und 26. September in Passau mit jeweils mehreren Einzeldelikten sind jeweils als eine Gewalttat erfaßt. Der Anteil Bayerns an diesen Straftaten in ganz Deutschland beträgt 3,2 %. Bayern liegt damit, bezogen auf die Einwohnerzahl, im Ländervergleich im unteren Bereich. Der Schwerpunkt lag wie im Vorjahr bei Aktionen gegen



Entwicklung
linksextremi-
stisch motivier-
ter Gewalttaten

tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten und deren Veranstaltungen. Dem Komplex „Castor-Transporte“ ist ein versuchter Anschlag auf die Deutsche Bahn AG zuzurechnen.

Linksextremisten waren für zwei Brandanschläge verantwortlich:

Ein vorsätzlich gelegter Brand verursachte am 23. Februar in einer Wohnung der Studentenverbindung „Turnerschaft Munichia“ in Bayreuth einen Sachschaden von 2.000 DM. Unbekannte Täter hatten durch ein offenes Fenster einen Kunststoffvorhang in Brand gesetzt. Die Bewohner konnten das Feuer löschen. Der Anschlag stand offensichtlich im Zusammenhang mit Protesten gegen den 130. Pfingstkongreß des Coburger Convents (CC) der Landsmannschaften und Turnerschaften.

*Anschlag gegen
Studentenverbin-
dung*

Am 24. Mai warfen zunächst unbekannte Täter in Passau einen Molotowcocktail neben einen geparkten PKW. Dieser geriet in Brand. Es entstand Sachschaden von 1.000 DM. Die Polizei konnte zwei Tatverdächtige, einen 15jährigen Schüler und einen 16jährigen Arbeits-

*Brandanschlag
in Passau*

losen ermitteln. Als Tatmotiv nannte der 16jährige die Absicht, bei der „Jugend-Antifa“ Mitglied werden zu wollen. Er sei von dem Schüler angestiftet worden, der die Tat als „antifaschistischen Kampf gegen das Kapital“ bezeichnete.

Die meisten Straftaten verübten Linksextremisten in Bayern am Rande von Versammlungen. Sie sind in Nummer 3.1.6 dieses Abschnitts dargestellt. Daneben waren Linksextremisten auch folgende Taten zuzurechnen:

*Anschlag auf
Deutsche Bahn AG*

Am 3. Februar versuchten unbekannte Täter in Aschaffenburg einen Anschlag auf die Deutsche Bahn AG. Die Täter hatten in der Nacht zum 3. Februar auf den Gleisen des Hauptbahnhofs Aschaffenburg einen Schachtdeckel aus Beton abgelegt. Dieser wurde jedoch rechtzeitig entdeckt, so daß kein Schaden entstand. Auch der Zugverkehr wurde nicht beeinträchtigt. Von einem Zusammenhang mit Castor-Transporten ist auszugehen.

*Angriff auf
Skinheads*

Vor einem Lokal in Schwabach wurden am 11. April zwei Skinheads aus einer Gruppe von 20 dunkel gekleideten und überwiegend mit Tüchern und Sturmhauben verummten Personen angepöbelt. Als die Angegriffenen in ein Lokal flüchten wollten, in dem sich weitere Skinheads aufhielten, wurden sie aus der Gruppe heraus mit Signalmunition beschossen. Einer der Skinheads wurde dadurch am Ohr verletzt. Die Täter konnten flüchten.

Am 16. Mai griffen in Hof Autonome Angehörige der NPD an, die einen Info-Stand aufgebaut hatten, und verletzten sie.

*Sachschäden
in Passau*

Im ersten Halbjahr verübten unbekannte Täter aus der autonomen Antifa-Szene in Passau wieder politisch motivierte Sachbeschädigungen. Alleine durch das Sprühen von Schmierschriften wie „Keine Kriminalisierung der Antifa!“, „Wir wollen keine Bonzenschweine“, „Tod dem Kapital“ und „Antifa heißt Angriff!“ verursachten die Täter einen Sachschaden in Höhe von mehreren tausend Mark. In der Nacht zum 19. Mai wurden zusätzlich die Scheiben eines in der Innenstadt geparkten PKWs mit einem Pflasterstein eingeschlagen. Es entstand Sachschaden von über 6.000 DM.

*Proteste gegen
Coburger Convent*

Über 200 Autonome aus Bayreuth, Erlangen, Nürnberg, Würzburg sowie einzelne aus Thüringen und Sachsen beteiligten sich am 30. Mai an einer Demonstration gegen den jährlich stattfindenden Coburger Convent. Während der Aufzug zunächst ohne Vorkommnisse verlief, versuchten etwa 50 Autonome nach der Veranstaltung

gewaltsam in eine Gastwirtschaft einzudringen, in der sich etwa 20 Rechtsextremisten aufhielten. Im Rahmen einer darauffolgenden Auseinandersetzung mit Einsatzkräften wurde ein Polizeibeamter durch einen Steinwurf am Kopf verletzt. Die Polizei nahm den Täter fest.

Angehörige der autonomen Szene beleidigten in Olching, Landkreis Fürstfeldbruck, am 28. August den Ortsvorsitzenden der REP beim Anbringen von Wahlplakaten und verletzten ihn.

Das Berliner Szeneblatt „INTERIM“ berichtete in seiner Ausgabe vom 1. Oktober von einem „symbolischen Buttersäureanschlag“ auf die Kongreßhalle in Coburg, in der eine Landsmannschaft am 13. September eine Tagung abhielt. Die Landsmannschaften gelten in den Augen der autonomen Antifa als Rechtsextremisten.

*Selbstbezeichnung
im INTERIM*

In der Nacht vom 6. auf den 7. November wurde in Coburg ein Buttersäureanschlag gegen einen Polizeiball im Kongreßhaus verübt. Anlaß war nach einem Selbstbezeichnungsschreiben in der autonomen Publikation „INTERIM“ vom 10. Dezember der Schutz des Coburger Convents durch die Polizei.

Am 16. Oktober griff eine Gruppe von rund 20 verummten Personen - offenbar Angehörige des autonomen Spektrums in Passau - in Hauzenberg, Landkreis Passau, einen Sympathisanten der dortigen Skinheadszenen mit einem Messer an und verletzte ihn (vgl. auch Nummer 3.5 des 3. Abschnitts).

3.3 Sozialrevolutionäre Tendenzen in Bayern

Seit Anfang des Jahres versuchen Anhänger sozialrevolutionärer Thesen verstärkt, Mitstreiter zu gewinnen. Bei den Verfechtern dieser Thesen handelt es sich sowohl um Autonome als auch um Anhänger von Gruppen aus dem Bereich des Antiimperialistischen Widerstands (vgl. Nummer 3.4 dieses Abschnitts).

In einer Anfang Januar bekanntgewordenen neuen linksextremistischen Publikation „Pro.K - Zeitung des Revolutionären Aufbau München“ sind starke antikapitalistische und antistaatliche Sichtweisen sowie kommunistische Ideologieelemente enthalten. Für die Verfasser ist die Zeitung „ein Instrument, aktiv in stattfindende Diskussionen, Teilbereichs- und Klassenkämpfe zu intervenieren und darin revolutionäre Prozesse in Gang zu setzen“. Als gesellschaftliches und

*Neue
Publikationen*

politisches Ziel wird eine sozialrevolutionäre Umgestaltung angestrebt:

Zerschlagung
des Staats

„Da wir als ein revolutionäres/kommunistisches Aufbauprojekt auf die Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparates und die Enteignung der Unternehmer hinarbeiten, ...“

Dazu soll ein möglichst breites Spektrum angesprochen werden (Aufbau einer „proletarischen Klasse“ aus Arbeitern, Arbeitslosen, Schülern, Studenten und anderen angeblich Unzufriedenen), um die „proletarische Klasse“ für einen gemeinsamen revolutionären Kampf zu vereinen. Die Anwendung von Gewalt wird ausdrücklich befürwortet:

„Die Dokumentation unterschiedlicher Ebenen der politischen Aktionen, sowohl öffentliche und legale, wie auch militante und illegale Arbeit soll aufzeigen, daß nur eine Kombination von vielen Aktionsformen zum Ziel führen wird.“

Arbeitskonferenz
in Nürnberg

Ähnliche Ansätze werden von dem Nürnberger Zusammenschluß organisierte autonomie (oa) propagiert. Eine im Dezember in Nürnberg durchgeführte Arbeitskonferenz unter dem Motto „Von der Analyse der sozialen Realität zur klassenkämpferischen Praxis“ könnte einen Ansatz bieten, aus dem radikale linksextremistische Gruppierungen Perspektiven in Richtung „sozialer Widerstand“ entwickeln. Organisiert wurde das Treffen von den Gruppen oa aus Nürnberg und einem Proletarischen Komitee Berlin.

3.4 Antimperialistischer Widerstand (AIW)

Berufung auf
RAF-Ideologie

Beim AIW handelt es sich um militante Gruppen, die ihren bewaffneten Widerstandskampf gegen die in Deutschland bestehende Gesellschaftsordnung aus verdeckten Strukturen heraus führen wollen. Der AIW orientiert sich an den ersten ideologischen Leitlinien der RAF (Ulrike Meinhof) und will Gewalttaten nach dem Prinzip der Revolutionären Zellen (RZ) verüben. Das Ziel sind zunächst Sachschäden; es werden aber langfristig auch Angriffe auf Menschen nicht ausgeschlossen.

Wenngleich die Anhänger dieses „antiimperialistischen Widerstands“ - von wenigen Ausnahmen abgesehen - in den letzten Jahren kaum schwere Gewaltakte verübten, stellt dieser Bereich dennoch eine Gefahr für die Innere Sicherheit dar. Dies zeigen unter anderem inten-

sive Kontakte zu linksextremistischen und auch linksterroristischen Gruppen, wie z.B. der kurdischen PKK und der baskischen ETA, und das Festhalten am „bewaffneten Kampf“. Auch die Beteiligung von Personen aus dem früheren RAF-Umfeld und ehemals inhaftierter terroristischer Gewalttäter an den Diskussionen zur Entwicklung künftiger Perspektiven, insbesondere zur Internationalisierung des Widerstands, zeigt die Attraktivität dieser Zusammenhänge.

*Kontakte zur
ETA und PKK*

Die Verbindungen zur ETA wurden in einem Urteil des Landgerichts Wiesbaden vom 7. Mai bestätigt. Das Gericht verurteilte eine Deutsche wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten sowie einen Mitangeklagten wegen des Verschaffens von falschen amtlichen Ausweisen zu acht Monaten Freiheitsstrafe. Die Polizei hatte nach einer Explosion am 12. April 1997 in einer Wohnung in Madrid/Spanien neben automatischen Waffen und Munition etwa 80 kg Sprengstoff und schriftliche Unterlagen zu Anschlagsvorbereitungen der ETA entdeckt, die auf eine Tatbeteiligung der beiden Verurteilten hindeuteten.

*Haftstrafe wegen
ETA-Unterstützung*

Auch die PKK wird von einzelnen Anhängern des AIW durch Kampfeinsätze in der Türkei unterstützt. Am 28. Oktober gab der PKK-nahe Fernsehsender MED-TV bekannt, daß die von deutschen Sicherheitsbehörden wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung am Anschlag der RAF auf die Justizvollzugsanstalt Weiterstadt mit Haftbefehl gesuchte Andrea Wolf in der Nähe der türkischen Provinzstadt Catak getötet worden sein soll. In einer am 6. November von der „Informationsstelle Kurdistan“ (ISKU) in Köln verbreiteten Erklärung ehemaliger „Kurdistankämpfer“ wird die angebliche Erschießung der Andrea Wolf als Liquidierung dargestellt. Die Unterzeichner heben hervor, Andrea Wolf habe in den Jahren des Kampfs in Kurdistan niemals die Aufgaben in der Metropole vergessen. So sei es ihr Wunsch gewesen, ihre Kraft und Erfahrungen aus der Zeit bei der PKK nach Europa zurückzubringen. Aus einem Dossier, das Ende 1995 bei einem „Kurier“ festgestellt wurde, war zu ent-

*Unterstützung
der PKK*



nehmen, daß Andrea Wolf offenbar in den Bergen Kurdistans den Plan für eine Nachfolgeorganisation der RAF skizzierte.

Die PKK nutzte propagandistisch über den kurdischen Sender MED-TV die Hilfe der „solidarischen Unterstützerinnen“ aus. Mit Kampfanzug bekleidet hatte Wolf für den bewaffneten Einsatz zur „Befreiung Kurdistans“ geworben.

3.5 Rote Armee Fraktion (RAF)

Am 20. April gab die RAF in einer achtseitigen Erklärung ihre Auflösung bekannt. Die Verfasser erklärten: „Heute beenden wir dieses Projekt. Die Stadtguerilla in Form der RAF ist nun Geschichte“. Sie erläuterten ausführlich Entstehung und Stationen der RAF bis hin zur unumgänglichen Auflösung. Sie räumten ein, Fehler gemacht zu haben, betonten aber die grundsätzliche Berechtigung des Guerilla-Kampfs. In der RAF-Auflösungserklärung heißt es:

„Die RAF konnte keinen Weg zur Befreiung aufzeigen. Aber sie hat mehr als zwei Jahrzehnte dazu beigetragen, daß es den Gedanken an Befreiung heute gibt. Die Systemfrage zu stellen, war und ist legitim, solange es Herrschaft und Unterdrückung an Stelle von Freiheit, Emanzipation und Würde für alle auf der Welt gibt. Wir wünschen uns, daß wir uns alle auf den unbekanntenen und verschlungenen Pfaden der Befreiung zusammen mit vielen anderen wiederfinden.“

Mit dieser Auflösungserklärung bestätigte sich die Einschätzung der Sicherheitsbehörden, daß die RAF seit einiger Zeit als aktionswillige Terrorgruppe nicht mehr besteht. Die Erklärung wurde von der links-extremistischen Szene überwiegend ignoriert.

Die Gefahr des Linksterrorismus ist mit der Auflösung der RAF dennoch nicht gebannt. Vor allem der Antiimperialistische Widerstand, dem auch Teile des ehemaligen RAF-Umfelds angehören, diskutiert die Fortsetzung des „bewaffneten Kampfs“ und hat enge Kontakte zu ausländischen Terrorgruppen.

3.6 Revolutionäre Zellen (RZ)

Die erstmals im Jahre 1972 in Erscheinung getretenen Revolutionären Zellen (RZ) sind unabhängig voneinander operierende Kleingruppen,

die sich als antiimperialistisch und sozialrevolutionär bezeichnen. Ihre Taktik besteht im allgemeinen darin, mit Anschlägen bei möglichst geringem Einsatz und Risiko möglichst hohen Sachschaden anzurichten, der nach ihrer Auffassung den betroffenen Einrichtungen bzw. Unternehmen mehr schadet als der Ausfall einer Führungsperson. Die Mitglieder agieren aus streng abgeschotteten Zellen heraus. Sie leben jedoch nicht im Untergrund und sind deshalb auch nicht darauf angewiesen, sich eine konspirative Logistik zu schaffen. Anschläge der RZ bzw. der aus den RZ abgespaltenen autonomen Frauengruppe Rote Zora waren seit 1995 nicht mehr zu verzeichnen. Am 19. Juni verurteilte der 5. Strafsenat beim Oberlandesgericht Stuttgart ein Mitglied der terroristischen RZ/Rote Zora zu einer 18monatigen Freiheitsstrafe auf Bewährung. Der Frau wurde vorgeworfen, an der Vorbereitung mehrerer Brand- und Sprengstoffanschläge beteiligt gewesen zu sein. Ende 1987 hatte sie sich für acht Jahre ins Ausland abgesetzt. Im Oktober 1995 stellte sie sich den deutschen Behörden.

Keine Anschläge

4. Übersicht über erwähnenswerte linksextremistische und linksextremistisch beeinflusste Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation (einschließlich Gründungsdatum und Sitz)	Mitglieder Ende 1998 Bayern Deutschland	Publikationen (einschließlich Erscheinungsweise u. Auflage)
---	--	---

1. Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten

1.1 Kernorganisationen:

Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 14 Bezirksorganisationen, aufgeteilt in Kreis- und Grundorganisationen 26.09.1968, Essen	600	6.500	Unsere Zeit (UZ) wöchentlich, 10.000 Marxistische Blätter zweimonatlich, 3.000
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) - neuer Name beschlossen auf SED-Parteitag am 16./17.12.1989 -, Berlin		95.000	Neues Deutschland (ND) - PDS-nahe Zeitung - werktäglich, 65.000 DISPUT monatlich, 11.000 PDS-Pressedienst wöchentlich, 2.200 UTOPIE-kreativ-Diskussion sozialistischer Alternativen monatlich, 800 Mitteilungen der Kommu- nistischen Plattform der PDS monatlich, 1.000
PDS Landesverband Bayern mit 8 Kreisverbänden und 23 Basisorganisationen 11.09.1990, München	450 einschließlich Sympathisanten		TITEL (Informationsforum der PDS Bayern) unregelmäßig, 500
Verein für Arbeiterbildung Nordbayern 28.03.1993, Fürth	50		Nordbayerischer Landbote unregelmäßig, 100
Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB) 1973, München	100	200	Kommunistische Arbeiterzeitung (KAZ) vierteljährlich
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 10 Parteibezirke, über 100 Ortsgruppen und Stützpunkte 17./18.06.1982, Essen	140	2.500	Rote Fahne wöchentlich, 7.500 lernen u. kämpfen (luk) monatlich, 1.000

Organisation (einschließlich Gründungsdatum und Sitz)	Mitglieder Ende 1998 Bayern	Deutschland	Publikationen (einschließlich Erscheinungsweise u. Auflage)
Vereinigung für Sozialistische Politik (VSP) 24./25.06.1995, Köln	25	100	Sozialistische Zeitung (SoZ) vierzehntägig, 2.000
Sozialistische Arbeitergruppe (SAG) Frankfurt am Main	30	900	Sozialismus von unten zweimonatlich, 3.500 Linksruck monatlich, 7.000
Marxistische Gruppe (MG) München 1969/70 AK Rote Zellen, München („aufgelöst“ zum 01.06.1991)	700 Aktive	10.000	GEGENSTANDPUNKT Herausgeber: ehemalige Funktionäre der MG vierteljährlich, 7.000

1.2 Nebenorganisationen:

Nebenorganisation der DKP:

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) Landesverbände, Kreisverbände und Ortsgruppen, 04./05.05.1968, Essen	50	300	position unregelmäßig, 1.500
---	----	-----	---------------------------------

Nebenorganisation der MLPD:

Jugendverband REBELL	20		Rebell - Beilage zur Roten Fahne -
----------------------	----	--	---------------------------------------

1.3 Beeinflusste Organisationen:

DKP-beeinflußt:

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) Landesvereinigungen mit Kreis- und Ortsvereinigungen 15.-17.03.1947, Frankfurt am Main	900	6.500	antifa-rundschau vierteljährlich, 7.500
---	-----	-------	--

MLPD-beeinflußt:

Frauenverband Courage	20	600	Courage vierteljährlich
-----------------------	----	-----	----------------------------

Trotzkistisch beeinflusst:

Jugend gegen Rassismus in Europa (JRE) Vorfelddorganisation der trotzkistischen „Sozialistischen Alternative VORAN“ (SAV) 1992, Köln	50	300	
--	----	-----	--

Organisation (einschließlich Gründungsdatum und Sitz)	Mitglieder Ende 1998 Bayern Deutschland	Publikationen (einschließlich Erscheinungsweise u. Auflage)
---	--	---

2. Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten

Autonome	etwa 500	über 6.000	zum Teil unregelmäßig erscheinende Szeneblätter wie: radikal, INTERIM; auf lokaler Ebene u.a.: barricada
davon: Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO) Juli 1992	40		unregelmäßig erscheinende Publikationen, für die die AA/BO als Herausgeber verantwortlich zeichnet

3. Von mehreren Strömungen des Linksextremismus beeinflusst

Münchner Bündnis gegen Rassismus München	30
Antifaschistisches Aktionsbündnis Nürnberg	20
Münchner Kurdistan-Solidaritätskomitee München	20

5. Abschnitt

Extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Ausländern

1. Allgemeines

1.1 Merkmale des Ausländerextremismus

Ausländergruppen werden als extremistisch eingestuft, wenn sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Dazu zählen insbesondere die Organisationen islamischer Extremisten, die als Endziel einen islamischen Staat, wie z.B. im Iran, auch in Deutschland durchsetzen und damit wesentliche Grundsätze unserer freiheitlichen Verfassung beseitigen wollen. Der Beobachtung unterliegen auch Gruppierungen, die eine gewaltsame Änderung der politischen Verhältnisse im Heimatland erstreben und dadurch auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Einstufung als extremistisch

1.2 Entwicklung der Organisationen

Die Mitgliederzahl der extremistischen Ausländervereinigungen erhöhte sich in Bayern von 10.050 im Jahre 1997 auf 10.580. Darin eingerechnet sind rund 2.000 Anhänger der in Deutschland verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Wie in den Vorjahren stellten die Organisationen extremistischer Türken (einschließlich kurdischer Volkszugehöriger) mehr als 90 % aller ausländischen Extremisten in Bayern. Extremistische Ausländergruppen versuchten auch 1998, insbesondere Jugendliche zu werben.

Zunehmende Mitgliederzahl

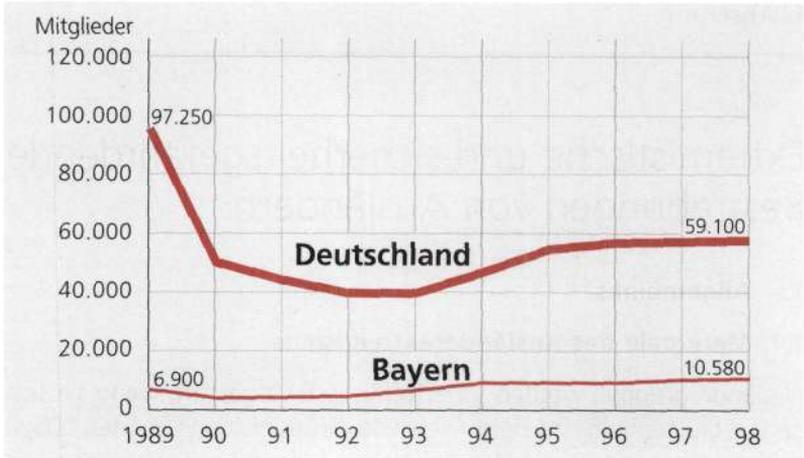
	Links-extremisten	Extreme Nationalisten	Islamische Extremisten	Gesamtzahl Mitglieder
Kurden	2.300 (2.250)	- -	- -	2.300 (2.250)
Türken	590 (550)	1.700 (1.500)	5.170 (5.150)	7.460 (7.200)
Sonstige*	330 (210)	120 (70)	370 (320)	820 (600)
Gesamtzahl	3.220 (3.010)	1.820 (1.570)	5.540 (5.470)	10.580 (10.050)

Mitgliederstärke extremistischer Ausländerorganisationen in Bayern

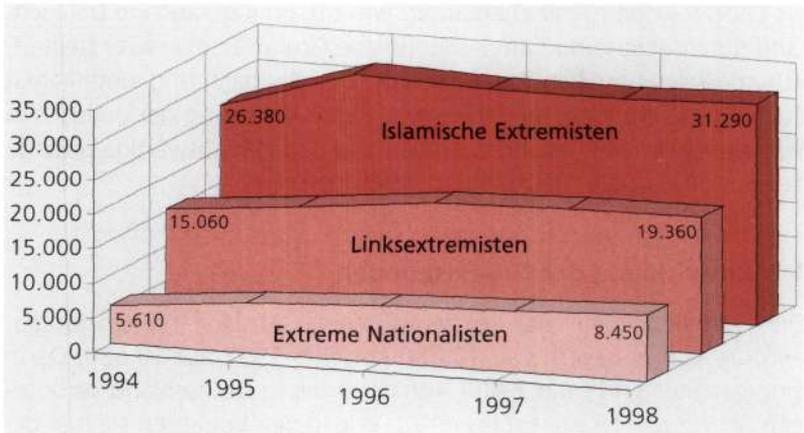
(in Klammern die Vergleichszahlen des Vorjahrs)

* Albaner, Araber, Inder, Iraner, Sri Lancker u.a.

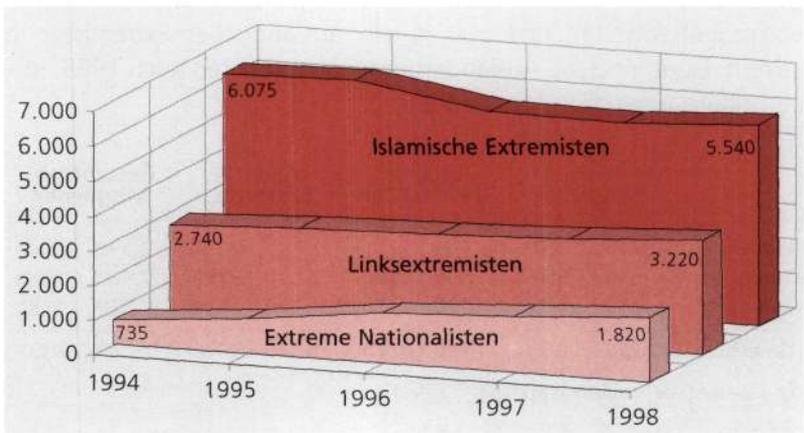
Entwicklung
der Mitgliederzahlen
extremistischer
Ausländer-
organisationen



Ausländische
Extremisten
in Deutschland



Ausländische
Extremisten
in Bayern



Die Vereins- und Betätigungsverbote gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und türkische Linksextremisten sind notwendige Konsequenz der offen zu Tage tretenden Gewaltbereitschaft dieser Gruppen. Diese Verbote werden in Bayern auch durchgesetzt. Die zum Teil tödlichen Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten türkischen Linksextremisten der verbotenen Revolutionären Volksbefreiungspartei/-front (DHKP-C) und der Türkischen Volksbefreiungspartei/-front (THKP-C-Devrimci Sol) ereigneten sich außerhalb Bayerns. Arabische und iranische Extremisten stellen in Bayern derzeit kein akutes Sicherheitsrisiko dar.

*Gewaltbereites
Gefährdungspotential*

Mehr als die Hälfte aller ausländischen Extremisten sind dem islamischen Fundamentalismus zuzurechnen. Die damit verbundenen Bestrebungen bedürfen auch aufgrund der weltweiten Entwicklung des islamischen Fundamentalismus und der Polarisierung zwischen den in Deutschland lebenden muslimischen Bevölkerungsgruppen einer besonders aufmerksamen Beobachtung.

1.3 Integrationsfeindlichkeit des islamischen Extremismus

Der Islam ist keine einheitlich praktizierte Religion. Er enthält gemäßigte und tolerante Strömungen, aber auch absolute und fundamentalistische. Der Islam als Religion und seine Ausübung werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet. Der Beobachtung unterliegen jedoch Bestrebungen, die von islamischen Gruppen ausgehen und sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand Bayerns bzw. des Bundes richten (islamischer Fundamentalismus), ferner solche, die durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden. Der Islamismus verwirklicht sich durch die Rechtsordnung der Scharia, die für Staat und Gesellschaft unmittelbar verbindlich ist und den Lebensrahmen des Muslim absteckt. Die Trennung von Staat und Religion in westlichen Staaten wird dabei nicht nur als „unislamisch“ abgelehnt, sondern auch aktiv bekämpft. Eine Gleichheit der Menschen wird verneint. Nur Muslime sind völlig rechtsfähig und können gleiche Rechte haben, sofern diese nicht im Widerspruch zur Scharia stehen. Menschenrechte nach westlichem Verständnis werden nur zum Teil anerkannt. Die Scharia liefert die Legitimation für unmenschliche Strafen.

*Gesetzlicher
Beobachtungsauftrag*

*Verstoß gegen
das Gleichheitsprinzip*

Der islamische Fundamentalismus ist geprägt von Intoleranz gegenüber Andersgläubigen. Dies dokumentieren zum Beispiel die weiter-

Intoleranz

bestehenden Mordaufrufe gegen den Schriftsteller Salman Rushdie und die Zwangsscheidungen von Muslimen, weil angeblich der Ehegatte vom islamischen Glauben abgefallen ist.

Weltweite Islamisierung

Aufgrund des Absolutheitsanspruchs fordert der islamische Fundamentalismus einen aktiven Kampf gegen alle Ungläubigen und die weltweite Islamisierung, falls nötig durch Unterwerfung aller Nichtmuslime.

Ablehnung der Demokratie

Westliche Demokratie- und Gesellschaftsvorstellungen werden abgelehnt, sofern sie nicht im Einklang mit dem Koran und der Scharia stehen. Dies bedeutet die Ablehnung des demokratischen Prinzips der Volkssouveränität. Ferner gibt es keine Gewaltenteilung, keine Legislative, keine Kontrolle der obersten Staatsgewalt. Fundamentalistische Muslime können sich daher nur schwer in demokratische Systeme eingliedern. Der islamische Fundamentalismus ist daher in einem demokratischen Staat zwangsläufig integrationsfeindlich.

Islamische fundamentalistische Gruppen wenden sich massiv gegen eine Integration. Sie versuchen, vor allem junge Menschen zu beeinflussen und sie zu einer Ablehnung unserer demokratischen Ordnung und unserer freien Gesellschaft zu bewegen. Dazu dienen die privaten Koranschulen extremistischer Organisationen wie auch die Pflicht für Frauen und Mädchen, Kopftücher zu tragen. Dies trägt zur bewußten Abgrenzung von westlichen Lebensgewohnheiten bei. Exponenten dieser integrationsfeindlichen Bestrebungen sind insbesondere die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) und der Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB).

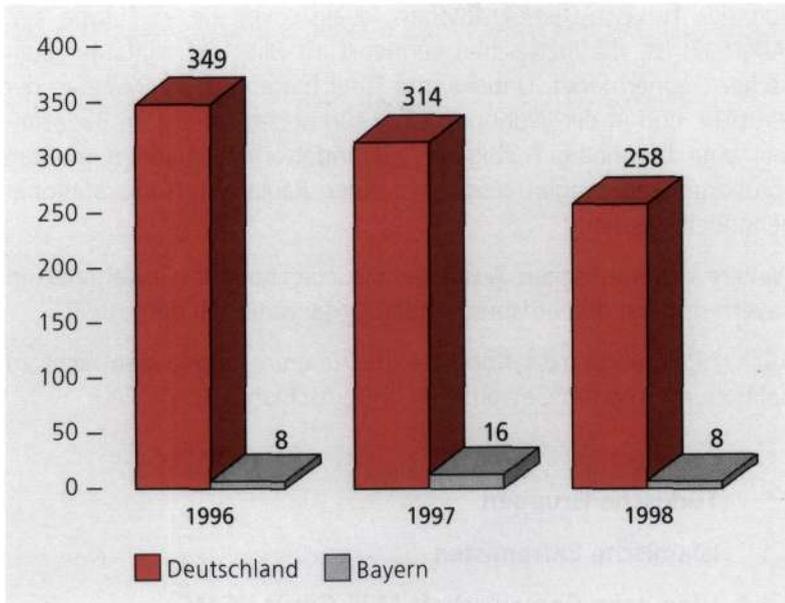
1.4 Entwicklung der Gewalttaten

Rückgang

Bundesweit wurden 258 (1997: 314) politisch motivierte Gewalttaten registriert, die extremistischen Ausländern zuzurechnen sind. Die Zahl der politisch motivierten Gewalttaten von Ausländern in Bayern ist von 16 auf acht zurückgegangen. Der Anteil Bayerns an diesen Straftaten beträgt 3,1 %. Bayern liegt damit, bezogen auf die hier lebenden Ausländer, im Ländervergleich im unteren Bereich. Ausländische Extremisten begingen einen Landfriedensbruch, einen Brandanschlag, drei versuchte Erpressungen und drei Körperverletzungen.

Drei der Gewalttaten werden Anhängern der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zugerechnet. Die PKK-Anhänger agierten in

Entwicklung der
Gewalttaten
durch ausländi-
sche Extremisten



Bayern weiterhin zurückhaltend, was zum einen auf den konsequenten Vollzug des PKK-Verbots, zum anderen auf den vom PKK-Generalvorsitzenden Öcalan diktierten Gewaltverzicht in Deutschland und die bedingungslose Unterwerfung der PKK-Aktivisten unter die Vorgaben der Führung zurückgeführt werden kann. Eine europaweite Welle massiver Ausschreitungen nach der Inhaftierung Öcalans in der Türkei machte allerdings Mitte Februar 1999 deutlich, daß die PKK jederzeit zur Gewaltanwendung zurückkehrt, wenn ihr dies nützlich erscheint.

Von herausragender Bedeutung auf internationaler Ebene waren die *Bombenanschläge* am 7. August auf die US-Botschaften in Nairobi/Kenia und Daressalam/Tansania, bei denen über 250 Menschen getötet und weit über 5.000 verletzt wurden. Für die Anschläge wird die Terrororganisation des Usama Bin Laden verantwortlich gemacht. Im September konnte ein Vertrauter Bin Ladens in Bayern aufgrund intensiver Bemühungen bayerischer Sicherheitsbehörden auf der Grundlage eines internationalen Haftbefehls festgenommen werden. Er wurde inzwischen an die USA ausgeliefert.

Ein Brandanschlag in Neunkirchen am Sand, Landkreis Nürnberger Land, ist noch ungeklärt. Ein politischer Hintergrund ist anzunehmen, da eines der Opfer seit Jahren Mitglied und Funktionär der Födera-

tion der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF) ist, die inzwischen vermehrt ins Blickfeld militanter politischer Gegner geriet. Unbekannte Täter hatten am 29. März an der Haustüre und in der Wohnung einer türkischen Familie im Badezimmer eine brennbare Flüssigkeit entzündet. Drei Personen mußten vorübergehend wegen Verdachts einer Rauchvergiftung stationär behandelt werden.

Weitere extremistischen Ausländern zuzurechnende Gewalttaten in Bayern sind bei den entsprechenden Organisationen dargestellt.

Auch 1998 führten die Konflikte im früheren Jugoslawien nicht zu politisch motivierten Gewalttaten in Deutschland.

2. Türkische Gruppen

2.1 Islamische Extremisten

2.1.1 Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	27.000	5.000
Vorsitzender:	Ali Yüksel	
Gründung:	1985	
Sitz:	Köln	
Publizistisches		
Sprachrohr:	Milli Gazete (Nationale Zeitung)	

islamisch-extremistische Ideologie

Die IGMG, die bis 1995 die Bezeichnung „Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e.V.“ (AMGT) führte, erstrebt die Einführung des Korans als Grundlage des Staatsaufbaus und als Verhaltenskodex des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Mittelfristig will sie die laizistische Staatsordnung in der Türkei abschaffen und durch ein islamisches System nach dem Beispiel des Iran ersetzen. Fernziel der IGMG ist die weltweite Islamisierung im Sinn eines doktrinären Islam-Verständnisses. Zahlreiche Verlautbarungen zeigen einen Haß auf Andersgläubige, insbesondere Juden, der den Grundsätzen von Menschenwürde, Toleranz zwischen den Religionen und dem Gedanken der Völkerverständigung zuwiderläuft.

Die IGMG war bisher ein Sammelbecken von Anhängern der islamisch-fundamentalistischen Wohlfahrtspartei (RP) und vertrat das

Gedankengut der RP unter den türkischen Muslimen in Deutschland. Am 16. Januar wurde die RP wegen antilaizistischer Aktivitäten, die sich gegen das Verfassungsprinzip der Trennung von Staat und Kirche richteten, vom türkischen Verfassungsgericht verboten. Für mehrere führende ehemalige RP-Funktionäre, darunter den RP-Vorsitzenden und ehemaligen Ministerpräsidenten Prof. Necmettin Erbakan, trat ein fünfjähriges politisches Betätigungsverbot in Kraft. Im Hinblick auf das erwartete Verbot der RP hatten RP-Anhänger bereits im Dezember 1997 die Tugendpartei (Fazilet Partisi - FP-) gegründet. Der Versuch einer oppositionellen Gruppe innerhalb der FP, die Partei zu reformieren und dabei demokratischer und liberaler zu gestalten, führte alsbald zu internen Richtungskämpfen, da Erbakans Gefolgsleute in der FP an der Ideologie der RP festhalten wollen.

Verbot der RP

Diese Entwicklung hatte auch Folgen für die IGMG in Deutschland. Innerhalb der IGMG-Vereine haben sich bereits größere Gruppen gebildet, die offen ihre Unterstützung für die Oppositionsgruppe in der FP bekunden. Den Kurs der verbotenen RP wollen vor allem jüngere Mitglieder nicht mehr voll unterstützen. Die älteren IGMG-Mitglieder favorisieren dagegen weiterhin die politische Linie Erbakans. Diese Differenzen führten in Bayern bisher noch nicht zu Austritten aus der IGMG.

*Interne
Differenzen*

Trotz anderslautender Erklärungen lehnt die IGMG jede Integration der Muslime in die Gesellschaft ab und widersetzt sich sogar einer begrenzten Anpassung an die Lebensverhältnisse in Deutschland. Ihrem Ziel, der Errichtung eines weltweiten islamischen Gottesstaats, will sie vor allem mit einer Islamisierung der Jugend näherkommen. In letzter Zeit nimmt die Bildungsarbeit für Jugendliche, Studenten und Frauen einen erhöhten Stellenwert ein. Dabei ist die IGMG bestrebt, die „muslimische Identität“ unter den in nichtmuslimischen Staaten lebenden Türken zu stärken und die muslimischen Kinder in einem Umfeld mit anderer Religion und anderer Kultur vor den „Fallen der fremden Kultur und des unmoralischen Lebenswandels“ zu schützen. So heißt es in internen Ausbildungsunterlagen, ein Missionar sei verpflichtet, die Wahrheit überall zu verteidigen und sich „dem Westen“ zu widersetzen.



Bemühungen um Jugendliche

Das IGMG-Sprachrohr „Milli Gazete“ veröffentlichte in der Ausgabe vom 2. Oktober einen Beitrag über Ziele, Methoden und Inhalte der von der IGMG in den Sommerferien für Jugendliche durchgeführten Kurse. Danach steht neben der Vermittlung religiöser Inhalte die Stärkung des „nationalen Bewußtseins“ und die Bewahrung der eigenen Identität und Kultur in einer multikulturellen Gesellschaft im Vordergrund.



Ziel der Kurse sei auch, sich auf die eigenen Gebräuche und die eigene Kultur zu besinnen sowie das Selbstvertrauen zu stärken. Unter religiöser Unterweisung verstehen IGMG-Anhänger unter anderem das Studium von Koranversen wie:

„Allah hat euch zu Erben gesetzt über die Ungläubigen, über ihre Äcker und Häuser, über ihre Güter und alle Lande, in denen ihr Fuß fassen werdet.“

Vorherrschaft des Islam

Auf dem „Tag der Frauen ‘98“ der IGMG am 9. Mai in Düsseldorf betonte der IGMG-Vorsitzende Ali Yüksel:

„Wir sind eine Gemeinschaft, die das Recht vertritt. Die von unseren Gegnern vertretenen Systeme sind dem Untergang geweiht.“

Am 1. Juni erklärte er in Forchheim in seiner Rede anlässlich des 545. Jahrestags der Eroberung von Istanbul:

„Wir müssen auch für die Eroberung Europas durch den Islam kämpfen, aber dies ist nicht durch Gewalt und Krieg möglich, sondern nur durch den Kopf und sinnvolles Vorgehen.“

Diese Äußerungen belegen den Anspruch der IGMG auf gesellschaftliche Dominanz und zeigen, daß die IGMG nicht eine friedliche Koexistenz, sondern die Vorherrschaft des Islam anstrebt. Der Verwirklichung dieses Ziels will die IGMG auch dadurch näherkommen, daß sie für die in Deutschland lebenden Türken das aktive und passive Wahlrecht verlangt.

Jahreskongreß

An der vierten Jahresversammlung der IGMG in Amsterdam am 20. Juni nahmen etwa 55.000 Personen teil. Der ehemalige türkische Ministerpräsident und langjährige RP-Vorsitzende Prof. Necmettin Erbakan forderte mehr demokratische Rechte für seine Landsleute, insbesondere die deutsche Staatsangehörigkeit. Der IGMG-Vorsitzende Ali Yüksel verurteilte das Verbot der RP und behauptete, in Ländern wie Deutschland zeige sich, daß der in der Gesellschaft noch weit verbreitete Rassismus ein Hindernis für die Integration sei.

Auf der 2. Jugendveranstaltung der IGMG Nordbayern am 7. November in Fürth trat vor über 2.000 Teilnehmern u.a. der ehemalige türkische RP-Justizminister im Kabinett Erbakans als Redner auf. Er trat dafür ein, daß nach dem Beispiel Berlins in ganz Deutschland Schulen von Religionslehrern der IGMG betreut werden sollten. Als im Rahmen der Veranstaltung auf einem Dia-Bild eine brennende US-Fahne gezeigt wurde, hatte dies spontanen, anhaltenden Beifall zur Folge, ein deutliches Indiz für die antiwestliche Haltung der IGMG-Anhänger.

2.1.2 Hilafet Devleti (Der Kalifatsstaat)

auch: Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	1.200	170
Vorsitzender:	Metin Kaplan	
Gründung:	1984	
Sitz:	Köln	
Publikation:	Ümmet-i Muhammed (Die Gemeinde Mohammeds)	

Der ICCB nennt sich neuerdings „Kalifatsstaat“ (Hilafet Devleti). Mit seinen massiven Angriffen auf die türkische Staatsführung beeinträchtigt der Verband auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland. Die ohnehin aggressive Diktion des ICCB hat sich verschärft. Die Wirkung dieser Agitation auf die fanatisierte Anhängerschaft bedarf weiterhin sorgfältiger Beobachtung. Auch der doktrinäre Alleinvertretungsanspruch des „Kalifatsstaats“, sein massiver Antisemitismus sowie die Verfolgung früherer Anhänger, die sich vom Verband abgewandt haben, gefährden die Innere Sicherheit. Der ICCB wendet sich nachdrücklich gegen Integrationsbestrebungen für türkische Mitbürger. Der seit 1996 zu beobachtende Mitgliederrückgang hat sich nicht fortgesetzt.



Abgrenzungs- strategie

Seit geraumer Zeit sind nach außen gerichtete Aktivitäten nur noch selten festzustellen. Das Vereinsleben vollzieht sich in kleinen abgeschotteten Zirkeln, zu denen fremde Personen keinen Zugang haben. Mit seiner totalen Abgrenzungsstrategie zu anderen islamistischen bzw. islamischen Organisationen sowie seinen militanten Aussagen hat sich der „Kalifatsstaat“ in muslimischen Kreisen fast völlig isoliert.

Zentrale Veran- staltung in Köln

Bei Großveranstaltungen wurden in der Vergangenheit bis zu 10.000 Teilnehmer gezählt. Zum islamischen Neujahrsfest am 3. Mai in Köln konnten nur noch 3.000 Besucher mobilisiert werden, die als harter Kern des „Kalifatsstaats“ zu betrachten sind. Vor dieser Gefolgschaft erklärte Kaplan, die Unterdrückung der Muslime in der Türkei müsse mit Gewalt beendet werden. Der eigentliche Kampf richte sich zwar gegen die Kemalisten in der Türkei, aber wenn die deutsche Regierung interveniere, werde auch sie „zertreten“. Bereits zuvor hatte Kaplan in einer Rede in der Zentralmoschee des „Kalifatsstaats“ in Köln erklärt, daß die Phase des Dialogs beendet sei und die Phase des Widerstands und der Gewalt begonnen habe. Schon vor Jahren hatte sich der ICCB für die Anwendung von Gewalt ausgesprochen, sofern die Zeit dazu reif sei.

Ende Oktober wurden in der Türkei mehrere Anhänger des ICCB verhaftet. Sie sollen Anschläge anlässlich der 75-Jahr-Feier der Republik Türkei geplant haben.

Urteil gegen einen Funktionär

Am 16. März verurteilte das Amtsgericht Augsburg den bayerischen Gebietsverantwortlichen des „Kalifatsstaats“, Hasan Pala, wegen seines Aufrufs zur Tötung des Dissidenten Halil Sofu zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren, die im Berufungsverfahren auf zwei Jahre reduziert wurde. Pala hatte in der Mevlana-Moschee in Augsburg eine „Todes-Fetwa“ des Vorsitzenden Metin Kaplan gegen den abtrünnigen „Gegenkalifen der islamischen Nation“ verbreitet. Sofu war am 8. Mai 1997 in Berlin von einem Killerkommando ermordet worden. Die Verbandszeitung „Ümmet-i Muhammed“ polemisierte in der Ausgabe vom 19. März gegen die „parteiische“ Grundhaltung des Augsburger Gerichts. Letztlich sei nicht dem schon im Vorfeld Verurteilten, sondern dem Islam der Prozeß gemacht worden.

Exekutiv- maßnahmen

Im Auftrag des Generalbundesanwalts durchsuchte die Polizei am 28. April elf Wohnungen, die Räumlichkeiten des „Kalifatsstaats“ sowie dessen Ulu-Camii-Moschee in Köln. Der Verband steht im Verdacht, Sofus Ermordung initiiert zu haben. Die Untersuchungsbehörden konnten zahlreiche Beweismittel sicherstellen. Aus demselben

Anlaß hatten Polizeikräfte bereits am 9. September 1997 die Verbandszentrale durchsucht. In der Ausgabe vom 30. April erklärte die Verbandszeitung zur Durchsuchung der Moschee in Köln, die für die kürzlichen Exekutivmaßnahmen Verantwortlichen seien die eigentlichen Terroristen. Gleichwohl werde sich die Bewegung durch staatliche Maßnahmen nicht von ihrem Weg abbringen lassen. Es sei eine Tatsache, daß Allah die Tyrannen wegen ihrer Grausamkeiten auf Erden und im Jenseits bestrafen werde. Auf Erden werde er es durch die Muslime tun.



Im Publikationsorgan „Ümmet-i Muhammed“ vom 10. Dezember drohte Kaplan deutschen Sicherheitsbehörden:

„Da sie jetzt ein paarmal gegen die Vereinbarung verstoßen haben, erlangen wir das Recht auf die Durchführung von Vergeltung. Dieses unser rechtmäßiges Recht hat uns der Islam gegeben.“

Anlaß waren die bisherigen Durchsuchungsmaßnahmen bei Einrichtungen des „Kalifatsstaats“ aus Anlaß des Berliner Mordfalls. Damit verschärfte Kaplan seine Agitation und drohte nicht nur türkischen, sondern auch deutschen Behörden mit Vergeltung. Vor dem Hintergrund dieser Gewaltaufrufe sind irrationale Handlungen fanatisierter Aktivisten des „Kalifatsstaats“ nicht auszuschließen.

2.2 Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	7.500	1.700
Vorsitzender:	Mehmet Erdogan	
Gründung:	1978	
Sitz:	Frankfurt am Main	
Publikation:	Türk Federasyon Bülteni	

Die ADÜTDF ist ein Sammelbecken von Anhängern der extrem nationalistischen türkischen Partei der Nationalen Bewegung (MHP). Eigenen Angaben zufolge versteht sie sich als eine Bewegung nationalistischer Türken, die bereit seien, für ihre Ziele in den Tod zu gehen.

Hauptanliegen seien die Schaffung eines starken türkischen Staats und die Sicherstellung der territorialen Integrität des Landes. Alle persönlichen Belange müßten den Interessen des Volkes untergeordnet und die türkische Fahne, die die Farbe des Blutes der Märtyrer der ADÜTDF trage, hochgehalten werden. Die Führung der ADÜTDF bekennt sich offen zu ihrer Leitfigur Alparslan Türkes, dem im vergangenen Jahr verstorbenen langjährigen MHP-Vorsitzenden.

*Nationalistische
Ideologie mit
islamistischen
Positionen*

Die ADÜTDF bemüht sich insbesondere um die zweite und dritte Generation junger Türken in Deutschland. Ihre Ideologie vereint Elemente des extremen Nationalismus mit islamistischen Positionen. Diese Mischung aus übersteigertem Nationalgefühl und Religion macht sie für türkische Jugendliche besonders attraktiv, zumal eine formelle Verpflichtung der jugendlichen Mitglieder auf islamisch-extremistische Positionen trotz zunehmender Tendenzen zum Islamismus unterlassen wird.

Jugendarbeit

Zur Mitgliederwerbung ist die ADÜTDF auch in zahlreichen Sport- und Elternvereinen tätig, die keine politischen Ziele haben. Dabei gibt die ADÜTDF jungen Landsleuten das Gefühl, als Türken anerkannt zu werden. Sie bietet Kampfsportausbildung sowie Betätigungsmöglichkeiten bei Folkloredarbietungen und Theateraufführungen. Daneben werden die Jugendlichen auch für Ordnerdienste herangezogen und frühzeitig als Vereinsfunktionäre in die politische Arbeit integriert. Bei der ADÜTDF finden sie darüber hinaus ein Forum gegen die von der PKK im In- und Ausland praktizierte Militanz. Ferner gibt der Nationalismus vielen türkischen Jugendlichen ein „Wir-Gefühl“ gegenüber der komplex organisierten deutschen Gesellschaft. Die Forderung nach einer Abkehr von der „westlichen Dekadenz“ hat dabei nachhaltige Auswirkungen auf die Integrationsbereitschaft in Deutschland. Die bisherige Scheu türkischer Jugendlicher, ihre nationalistische Gesinnung öffentlich zu zeigen, schwindet.

Jahreskongreß

Am 31. Mai fand in Oberhausen der 20. Jahreskongreß der ADÜTDF statt. Unter den mehreren tausend Teilnehmern befanden sich auch ADÜTDF-Mitglieder aus Bayern. Der bisherige ADÜTDF-Vorsitzende Mehmet Erdogan wurde wiedergewählt. Auf dem Kongreß war die Polarisierung zwischen den Anhängern von Alparslan Türkes und seines Nachfolgers Devlet Bahçeli deutlich spürbar. Unmittelbar nach dem Kongreß wurde Alparslan Türkes in einer Sonderausgabe der Vereinszeitung „Türk Federasyon Bülteni“ als ein Held der türkischen Nation verherrlicht.

2.3 Linksextremisten

2.3.1 Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)

	Deutschland	Bayern
Anhänger:	1.200	250
Gründung:	1978 in der Türkei (in Deutschland seit 1983 verboten)	
Die Organisation ist gespalten in:		
Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front (DHKP-C)		
Türkische Volksbefreiungspartei/-front (THKP-C-Devrimci Sol)		
(beide Gruppierungen in Deutschland seit 1998 verboten)		

Die revolutionär-marxistische Devrimci Sol versteht sich als eine an den Grundsätzen des Marxismus-Leninismus ausgerichtete Volksbewegung. Sie zählt zu den militantesten türkischen Extremistengruppen, die mit Hilfe einer bewaffneten Revolution auf die Zerschlagung des türkischen Staats zielen und terroristisch aktiv sind. Seit 1993 ist die Devrimci Sol in zwei verfeindete Lager gespalten. Aus dem „Karatas-Flügel“ ging in der Folgezeit die Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front (DHKP-C) hervor; aus dem „Yagan-Flügel“ entwickelte sich die Türkische Volksbefreiungspartei/-front (THKP-C-Devrimci Sol).

*Revolutionäre
Zielsetzung*

Das Bundesministerium des Innern hat am 13. August aus Gründen der Rechtsklarheit beide Organisationen verboten, da deren Teilidentität mit der Devrimci Sol umstritten war. Gegen die DHKP-C als Ersatzorganisation der Devrimci Sol wurde ein Vereinsverbot und gegen die THKP-C-Devrimci Sol ein Betätigungsverbot ausgesprochen. Die Sicherheitsbehörden in Deutschland waren schon bisher davon ausgegangen, daß beide Gruppierungen als Teile der Devrimci Sol verboten sind.

*Verbots-
maßnahmen*

Örtliche Schwerpunkte der DHKP-C mit insgesamt rund 210 (1997: 150) Anhängern bestehen in Aschaffenburg, München und Nürnberg; für die THKP-C-Devrimci Sol sind in Bayern nur Einzelmitglieder aktiv.

Bei einer Auseinandersetzung zwischen Angehörigen der verfeindeten Flügel am 29. Januar in Hamburg wurde ein Anhänger der DHKP-C

durch Bauchschüsse schwer verletzt. Als seine Begleiter flüchteten, wurden sie von Anhängern der THKP-C-Devrimci Sol verfolgt und erneut beschossen. Dabei erlitt ein weiterer Anhänger der DHKP-C lebensgefährliche Verletzungen. Die Polizei nahm drei Tatverdächtige fest. Bereits am 5. Januar war in Köln bei einer ähnlichen Auseinandersetzung ein Anhänger der DHKP-C durch Messerstiche verletzt worden.

Strafverfahren

Wegen der auch mit Schußwaffen ausgetragenen zahlreichen Flügelkämpfe wurden gegen Angehörige beider Organisationen zahlreiche Verfahren wegen Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung und Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet. Gegen drei mutmaßliche Funktionäre der DHKP-C begann am 26. Mai die Hauptverhandlung vor dem Oberlandesgericht in Hamburg. Die Anklage lautet auf Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung und versuchten Mord. Am 23. Juni wurde in Hamburg ein mutmaßlicher DHKP-C-Funktionär festgenommen. Er wird des Mordes bei zwei Schußwaffenanschlägen sowie der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verdächtigt.

Waffenhandel

Die Gefahr einer erneuten Eskalation ist nach wie vor gegeben. Dies belegen immer neue Waffenfunde. Am 17. September nahm die Polizei bei der Rastanlage Medenbach/Hessen ein Mitglied der DHKP-C fest, das eine Maschinenpistole mit sich führte. Anlässlich einer Verkehrskontrolle im Bereich Jena/Thüringen wurde am 18. Oktober bei vier mutmaßlichen Angehörigen der THKP-C-Devrimci Sol eine Pistole mit dazugehöriger Munition beschlagnahmt.

Am 17. November durchsuchten Sicherheitskräfte elf Wohnungen und zwei Vereinslokale der DHKP-C in mehreren Bundesländern. Dabei wurde ein türkischer Staatsangehöriger wegen Verdachts der Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung festgenommen.

Spendenkampagne

Im Herbst begann die alljährliche Spendenkampagne der DHKP-C. Die Spendenhöhe reicht bis zu Beträgen von rund 1.000 DM. Wie in der Vergangenheit schreckten die Spendensammler vor der Androhung oder Anwendung von Gewalt zur Erreichung des Spendenziels nicht zurück. So nahm die Polizei am 17. Dezember in Nürnberg drei Türken fest, die versucht hatten, vom türkischen Betreiber eines Imbißstandes eine Spende für die DHKP-C einzutreiben. Gegen die Tatverdächtigen der einzigen Gewalttat dieser Organisation in Bayern wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Gegen den aus der Schweiz eingereisten mutmaßlichen Haupttäter erging Haftbefehl.

2.3.2 Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	2000	200
Vorsitzender:	Jürgen Rieger	
Gründung:	1972 in der Türkei	

Die Organisation ist gespalten in:

- Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK)**
- Partizan-Flügel**

Die TKP/ML vertritt die Ideologie des Marxismus-Leninismus, ergänzt um die Ideen Mao Tse-tungs. Sie betont den bewaffneten Kampf als Grundform ihres Handelns und ist davon überzeugt, daß der einzige Weg zur Befreiung des türkischen Volkes über den bewaffneten Volkskrieg mit anschließender Bildung einer Volksregierung führt. Ihr militärischer Zweig ist die Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO).

Revolutionär-marxistische Ideologie

Die Entwicklung der TKP/ML ist seit Ende der 70er Jahre durch eine Vielzahl von Fraktionsbildungen und Abspaltungen geprägt. In Deutschland organisierten sich die Anhänger der TKP/ML in der 1976 gegründeten Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF) und der Ende 1986 gebildeten Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK), die sich als demokratische Massenorganisationen präsentieren und ihre Verbindungen zur TKP/ML weitgehend tarnen. Die Abspaltung des DABK im Jahr 1987 setzte sich in den Basisorganisationen der TKP/ML fort. Um sich vom „Partizan“-Flügel abzugrenzen, haben sich beide Basisorganisationen des DABK im Sommer 1997 in „Föderation der demokratischen Rechte in Deutschland“ (ADHF) bzw. „Konföderation der demokratischen Rechte in Europa“ (ADHK) umbenannt.

Zahlreiche Abspaltungen

Bei der jeweils zum Jahreswechsel stattfindenden Spendenkampagne hat der „Partizan“-Flügel das festgesetzte Spendenziel von einer Million DM übertroffen (Spendenergebnis 1997: 800.000 DM). Der DABK-Flügel dürfte in Deutschland sein Ergebnis aus 1997 von etwa 350.000 DM nicht erreicht haben. Dies ist offensichtlich eine Folge der bereits im Vorjahr aufgetretenen Vertrauenskrise zwischen Parteibasis und DABK-Führung. Nach dem Tod des DABK-Führers Cüneyt Kahraman im Jahr 1997

Spendenkampagne

waren im DABK politische Querelen ausgebrochen, die zur Bildung von drei rivalisierenden Fraktionen führten und die Aktivitäten lähmten.

Gedenkfeiern

Am 2. Mai führte der DABK-Flügel der TKP/ML in Köln seine diesjährige Gedenkveranstaltung zu Ehren des Parteigründers Ibrahim Kaypakkaya durch. Daran beteiligten sich rund 3.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland. Zur Veranstaltung des „Partizan“-Flügels anlässlich des 25. Todestags des Parteigründers fanden sich am 16. Mai in Köln rund 6.000 Besucher ein. Der in ein kulturelles Rahmenprogramm eingebundene politische Teil fand nur wenig Resonanz.

2.3.3 Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	700	60
Gründung:	1984 in der Türkei	
Publikation:	Özgür Atilim (Der freie Angriff)	

Revolutionäre Zielsetzung

Die in der Türkei terroristisch operierende MLKP entstand 1994 aus dem Zusammenschluß zweier türkischer linksextremistischer Organisationen. Wie die TKP/ML und die Devrimci Sol erstrebt sie die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staatsgefüges und die Errichtung einer kommunistischen Diktatur.

Der Anschlag auf den Vorsitzenden eines türkischen Menschenrechtsvereins, Akin Birdal, am 12. Mai in Ankara löste unter türkischen Linksextremisten Proteste aus, an denen sich auch die MLKP beteiligte. Am 14. und 15. Mai veranstaltete die MLKP in Nürnberg eine Mahnwache sowie einen Aufzug, an dem sich bis zu 230 Personen beteiligten. In München konnten zu einer ähnlichen Kundgebung 75 Personen mobilisiert werden. Die MLKP unterstützte auch propagandistisch die „Samstagsmütter“ von Istanbul, die mit ihren Aktionen regelmäßig gegen Folter und Willkür demonstrieren und sich für Angehörige einsetzen, die nach polizeilichen Festnahmen spurlos verschwunden seien.

2.3.4 Revolutionäre Vereinte Kräfte (DBG)

Nachdem im Vorjahr der Aufbau einer gemeinsamen Front zwischen der DHKP-C und der PKK gescheitert war, schlossen die PKK und

sieben revolutionär-marxistische türkische Organisationen, darunter die MLKP, die THKP-C-Devrimci Sol und beide Flügel der TKP/ML am 4. Juni ein Bündnis. Es tritt unter der Bezeichnung Revolutionäre Vereinte Kräfte (DBG) bzw. Plattform der Vereinten Revolutionären Kräfte (DBGP) auf.

Ziel des Aktionsbündnisses ist, die Kräfte für den revolutionären Kampf zu bündeln. Die beteiligten Organisationen sind überzeugt, daß Regierung und Militär in der Türkei verantwortlich für die Unterdrückung der Kurden und des türkischen Proletariats seien, und finden zumindest damit eine gemeinsame Basis. Fraglich ist, ob es gelingt, die Kooperation von Spannungen und Konkurrenzdenken freizuhalten.

Das Bündnis führte zwischenzeitlich europaweit, darunter in zahlreichen deutschen Städten außerhalb Bayerns Informationsveranstaltungen durch, an denen sich bis zu 700 Personen beteiligten. Dabei warben die jeweiligen Organisationsvertreter für eine künftige Zusammenarbeit. Sprachrohr des Bündnisses wird die gemeinsame Publikation Eylem (Die Aktion) sein.



3. Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

	Deutschland	Bayern
Anhänger:	11.500	2.000
Vorsitzender:	Abdullah Öcalan	
Gründung:	1978 in der Türkei (in Deutschland seit 1993 verboten)	
Publikation:	Serxwebun (Unabhängigkeit)	

3.1 Ideologie und Organisation

Die auch in der Türkei verbotene PKK ist eine straff organisierte, von ihrem bisherigen Generalvorsitzenden Öcalan mit diktatorischen Mitteln geführte Kaderorganisation, die sich ideologisch auf den Marxismus-Leninismus stützt. In ihrem Programm fordert sie einen unabhängigen Kurdenstaat unter ihrer Führung. Zeitweise propagierte sie

Marxistisch-leninistische Kaderorganisation

auch eine Föderation im Südosten der Türkei oder ein bundesstaatliches Modell nach Schweizer Vorbild. Seit 15. August 1984 führt die Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK), der bewaffnete Arm der PKK, im Südosten der Türkei einen erbitterten Guerillakrieg gegen die türkischen Streitkräfte.

*Verlust der Basis
in Syrien*



Symbol der PKK

Die Zentrale der PKK befand sich bis Herbst 1998 in der syrischen Hauptstadt Damaskus. Ein am 20. Oktober mit der Türkei geschlossenes Abkommen, in dem sich Syrien verpflichtete, mit Nachdruck gegen die PKK vorzugehen, veranlaßte den PKK-Generalvorsitzenden, sich nach Rußland abzusetzen, von wo er nach Rom weiterreiste. Mitte Januar 1999 verließ er Italien mit unbekanntem Ziel. Nach vergeblicher Suche nach einem Asyl land wurde er Mitte Februar 1999 aus Kenia in die Türkei gebracht und dort inhaftiert. Über die Nachfolge in der Führung der PKK ist bisher nicht entschieden. Das Zentralkomitee der PKK ist um kollektive Beschlüsse bemüht; allerdings sind Meinungsverschiedenheiten über den künftigen Kurs erkennbar. Derzeit betont die PKK-Führung den Vorrang politischen Handelns; der von ihr befürwortete gewaltfreie Weg ist der Basis aber nur schwer vermittelbar.

*Trotz Verbots
weiterhin aktiv*



*Konspirative
Organisation*

Das 1993 vom Bundesministerium des Innern verfügte vereinsrechtliche Betätigungsverbot und die im Frühjahr 1995 in Bayern verhängten Verbote weiterer Tarnvereine konnten die PKK auch 1998 nicht vollständig daran hindern, trotz erheblich erschwerten Arbeitsbedingungen weiter aus dem Untergrund heraus zu operieren. Sie gründete auch neue Tarnorganisationen, die aber wiederum verboten wurden.

Die in das bundesweite Betätigungsverbot einbezogene „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) vertritt als politischer Arm der Organisation die Interessen und Ziele der PKK sowohl materiell als auch propagandistisch.

In Deutschland ist die PKK derzeit streng hierarchisch in sieben Regionen gegliedert. Die Region Bayern umfaßt die Gebiete München, Nürnberg und Ulm mit Teilen Baden-Württembergs. Diese Gebiete sind wiederum in Teilgebiete unterteilt. Den Regionen steht ein professionelles Kadermitglied als „Regionsverantwortlicher“ vor, dem die Gebietsverantwortlichen unterstellt sind.

Der Regionsleiter erhält seine Anweisungen von der „Europäischen Frontzentrale - Avrupa Cephe Merkezi“ (ACM). Die hauptamtlichen Kader der PKK leben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich äußerst konspirativ mit häufig wechselnden Aufenthaltsorten.

Die PKK-Anhängerschaft ist in zahlreichen der „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.“ (YEK-KOM) angegliederten örtlichen Vereinen organisiert. Diese Vereine, die sich nach außen als reine Kulturvereine darstellen, haben die Aufgabe, Ziele und Politik der PKK unter den Anhängern zu verbreiten und zu fördern.

*Tarnorganisationen
der PKK*

Darüber hinaus bedient sich die PKK zahlreicher vom Betätigungsverbot nicht erfaßter Nebenorganisationen („Y-Gruppen“). Diese bemühen sich z.B. um Arbeiter, Frauen, Juristen, Lehrer oder auch Jugendliche. Aus den Reihen der „Union der Jugendlichen aus Kurdistan“ (YCK) soll die zukünftige Guerilla für den „Befreiungskampf in Kurdistan“ rekrutiert werden. Nicht selten werden Jugendliche gegen den Willen ihrer Eltern von der PKK mit mehr oder weniger starkem Druck entführt, zwangsverpflichtet und in Ausbildungslagern im benachbarten Ausland geschult, bevor sie zum Kampfeinsatz in die Kurdenregion geschleust werden. In Bayern wurde 1998 ein solcher Fall bei einem Heranwachsenden angezeigt.

Die PKK versteht sich als die alleinige Vertretung der in Deutschland lebenden rund 500.000 türkischen Staatsangehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit. Obwohl nur etwa zehn Prozent dieser Volkszugehörigen mit der PKK bei Großveranstaltungen sympathisieren, verfolgt diese ihren Alleinvertretungsanspruch weiterhin mit großer Aggressivität.

*Alleinvertretungs-
anspruch*

Die PKK finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, dem Verkauf von Publikationen und den Einnahmen bei Veranstaltungen. Den größten Anteil der Einnahmen erbringt die jeweils gegen Jahresende durchgeführte Spendenkampagne. Die Zielvorgabe lag 1998 für Deutschland bei rund 32 Millionen DM; für Bayern wurden 1,5 Millionen DM veranschlagt. Das Ergebnis in Bayern betrug rund eine Million DM. Des Weiteren gibt es Hinweise, daß die Organisation auch vom Rauschgifthandel profitiert, indem sie kurdische Drogenhändler abschöpft.

Finanzierung

3.2 Unterstützer und Strategie

Zahlreiche deutsche linksextremistische Gruppen unterstützen die PKK, insbesondere fordern sie die Aufhebung des PKK-Verbots. Neben der

„Kurdistan-Solidaritätsgruppen“

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) agieren bundesweit rund 30 Kurdistan-Solidaritätsgruppen für die Interessen der PKK. Sie treten durch Demonstrationen, mit Info-Ständen oder Podiumsdiskussionen für Ziele und Politik der PKK ein, ihr Hauptaugenmerk liegt jedoch auf dem kurdischen „Befreiungskampf“. In Bayern sind vier Unterstützerkomitees in München, Nürnberg, Landshut und im Allgäu aktiv.

„Kurdisches Exilparlament“

Um politische Anerkennung in Europa zu erlangen, bedient sich die PKK des von ihr initiierten und dominierten „Kurdischen Exilparlaments“, dessen Programm eindeutig auf die Unterstützung des von der PKK geführten „nationalen Befreiungskampfs“ ausgerichtet ist. Die Mitglieder dieses „Parlaments“, das keinen festen Sitz hat, treten aus aktuellem Anlaß zusammen.

Waffenstillstandsangebot

In einem Interview mit dem PKK-nahen Fernsehsender MED-TV bot Öcalan der türkischen Regierung am 28. August einen Waffenstillstand ab 1. September an. Dabei betonte er, daß die PKK die türkische Republik bejahe und keineswegs deren Aufteilung plane. Es gehe der PKK nicht um eine Grenzverschiebung, sondern insbesondere um die Anerkennung der Rechte der Kurden. Der bewaffnete Kampf werde aber fortgeführt, falls der türkische Staat das Angebot ablehne. Mit dieser taktisch motivierten Initiative wollte Öcalan offensichtlich wie schon in den vergangenen Jahren in der Türkei und vor allem in Europa mehr Unterstützung für die politischen Anliegen der PKK gewinnen.

Drohung

Zum Jahreswechsel kündigte der PKK-Generalvorsitzende im Sender MED-TV eine Fortsetzung und Ausweitung des Kriegs im kurdischen Siedlungsgebiet an, falls die Türkei ihre bisherige Haltung gegenüber den Dialogbemühungen der PKK nicht ändere. In diesem Fall komme auf Europa eine gewaltige Flüchtlingswelle von Kurden zu. Allem Anschein nach sollte dieser Hinweis die europäischen Staaten zu einem stärkeren internationalen Engagement für eine politische Lösung des Kurdenproblems veranlassen.

3.3 Aktivitäten

Das konsequente Vorgehen der Sicherheitsorgane trug 1998 in Bayern zu einer spürbaren Zurückhaltung der PKK-Anhängerschaft bei und ließ die Bereitschaft kurdischer Volkszugehöriger, sich öffentlich für die PKK einzusetzen, deutlich sinken. Der starke Verfolgungsdruck spiegelte sich in der geringen Teilnahme an den traditionellen

Newroz-Feiern wider. Zu der zentralen Veranstaltung für das Gebiet Südbayern in Landshut am 21. März kamen nur rund 140 PKK-Anhänger.

Newroz-Feiern

Dagegen konnten zu einer Großkundgebung in Dortmund am 6. Juni unter dem Motto „Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit für Kurdistan“ rund 40.000 PKK-Sympathisanten mobilisiert werden. Die Kundgebung wurde nicht verboten, obwohl es Hinweise auf den PKK-Hintergrund gab. Zum „6. Internationalen Kulturfestival von Kurdistan“ am 12. September in Rotterdam/Niederlande fanden sich etwa 50.000 PKK-Anhänger aus ganz Europa ein.

Großveranstaltungen in Dortmund und Rotterdam

Am 12. November wurde Öcalan auf dem Flughafen in Rom festgenommen, als er mit einem Linienflug aus Moskau eintraf und sich bei der Einreise mit einem gefälschten türkischen Reisepaß auswies. In Rom bat er zunächst um politisches Asyl, später wurde er auf freien Fuß gesetzt. Gehäufte Protestdemonstrationen und Hungerstreikaktionen machten unmittelbar nach der Inhaftierung Öcalans deutlich, daß seine Gefolgschaft nach wie vor europaweit mobilisierbar ist. So reisten Tausende von PKK-Anhängern, darunter zahlreiche Sympathisanten aus Deutschland, nach Rom, um dort für die Freilassung ihres Führers zu demonstrieren. In Deutschland verliefen die Aktionen bis auf wenige Ausnahmen gewalt- und störungsfrei. Allerdings war schon im Spätherbst insgesamt ein deutlicher Stimmungswechsel hin zu einem provokativen und aggressiven Auftreten zu verzeichnen. Dies zeigte sich auch bei einem Aufzug am 29. Oktober in Düsseldorf, wo die Teilnehmer verbotene PKK-Symbole mitführten und die Ordner nur durch massives Einschreiten größere Auseinandersetzungen verhindern konnten.

Protestaktionen gegen Öcalans Festnahme in Rom

Besonders fanatische PKK-Anhänger reagierten auf die Nachricht von Öcalans Festnahme in Rom sogar mit Selbstmordversuchen. So setzten sich im November zwei in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim inhaftierte PKK-Funktionäre selbst in Brand. Sie wurden erheblich verletzt; einer verstarb inzwischen.

Eine Großkundgebung am 19. Dezember in Bonn unter dem Motto „Frieden, Freiheit, Demokratie“ verlief ohne Zwischenfälle. Unter den rund 40.000 Teilnehmern befanden sich auch zahlreiche PKK-Sympathisanten aus Bayern. Die Demonstranten zeigten PKK-Embleme und forderten die Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz für Kurdistan sowie die Anerkennung Öcalans als politischer Flüchtling durch die italienische Regierung.

Großkundgebung in Bonn

Inhaftierung Öcalans

Die über MED-TV verbreitete Nachricht von der Inhaftierung Öcalans in der Türkei führte zu zahlreichen, teilweise gewaltsamen Reaktionen seiner Anhänger. Auch Bayern war von diesen Aktivitäten betroffen, wenngleich der Schwerpunkt in anderen Bundesländern lag. Die europaweit koordinierten Protestaktionen belegten die Militanz und Schlagkraft der PKK. Die Stimmung innerhalb der Mitglieder und der mittleren Führungsebene ist gedrückt und verzweifelt, teilweise auch wütend und aggressiv. Dies birgt die Gefahr spontaner und irrationaler Handlungen fanatischer Aktivisten.

3.4 Gewalttaten

Hunderte von Kurden aus dem gesamten Bundesgebiet reisten am 24. Oktober trotz eines versammlungsrechtlichen Verbots zu einer Demonstration nach Hannover. Sie schlossen sich dort einer Kundgebung von Iranern an, zeigten PKK-Symbole und skandierten PKK-Parolen. Als die Polizei einschritt, kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf die Polizei 70 Kurden vorläufig festnahm.

Trotz des nach außen demonstrierten Gewaltverzichts kam es in Deutschland insbesondere im Zusammenhang mit der Festnahme von Abdullah Öcalan in Italien zu gewalttätigen Aktionen von PKK-Sympathisanten. So besetzten kurdische Demonstranten am 13. November das Berliner Abgeordnetenhaus. Ein Angestellter des Südwestfunks wurde verletzt, als am 14. November rund 150 PKK-Anhänger das Rundfunkgebäude in Stuttgart besetzten.

Am 27. November klebten PKK-Aktivisten in Nürnberg Plakate der Nationalen Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) an die Säulen eines Arkadengangs. Sie wurden dabei von einem türkischen Staatsangehörigen beobachtet, der sie darauf aufmerksam machte, daß das Plakatieren dort verboten sei. In der Folge kam es zu einem Wortwechsel und zu einem Handgemenge, wobei schließlich einer der Plakatkleber dem türkischen Staatsangehörigen mit seiner Gaspistole ins Gesicht schoß. Dieser erlitt erhebliche Verletzungen. Die Täter flüchteten.

Am Abend des 18. Dezember drangen in einer Asylbewerberunterkunft in Regen vier türkische Asylbewerber in das Zimmer einer Asylbewerberin ein und forderten von ihr 5.000 DM als Spende für die PKK. Die Täter bedrängten sie massiv und drohten, im Falle einer Weigerung sie und ihre Kinder umzubringen. Gegen die Erpresser erging Haftbefehl; drei konnten inzwischen festgenommen werden.

3.5 Strafverfahren und Straftaten

Das Oberlandesgericht Celle verurteilte am 11. Februar den PKK-Funktionär Faysal Dunlayici alias Kani Yilmaz unter anderem wegen schwerer Brandstiftung in drei Fällen zu einer Freiheitsstrafe von siebeneinhalb Jahren. Dunlayici war bis zu seiner Inhaftierung in England am 26. Oktober 1994 Europasprecher der Nationalen Befreiungsfront Kurdistans (ERNK).

Am 17. August verurteilte das Landgericht Nürnberg-Fürth drei Kurden wegen räuberischer Erpressung von Spendengeldern für die PKK und Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu Freiheitsstrafen von zwei Jahren bzw. zwei Täter zu einem Jahr und drei Monaten, jeweils ausgesetzt zur Bewährung. Die Verurteilten hatten im Herbst 1997 im Bereich Neumarkt i.d.OPf. Spenden für die PKK erpreßt.

Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilte am 12. November einen 25jährigen Kurden wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, gefährlicher Körperverletzung und weiterer Delikte zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main verhängte am 18. November gegen den ehemaligen Leiter der PKK-Region Süd eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten. Er hatte in der Hauptverhandlung seine Funktion innerhalb der Region Süd zugegeben sowie die Verantwortung für Brandanschläge im Jahre 1996 übernommen.

Die Inhaftierung Öcalans im Februar 1999 führte europaweit zu einem sprunghaften Anstieg massiver Gewaltaktionen von PKK-Anhängern, die auch diplomatische Vertretungen besetzten, Geiseln nahmen und Anschläge auf türkische Einrichtungen verübten.

4. Arabische Gruppen

4.1 Muslimbruderschaft (MB) in der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	1.000	200
Gründung:	1928 in Ägypten	
Sitz:	München	

Die von Hassan Al-Banna gegründete sunnitisch-extremistische Muslimbruderschaft (MB) ist eine multinationale Vereinigung, bei der eine

Sunnitisch-extremistische Ideologie

Unterteilung in nationale Sektionen erkennbar ist. Ihr Ziel ist unter anderem die Errichtung von islamischen „Gottesstaaten“.

Die Zentrale der MB im Bundesgebiet befindet sich in der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD). Der IGD sind mehrere Islamische Zentren in Deutschland nachgeordnet. Sie hat ihren Sitz im Islamischen Zentrum München. Die IGD steht unter maßgeblichem Einfluß des ägyptischen Zweigs der MB. Präsident der IGD ist ein in der Schweiz lebender Syrer, Generalsekretär ein in Deutschland lebender Ägypter. Neben führenden Vertretern der MB gehören der IGD auch andere Muslime an.

*Einfluß der MB
auf die IGD*

Viele Mitglieder und Funktionäre der IGD und der Islamischen Zentren stehen der MB und deren Zielen nahe. Deshalb waren aus den Islamischen Zentren wie im Vorjahr Verlautbarungen und Aufrufe zu vernehmen, die mit der offiziellen gemäßigten Linie der IGD, beispielsweise dem Einsatz für das richtige Verständnis des Islam, nicht übereinstimmen, sondern die Nähe zur MB verdeutlichen. So forderten Mitglieder der Islamischen Zentren wiederholt zur Unterstützung des Jihad (Heiliger Krieg zur Verteidigung und Verbreitung des Islam) in Palästina, Tschetschenien, Afghanistan und anderen Ländern auf. Auch Muslime in Deutschland sollten sich diesem Kampf anschließen. Zur Unterstützung des Jihad wurden mehrfach Spenden gesammelt. Anerkennende Erwähnung fanden die Bestrebungen Pakistans, als islamisches Land über Atomwaffen zu verfügen.

Latente Militanz

Die Forderung nach Militanz war in besonderem Maße in Aufrufen zum Jihad zur Befreiung Jerusalems erkennbar. Sie entsprechen der Linie der MB, die sich Ende 1998 in Ägypten gegen einen Friedensschluß zwischen Arabern und Juden aussprach.

4.2 Islamische Heilsfront (FIS)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	300	50
Gründung:	1989 in Algerien	
Publikation:	Al-Ribat (Das Band)	

Die FIS ist der algerische Zweig der international tätigen Muslimbruderschaft (MB). Ihr Ziel ist die Errichtung eines islamistischen Staatswesens in Algerien. Als sie 1992 in Algerien verboten wurde, gingen zahlreiche FIS-Funktionäre ins Ausland. Der Leiter der „Exekutivinstanz der FIS im Ausland“ Rabah Kebir hält sich in Deutschland auf.

Nach dem Verbot waren die FIS und ihr militärischer Arm „Islamische Heilsarmee“ (AIS) für zahlreiche Terroranschläge verantwortlich. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1997 hatte sie einen Waffenstillstand angekündigt. Derzeit versucht sie, in einen Dialog mit der algerischen Regierung zu treten.

Die FIS unterstützt ihre politischen Absichten mit einer eigenen Homepage im Internet. Diese enthält auch Auszüge aus der FIS-Publikation Al-Ribat (Das Band) und sonstige Kommunikés der Organisation. Mit diesen im world-wide-web (www) publizierten Beiträgen wirbt sie bei den zahlreichen in West- und Südeuropa lebenden Algeriern.

Auch 1998 war die FIS bemüht, sich deutlich und nachhaltig von der mit ihr rivalisierenden „Bewaffneten Islamischen Gruppe“ (GIA) zu distanzieren, die seit ihrer Gründung im Jahr 1991 für zahlreiche Massaker und Terroranschläge verantwortlich gemacht wird. In Bayern entwickelten die FIS-Anhänger keine öffentlichen Aktivitäten.

4.3 Internationale Islamische Front

Deutschland	Bayern
Mitglieder: Einzelpersonen	Einzelpersonen
Gründung: 1998	

Die 1998 erstmals öffentlich in Erscheinung getretene Internationale Islamische Front unter der Führung von Usama Bin Laden wird für die Bombenanschläge auf die US-Botschaften in Nairobi/Kenia und Dar-essalam/Tansania am 7. August verantwortlich gemacht. Bei den zeitgleichen Anschlägen wurden über 250 Menschen getötet und weit über 5.000 Menschen verletzt. Bin Laden hatte bereits im Mai in Afghanistan weitere Anschläge angekündigt.

Bin Laden bemüht sich um Kontakte zu anderen islamistischen Organisationen wie Hamas, GIA und Djama'a Islamiya und gilt als maßgeblicher finanzieller Unterstützer der islamistischen Bestrebungen. Besonders ausgeprägt ist sein Kontakt zur ägyptischen Terrororganisation Jihad Islami.

In Deutschland und Bayern halten sich nur vereinzelt Mitglieder und Sympathisanten der Internationalen Islamischen Front oder der Al Qaeda, einer weiteren von Bin Laden geführten islamistischen Organisation, auf. Im September wurde in der Nähe von München der

mutmaßliche Bin Laden-Funktionär Salim während eines Deutschlandaufenthalts festgenommen. Er wurde Anfang 1999 mit Zustimmung des Oberlandesgerichts München an die USA ausgeliefert.

4.4 Hizb Allah (Partei Gottes)

Deutschland	Bayern
Mitglieder: 750	Einzelpersonen
Gründung: 1982 im Libanon	
Sitz: Münster	
Publikation: Al-Ahd (Die Verpflichtung)	

Die Hizb Allah-Bewegung umfaßt neben einer seit 1992 im libanesischen Parlament vertretenen Partei verschiedene Wohlfahrtsorganisationen sowie den Islamischen Widerstand, der als militärischer Arm der Organisation insbesondere den bewaffneten Kampf gegen israelische Militäreinheiten im südlichen Libanon führt.

In Deutschland versucht die Hizb Allah-Führung, die Anhängerschaft neu zu organisieren. Diese Anstrengungen werden durch häufige Besuche hochrangiger Funktionäre und islamischer „Geistlicher“ deutlich. Öffentliche Aktivitäten der Hizb Allah waren in Bayern nicht feststellbar.

5. Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)

Deutschland	Bayern
Mitglieder: 900	20
Gründung: 1981 in Paris	
Sitz: Köln	
Publikationen: Modjahed (Kämpfer), Schire Khorschid (Löwe und Sonne), Freiheit für Iran	

*Islamisch-
extremistische
Ausrichtung*

Der NWRI wurde unter Federführung der islamisch-extremistischen Volksmodjahedin als Zusammenschluß iranischer oppositioneller Gruppierungen gegründet. Der Sitz des NWRI ist Paris. Im August 1993 schuf der NWRI ein Exilparlament und rief die Generalsekretärin der Volksmodjahedin, Maryam Radjavi, zur „künftigen Präsidentin des Iran“ aus.

In Deutschland werden die Volksmodjahedin durch die Iranische Moslemische Studentenvereinigung e.V. (IMSV) vertreten. Die IMSV und weitere als Neben- oder Tarnorganisationen der IMSV anzusehende Vereine sind in den NWRI eingebunden.

Trotz fehlenden Rückhalts in der iranischen Bevölkerung nimmt der NWRI für sich in Anspruch, die einzige legitime demokratische Alternative zur iranischen Regierung zu sein. Der Machtanspruch der Volksmodjahedin, die fehlende innerparteiliche Demokratie und ihr Personenkult stoßen jedoch bei einem erheblichen Teil der iranischen Opposition auf Ablehnung.

Alleinvertretungsanspruch

Der NWRI zeigt eine potentielle Gewaltbereitschaft. Er setzte auch 1998 seine Spendensammlungen fort. Die angeblich für humanitäre Zwecke bestimmten Gelder dienen in Wirklichkeit dem Unterhalt der weltweiten Strukturen der Volksmodjahedin sowie wohl auch der Beschaffung von Waffen für die im Irak stationierte Nationale Befreiungsarmee (NLA). Bei den Sammlungen halten sich die Volksmodjahedin vielfach nicht an Gesetze und behördliche Auflagen. Ihre hauptsächlich in Asylbewerberheimen angeworbenen Aktivisten sammeln seit Jahren oft unter Verstoß gegen ihre Aufenthaltsbeschränkung und ohne Sammlungserlaubnis.

Spendenaktionen

Einmal jährlich organisiert der NWRI im Juni eine Großveranstaltung, die der Öffentlichkeit das Bild einer starken und von einer breiten Basis getragenen Oppositionsbewegung vermitteln soll. 1998 mobilisierte er seine Anhänger anlässlich des Fußballspiels USA gegen Iran am 21. Juni in Lyon. Dort versuchten rund 9.000 NWRI-Aktivisten aus mehreren europäischen Ländern und Nordamerika, das Spiel zu Propagandazwecken zu nutzen und sich vor Millionen von Fernsehzuschauern publikumswirksam in Szene zu setzen.

Nachdem der NWRI Anfang 1997 in Bayern sein Informationstelefon stillgelegt hat, übermittelt er aktuelle Nachrichten seitdem ausschließlich über das Internet.

6. Volksbewegung von Kosovo (LPK)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	550	250
Gründung:	1982 im Kosovo	
Publikation:	Zeri i Kosoves (Die Stimme Kosovos)	

Zu den im Bundesgebiet lebenden Angehörigen der Volksgruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien gehören mehr als 100.000 Albaner aus dem Kosovo. Ein Teil hat sich Organisationen angeschlossen, die den Partisanenkampf in der Heimat unterstützen.

In der serbischen Provinz Kosovo leben etwa 1,8 Millionen Albaner, was einem Bevölkerungsanteil von etwa 90 % entspricht. Nationalistische Serben betrachten den Kosovo als Bestandteil Serbiens. Autonomierechte, die den Kosovo-Albanern der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien aufgrund der Verfassung zustanden, werden diesen seit 1989 zunehmend verwehrt.



LPK-Mitglieder in Deutschland erklärten im LPK-Organ „Zeri i Kosoves“ ihre Bereitschaft, die im Heimatland operierende „Befreiungsarmee von Kosovo“ (UCK) politisch, moralisch und finanziell zu unterstützen. Die UCK übernimmt seit Februar 1996 häufig öffentlich die Verantwortung für Terrorakte im Kosovo, die sich gegen Serben und serbische Interessen sowie gegen albanische Kollaborateure richteten. Die „Demokratische Vereinigung der AlbanerInnen in Deutschland“ (DVAD) steht der LPK nahe und fördert deren Ziele.

In Bayern wurden zahlreiche Demonstrationen und interne Versammlungen, bei denen zur Unterstützung des Fonds „Das Vaterland ruft“ aufgerufen wurde. Das Staatsministerium des Innern hat die nachgeordneten Behörden angewiesen, keine Erlaubnis für öffentliche Sammlungen zugunsten der UCK zu erteilen und gegen unerlaubte Sammlungen einzuschreiten.

7. Übersicht über erwähnenswerte extremistische Organisationen von Ausländern sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation,
ideologische Ausrichtung

Publikationen ..
(einschließlich Erscheinungsweise)

1. Arabische und algerische Gruppen

Demokratische Front für die Befreiung Palästinas (DFLP)
marxistisch-leninistisch

Al Hourriah (Die Freiheit)
- wöchentlich -

Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP)
marxistisch-leninistisch

Al Hadaf (Das Ziel)
- wöchentlich -

Democratic Palestine
- zweimonatlich -

Volksfront für die Befreiung Palästinas
-Generalkommando- (PFLP-GC)
marxistisch-leninistisch

Ila-Al-Amam (Vorwärts)
- wöchentlich -

Hizb Allah (Partei Gottes)
schiitisch-extremistisch

Al-Ahd (Die Verpflichtung)
- wöchentlich -

Islamische Heilsfront (FIS)
sunnitisch-extremistisch

Al Ribat (Das Band)
- wöchentlich -

Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA)
sunnitisch-extremistisch

Al-Jamaa (Die Gruppe)
- monatlich -

Al Qital (Die Schlacht)
- wöchentlich -

Djama'a Islamiya
sunnitisch-extremistisch

Muslimbruderschaft (MB)
sunnitisch-extremistisch
Zentrale: Islamische Gemeinschaft in Deutschland (IGD)

2. Iranische Gruppen

Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)

Modjahed (Kämpfer)
- unregelmäßig -

Freiheit für Iran
- monatlich -

Schire Khorschid (Löwe und Sonne)
- unregelmäßig -

Organisation, ideologische Ausrichtung	Publikationen (einschließlich Erscheinungsweise)
Iranische Moslemische Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e.V. (IMSV) islamisch-extremistisch Sitz: Köln	
Union islamischer Studentenvereine in Europa (U.I.S.A.) islamisch-extremistisch	Qods (Jerusalem) - unregelmäßig -

3. Kurdische Gruppen

Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

marxistisch-leninistisch
(in Deutschland seit 26.11.1993 verboten)

Serxwebun (Unabhängigkeit)
- monatlich -

Kurdistan-Report
- unregelmäßig -

Teilorganisationen der PKK:

Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK)
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)
(in Deutschland seit 26.11.1993 verboten)

Nebenorganisationen der PKK:

Kurdistan-Komitee e.V., Köln
(in Deutschland seit 26.11.1993 verboten)
Kurdistan Informationsbüro in Deutschland (KIB)
(am 02.03.1995 verboten)
Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturver-
einigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik
Deutschland e.V. (FEYKA-Kurdistan)
(in Deutschland seit 26.11.1993 verboten)

Kurdistan Informations-Zentrum (KIZ)
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM)
Haus der kurdischen Künstler e.V. (bisher: HUNERKOM)

Union der freien Frauen aus Kurdistan (YAJK) Jina Serbilind (Die stolze Frau) .
- monatlich -

Union der Journalisten Kurdistans (YRK)

Union der patriotischen Arbeiter Kurdistans (YKWK)

Union zur Pflege der kurdischen Kultur und Kunst (YRWK) Welate Me (Unsere Heimat)

Organisation, ideologische Ausrichtung	Publikationen (einschließlich Erscheinungsweise)
Union der Jugendlichen aus Kurdistan (YCK)	Sterka Ciwan (Stern der Jugend) - monatlich -
Verband der StudentInnen aus Kurdistan (YXK)	Ronahi (Licht) - dreimonatlich -
Union der Aleviten aus Kurdistan (KAB)	Zülfikar - monatlich -
Islamische Bewegung Kurdistans (KIH)	Baweri (Glaube)
Kurdischer Roter Halbmond (HSK)	Roja Kurdistane (Sonne Kurdistans)

4. Türkische Gruppen

4.1 Linksextremisten

Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten (TKP/ML)

Partizan-Flügel

Isçi-Köylü Kurtuluşu (Arbeiter-
Bauern-Befreiung)
- monatlich -

Partizan (Der Partisan)
- monatlich -

Halkın Günlüğü (Volkstagesordnung)
- vierzehntägig -

DABK-Flügel
(Ostanatolisches Gebietskomitee)

Partizan (Der Partisan)
- monatlich -

Özgür Gelecek (Freie Zukunft)
- vierzehntägig -

Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)
Frontorganisation der TKP/ML

Basisorganisationen der TKP/ML:

Föderation der Arbeiter aus der Türkei
in Deutschland e.V. (ATIF)
Sitz: Duisburg -Partizan-Flügel-

Föderation der demokratischen Rechte in
Deutschland (ADHF) -DABK-Flügel-

Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)
-Partizan-Flügel-

Mücadele (Kampf)
- monatlich -

Konföderation der demokratischen Rechte in
Europa (ADHK) -DABK-Flügel-

Organisation,
ideologische Ausrichtung

Publikationen
(einschließlich Erscheinungsweise)

Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)

in Deutschland seit 09.02.1983 verboten; nach dem Verbot
in zwei Fraktionen (Karatas- bzw. Yagan-Flügel) zerfallen

Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front (DHKP-C)
aus dem Karatas-Flügel der Devrimci Sol hervorgegangen;
in Deutschland seit 13.08.1998 verboten

Halk İcin Kurtulus
(Befreiung für das Volk)
- wöchentlich -

Halkin Sesi Kurtulus (Stimme
des Volkes)
- wöchentlich -

Türkische Volksbefreiungspartei/-front (THKP-C Devrimci Sol)
aus dem Yagan-Flügel der Devrimci Sol hervorgegangen;
in Deutschland seit 13.08.1998 verboten

Devrimci Cözüm (Revolutionäre
Lösung)
- monatlich -

Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)

Özgür Atilim (Der freie Angriff)
- vierzehntägig -

Bolschewistische Partei Nordkurdistan/Türkei (BP-KK/T)
(Abspaltung von der TKP/ML)

Bolsevik Partizan (Bolschewistischer
Partisan)
- monatlich -

4.2 Extreme Nationalisten

Föderation der Türkisch-Demokratischen
Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF)
Sitz: Frankfurt am Main

Türk Federasyon Bülteni
- monatlich -

4.3 Islamische Extremisten

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG)
Sitz: Köln

Publizistisches Sprachrohr:
Milli Gazete (Nationale Zeitung)
- täglich -

Hilafet Devleti (Kalifatsstaat)
(bisher: Verband der islamischen Vereine und
Gemeinden e.V. -ICCB-)
Sitz: Köln

Ümmet-i Muhammed (Die Gemeinde
Mohammeds)
- wöchentlich -

5. Albanische Gruppen

Volksbewegung von Kosovo (LPK)
linksextremistisch
Befreiungsarmee von Kosovo (UCK)

Zeri i Kosoves (Die Stimme Kosovos)
- monatlich -

6. Abschnitt

Scientology-Organisation (SO)

1. Zur Geschichte der SO

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	5.500	2.000
Vorsitzender:	Blöbaum Helmut	Böhm Gerhard
Sitz:	München („Scientology Kirche Deutschland e.V.“)	Nürnberg („Scientology Kirche Bayern e.V.“)
Gründung:	Los Angeles („Church of Scientology International“, CSI) 1952	
Publikationen:	u.a. „Freiheit“	

Im Jahre 1950 veröffentlichte der amerikanische Buchautor L. Ron Hubbard (1911 bis 1986) in den USA das Buch „Dianetik - Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit“. Darin stellte er seine „Technologie“ zur Persönlichkeitsveränderung vor. In den folgenden Jahren kam es zur Gründung sogenannter „Dianetik-Zentren“ und schließlich zum Aufbau der SO.

*Persönlichkeits-
manipulation als
neue Therapie*

Hubbard erklärte sein von ihm entwickeltes Verfahren der Psycho-Manipulation zwei Jahre später zur „Religion“. Er hoffte, damit seine Organisation gegen staatliche Eingriffe abzusichern.

*Etiketten-
schwindel*

Hubbards Umfirmierung seiner Organisation zu einer „Religionsgemeinschaft“ wurde jedoch schon damals vielfach als bloße Taktik erkannt. Seit Jahrzehnten liegt Scientology im Konflikt mit den Rechtsordnungen demokratischer Staaten, wie Verbote und Gerichtsverfahren in vielen Ländern zeigen. Die Vorwürfe lauten z.B. auf Betrug und Wucher gegenüber Kunden, Bedrohung und Nötigung von Kritikern, auf Verschwörung gegen die Regierung, Steuerhinterziehung und Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Im Jahre 1972 begannen Behörden in den USA, umfangreiche Untersuchungen gegen Scientology und Hubbard einzuleiten. Die ameri-

*Ermittlungen
gegen die SO*

kanische Steuerbehörde Internal Revenue Service (IRS) ermittelte gegen die SO wegen Steuervergehen. Auch Interpol war mit der SO und ihrer obersten Autorität, Hubbard, befaßt.

Hubbard antwortete im Jahr 1973 mit der „Operation Snow White“ („Operation Schneewittchen“) und gründete einen Geheimdienst, das „Guardian Office“, Vorläufer des späteren OSA (Office of Special Affairs). Ziel der Operation war es, ungünstige Berichte über die SO bei Regierungsbehörden - vor allem in den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland - zu beseitigen. Die SO behauptet zwar heute, illegale Aktionen im Rahmen dieses Programms seien ohne Billigung von Hubbard durchgeführt worden. Es handelt sich hierbei jedoch um eine offensichtliche Schutzbehauptung. Dies wurde zuletzt von einem maßgeblichen Mitarbeiter an diesem Programm bestätigt.

*Angriff auf
Interpol*

Im November 1973 erteilte die damals ranghöchste Scientologin im sogenannten Guardian Office, Jane Kemper, im Rahmen der Operation Schneewittchen den Auftrag, alle Interpol-Dokumente in den Besitz der Organisation zu bringen, die sich mit Scientology und L. Ron Hubbard beschäftigen. Im Oktober 1974 gab Jane Kemper, zu dieser Zeit in der Position des „Guardian World-Wide“ (weltweiter Sicherheitsbeauftragter) die Anweisung, die Büros der IRS und die Steuerabteilung des Justizministeriums der Vereinigten Staaten „zu infiltrieren, um alle Akten über Scientology und ihren Gründer L. Ron Hubbard in ihren Besitz zu bringen sowie alle persönlichen Aufzeichnungen von Amtsanwälten, die die Regierung in Sachen Scientology vertreten“.

*Krimineller
Spionageangriff
auf US-Ministerien*

Im November 1974 installierten Scientology-Agenten im Konferenzraum der Finanzbehörde eine elektronische Abhörvorrichtung. Danach wurden Treffen von Finanzbeamten abgehört, bei denen über Steuerangelegenheiten der SO verhandelt wurde. Ebenfalls im November war es den Scientologen gelungen, einen Agenten als Schreibkraft in die Finanzbehörde einzuschleusen. Bereits 14 Tage später meldete dieser Vollzug. Er hatte Akten beiseite geschafft. Dies war der Anfang eines Massendiebstahls von Behördenakten durch Scientology-Agenten, der sich über das ganze Jahr 1975 erstreckte.

Angespornt durch die „Erfolge“ bei der Unterwanderung der Finanzbehörde, wurde erneut Anlauf genommen, um in den Besitz der Interpol-Akten über Scientology und Hubbard zu kommen. Das Interpol-Büro befand sich zu dieser Zeit im Schatzministerium der USA.

Offenbar war die Auswertung der gestohlenen Dokumente so brisant, daß im Auftrag von „Guardian“ Jane Kemper im Dezember 1975 ein Frühwarnsystem installiert wurde, „welches dazu bestimmt war, die persönliche Sicherheit des Gründers der Scientology, L. Ron Hubbard, zu gewährleisten“. Der Auftrag verlangte eine Unterwanderung von Regierungsstellen, welche die Befugnis hatten, Hubbard unter Strafandrohung vorzuladen oder Gerichtsverfahren gegen ihn einzuleiten.

Im Februar 1976 war es den Scientologen gelungen, eine Angestellte als Sekretärin in das Justizministerium der USA einzuschleusen. Mitte März 1976 brachen die Guardian-Office-Scientologen in den Raum der Finanzbehörde ein, in dem die Materialien zur Fertigung von Ausweisen lagen. Zwei Scientology-Agenten stellten sich selbst offizielle Beglaubigungsschreiben der Finanzbehörde aus. Immer neue Akten wanderten in den nachfolgenden Monaten in die Hände der SO.

*Unterwanderung
von US-Regie-
rungsstellen*

Der unablässige Schwund von Akten machte schließlich die Behörden aufmerksam. Am 11. Juni 1976 wurden zwei der Top-Agenten auf frischer Tat ertappt.

Am 8. Juli 1977 führten daraufhin 134 FBI-„Detectives“ in den Scientology-Büros in San Francisco und Los Angeles Hausdurchsuchungen durch. Dabei stellten sie umfangreiches Beweismaterial sicher, darunter die gestohlenen Akten aus den US-Behörden.

Am 26. Oktober 1979 wurden neun hohe Funktionäre der „Scientology-Kirche“ von einem amerikanischen Bundesgericht wegen Diebstahls und Verschwörung gegen die Regierung verurteilt. Hauptangeklagte war die Ehefrau Hubbards, Mary Sue Hubbard. Das Beweismaterial zur Überführung Hubbards reichte damals nicht aus.

*Verurteilungen
wegen Verschwö-
rungen gegen die
US-Regierung*

In der Folge kam es zu einem internen Machtkampf. Die geplante Machtübernahme einiger junger Scientologen nahm nunmehr konkrete Züge an. Hubbard war gesundheitlich schwer angeschlagen und mußte sich vor den Behörden verstecken.

Am 24. Januar 1986 wurde L. Ron Hubbard von der neuen Führungsspitze der Scientology für tot erklärt. Die näheren Umstände von Hubbards Ableben sind ungeklärt.

Hubbards Ende

Auch nach dem Tode Hubbards dauerte der Machtkampf um die künftige Führung der SO an. An dessen Ende setzte sich David Miscavige durch. Er führt heute die SO.

Steuerbefreiung in den USA

1993 setzte es Scientology durch, von der obersten amerikanischen Steuerbehörde IRS als gemeinnützig anerkannt zu werden. Nach einem Bericht der „The New York Times“ setzte die SO dabei schmutzige Methoden der Einschüchterung und Erpressung ein. Mitarbeiter der IRS wurden bis in die Privatsphäre hinein ausspioniert und zum Teil wegen erfundener Behauptungen mit rund 200 Prozessen überzogen. Die Anleitung für dieses Vorgehen ist in einem Richtlinienbrief Hubbards vom 15. August 1960 über die Einrichtung eines „Department of Government Affairs“ enthalten, der Methoden beschreibt, nach denen Regierungen gefügig gemacht werden.

2. Scientology - eine verfassungsfeindliche Bestrebung

Anhaltspunkte für Verfassungsfeind- lichkeit

Die Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern stellte am 5./6. Juni 1997 fest, daß tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der SO vorliegen. Bei der weiteren Beobachtung verdichteten sich die Anhaltspunkte. Sie ergeben sich vor allem aus den Handlungsanleitungen für das sogenannte Management, d.h. den Leitungskader, den Äußerungen führender Funktionäre und den weltweiten Aktivitäten der Organisation. Über das Ergebnis der Beobachtung wurden die Innenminister mit Bericht vom 12. Oktober 1998 von den Verfassungsschutzbehörden unterrichtet. Aus dem von den Innenministern gebilligten Bericht ergibt sich die Notwendigkeit der Fortsetzung der Beobachtung.

2.1 Schriften der SO

Analysen einer Vielzahl von Primärmaterialien der SO zeigen tatsächliche Anhaltspunkte dafür, daß bei der Organisation politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen vorliegen. Dies folgt aus dem generellen Absolutheitsanspruch der scientologischen Ideologie. Dieser bezieht sich nicht nur darauf, im Besitz der einzigen Wahrheit zu sein, sondern erfaßt den Menschen in all seinen persönlichen sowie zwischenmenschlichen und gesellschaftlich-politischen Lebensbereichen. Bereits vom Grundgedanken von Scientology ergeben sich politische Dimensionen daraus, daß mit scientologischen „Techniken“ nicht nur der einzelne, sondern die gesamten gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse im Sinne einer „Therapie“, die in einem rücksichtslosen Einsatz rigider Kontrolltechniken besteht, verändert werden sollen. In diesem Sinn wird eine verfassungsfeindliche Wertordnung nicht

Veränderung der Gesellschaft mit SO-Techniken

nur propagiert, sondern soll als verbindlicher Ordnungsfaktor für Staat und Gesellschaft etabliert werden. Ziel der SO ist es, zur angeblichen Optimierung des einzelnen und aller sozialen Bereiche Gesellschaft und Staat in ein nach psycho- und sozialtechnischen Prinzipien (social engineering) einheitlich gesteuertes Kommandosystem zu verwandeln.

*Kommando-
system*

Die SO in Deutschland bekennt sich in ihren neuerlichen Veröffentlichungen ausdrücklich zur Person und politischen Programmatik ihres Gründers. Diese bezeichnet sie als unveränderbar. Verschiedene programmatische Äußerungen der SO deuten sogar darauf hin, daß sie ihre Ziele kämpferisch-aggressiv verwirklichen will. Von Mitgliedern wurde entsprechend einer Werbebroschüre der International Association of Scientologists (IAS) zumindest bis Ende Februar 1998 u.a. erwartet, daß sie „die Zerschlagung von Gruppen unterstützen, die den Zweck verfolgen, die Anwendung der Scientology-Technologie zu verhindern“.



2.1.1 Die Errichtung einer scientologischen Gesellschaft

Bereits in seinem grundlegenden Buch „Dianetik“ hatte Hubbard auf die politische Relevanz und die Reichweite seiner Lehre hingewiesen. Es soll eine ausschließlich nach scientologischen Richtlinien funktionierende Welt geschaffen werden. Diese neue „wahre Demokratie“ soll an die Stelle der bisherigen Demokratien treten. Alle gesellschaftlichen Probleme sollen dadurch gelöst werden, daß zunächst 10 bis 15% der politischen Meinungsführer, dann 80 bis 98% der Bevölkerung „geklärt“ werden und die Gesellschaft schließlich nur noch aus den sogenannten Nichtaberrierten, den Clears, besteht.

Politische Ziele

Im Vorjahr wurde die SO-Schrift „Neue Zivilisation - Reference Pack“, erschienen im Jahr 1990, bekannt. Ziel der SO ist danach „eine neue Zivilisation“. Um dies zu erreichen, sollen Scientologen u.a. „eine Verschwörung kreieren, durch die sich der Machtfaktor immer weiter und weiter ausdehnt“.

Auch die von der Kopenhagener Europazentrale der SO, dem Continental Liaison Office (CLO) herausgegebene „Sicherheitsbroschüre“ enthält Passagen, die auf das politische Ziel der SO hindeuten, weltweit eine nach ihren Vorstellungen gestaltete Gesellschaft zu errich-

ten. Anlaß für die Herausgabe dieser Schrift war die Durchsuchung von fünf Vereinsräumen der SO in München am 10. Februar durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I.

2.1.2 Die Lenkung der Regierung durch Scientology

Bereits am 20. März 1964 stellte Hubbard in einem Vortrag das Projekt „International City“ vor. Hubbard hatte darin u.a. erklärt, Scientology sei nur am Planeten interessiert. Hubbard forderte in seinem Vortrag letztlich, alle derzeit existierenden Hauptstädte der verschiedenen Staaten zugunsten Scientology zu entmachten, die Welt quasi von seiner Hauptstadt - International City - aus zu regieren:

„Wir hatten in letzter Zeit einige Probleme mit Regierungen. Meiner Meinung nach waren sie unverschämt. Sie waren respektlos und ich habe mir das gründlich angesehen und bin zu dem Entschluß gekommen, daß wir das nicht hinnehmen sollten.“

Im November 1997 wurde die „Hubbard-Anweisung vom 13. März 1961“ bekannt. Danach soll ein „Department für Behördenangelegenheiten“ u.a. „ständigen Druck auf Regierungen ausüben, um Gesetzgebung von Gruppen zu verhindern, die der Scientology entgegenstehen“. Behörden und Gerichte werden von der SO als „Gefahr“ gesehen, der man begegnet, indem „immer ausreichend Drohungen gegen sie gesucht oder erfunden werden“.

Die genannte „Abteilung“ hat über den Bereich „Sicherheit“ hinaus zudem die wesentliche Aufgabe, die „Clear Deutschland-Kampagne“ fortzusetzen.

2.1.3 Die Einführung eines scientologischen Rechtssystems

Eine Ausgabe der SO-Zeitschrift „Freiheit“ aus dem Jahr 1997 enthält unkommentiert einen Artikel des SO-Gründers Hubbard mit der Überschrift „Ehrliche Menschen haben auch Rechte“. Der Artikel befaßt sich mit der Bedeutung der Rechte des Beschuldigten oder Angeklagten im Strafverfahren und der Rechtsfähigkeit des einzelnen aus der Perspektive der SO.

Der Beschuldigte oder Angeklagte soll sich im Strafverfahren zu seiner Verteidigung nicht auf Rechte berufen dürfen. Vielmehr wird der Kreis der Rechtsträger auf die „Ehrlichen“ beschränkt, also nur auf

Projekt
Weltregierung

Druck auf
Regierungen

Rechte nur
für ehrliche
Menschen

diejenigen, die sich voll und ganz der SO verschrieben und verpflichtet haben. Nur ihnen räumt man offenbar eine Existenzberechtigung ein.

Die im Artikel geforderte nur eingeschränkte Geltung aller Rechte und damit (wegen der von der SO formulierten Ausschließlichkeit) auch der Grund- bzw. Menschenrechte gehört zu den von Hubbard aufgestellten programmatischen Standardforderungen für die von ihm und der SO angestrebte „Zivilisation“.

Die Beschränkung der Rechtsfähigkeit auf die „Ehrlichen“ ist auch in der Ausgabe 75/1997 der Zeitschrift „Impact“ als Ziel der International Association of Scientologists (IAS) für das Jahr 1998 aufgeführt. Es heißt dort unter der Überschrift „Die Ziele der IAS für 1998“:

„Der Zweck der IAS ist es, die Scientology-Religion und Scientologen in allen Teilen der Welt zu vereinigen, damit die Ziele, wie L. Ron Hubbard sie aufgestellt hat, erreicht werden:

‘Eine Zivilisation, in der die Fähigen erfolgreich sein und ehrliche Wesen Rechte haben können, ...’.

Im Sommer 1997 wurde erstmals die bereits 1959 erschienene Schrift „Handbuch des Rechts“ bekannt, in der sich L. Ron Hubbard zur Funktion des scientologischen Rechtssystems äußert. Es enthält verschiedene Passagen mit tatsächlichen Anhaltspunkten für das Ziel der SO, eine Gewalt- und Willkürherrschaft zu errichten. Danach wird es im scientologischen Gesellschaftssystem keine Menschen- und Grundrechte mehr geben, wie sie im Grundgesetz definiert sind. Im scientologischen Rechtssystem sind auch keine unabhängigen Gerichte vorgesehen. Vielmehr erforscht ein nicht an Recht und Gesetz gebundener Nachrichtendienst (vgl. Nummer 3.2.4 dieses Abschnitts) Sachverhalte und ergreift präventive Maßnahmen.

„Handbuch des Rechts“

2.1.4 Abwehr von Kritik an Lehre und Praxis

In einem Grundlagenwerk von Hubbard fordert dieser „totale Disziplin“. Um die Macht zu behalten, so offenbar der Gedanke von Hubbard in seinem Werk „Einführung in die Ethik der Scientology“, müsse man kaltblütig, skrupellos, hemmungslos, gegebenenfalls auch heimtückisch, hinterlistig und mit Gewalt gegen die eigenen Feinde vorgehen, ansonsten würde man die Macht verlieren.

Totale Disziplinierung der Anhänger

Die im „Handbuch des Rechts“ empfohlenen Operationen zur „Abwehr“ von „Unterdrückern“ lassen erkennen, daß die SO gewillt

ist, die im Grundgesetz konkretisierten Grundrechte abzuschaffen oder hinsichtlich ihres Schutzbereichs verfassungswidrig einzuschränken und dadurch eine totale, das heißt eine nicht durch Gesetz und Recht im Sinn des Grundgesetzes begrenzte Kontrolle des einzelnen durch die SO zu erreichen.

Außerdem wurde im November 1997 in einer sogenannten „Kirche“ der SO als aktuelle Schulungsunterlage der HCO-Richtlinienbrief vom 11. Mai 1971 bekannt. Das Papier enthält u.a. Anweisungen für Scientologen, durch sogenannte Schwarze Propaganda „den Ruf von Personen und Gruppen zu vernichten“.

Zusätzlich enthält es Anweisungen, wie im Fall eines größeren Widerstands bei der Durchsetzung von Zielen der SO zu verfahren ist:

„Wenn Geld und Gewalt regieren und Meinungsführer nicht beachtet werden, wenn sich im Management oder in der Regierung spezielle Privilegien einschleichen, sind Protest-PR, Streiks und Demonstrationen das Werkzeug, das man verwendet. Wenn das nicht funktioniert oder wenn sie unterdrückt wird (Anm.: werden), ereignen sich subversive Aktionen, allgemeine nachrichtendienstliche Aktionen, Schwarze Propaganda und andere Übel.“

Anweisungen
zu subversiven
Aktionen

2.2 Aktivitäten der SO

Verunglimpfung
von Politikern

Die SO verunglimpft, beschimpft und verleumdet seit mehreren Jahren Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus richten sich Verunglimpfungen auch gegen die Verfassungsordnung in Deutschland selbst. Sie wird - ähnlich wie in der Propaganda der früheren KPD - mit derjenigen des nationalsozialistischen Deutschlands gleichgesetzt.

Die Anfang 1998 erschienene Ausgabe der „Freiheit“ enthält Artikel, die das Bestreben der SO sichtbar machen, Werturteile und Sachverhalte zu verbreiten, aus denen sich die Verwerflichkeit der in Deutschland bestehenden Verfassungsordnung ergeben soll. Deutschland wird als Polizeistaat beschrieben, der systematisch die Religionsausübung unterdrücke.

Die SO veröffentlichte des weiteren unter der Überschrift „Religiöse Apartheid: 1997/Teil 2 - Bericht über die fortgesetzte Unterdrückung von Grundrechten religiöser Minderheiten durch deutsche Behörden und Regierungsstellen“ eine Schrift, die Sachverhalte enthält, aus denen sich die systematische staatliche Unterdrückung der Scientologen in Deutschland ergeben soll.

Schließlich publizierte die SO im Internet in englischer Sprache unter der Bezeichnung „About Scientology Hatewatch, The Homepage, Hatewatch Germany 1997“ Informationen über die angebliche Diskriminierung der Scientologen in Deutschland durch Zwangs- und Willkürmaßnahmen, die insbesondere der nationalsozialistischen Judenverfolgung gleichen sollen.

Neben der Gleichsetzung mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft versuchte die SO im Beobachtungszeitraum auch weiterhin, durch die Verunglimpfung von Politikern die freiheitliche demokratische Grundordnung in Deutschland als abschaffungswert zu schildern. Die SO rechnet das angebliche Fehlverhalten von Politikern nicht ihrer Person, sondern dem politischen System zu, das es für die Ursache ihres angeblich unrechtmäßigen Handelns hält. Politiker seien „schon von Berufs wegen an Lug und Trug und Täuschung der Öffentlichkeit gewöhnt“.

In Frankreich sind nach Presseberichten vom Oktober in einem Gerichtsverfahren gegen die SO Hunderte von Gerichtsdokumenten aus dem Justizpalast verschwunden. In diesem Zusammenhang sieht sich die SO Vorwürfen der Unterwanderung des Rechtssystems ausgesetzt. In der Schweiz hat die Konsultative Staatsschutzkommission im Juli einen Bericht über Scientology in der Schweiz erstellt. Der Bericht bezeichnet die SO als hybride Gruppe mit Zügen, die ideologisch an totalitäre Systeme erinnern. Der SO wird bescheinigt, nachrichtendienstliche Aktivitäten - auch in der Schweiz - zu betreiben. Diese können bis zu dem Versuch gehen, Dienststellen des Staats zu infiltrieren; konkrete Fälle liegen aber noch nicht vor.

*SO-Aktivitäten
im Ausland*

Nach Presseberichten sollen in Rußland weit über fünfzig Firmen, Banken und Kombinate Mitglied der scientologischen Wirtschaftsorganisation WISE geworden sein, darunter auch Rüstungsbetriebe. Dazu kämen noch Direktoren und Manager von 28 staatlichen oder halbstaatlichen Firmen mit Zehntausenden von Mitarbeitern.

In Österreich wurde der für das Thema SO zuständige Familienminister nach Presseberichten von einem SO-Verantwortlichen mit der Aufdeckung angeblich belastender Details aus dem Betrieb seiner Privatfirma bedroht.

In den USA hat der bislang ranghöchste SO-Aussteiger Jesse Prince massive Vorwürfe gegen die SO erhoben. Danach soll die SO unzählige schwere Straftaten verübt und auch die Steuerbefreiung nur durch den Einsatz rechtswidriger Mittel - wie der Infiltration der obersten Steuerbehörde IRS - erlangt haben.

2.3 Bewertung der Schriften und Aktivitäten

Ziel: Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Die zitierten Texte führen zu dem Schluß, daß die SO die bestehende demokratische und rechtsstaatliche Ordnung durch die Etablierung einer Gesellschaft mit scientologisch bestimmten Normen ersetzen will. Die aufgeführten Hinweise deuten auch auf die Absicht der SO hin, lenkenden Einfluß auf Regierungen auszuüben. Als Ziel erscheinen nicht nur die Gesellschaft, sondern die Staaten, ihre Rechtssysteme und Regierungen. Die Errichtung eines scientologischen Rechtssystems wäre nicht nur auf die Beseitigung des in Art. 3 Grundgesetz konkretisierten Gleichheitsgrundsatzes, sondern auf die Abschaffung der universalen Geltung der Menschenrechte gerichtet. Der unverhüllte Absolutheitsanspruch der SO scheint damit auf Gleichschaltung und Unterdrückung zu drängen. Meinungsfreiheit wird offenbar nur insoweit gewährt, als die „Leute dem Weg der SO folgen“. Die aufgeführten Zitate lassen die Feststellung zu, daß eine scientologische Gesellschaft auch keine Möglichkeit gewähren wird, eine parlamentarische Opposition einzurichten und auszuüben. Auch die Meinungsfreiheit nach Art. 5 Grundgesetz wäre in einer scientologischen Gesellschaft gefährdet.

Die SO bestreitet dagegen, die freiheitliche demokratische Grundordnung abschaffen zu wollen. Sie behauptet vielmehr, sie zu respektieren und negiert jegliche politische Motivation für ihr Expansionsstreben. Sie betont, ihr gehe es vielmehr um die „Erlösung“ des einzelnen Menschen. Zumindest die einfachen Mitglieder treten nicht aus politischen Motiven der SO bei und bewerten Schriften mit gesellschaftsverändernden Absichten der SO ebenfalls wohl nicht als Äußerungen mit politischem Gehalt. Sie werden jedoch zu völligem Gehorsam gegenüber dem System trainiert und auf das Ziel eingeschworen, durch Verbreitung von Scientology die „Welt zu retten“. Damit werden auch zunächst unpolitische Mitglieder in den Dienst der verfassungsfeindlichen scientologischen Ideologie gestellt.

Konkrete Hinweise auf Handlungen für eine politische Machtergreifung der SO haben sich im Rahmen der bisherigen Beobachtung nicht ergeben. Eine gezielte Unterwanderung der politischen Parteien ist derzeit nicht zu erkennen.

Scientologen auch im Öffentlichen Dienst

Allerdings finden sich Scientologen auch im Öffentlichen Dienst. Schwerpunkte sind jedoch nicht erkennbar. In verschiedenen Fällen wurde beobachtet, daß Scientologen im Öffentlichen Dienst für die SO tätig wurden.

3. Die Organisations- und Kommandostruktur der SO

3.1 Die Struktur der SO

Die SO ist wie ein Wirtschaftskonzern organisiert, wird aber auf der Basis von Befehl und absolutem Gehorsam nach strategischen Prinzipien geführt.

Das Religious Technology Center (RTC) hat die oberste Befehlsgewalt in der SO. Unterhalb des RTC ist das Internationale Management der SO angesiedelt. Dieses stellt nach dem RTC die höchste Führungsebene der SO dar und ist dafür verantwortlich, für jeden Sektor der SO Strategien und taktische Pläne zu entwickeln. Hier wird auch die Führung der verschiedenen Sektoren koordiniert. Derartige Sektoren sind u.a. die Bereiche „Church“, „WISE“, „ABLE“ und „OSA“. Das Internationale Management besteht demzufolge aus mehreren Gruppen, von denen jede eine ganz bestimmte Verantwortung trägt. Die oberste Stufe dieser Führungsebene ist das Watch Dog Committee (WDC). Hierbei handelt es sich um eine „Inspektions- und Überwachungsorganisation“, welche die eigentlichen Management-Gruppen inspiziert und für deren Funktionieren sorgen soll.

Die Einrichtungen der SO in Deutschland erscheinen zwar nach außen als rechtlich selbständig, sind jedoch der strikten Befehls- und Disziplinargewalt des Internationalen Managements in den USA unterworfen und sind daher unselbständige Teile. Dies ist auch daran erkennbar, daß Mitglieder der Eliteorganisation Sea-Org aus den USA und dem Kontinentalen Verbindungsbüro in Kopenhagen in deutsche Einrichtungen der SO abgeordnet wurden, um dort Weisungen zu erteilen und für die richtige „Handhabung“ der scientologischen Technologie zu sorgen.

Die SO als ausländische Vereinigung mit unselbständigen Teilorganisationen in Deutschland

3.2 Organisation der SO in Deutschland

3.2.1 „Scientology Kirchen“ (Church-Sektor)

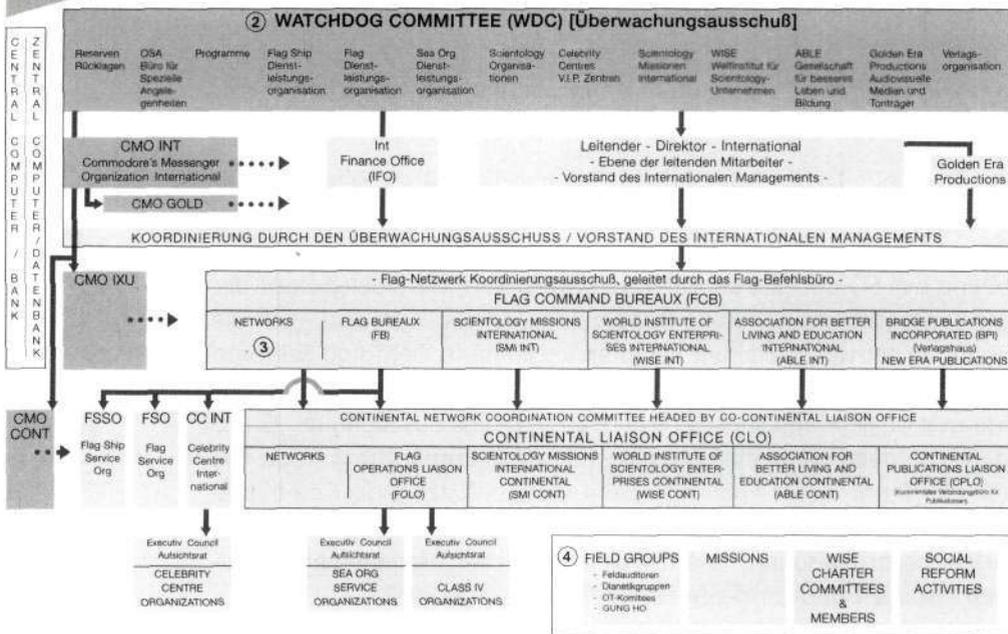
Die sogenannten „Scientology Kirchen“ und „Missionen“ bieten Dianetik, Auditing und Ausbildung auf einer grundlegenden und einer mittleren Ebene an. „Celebrity Centres“ offerieren Dienste für Künstler und Persönlichkeiten des Sports und der Geschäftswelt.

Nach den Feststellungen der Verfassungsschutzbehörden gibt es im Bundesgebiet elf „Kirchen“ (Orgs) und „Celebrity Centres“ (CC), und

Religious
Technology
Center (RTC) ①

The Command Chart of SCIENTOLOGY

- Die Kommandostruktur der Scientology-Organisation -



Hinweise zum besseren Verständnis des Organigramms:

① Das RTC ist als selbständige Kontrollstelle konzipiert und nicht in das sogenannte Internationale Management eingegliedert. Dennoch handelt es sich beim RTC um die Befehlszentrale der SO.

② Das WDC leitet über die „Führungskanäle“ das Management.

Ein Führungskanal stellt die Verbindung dar, über die die internationalen Scientology-Organisationen Autorität ausüben. Es ist ein Befehlsweg, durch den Programme, Empfehlungen und Managementbefehle zu den Stellen fließen, die mit der Durchführung beauftragt sind.

Auf den „Beobachtungs- und Durchsetzungslinien“ überwacht als verlängerter Arm des WDC die CMO mit ihren den verschiedenen Managementebenen zugeordneten Einheiten CMO INT, CMO GOLD, CMO IXU und CMO CONT die Erfüllung der vom WDC dem Management gegebenen Befehle.

••••▶ Eine Beobachtungs- und Durchsetzungslinie stellt die Verbindung dar, die von den CMO-Einheiten benutzt wird, um die Befolgung von Befehlen des Überwachungsausschusses (WDC) durchzusetzen und zu kontrollieren.

③ Netzwerk der LRH-Kommunikatoren: (LRH=L. Ron Hubbard)

- * Oberstes HCO Netzwerk (HCO=Hubbard Kommunikationsbüro)
- * Behälter der Technologie und Richtlinienkenntnis Netzwerk
- * Oberstes Netzwerk der Qualifikationsabteilungen und der Internationalen Ausbildungsorganisation

Finanznetzwerk:

- * Finanz Durchsetzungsbeauftragter Netzwerk
- * Flag Finanzbeauftragter Netzwerk (FBO=Flag Banking Officer)
- Unter-Netzwerke: Stellvertreter FBO-Netzwerk für M.O.R.E.
- * Netzwerk der Hauseigentümer

Büro für Spezielle Angelegenheiten Netzwerk (OSA)

④ Es handelt sich um selbständige Scientology-Gruppen, die nicht in den Konzern eingegliedert sind. Verbindungen zum Konzern bestehen über Kommissions- und Franchising-Verträge.

Anmerkung: Das Organigramm wurde erstellt nach Renate Hartwig „Scientology. Das Komplott und die Kumpäne“, 1995, sowie nach Originalvorlagen der SO.

zwar drei Einrichtungen in München (zwei Orgs, ein CC), je zwei Einrichtungen in Düsseldorf (eine Org, ein CC) und Hamburg (zwei Orgs; eine Org wird zugleich als CC bezeichnet) sowie jeweils eine Org in Berlin, Stuttgart, Frankfurt am Main und Hannover.

Außerdem gibt es in Deutschland insgesamt zehn „Missionen“, und zwar sieben in Baden-Württemberg sowie jeweils eine in Bayern, Bremen und Hessen.

Die genannten Einrichtungen mußten zum Teil erhebliche Einnahmerückgänge oder zumindest stagnierende Einnahmen hinnehmen. Ihre Expansionserfolge sind gering.

*Rückgang der
Geschäfte*

3.2.2 WISE-Sektor

Das „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) besteht aus Geschäftsleuten aus allen Bereichen der Wirtschaft, schwerpunktmäßig jedoch aus beratungsintensiven Sparten. Die Firmen sollen der SO Spendengelder zufließen lassen und durch die Verbreitung der SO-Technologie Einfluß auf die Gesellschaft nehmen. Besonders in diesem Bereich scheint eine Verbreitung der SO allerdings nicht sehr erfolgreich gewesen zu sein.

*Unternehmer-
verband*

3.2.3 ABLE-Sektor

Die „Association for better Living and Education“ (ABLE) versucht, für die SO den sozialen Bereich der Gesellschaft zu durchdringen und scientologische Lösungsansätze zu realisieren.

Zu den dem ABLE-Bereich zuzuordnenden Organisationen gehören

- die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM),
- das „Zentrum für individuelles und effektives Lernen“ (ZIEL),
- „Applied Scholastics“ (Ausbildungsprogramm; u.a. Englisch-Fernkurse),
- „Mitbürger unterstützen Toleranz - Initiative zur Wahrung der Menschenrechte in Deutschland“ (MUT),
- „NARCONON“, eine angebliche Drogenrehabilitationsstätte,

*SO-Unterstützer
im Sozialbereich*

- „CRIMINON“, ein Programm zur angeblichen Strafgefangenenrehabilitation,
- „Freedom for Religions in Germany“ (FRG),

sowie andere Organisationen wie „Friedensbewegung Europa“ und „Aktionsbüro Bosnien-Herzegowina“.

Mit diesen Organisationen versucht die SO, sich als humanitäre, karitative und sozial verantwortliche Organisation darzustellen. Nennenswerte Erfolge konnten nicht festgestellt werden.

3.2.4 Office of Special Affairs (OSA)

Geheimdienst
der SO

Die SO selbst stellt ihre OSA-Einrichtung mit Sitz in München in der Öffentlichkeit als „Büro für öffentliche Angelegenheiten“ oder als „Presse- und Rechtsamt“ dar.

Es handelt sich dabei jedoch um die Nachfolgeorganisation einer bereits in den 60er Jahren aufgebauten Abteilung, die nach eigenem Selbstverständnis Nachrichtendienst- und Spionagefunktionen hatte. Zahlreiche Grundlagenpapiere für den damaligen SO-Dienst „Guardian Office“ (GO), z.B. für nachrichtendienstliche Schulung, wurden für den neuen Dienst als OSA-Network Orders übernommen.

Im Gegensatz zur rigiden und direkten Vorgehensweise des GO, das in der Vergangenheit zu einem internationalen Ansehensverlust der SO geführt hat, operiert das OSA heute erkennbar vorsichtiger.

Vereinzelt konnten als Reaktion auf die Beobachtung der SO durch den Verfassungsschutz von OSA veranlaßte „Verschärfungen“ der Sicherheitsbestimmungen und -maßnahmen in und an den SO-Einrichtungen festgestellt werden. Im Einzelfall wurden einzelne OSA-Angehörige dabei beobachtet, wie sie mit Mitteln arbeiteten, die offenbar durch spezielle „nachrichtendienstliche Schulung“ vermittelt werden, wie „Gegenobservation“ oder sonstiges konspiratives Verhalten. Schließlich wurden Personen des öffentlichen Lebens, die der SO kritisch gegenüberstehen, „abgeklärt“ und die über sie gewonnenen angeblichen Erkenntnisse in „Sonderausgaben“ von SO-Publikationen veröffentlicht mit dem Ziel, ihren Ruf zu beschädigen. Diese Vorgehensweise wird von der SO als „Schwarze Propaganda“ bezeichnet.



4. Mitgliederstand der SO

Die SO verfügt nach den Ergebnissen der bisherigen Beobachtung bundesweit über etwa 5.500 Mitglieder. Die Zahl ist rückläufig. Hierbei werden unter Mitgliedern diejenigen Personen verstanden, die Angestellte der Organisation sind und Personen, die Kurse belegen und damit ihre Mitgliedschaft verdeutlichen oder ihre Mitgliedschaft in einer SO-Einrichtung schriftlich erklärt haben.

In Bayern hat die SO etwa 2.000 Mitglieder.

5. Veranstaltungen der SO

Das Bündnis „Freedom for Religions in Germany“ (FRG) organisierte einen europaweiten „Marathonlauf für Religionsfreiheit“ in Europa. Hierzu fanden Abschlußveranstaltungen am 6. August in München sowie in Stuttgart und in Frankfurt am Main statt. Bei der Veranstaltung am 6. August auf dem Münchner Marienplatz waren laut SO-Angaben rund 3.000 Teilnehmer anwesend. Tatsächlich konnten nur etwa 250 Personen festgestellt werden.

Die genannten Veranstaltungen wurden von übergeordneten SO-Einrichtungen außerhalb Deutschlands geplant und gelenkt. Die von den örtlichen SO-Einrichtungen geplanten und durchgeführten sonstigen Aktionen im Laufe des Jahres 1998 verliefen jeweils ohne nennenswerte Resonanz in der Öffentlichkeit.

6. Vertrauliches Telefon

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz unterhält ein „vertrauliches Telefon“ (Tel.-Nr. 0 89/31 20 12 96). Opfer, Aussteiger und Angehörige von Scientology-Mitgliedern können dort Hinweise über die SO geben.

7. Abschnitt

Spionageabwehr

1. Ausgangslage

Spionage trotz Zusammenarbeit

Trotz der positiven Entwicklung der Zusammenarbeit von Ost und West, insbesondere auf den Gebieten von Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Militär, ist die Spionageabwehr ein aktuelles Thema für die Sicherheit und die wirtschaftlichen Interessen unseres Landes geblieben.

Nachrichtendienste fremder Staaten richten ihre Aufklärungsbemühungen bevorzugt gegen Deutschland. Dienste des Nahen und Mittleren Ostens sowie asiatischer Staaten bemühen sich weiterhin, Exportkontrollen sensibler Güter zu unterlaufen.

2. Nachrichtendienste der GUS

Intensive Spionageaktivitäten gehen von den russischen Nachrichtendiensten aus. Zu den bedeutendsten zählen der Inlandsdienst FSB, der Auslandsaufklärungsdienst SWR, der militärische Nachrichtendienst GRU und der für Fernmelde- und elektronische Auslandsaufklärung zuständige Nachrichtendienst FAPSI.

Januskopf FAPSI

FAPSI stellt sich in der Öffentlichkeit ganz anders als ein geheimer Nachrichtendienst dar. So weist er vielmehr auf Tätigkeiten der Grundlagenforschung im Bereich der nationalen Informationssicherheit und den Aufbau sicherer Kommunikationsnetze für die staatliche Verwaltung, für Banken und private Unternehmen hin. Bei Messen tritt der Dienst als Aussteller und Anbieter selbstentwickelter Produkte auf, vor allem von Soft- und Hardware aus den Bereichen Datensicherheit und Verschlüsselungstechnik.

Daß russische Nachrichtendienste verstärkt Wirtschaftsspionage betreiben, bekennen die für die Dienste Verantwortlichen offen. Ziel ist die Erlangung von Informationen, die zur weiteren Entwicklung der einheimischen Wissenschaft und Technik sowie der Industrie und der Streitkräfte beitragen. Bayern steht mit seiner Vielzahl von

High-Tech-Unternehmen besonders im Blickfeld russischer Nachrichtendienste.

Auch aus anderen Ländern der GUS wie Kasachstan, Weißrußland und der Ukraine sind nachrichtendienstliche Aktivitäten bekannt.

3. Proliferation und illegaler Technologietransfer durch Krisen- und Schwellenländer

Nach wie vor versuchen Krisen- und Schwellenländer wie Syrien, Iran, Irak, Libyen, Pakistan, Indien, Nordkorea, aber auch die Volksrepublik China, illegal Technologie und Güter zur Herstellung von ABC-Waffen (Proliferation) und zur Entwicklung eigener moderner Träger raketen mit großer Reichweite zu beschaffen, zum Teil mit gegenseitiger Unterstützung. Die Beschaffungsaktivitäten richten sich zunehmend auch gegen Schwellenländer und Entwicklungsländer, da diese häufig über weniger effektive Exportkontrollsysteme verfügen als die Industriestaaten.

*ABC-Waffen
und Trägerraketen*

Nach eigenen Aussagen ist der Iran heute in der Lage, „alle benötigten Waffen selbst herzustellen“. Im Juli testete der Iran seine erste selbstgebaute Mittelstreckenrakete. Sie verfügt über eine Reichweite von 1.300 Kilometern.

Schon 1995 schlossen der Iran und Libyen einen Rahmenvertrag zur gemeinsamen Entwicklung ballistischer Raketen. Als Ziel wurde damals die Modernisierung der russischen Scud-Raketen mit einer Reichweite von 3.000 Kilometern angestrebt. Experten der NATO nehmen die Bedrohung sehr ernst. Sie schätzen, daß Libyen bis zum Jahr 2006 in der Lage sein wird, die Mittelmeerflanke der NATO zu bedrohen.

Nordkorea bietet mittlerweile komplette Scud-Raketen an. Außerdem verkauft es Know-how, Training und personelle Unterstützung beim Aufbau der Produktionsstätten.

*Scud-Raketen
aus Nordkorea*

Aufgrund der indischen Aufrüstung mit A-Waffen und Trägersystemen wird in Pakistan die Entwicklung der eigenen Trägertechnologie vorangetrieben. An dem dortigen Nuklearprogramm waren deutsche Unternehmen beteiligt.

*Rüstungswettlauf
Indien/Pakistan*

Im eigenen Interesse und im Interesse wirksamer Spionageabwehr sollten Unternehmen, die Geschäftskontakte mit Krisenländern

*Ansprechpartner
Verfassungsschutz*

beginnen und den Verdacht haben, daß sie in deren Proliferations- bzw. High-Tech-Beschaffungsaktivitäten eingebunden werden, sich sofort an die zuständigen Verfassungsschutzbehörden wenden. Oft geraten Unternehmen ohne eigenes Verschulden in Schwierigkeiten, weil sie die wahren Hintergründe ihres Geschäftspartners nicht erkennen.

Der Verfassungsschutz ist keine Strafverfolgungsbehörde und muß auch nicht jede ihm bekannt gewordene Straftat den Strafverfolgungsbehörden mitteilen, weil er nicht dem Strafverfolgungszwang unterliegt. Das kommt sowohl dem Mitteiler als auch möglichen Abwehrmaßnahmen zugute.

4. **Aufklärung ausländischer Oppositioneller in Deutschland durch Nachrichtendienste ihrer totalitären Heimatstaaten**

*Beobachtung
der Oppositions-
bewegungen*

Totalitär geführte Staaten sehen oftmals ihre Sicherheit durch Oppositionsbewegungen im Ausland gefährdet. Mit ihren Auslandsnachrichtendiensten versuchen solche Länder, die Oppositionsbewegungen zu unterwandern und deren Aktivitäten zu unterlaufen. Auf Angehörige in der Heimat wird dabei oft politischer Druck ausgeübt. Mit Repressalien und Drohungen gegen diese Angehörigen versuchen diese Nachrichtendienste immer wieder, Informanten aus den Oppositionsbewegungen anzuwerben. Insbesondere die Volksrepublik China und die bereits im Zusammenhang mit Proliferation und illegalem Technologietransfer genannten Länder des Nahen Ostens Iran, Irak, Libyen und Syrien sind hier aktiv. So beobachtet der iranische Nachrichtendienst die hier lebenden iranischen Mitglieder und Aktivisten der Volksmodjahedin Iran (MEK) bzw. ihres politischen Arms, des Nationalen Widerstandsrats Iran (NWRI; vgl. auch Nummer 5 des 5. Abschnitts). Iran bezeichnet die Aktivitäten dieser Gruppierung als Terror.

5. **Spionage im Bereich der Kommunikationstechnik**

*Gefahren durch
moderne Kommu-
nikationstechnik*

Heute nimmt die technische Nachrichtenbeschaffung einen immer breiteren Raum ein. Erhebliche Möglichkeiten bietet hier die Satellitenaufklärung. Durch den Einsatz spezieller Technologien können Telefongespräche, Fax- und Fernschreibverbindungen gezielt ausgefiltert, mitgehört, aufgezeichnet und mitgelesen werden.

Daneben bedienen sich die Nachrichtendienste für ihre Spionage aber auch der neuen Kommunikationstechniken.

Entwicklungen auf dem Gebiet der Kommunikationselektronik bieten schließlich fremden Nachrichtendiensten Ansatzpunkte, sich einen unbefugten Zugriff auf fremde Dateien und Computernetze zu verschaffen. Auch die neuesten Verschlüsselungsprogramme und Maßnahmen zum Schutz vor unerwünschten Zugriffen bieten keine völlige Sicherheit des Informationsaustausches.

6. **Ausblick**

Die Ausforschungsbemühungen fremder Nachrichtendienste, ob zur Beschaffung von Know-how, um ihrem Land eigene Forschungsanstrengungen und Entwicklungskosten für fortschrittliche Technologien zu ersparen, oder zur Erlangung von sensitiven Gütern, werden in absehbarer Zeit nicht eingestellt werden. Für Staat, Wissenschaft und Wirtschaft ist es im Interesse ihrer Sicherheit und ihres Bestehens im Wettbewerb unerlässlich, zumindest Kernbereiche von Wissen und Erfahrung vor ungewolltem Zugang zu schützen. Gefordert sind an erster Stelle eigene technische, organisatorische und personelle Maßnahmen des Selbstschutzes. Ein wesentliches Instrument des personellen Geheimschutzes ist die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit den Kernbereichen des schützenswerten Wissens in Berührung kommen und damit an sicherheitsempfindlichen Stellen tätig sind. Neben diesem Eigenschutz ist es im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der weiteren Entwicklung von Wissenschaft und Wirtschaft in Konkurrenz zu anderen Staaten Aufgabe des Verfassungsschutzes, nachrichtendienstliche Tätigkeiten fremder Staaten aufzudecken. Erst dieses Zusammenspiel von Eigenschutz und Spionageabwehr durch den Verfassungsschutz gewährleistet den bestmöglichen Schutz.

*Eigenschutz und
Spionageabwehr*

8. Abschnitt

Organisierte Kriminalität

1. Aufgabe des Verfassungsschutzes

Beitrag des Verfassungsschutzes

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz leistet seit dem 1. August 1994 einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Das Bayerische Verfassungsschutzgesetz weist dem Landesamt die Aufgabe zu, durch langfristig angelegte Beobachtung kriminelle Strukturen und Personen vor allem im Vorfeld konkreter Straftaten aufzuklären. Damit kann das Amt seine Mittel und Erfahrungen zur Aufklärung der Organisierten Kriminalität in Ergänzung der polizeilichen Arbeit einsetzen.

2. Beobachtungsschwerpunkte

Beispiele aus vier Jahren erfolgreicher Arbeit

Die Erfahrungen der mittlerweile vierjährigen Beobachtung haben gezeigt, daß die langfristig angelegte Strukturaufklärung durch den Verfassungsschutz ein wichtiges Instrument ist, um konkrete Hinweise auf kriminelle Organisationen zu gewinnen. Die Aufklärung mündet oft in polizeiliche Ermittlungen. Schwerpunkt der Beobachtung sind nach wie vor Gruppen der sogenannten Ost-Mafia, zunehmend jedoch auch asiatische Straftätergruppierungen. Beispiele aus der Beobachtungsarbeit des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz:

- Osteuropäische Alkohol- und Zigarettenschmuggler

Bei großangelegten polizeilichen Durchsuchungen im gesamten Bundesgebiet wurden 22 Personen überwiegend osteuropäischer Herkunft wegen illegalen Alkohol- und Zigarettenhandels festgenommen. Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz waren Personen, Institutionen und Firmen aus dem Kreis der Tatverdächtigen aus eigenen Strukturermittlungen bekannt geworden. Es hatte seine Erkenntnisse in die polizeilichen Ermittlungen eingebracht und seine Zugangsmöglichkeiten zu den Tatverdächtigen weiterhin zur Unterstützung der Arbeit der Polizei genutzt.

Aus den polizeilichen Ermittlungen ging hervor, daß die Schmugglerorganisation zur Abwicklung ihrer illegalen Geschäfte mit Angehörigen ausländischer staatlicher Institutionen zusammenarbeitet. Hier konnten die langjährigen guten Verbindungen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz zu Nachrichtendiensten anderer Länder genutzt werden. Dadurch war es möglich, die polizeilichen Ermittlungsergebnisse mit nachrichtendienstlichen Informationen anzureichern.

• Albanischer Rauschgifthandel

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz konnte seine Erkenntnisse aus Strukturermittlungen in Albaner-Kreisen in ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren einbringen und so maßgeblich zur Aufklärung von Straftaten beitragen.

Das Landesamt hatte festgestellt, daß ein Kosovo-Albaner, der im süddeutschen Raum größere Mengen Heroin und Kokain verteilt, mit dem Hauptbeschuldigten in einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren identisch ist. Die weiteren Ermittlungen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz bestätigten ihn als Kopf einer Gruppe von Albanern, die gewerblich und professionell mit größeren Mengen Rauschgift handelt.

Im anschließenden Strafverfahren wurde der Hauptbeschuldigte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Aus dem Kreis der Albaner konnte das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz weitere Personen identifizieren, die insbesondere in München als Anlaufstelle der Drogenkuriere eingesetzt und für die Verwaltung und Weiterverteilung des Rauschgiftes zuständig waren.

Ferner führten die Ermittlungen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz zur Identifizierung einer in der OK-Hierarchie hochrangigen Person in einem benachbarten Bundesland. Sie zeichnete für die Organisation der Rauschgiftlieferungen aus der Schweiz nach München verantwortlich.

Erkenntnisse aus der Beobachtung von fünf Personen aus der genannten Gruppe gab das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen OK-Dienststellen bzw. Staatsanwaltschaften in Bayern und Baden-Württemberg weiter.

- **Südeuropäische Waffen- und Rauschgifthändler**

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz führte, 1997 beginnend, im südbayerischen Raum über mehrere Monate hinweg Strukturermittlungen gegen süd- und südosteuropäische Personengruppen durch. In diesem Rahmen erhielt es Informationen über eine italienische Gruppierung. Durch operative Maßnahmen gelang es, eine Person in den Nahbereich der Tätergruppierung einzuschleusen.

Durch die umfangreiche Aufklärungsarbeit des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz verdichteten sich die Anhaltspunkte, daß es sich bei dem Personenkreis um eine Organisation der Camorra handelte. Es erhärtete sich der Verdacht, daß die Gruppierung mit Waffen und Rauschgift handelte.

Nach Bekanntwerden der ersten Straftaten sowie der Identifizierung der beteiligten Personen nahm das Amt mit der zuständigen OK-Dienststelle der Polizei Kontakt auf. Erkenntnisse des Verfassungsschutzes bestätigten und ergänzten die Informationen der Polizei und eröffneten dort neue Ermittlungsansätze.

Durch die Zusammenführung aller Informationen konnte die zuständige OK-Dienststelle der Polizei strafprozessuale Maßnahmen veranlassen. Die Tatverdächtigen befinden sich in Untersuchungshaft.

- **Asiatische Mafia**

Für Vorfelderermittlungen baute das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz im Bereich der asiatischen Organisierten Kriminalität ein Quellennetz auf, das hauptsächlich Informationen über vietnamesische und chinesische Straftäter liefern soll.

In langfristig angelegten Ermittlungen konnte das Amt feststellen, daß in Bayern Mitglieder verschiedener chinesischer Triaden aktiv sind.

In Deutschland ist mit den meisten Mitgliedern die Triade Wo-Shing-Wo vertreten. Die Mehrzahl der bislang bekannt gewordenen Mitglieder lebt im Großraum Köln/Düsseldorf; auch in Bayern werden Mitglieder festgestellt. Auch Mitglieder der weltweit dominierenden Triaden 14 K und Sun Yee On und der Triade Wo-On-Lok sind in Bayern ansässig.

Detailinformationen ergaben, daß an der Spitze jeder Triade in Deutschland ein oberster Führer steht, dem direkt eine Art Sekretär zur Seite gestellt ist. Befehle werden zumeist hierarchisch weitergegeben.

Die vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz erkannten vietnamesischen Straftätergruppen sind anders als die chinesischen nicht streng hierarchisch strukturiert. Vietnamesische Straftäter sind vor allem bei Schleusungen sowohl an der bayrisch-tschechischen als auch an der sächsisch-tschechischen Grenze aktiv. Als neue Variante wurden mittlerweile auch direkte Schleusungen aus Vietnam mit Hilfe von Touristenvisa bekannt, die bei Auslandsvertretungen der Schengen-Staaten erschlichen wurden. Die Einreise in die Bundesrepublik erfolgt dabei vor allem über Frankreich. Teilweise werden derartige „Urlaubsreisen“ auch durch staatliche Reisebüros in Vietnam organisiert.

Eine Verwicklung staatlicher vietnamesischer Stellen wurde auch bei dem Unterlaufen des deutsch-vietnamesischen Abkommens zur Rückführung von Vietnamesen in ihr Heimatland bekannt. Durch die Bestechung von Mitarbeitern des vietnamesischen Innenministeriums können Vietnamesen ihre Abschiebung verhindern. Der Bundesrepublik Deutschland entsteht dadurch ein erheblicher finanzieller Schaden. Durch ein mittlerweile in Deutschland aufgebautes Netz ist es Vietnamesen darüber hinaus möglich, über die vietnamesische Botschaft echte und verfälschte Dokumente aller Art zu beschaffen. Auch dadurch kann eine Verlängerung des Aufenthaltsrechts erschlichen werden.

3. **Erfolge der bisherigen Arbeit und Ausblick**

Die Aufklärungsarbeit des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz auf dem Gebiet der Organisierten Kriminalität seit mehr als vier Jahren hat sich bewährt. In dieser Zeit hat das Landesamt eine Vielzahl von Vorgängen in die Sachbearbeitung aufgenommen und in fast allen typischen Tätigkeitsfeldern der Organisierten Kriminalität Spuren verfolgt. Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz hat sich ausgezahlt. Der Verfassungsschutz ist aufgrund seiner Befugnisse und seiner Erfahrungen und Kenntnisse aus der Beobachtung extremistischer und nachrichtendienstlicher Bestrebungen besonders geeignet, Strukturen abgeschotteter arbeitender Organisationen wie der OK im Vorfeld von Straftaten aufzudecken.

*Besondere
Möglichkeiten
des Verfassungsschutzes*

Der Verfassungsschutz kann schon früher tätig werden als die Polizei und damit Strukturen organisierter Straftäter aufklären, bevor eine konkrete Gefahr oder der Verdacht von Straftaten bestehen. Der Verfassungsschutz erhält vertrauliche Mitteilungen von Personen, die sich bei Offenbarung gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft der Strafverfolgung aussetzen würden. Der Verfassungsschutz unterliegt nicht dem Strafverfolgungszwang. Ihm gehen Informationen ausländischer Nachrichtendienste zu, die nur auf dieser Ebene ausgetauscht werden. Er kann auch Erkenntnisse mit OK-Bezug, die er aus seinen klassischen Beobachtungsfeldern wie der Spionageabwehr oder der Beobachtung des Extremismus gewinnt, einbringen.

Die Erfolge des bayerischen Modells sollten auch den Bund und die anderen Länder von der Notwendigkeit überzeugen, in Zukunft die Organisierte Kriminalität im Verbund aller Verfassungsschutzbehörden zu bekämpfen. Ihre bundesweite Beobachtung mit dem dann umfassenden Informationsaustausch und konzertierten Ermittlungen eröffnet erhebliche Möglichkeiten für eine bessere Bekämpfung der Organisierten Kriminalität.

*Bundesweite
Zusammenarbeit
als Ziel*

Bayerisches Verfassungsschutzgesetz

(BayVSG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1997 (GVBl S. 70, BayRS 12-1-I)

Geändert durch § 2 des Gesetzes zur Anpassung des Bayerischen Landesrechts
an Art. 13 des Grundgesetzes vom 10. Juli 1998 (GVBl S. 383)

I. Abschnitt Organisation und Aufgaben des Verfassungsschutzes

Art. 1

Organisation des Verfassungsschutzes, Verhältnis zur Polizei

(1) ¹Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder besteht in Bayern ein Landesamt für Verfassungsschutz. ²Es dient auch dem Schutz vor Organisierter Kriminalität.

(2) ¹Freiheitliche demokratische Grundordnung nach Absatz 1 ist eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. ²Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung gehören mindestens: Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

(3) Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder

- unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
- unter Einflußnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

(4) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz ist eine dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Behörde. ²Das Landesamt und Dienststellen der Polizei dürfen einander nicht angegliedert werden. ³Dem Landesamt für Verfassungsschutz steht ein Weisungsrecht gegenüber Dienststellen der Polizei oder die Befugnis zu polizeilichen Maßnahmen nicht zu.

Art. 2 Zuständigkeit

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die gesetzlich festgelegten Aufgaben zu erfüllen. ²Dazu gehört auch die Zusammenarbeit Bayerns mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

(2) Verfassungsschutzbehörden der anderen Länder dürfen in Bayern nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Maßgabe dieses Gesetzes tätig werden.

Art. 3 Aufgaben

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe,

1. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung

verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes zu beobachten; solche Bestrebungen und Tätigkeiten können von Gruppierungen oder Einzelpersonen ausgehen. ²Das Landesamt hat in Erfüllung dieser Aufgabe Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten zu sammeln und auszuwerten. ³Die notwendige Koordinierung mit den anderen Sicherheitsbehörden und den Strafverfolgungsbehörden wird in Richtlinien des Staatsministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz geregelt. ⁴Über diese Richtlinien wird die Parlamentarische Kontrollkommission gemäß Art. 20 Abs. 1 Satz 1 unterrichtet.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe,

1. nach Maßgabe des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes an der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. an der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,
3. an technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte

mitzuwirken.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, amtliche Auskünfte zu erteilen

1. im Rahmen der Überprüfung der Verfassungstreue von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben,

2. nach Maßgabe des Art. 14, insbesondere in Einbürgerungs- und Ordensverfahren zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland - mit Ausnahme der Verdienstmedaille - und des Bayerischen Verdienstordens, sowie nach Art. 15.

II. Abschnitt

Allgemeine Befugnisse und Datenverarbeitung

Art. 4

Allgemeine Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz die dazu erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten auch ohne Kenntnis der betroffenen Gruppierung oder Person erheben und in Akten und Dateien verarbeiten, diese Informationen nutzen sowie aus Akten und Dateien übermitteln, soweit nicht nachfolgend besondere Bestimmungen gelten.

(2) ¹Die Befugnisse des Landesamts für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 27. Dezember 1996 (GVBl S. 509) geregelt; Art. 6 Abs. 1 Satz 4 bleibt unberührt. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, an einer Überprüfung nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 2 nur mitwirken und nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 nur Auskunft erteilen, wenn die betroffene Person der Durchführung der Überprüfung zugestimmt hat; werden der Ehegatte oder die Person, mit der die betroffene Person in eheähnlicher oder gleichgeschlechtlicher Gemeinschaft lebt, in die Überprüfung mit einbezogen, so ist auch deren Zustimmung erforderlich.

(3) ¹Sind für die Erfüllung einer Aufgabe verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die die betroffene Gruppierung oder Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. ²Eine Maßnahme unterbleibt, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

Art. 5

Erhebung personenbezogener Daten

¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten erheben, soweit das zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist. ²Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 darf das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten jedoch nur im Rahmen von Nach-

ermittlungen erheben, soweit das zur Überprüfung von Informationen erforderlich ist, die bei den Verfassungsschutzbehörden bereits vorliegen.

Art. 6

Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

(1) ¹Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz darf das Landesamt für Verfassungsschutz auch nachrichtendienstliche Mittel anwenden. ²Sie dienen der verdeckten Informationsgewinnung und der Sicherheit des Landesamts für Verfassungsschutz und seiner Mitarbeiter. ³Nachrichtendienstliche Mittel sind Maßnahmen zur Tarnung, der Einsatz geheimer Mitarbeiter und andere Maßnahmen, die verbergen sollen, daß das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen erhebt. ⁴Bei Sicherheitsüberprüfungen (Art. 3 Abs. 2 Nrn. 1 und 2) darf das Landesamt für Verfassungsschutz nur das nachrichtendienstliche Mittel der Tarnung von Mitarbeitern anwenden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nach Art. 5 durch Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel erheben, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 vorliegen oder auf diese Weise Erkenntnisse über Nachrichtenzugänge gewonnen werden können oder
2. das zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Nachrichtenzugänge des Landesamts für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) ¹Personenbezogene Daten dürfen durch Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel nur erhoben werden, wenn die Daten nicht auf eine andere geeignete Weise gewonnen werden können, die die betroffene Person weniger beeinträchtigt. ²Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. ³Sie ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich ergibt, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(4) ¹Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich des Art. 13 des Grundgesetzes in Abwesenheit einer für die Verfassungsschutzbehörde tätigen Person ist unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß Absatz 3 nur zulässig, wenn

1. die materiellen Voraussetzungen für einen Eingriff in das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis nach

§ 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz) vom 13. August 1968 (BGBl I S. 949) in der jeweils geltenden Fassung vorliegen oder

2. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, daß jemand Bestrebungen nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 oder 3 durch die Planung oder Begehung von Straftaten nach §§ 129, 130 oder 131 des Strafgesetzbuchs (StGB) verfolgt oder
3. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 durch die Planung oder Begehung von Straftaten nach § 100a der Strafprozeßordnung (StPO), §§ 261, 263 bis 265, 265b, 266, 267 bis 273, 331 bis 334 StGB oder § 92 Abs. 2 des Ausländergesetzes (AuslG) verfolgt

und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. ²Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen auf Grund von Tatsachen anzunehmen ist, daß sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder daß der Verdächtige sich in ihrer Wohnung aufhält. ³Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Satz 1 trifft der Richter ⁴Bei Gefahr im Verzug kann der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz einen Einsatz nach Satz 1 anordnen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. ⁵Die Anordnungen sind auf längstens drei Monate zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. ⁶Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, so ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. ⁷Der Vollzug der Anordnung erfolgt unter Aufsicht eines Bediensteten des Landesamts für Verfassungsschutz, der die Befähigung zum Richteramt hat. ⁸Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Satz 1 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz verwendet werden. ⁹Für die Speicherung und Löschung der durch Maßnahmen nach den Absätzen 4 und 5 erlangten personenbezogenen Daten sowie die Entscheidung über die nachträgliche Information der von Maßnahmen nach Absatz 4 Betroffenen gelten § 7 Abs. 4 und § 5 Abs. 5 des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz entsprechend.

(5) ¹Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel im Schutzbereich des Art. 13 des Grundgesetzes ausschließlich zum Schutz der für den Verfassungsschutz in diesem Bereich tätigen Personen bedarf der Genehmigung des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz oder eines von ihm bestellten Beauftragten. ²Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zu Zwecken der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(6) ¹Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach den Absätzen 4 und 5 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamts für Verfassungsschutz. ²Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(7) ¹Die Staatsregierung unterrichtet den Landtag jährlich über die nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 angeordneten Maßnahmen. ²Ein vom Landtag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

(8) Die Zulässigkeit von Maßnahmen nach dem Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz bleibt unberührt.

Art. 7 Speicherung und Veränderung personenbezogener Daten

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz personenbezogene Daten in Dateien speichern und verändern, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 vorliegen oder
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 2 und 3 an Überprüfungen mitwirkt.

²In den Fällen des Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 dürfen personenbezogene Daten in Dateien nur gespeichert werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 vorliegen.

(2) ¹Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nicht in Dateien gespeichert werden. ²Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 14. und vor Vollendung des 16. Lebensjahres sind zwei

Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, daß weitere Erkenntnisse im Sinn des Art. 3 Abs. 1 angefallen sind. ³Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten auf die Erforderlichkeit der Speicherung in Dateien zu überprüfen und spätestens fünf Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, daß weitere Erkenntnisse im Sinn des Art. 3 Abs. 1 angefallen sind über ein Verhalten nach Eintritt der Volljährigkeit. ⁴Für Akten, die zu einer minderjährigen Person geführt werden, gelten die vorstehenden Prüfungs- und Lösungsfristen entsprechend.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Dauer der Speicherung in Dateien und in Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, auf das Maß festzulegen, das zur Erfüllung seiner Aufgabe nach diesem Gesetz erforderlich ist.

(4) Werden Bewertungen über Betroffene gespeichert, muß erkennbar sein, wer die Bewertung vorgenommen hat und wo die Informationen gespeichert sind, die der Bewertung zugrunde liegen.

Art. 8 Berichtigung und Löschen von Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, ist dies zu vermerken.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung nach Art. 7 unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Erfüllung seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben nicht mehr erforderlich ist; Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, sind unter diesen Voraussetzungen zu vernichten. ²Ob die Voraussetzungen der Löschung und Vernichtung nach Satz 1 vorliegen, ist bei jeder Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen zu entscheiden. ³Die Löschung oder Vernichtung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. ⁴In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person übermittelt werden.

(3) ¹Für die Archivierung gelten die Vorschriften des Bayerischen Archivgesetzes. ²Die Anbieterspflicht bestimmt sich nach Maßgabe der nach Art. 6 Abs. 2 BayArchivG abzuschließenden Vereinbarung.

Art. 9**Errichtungsanordnung**

(1) ¹Für den erstmaligen Einsatz einer automatisierten Datei, in der personenbezogene Daten verarbeitet werden, hat das Landesamt für Verfassungsschutz in einer Errichtungsanordnung, die der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Betroffener Personenkreis,
4. Art der zu speichernden Daten,
5. Eingabeberechtigung,
6. Zugangsberechtigung,
7. Regelmäßige Übermittlungen,
8. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
9. Protokollierung des Abrufs.

²Nach der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern ist die Errichtungsanordnung dem Landesbeauftragten für den Datenschutz unverzüglich mitzuteilen.

³Entsprechendes gilt für wesentliche Änderungen des Verfahrens.

(2) Die Zustimmung des Staatsministeriums des Innern darf nur erteilt werden, wenn die Speicherung personenbezogener Daten auf das erforderliche Maß beschränkt ist.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung seiner Dateien zu prüfen.

Art. 10**Geltung des Bayerischen Datenschutzgesetzes**

Bei der Erfüllung der gesetzlich festgelegten Aufgaben durch das Landesamt für Verfassungsschutz finden die Art. 10 bis 13, 15 bis 23 und 26 bis 28 des Bayerischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung.

Art. 11**Auskunftserteilung**

(1) ¹Ein Anspruch auf Auskunft über die beim Landesamt für Verfassungsschutz in Dateien oder Akten gespeicherten Informationen besteht nicht. ²Hat eine Person ein besonderes Interesse an einer Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, so entscheidet das Landesamt für Verfassungsschutz nach pflichtgemäßem Ermessen über das Auskunftsbegehren.

(2) Soweit eine Person einer Sicherheitsüberprüfung nach Art. 3 Abs. 2 unterzogen wird oder zu einer Person Auskunft nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 erteilt wird, hat diese Person abweichend von Absatz 1 einen Anspruch auf Auskunft über die Daten des Landesamts für Verfassungsschutz, die es im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben übermittelt hat.

(3) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 3 durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung nachrichtendienstliche Zugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Information oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden muß.

(4) ¹Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung. ²Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß er sich hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. ³Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. ⁴Mitteilungen des Landesbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Kenntnisstand des Landesamts für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

III. Abschnitt**Übermittlungsregelungen****Art. 12****Informationsübermittlung
an das Landesamt für Verfassungsschutz
ohne Ersuchen**

(1) Die Behörden, Gerichte hinsichtlich ihrer Regi-
ster, Gebietskörperschaften und andere der staatlichen

Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie sonstige öffentliche Stellen des Freistaats Bayern haben von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekanntgewordenen Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz nach Art. 3 Abs. 1 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes erforderlich sein kann.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die übermittelten Informationen nach ihrem Eingang unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie für die Erfüllung seiner in Absatz 1 genannten Aufgaben erforderlich sind. ²Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. ³Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall dürfen die nicht erforderlichen Informationen nicht verwendet werden.

Art. 13 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen

(1) ¹Die in Art. 12 Abs. 1 genannten öffentlichen Stellen haben dem Landesamt für Verfassungsschutz auf dessen Ersuchen die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekanntgewordenen Informationen zu übermitteln, soweit das zur Erfüllung der Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz nach diesem Gesetz erforderlich ist. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Ersuchen nach Satz 1 nur stellen, wenn die Information auf andere Weise nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Gruppierung oder Person stärker belastende Maßnahme gewonnen werden kann. ³Das Landesamt für Verfassungsschutz hat Ersuchen zu begründen, es sei denn, daß eine Begründung dem Schutz der betroffenen Gruppierung oder Person zuwiderläuft oder den Zweck der Maßnahme gefährden würde. ⁴Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtlich geführte Dateien unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 einsehen, soweit das zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den

Dateien den Zweck der Maßnahme gefährden, einen übermäßigen Aufwand erfordern oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unnötig beeinträchtigen würde. ²Über die Einsichtnahme in amtlich geführte Dateien hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die eingesehene Datei hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(3) ¹Hält eine in Art. 12 Abs. 1 genannte öffentliche Stelle das Ersuchen nach Absatz 1 oder die Einsichtnahme nach Absatz 2 für unzulässig, so teilt sie das dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. ²Besteht dieses auf dem Ersuchen oder der Einsichtnahme, so entscheidet darüber die oberste fachliche Aufsichtsbehörde, die für die ersuchte Stelle zuständig ist.

(4) Art. 12 Abs. 2 gilt entsprechend.

Art. 14 Personenbezogene Datenübermittlung durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen übermitteln, wenn das zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist oder wenn die öffentliche Stelle die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Strafverfolgung benötigt. ²Gleiches gilt, wenn der Empfänger die personenbezogenen Daten zur Erfüllung anderer ihm zugewiesener Aufgaben benötigt, sofern er dabei auch zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beizutragen oder Gesichtspunkte der öffentlichen Sicherheit oder auswärtige Belange zu würdigen hat. ³Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden, es sei denn, daß das Landesamt für Verfassungsschutz einer anderen Verwendung für Zwecke nach den Sätzen 1 und 2 zugestimmt hat. ⁴Satz 1 gilt auch für die Übermittlung personenbezogener Daten innerhalb des Landesamts für Verfassungsschutz.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Dienststellen der Stationierungstreitkräfte im Rahmen von Art. 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl II 1961

S. 1183) personenbezogene Daten übermitteln. ²Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(3) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- oder zwischenstaatliche öffentliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. ²Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person entgegenstehen. ³Sie ist aktenkundig zu machen. ⁴Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(4) ¹Personenbezogene Daten dürfen an andere Empfänger als öffentliche Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und das Staatsministerium des Innern seine Zustimmung erteilt hat; die Zustimmung kann auch für eine Mehrzahl von gleichartigen Fällen vorweg erteilt werden. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. ³Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. ⁴Das Landesamt für Verfassungsschutz hat den Empfänger darauf hinzuweisen.

(5) ¹Übermittlungspflichten nach bundesrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz kann andere Verfassungsschutzbehörden auch dadurch unterrichten, daß es diesen den Abruf von Daten im automatisierten Verfahren ermöglicht, soweit deren gesetzliche Aufgaben identisch sind.

Art. 15

Unterrichtung der Öffentlichkeit

¹Das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1. ²Dabei dürfen der Öffentlichkeit personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn das Interesse der Öffentlichkeit an der Unterrichtung das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person an der Wahrung ihrer Anonymität überwiegt.

Art. 16

Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung durch das Landesamt für Verfassungsschutz als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn das zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

Art. 17

Übermittlungsverbote

(1) Die Übermittlung von Informationen durch das Landesamt für Verfassungsschutz nach den Art. 4 und 14 hat zu unterbleiben, wenn

1. erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung das schutzwürdige Interesse der Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegt, oder
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

(2) Besondere Rechtsvorschriften, die Informationsübermittlungen zulassen oder verbieten, bleiben unberührt.

IV. Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle

Art. 18

Parlamentarische Kontrollkommission

(1) ¹Die Staatsregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission. ²Die Rechte des Landtags und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) ¹Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern. ²Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission werden zu Beginn jeder neuen Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte gewählt. ³In gleicher Weise wird für jedes Mitglied ein Stellvertreter gewählt. ⁴Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint.

(3) ¹Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission; Absatz 4 bleibt unberührt. ²Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Parlamentarischen Kontrollkommission

mission ausscheidet. ³Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Stellvertreter.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags solange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

Art. 19 **Geheimhaltung**

(1) ¹Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. ²Die Mitglieder und ihre Stellvertreter sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekanntgeworden sind. ³Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(2) ¹Die Parlamentarische Kontrollkommission tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. ²Jedes Mitglied kann die Einberufung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen. ³Die Parlamentarische Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und gibt sich eine Geschäftsordnung.

Art. 20 **Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission und Berichtspflicht der Staatsregierung**

(1) ¹Die Staatsregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. ²Die Staatsregierung berichtet zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamts für Verfassungsschutz, sofern die Parlamentarische Kontrollkommission dies wünscht.

(2) Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes des Nachrichtenzugangs durch die politische Verantwortung der Staatsregierung bestimmt.

(3) ¹Die Kontrolle der Durchführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz bleibt der in Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz (AGG 10) genannten Kommission nach den dortigen Bestimmungen vorbehalten. ²Der Parlamentarischen Kontrollkommission ist auf Anforderung, mindestens aber einmal im Jahr, der Bericht nach Art. 3 AGG 10 zu erstatten.

V. Abschnitt **Schlußvorschriften**

Art. 21 **Erfüllung bundesrechtlicher Aufgaben**

Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

Art. 22 **Einschränkung von Grundrechten**

Auf Grund dieses Gesetzes kann das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 des Grundgesetzes und Art. 106 Abs. 3 der Verfassung eingeschränkt werden.

Art. 23 **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz**

Das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz (AGG 10) vom 11. Dezember 1984 (GVBl S. 522, BayRS 12-2-1) wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 Abs. 3 Satz 6 erhält folgende Fassung:
„⁶Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Parlamentarischen Kontrollkommission für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes bedarf.“
2. In Art. 3 werden die Worte „den für Sicherheitsfragen zuständigen Ausschuß des Landtags“ durch die Worte „die Parlamentarische Kontrollkommission für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes“ ersetzt.

Art. 24 **Inkrafttreten**

¹Dieses Gesetz tritt am 1. November 1990 in Kraft. ²Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. Das Gesetz über die Errichtung eines Landesamts für Verfassungsschutz (BayRS 12-1-1),
2. Art. 8 Abs. 2 Nr. 5 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayRS 204-1-1).

* Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 24. August 1990 (GVBl S.323). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsgesetzen.

Sachwortregister

ABLE	157	Castel del Monte Verlag	66
Aktion deutsches Radio und Fernsehen (ARF)	38	Courage	88
Aktion Oder-Neiße (AKON)	38	CRIMINON	158
Anti-Antifa-Bewegung	48		
Antifa Jugendinfo	97	Dänische Nationalsozialistische Bewegung (DNSB)	51
Antifa Kritik & Kampf (AKK)	95	Das Freie Forum	42
antifa-rundschau	111	Demokratische Front für die Befreiung Palästinas (DFLP)	141
Antifaschistische Aktion München (AA München)	97	Denk mit!	66
Antifaschistisches Aktionsbündnis Bayern	94	Denk mit!-Verlag	66
Antifaschistische Aktion Passau (AA Passau)	95	Der Aktivist	34
Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO)	94	Der neue Republikaner	24
Antifaschistische Jugendfront (AJF)	94	Der Scheinwerfer	66
Antifaschistische Jugendfront München-Laim	97	Deutsche Geschichte	66
Antifaschistisches Aktionsbündnis Nürnberg	112	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	83
Antiimperialistischer Widerstand (AIW)	106	Deutsche Kulturgemeinschaft (DKG)	42
Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB)	88	Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)	41
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	129	Deutsche National-Zeitung (DNZ)	36
Arbeitsgemeinschaft Autonome Gruppen in und bei der PDS	76	Deutsche Stimme (DS)	30
Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS (AG Junge GenossInnen)	78	Deutsche Stimme EXTRA	30
Artgemeinschaft	43	Deutsche Volksunion (DVU)	36
Autonome	91	Deutsche Volksunion e.V.	65
Autonome Antifa (M)	95	Deutsche Wochen-Zeitung (DWZ)	36
		Deutscher Bund (DB)	65
barricada	97	Deutscher Schutzbund für Volk und Kultur	38
Befreiungsarmee von Kosovo (UCK)	140	Deutsches Kolleg (DK)	66
Befreite Zonen	48	Devrimci Sol	125
Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA)	137	Dianetik nach L. Ron Hubbard	145
Bolschewistische Partei Nord-kurdistan/Türkei (BP-KK/T)	144	Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung (Artgemeinschaft)	43
Büro für direkte Einmischung	79	Die Freunde im Ausland (DFIA)	62
Burgpost	65	Die Republikaner (REP)	24
		DISPUT	110
		Djama'a Islamiya	137
		Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag)	44

Ehrenbund Rudel - Gemeinschaft zum Schutz der Frontsoldaten	38	Hizb Allah	138
Erfurter Gruppe München	80	Huttenbriefe	42
Europäische Frontzentrale (ACM) der PKK	131	Info-Läden der Autonomen	96
Faustrecht	161	Initiative für Ausländerbegrenzung (I.f.A.)	38
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF)	127	Institute for Historical Review (IHR)	62
Föderation der demokratischen Rechte in Deutschland (ADHF)	127	Internationale Islamische Front	137
Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (FEYKA-Kurdistan)	142	INTERIM	97
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF)	123	Iranische Moslemische Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e.V. (IMSV)	139
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM)	131	Islamische Bewegung Kurdistans (KIH)	143
Frankens Widerstand	55	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.	135
Freie Nationalisten	47	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG)	118
Freiheit	145	Islamische Heilsarmee (AIS)	137
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)	35	Islamische Heilsfront (FIS)	136
Freiheitlicher Volks Block (FVB)	43	Islamisches Zentrum München	136
Freizeitverein Isar 96 e.V. (FZV)	49	Journal of Historical Review	62
Freundeskreis Ulrich von Hutten	42	Jugend gegen Rassismus	94
Front National (FN)	63	Junge Nationaldemokraten (JN)	24
Fünf-Punkte-Papier der PDS	73	Kalifatsstaat	121
FVB-Burschenschaft	44	Kameradschaften	48
FVB-Frauenfront	44	Kameradschaft Schwabach	49
FVB-Spiegel	44	Katakomben-Akademie	48
GEGENSTANDPUNKT	89	Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM)	157
„Germania“-Rundbrief	62	Kommunistische Arbeiterzeitung (KAZ)	88
Gesellschaft für Freie Publizistik (GFP)	42	Kommunistische Partei Deutschlands (KPD/DDR)	76
Haus der kurdischen Künstler e.V.	142	Kommunistische Plattform (KPF)	76
Heide-Heim e.V.	43	Kommunistische Plattform Ortsgruppe München	79
Heimattreue Vereinigung Deutschlands (HVD)	44	Kommunistische Plattform Regionalgruppe Nürnberg/Erlangen/Fürth	79
Hilafet Devleti (Kalifatsstaat)	121	Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)	127
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)	65	Konföderation der demokratischen Rechte in Europa (ADHK)	127
		Kurdischer Roter Halbmond (HSK)	143
		Kurdisches Exilparlament	132

Kurdistan Informationsbüro in Deutschland (KIB)	142	Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	138
Kurdistan Informations-Zentrum (KIZ)	142	Neues Deutschland (ND)	110
Kurdistan-Komitee e.V., Köln	142	Nordbayerischer Landbote	110
Kurdistan-Solidaritätsgruppen	132	Nordische Zeitung (NZ)	43
		Nordland-Netz	50
lernen und kämpfen (luk)	87	NS Kampftruf	64
„Leuchter-Bericht“	61	NSDAP-Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP-AO)	63
Libertäre Basis bei der PDS München	80	Nürnberger Initiativkreis der Erfurter Erklärung	80
Libertäres Forum bei der PDS	76		
Linksruck	111	Odal-Verlag	66
		Office of Special Affairs (OSA)	158
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	128	Operation Snow White	146
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	87	organisierte autonomie (oa)	106
Marxistische Blätter	110	Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK)	127
Marxistische Gruppe (MG)	89	Partei der Nationalen Bewegung (MHP)	123
Marxistisches Forum (MF)	79	Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	71
Mensch und Maß	66	Partizan-Flügel	127
Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS	110	Patria-Versand	55
Münchner Bündnis gegen Rassismus	90	PDS-Pressedienst	110
Münchner Kurdistan-Solidaritätskomitee	112	Plattform der Vereinten Revolutionären Kräfte (DBGP)	129
Muslimbruderschaft (MB)	135	position	111
		Pro.K - Zeitung des Revolutionären Aufbau München	105
Nachrichten der HNG	65	Proletarischer Internationalismus	82
Nachrichten-Informationen-Meinungen (NIM)	49	REBELL	88
NARCONON	157	red & hot	97
Nation Europa Verlag GmbH	45	Revisionismus	61
Nation & Europa - Deutsche Monatshefte	46	Revolutionärer Aufbau München	105
Nation-Europa-Freunde e.V.	45	Revolutionäre Vereinte Kräfte (DBG)	128
National Journal	62	Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front (DHKP-C)	125
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	30	Revolutionäre Zellen (RZ)	108
Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB)	65	Rostocker Manifest	73
Nationale Befreiungsarmee (NLA)	139	Rote Antifa Nürnberg (RAN)	95
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)	130	Rote Armee Fraktion (RAF)	108
Nationale Info-Telefone (NIT)	50	Rote Fahne	87

Rote Zora	109	Union zur Pflege der kurdischen Kultur und Kunst (YRWK)	142
„Rudolf-Gutachten“	62	Unsere Zeit (UZ)	110
Rudolf Heß Aktionskomitee	51	UTOPIE - kreativ - Diskussion sozialistischer Alternativen	110
Samisdat Publishers Ltd.	63		
Schutzbund für das Deutsche Volk e.V. (SDV)	66	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB)	121
Scientology-Organisation (SO)	145	Verband der StudentInnen aus Kurdistan (YXK)	143
Skinheads	53	Verein für Arbeiterbildung Nordbayern	110
Skinheads Allgäu	54	Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V. (AMGT)	118
Sozialismus von unten	111	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)	85
Sozialistische Alternative VORAN (SAV)	111	Vereinigung für Sozialistische Politik (VSP)	90
Sozialistische Arbeitergruppe (SAG)	90	Verlag Hohe Warte - Franz von Bebenburg KG	66
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	86	VGB Verlagsgesellschaft Berg mbH	66
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)	71	Vierteljahresshäfte für freie Geschichtsforschung (VffG)	62
Sozialistische Zeitung (SoZ)	111	Vlaams Blok (VB)	28
Staatsbriefe	66	Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK)	85
Ständiger Rat marxistischer Parteien	77	Volksbewegung gegen antideutsche Propaganda (VOGA)	38
		Volksbewegung von Kosovo (LPK)	139
Thule-Netz	50	Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP)	141
TITEL - Informationsforum der PDS Bayern	110	Volksfront für die Befreiung Palästinas - Generalkommando - (PFLP-GC)	141
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	127	Volksmodjahedin	138
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	127	Vrij Historisch Onderzoek (V.H.O.)	62
Türkische Volksbefreiungspartei/-front (THKP-C Devrimci Sol)	125	Wehrsportgruppe Hoffmann (WSG)	52
Tugendpartei (FP)	119	Wiking-Jugend e.V. (WJ)	35
		WISE	157
Union der Aleviten aus Kurdistan (KAB)	143	Wohlfahrtspartei (RP)	118
Union der freien Frauen aus Kurdistan (YAJK)	142		
Union der Journalisten Kurdistans (YRK)	142	Zusammen kämpfen	92
Union der Jugendlichen aus Kurdistan (YCK)	131		
Union der patriotischen Arbeiter Kurdistans (YKWK)	142		
Union islamischer Studentenvereine in Europa (U.I.S.A.)	142		

